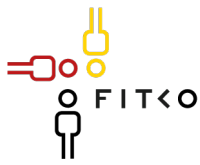


## **FIT-Store: Leistungsbeschreibungen**

Antrag zum Bereitstellen der Online-Dienste des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz & Energie des Landes Nordrhein-Westfalen im Wirtschafts-Service-Portal.NRW (WSP.NRW)

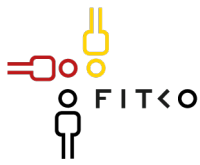
### **Inhaltsverzeichnis**

<b>I. Liste der Online-Dienste für den Bereitstellungsvertrag mit anschließenden Punkten</b>	<b>2</b>
<b>je Online-Dienst:</b>	
1. Inhalt des Online-Dienstes	6-251
2. FIM-Leistungsbeschreibung	
3. Leistungsabgrenzung	
<b>II. Allgemeine Informationen zu den Online-Diensten</b>	<b>252</b>
4. Funktionsweise und -umfang des Online-Dienstes	252
4.1 Beschreibung	252
4.2 Architektur-, Datenflussdiagramme, Übersichtsdarstellungen o.ä.	253
5. Systemumgebung	253
6. Serviceversprechen	254
7. Abweichende Haftungsregelung	254
8. Abweichende Kündigungsregelung	254
9. Sonstige Vereinbarungen	254

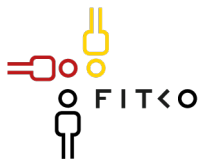


## Liste der Online-Dienste für den Bereitstellungsvertrag:

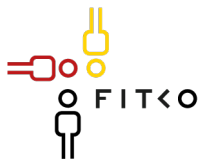
1. §34b GewO Versteigerergewerbe	6
2. §34i GewO (Immodarlehensvermittler)	9
3. Anerkennung Erzeugergemeinschaft (als Vereinigung)	11
4. Anzeige Asbesttätigkeiten	13
5. Anzeige Forstbetrieb (Forstsaamen- oder Forstpflanzenbetrieb)	16
6. Anzeige grenzüberschreitender Erbringung von Dienstleistungen (Gewerbe)	18
7. Anzeige grenzüberschreitender Erbringung von Dienstleistungen (Handwerk)	24
8. Anzeige Tätigkeit als Prüf-SV (EU)	27
9. Apotheke und Arzneimittel	31
10. Approbation Approbierte Berufe Medizin, Zahnmedizin, Pharmazie und Psychotherapie	34
11. Approbationsverzicht Approbierte Berufe Medizin, Zahnmedizin, Pharmazie und Psychotherapie	37
12. Arbeitssicherheit biolog. Arbeitsstoffe	39
13. Auskunft über Gewerbetreibende	41
14. Ausnahmegenehmigung für Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen (BezReg)	42
15. Ausnahmegenehmigung für Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen (Kreise und kreisfreie Städte)	45
16. Befristete Ausübung Approbierte Berufe Medizin, Zahnmedizin, Pharmazie und Psychotherapie	47
17. Bescheinigung in Steuersachen	50
18. Betriebsfortführung	52
19. Bewachungsgewerbe - Erlaubnis (gem. § 34a GewO)	54
20. Bezirksschornsteinfeger*in	56
21. Erlaubnis Berufsbezeichnung Gesundheitsberufe	58
22. Erlaubnis Berufsbezeichnung medizinisch-technische Berufe	62
23. Erlaubnis zur Ausübung der Kindertagespflege	65
24. Erlaubnis zur Zucht, Haltung und zum Handel mit Tieren	66
25. Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung	71
26. Fahrschulerlaubnis und Fahrlehrer	72
27. Fahrzeuge und Fahrzeugteile	74



28. Finanzanlageberater & Finanzanlagenvermittler (§34h u. §34f GewO)	78
29. Gaststättengewerbe	81
30. Geldwäscheprävention	88
31. Gentechnische Anlagen	93
32. Gewerbe Abmeldung	95
33. Gewerbe Anmeldung	97
34. Gewerbe Ummeldung	99
35. Grenzüberschreitende Dienstleistungen	101
36. Großhandel Arzneimittel	103
37. Güterkraftverkehrserlaubnis	105
38. Heilpraktiker	108
39. Hufbeschlagleherschmied	110
40. Kindertageseinrichtung	112
41. Konzession Privatkliniken	114
42. Krankheitserreger	116
43. Lebensmittelbetriebe Zulassung EU	119
44. Makler*in, Anlageberater*in, Bauträger*in, Wohnimmobilienverwalter*in und Baubetreuer*in - Erlaubnis (gem. § 34c GewO)	122
45. Mess- und Eichwesen	126
46. Mitteilung nach Gentechnikgesetz	129
47. Öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen im Architektur- und Bauwesen	134
48. Öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen im Ingenieurwesen	136
49. Packstellen	138
50. Pfandleihgewerbe - Anzeige/Erlaubnis (gem. § 34 GewO)	140
51. Pflanzengesundheit (Holz)	142
52. Pflanzengesundheit (Pflanzen)	146
53. Pflanzenschutzmittel	155
54. Pharmaberater	157
55. Prostituiertenschutzgesetz - Anzeigen und Erlaubnisse	159



56. Prüf-Ingenieure	165
57. Prüfsachverständiger sicherheitstechn. Anlagen und Gebäudeausrüstung	168
58. Prüfungszulassung Medizin, Zahnmedizin, Pharmazie und Psychotherapie	171
59. Rechtsdienstleistungsregister	174
60. Reisegewerbe und Wanderlager	178
61. Sachverständige Abwasser	183
62. Sachverständige Gashochdruck	185
63. Sachverständige Gegenproben	187
64. Sachverständige Hunde	189
65. Sachverständige Land- und Forstwirtschaft	191
66. Sachverständige nach Landesbauordnung	193
67. Sachverständige zur Erstattung von Gutachten zu Leistungen und Tätigkeiten des Handwerks und deren Wert	197
68. Schaustellung von Personen	199
69. Schießstätten	201
70. Selbstständige Tätigkeit Heilberufe	203
71. Spielhallen- und Aufstellenerlaubnis	205
72. Sprengstoffe: Anzeigen/Anträge im Rahmen der §§ 7, 14 und 20 SprengG	209
73. Tierarzt	213
74. Tiertransporte	215
75. Tierversuche	220
76. Übersetzer und Dolmetscher	222
77. Umgang mit Biozidprodukten	224
78. Umgang mit Giftstoffen	226
79. Umgang mit Tiernebenprodukten	228
80. Waffen	231
81. Wasserwirtschaft	240
82. Wetten, Buchmacher, Spielvermittlung	243
83. Wiedergestattung eines Gewerbes nach Untersagung (Erlaubnis nach § 35 Abs. 6 GewO)	246



<b>84. Zertifizierung von Betrieben</b>	<b>248</b>
<b>85. Zulassung Krankenhaus</b>	<b>250</b>
<b>86. Empfangsclient</b>	<b>252</b>

## 1. §34b GewO Versteigerergewerbe

### 1 Inhalt des Online-Dienstes / der Leistung

#### 1.1 Welche Verwaltungsleitung(en) werden mit dem Online-Dienst abgebildet bzw. erfasst?

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Versteigerergewerbe Erlaubnis	99050036005000
Besonders sachkundige Versteigerer Öffentliche Bestellung und Vereidigung	99050058108000
Anzeige einer Versteigerung Gewährung	99050057080000
Anzeige einer Versteigerung Gewährung des Abkürzens der Frist	99050057080001

Link zum Online-Dienst im WSP.NRW: [Versteigerergewerbe §34b GewO](#)

#### 1.2 Falls gelistet gem. „Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung“ (Leika) bitte entsprechender Bezeichnung angeben:

Leika-Typ Leika Typ 2/3

## 2. FIM-Leistungsbeschreibung der Verwaltungsleistungen

### Die dem Online-Dienst zugrundeliegenden Referenzartefakte basierend auf FIM-Notation.

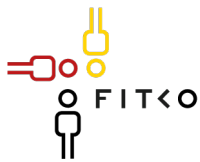
#### LeiKa 99050036005000

Wenn Sie gewerbsmäßig fremde bewegliche Sachen, fremde Grundstücke oder fremde Rechte versteigern möchten, benötigen Sie die Erlaubnis der zuständigen Behörde. Die Erlaubnis kann (auch nachträglich) mit Auflagen verbunden werden, soweit dies zum Schutze der Allgemeinheit oder der Auftraggeber erforderlich ist.

Keine Erlaubnispflicht besteht für:

- Verkäufen, die nach gesetzlicher Vorschrift durch Kursmakler oder durch die hierzu ermächtigten Handelsmakler vorgenommen werden,
- Versteigerungen, die von Behörden oder Beamten oder Beamtinnen vorgenommen werden, oder
- Versteigerungen, zu denen als Bieter nur Personen zugelassen werden, die Waren der angebotenen Art für ihren Geschäftsbetrieb ersteigern wollen.

Sie haben einen Rechtsanspruch auf Erteilung der beantragten Erlaubnis, sofern kein Versagungsgrund i.S.v. §34b Abs.4 Nr.1 o. Nr.2 GewO vorliegt.



Die Versteigerergewerbe Erlaubnis kann natürlichen und juristischen Personen erteilt werden. Bei Personengesellschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit (z.B. OHG, KG) ist eine Erlaubnis für jede/n geschäftsführende/n Gesellschafter oder Gesellschafterin erforderlich; dies gilt auch hinsichtlich der Kommanditisten, sofern sie Geschäftsführungsbefugnis besitzen und damit als Gewerbetreibende anzusehen sind. Bei juristischen Personen (z. B. GmbH, AG) wird die Erlaubnis der juristischen Person erteilt.

Die Erlaubnis ist personengebunden, d.h. Sie können weder eine auf Ihren Namen lautende Erlaubnis auf eine andere Person übertragen, noch kann eine andere Person eine auf seinen Namen lautende Erlaubnis auf Sie übertragen.

#### **LeiKa 99050058108000**

Wenn Sie öffentliche Versteigerungen (zwangsweise Pfandverkäufe oder Notverkäufe) durchführen möchten, benötigen Sie hierfür eine öffentliche Bestellung. Der/die Eigentümer\*in des Versteigerungsgutes hat auf den Preis und das Mindestgebot keinen Einfluss und muss sich deshalb darauf verlassen können, dass bei der Versteigerung seine Eigentumsinteressen in besonders qualifizierter Weise wahrgenommen werden. Die Bestellung kann allgemein ausgesprochen oder auf bestimmte Arten von Versteigerungen beschränkt werden, soweit für diese ein Bedarf an Versteigererleistungen besteht. Sie kann auch inhaltlich beschränkt, mit einer Befristung versehen und mit Auflagen verbunden werden. Die Bestellung gilt für das gesamte Bundesgebiet. Als öffentlich bestellte Versteigerer werden Sie darauf vereidigt, dass Sie ihre Aufgaben gewissenhaft, weisungsfrei und unparteiisch erfüllen.

#### **LeiKa 99050057080000**

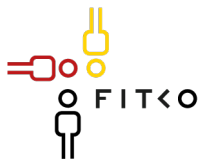
Wenn Sie eine Versteigerung durchführen möchten, müssen Sie dies der zuständigen Behörde spätestens zwei Wochen vor dem in Aussicht genommenen Versteigerungstermin anzeigen.

Die Anzeige ist zum einen bei dem zuständigen Ordnungsamt, in deren Bezirk die Versteigerung stattfinden soll und zum anderen bei der Industrie- und Handelskammer einzureichen.

Mit der Versteigerungsanzeige können Sie auch eine Fristverkürzung beziehungsweise die Zulassung einer Ausnahme beantragen:

- Verkürzung der Anzeigefrist von mindestens zwei Wochen vor dem Versteigerungstermin, insbesondere bei leicht verderblichem Versteigerungsgut (Leika: 99050057080001)
- Ausnahme von der Verpflichtung, das Versteigerungsgut für mindestens zwei Stunden besichtigen zu lassen (wenn Sie den Bieterinnen und Bieter in anderer Weise hinreichend Gelegenheit geben, das Versteigerungsgut zu beurteilen)
- Das Verbot der Versteigerung von Waren, die in offenen Verkaufsstellen feilgeboten werden und die ungebraucht sind oder deren bestimmungsgemäßer Gebrauch in ihrem Verbrauch besteht, gilt nicht, wenn das Versteigerungsgut
  - zu einem Nachlass oder einer Insolvenzmasse gehört,
  - wegen Geschäftsaufgabe veräußert wird oder
  - im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert wird.

Wenn Sie mit der Versteigerungsanzeige auch eine Fristverkürzung beziehungsweise die Zulassung einer Ausnahme beantragen, fallen jeweils Gebühren an, die sich nach dem Verwaltungsaufwand richten.



Bei der Versteigerung von landwirtschaftlichem Inventar, land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen oder Vieh ist keine Anzeige erforderlich.

#### **LeiKa 99050057080001**

Wenn Sie eine Versteigerung durchführen möchten, müssen Sie dies der zuständigen Behörde vor dem in Aussicht genommenen Versteigerungstermin anzeigen.

Die Anzeige ist zum einen bei dem zuständigen Ordnungsamt, in deren Bezirk die Versteigerung stattfinden soll und zum anderen bei der Industrie- und Handelskammer einzureichen.

Mit der Versteigerungsanzeige können Sie auch eine Fristverkürzung beantragen.

Die Verkürzung der Anzeigefrist von mindestens zwei Wochen vor dem Versteigerungstermin kommt insbesondere bei leicht verderblichem Versteigerungsgut in Betracht.

### **3. Leistungsabgrenzung**

#### **Teilen Sie mit was ggf. nicht enthalten ist:**

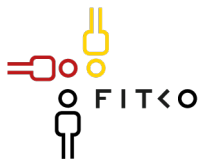
Nicht enthalten ist der Umgang mit nachgelagerten Bezahlmöglichkeiten die zwischen Nutzenden und den Vollzugsstellen prozessiert werden muss.

Weiterhin ist zum aktuellen Stand noch kein Rückkanal zur Realisierung einer bidirektionalen Kommunikation zwischen Onlineportal und Vollzugstelle definiert.

In Bezug auf die angebotenen Leistungen des Gesamtportfolios (Auflistung in Kapitel 2 des SaaS Bereitstellungsvertrags) sind in der Leistungsklärung folgende Verwaltungsleistungen als nicht umsetzungsrelevant festgelegt worden und sind aus diesem Grund nicht Bestandteil des Gesamtportfolios:

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Versteigerergewerbe	99050036000000
Anzeige einer Versteigerung	99050057000000
Besonders sachkundige Versteigerer	99050058000000





## 2. §34i GewO (Immodarlehensvermittler)

### 1 Inhalt des Online-Dienstes / der Leistung

#### 1.1 Welche Verwaltungsleitung(en) werden mit dem Online-Dienst abgebildet bzw. erfasst?

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Erlaubnis für Immobiliardarlehensvermittler Erteilung	99050110001000

Link zum Online-Dienst im WSP.NRW: [Immobiliardarlehensvermittler\\*in - Erlaubnis gem. § 34i GewO](#)

#### 1.2 Falls gelistet gem. „Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung“ (Leika) bitte entsprechender Bezeichnung angeben:

Leika-Typ Leika Typ 2/3

### 2 FIM-Leistungsbeschreibung der Verwaltungsleistungen

#### Die dem Online-Dienst zugrundeliegenden Referenzartefakte basierend auf FIM-Notation.

##### **LeiKa 99050110001000**

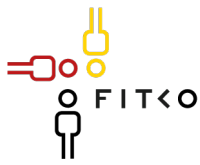
Sie möchten Privatunternehmen und Unternehmen beim Abschluss von Immobiliardarlehen bei Bausparkassen, Banken oder anderen Kreditgebern beraten und den Vertragsabschluss vermitteln. Für diese Tätigkeit als Immobiliardarlehensvermittler\*in benötigen Sie eine entsprechende gewerbe-rechtliche Erlaubnis.

Um diese Erlaubnis von den Industrie- und Handelskammern als zuständige Behörde nach § 34i GewO zu erhalten, müssen Sie Ihre persönliche Zuverlässigkeit, geordnete Vermögensverhältnisse, Ihre Sachkunde sowie den Abschluss einer entsprechenden Berufshaft-pflichtversicherung belegen. Sie müssen Ihre Hauptniederlassung oder Ihren Hauptsitz im Inland haben und Ihre gewerbliche Tätigkeit im Inland ausüben wollen.

Sofern Sie Mitarbeiter\*innen beschäftigen, müssen diese ebenfalls über einen Sachkundenachweis verfügen und zuverlässig sein.

Nach Aufnahme Ihrer Tätigkeit müssen Sie sich und Ihre Mitarbeiter\*innen in das Vermittlerregister eintragen lassen. Sollten Sie auch Beratungstätigkeiten im europäischen Ausland durchführen, müssen sie diese ebenfalls im Vermittlerregister eintragen lassen.

Die Erlaubnis kann inhaltlich beschränkt und mit Nebenbestimmungen verbunden werden, sofern dies zum Schutz der Allgemeinheit oder der Darlehensnehmer erforderlich ist oder von Ihnen beantragt wird.



Die Erlaubnis zur Ausübung der Tätigkeit als Immobiliendarlehensvermittler\*in kann natürlichen und juristischen Personen erteilt werden. Die Erlaubnis ist personengebunden, d.h. Sie können weder eine auf Ihren Namen lautende Erlaubnis auf eine andere Person übertragen, noch kann eine andere Person eine auf ihren Namen lautende Erlaubnis auf Sie übertragen.

Sie haben einen Rechtsanspruch auf Erteilung der beantragten Erlaubnis, sofern in ihrer Person keine Versagungsgründe vorliegen.

### 3 Leistungsabgrenzung

#### Teilen Sie mit was ggf. nicht enthalten ist:

Nicht enthalten ist der Umgang mit nachgelagerten Bezahlmöglichkeiten, welche zwischen Nutzenden und den Vollzugsstellen prozessiert werden muss.

Weiterhin ist zum aktuellen Stand noch kein Rückkanal zur Realisierung einer bidirektionalen Kommunikation zwischen Onlineportal und Vollzugstelle definiert.

In Bezug auf die angebotenen Leistungen des Gesamtportfolios (Auflistung in Kapitel 2 des SaaS Bereitstellungsvertrags) sind in der Leistungsklärung folgende Verwaltungsleistungen als nicht umsetzungsrelevant festgelegt worden und sind aus diesem Grund nicht Bestandteil des Gesamtportfolios:

Leika Bezeichnung	Leika Schlüssel
Erlaubnis für Immobiliendarlehensvermittler	99050110000000

### 3. Anerkennung Erzeugergemeinschaft (als Vereinigung)

#### 1 Inhalt des Online-Dienstes / der Leistung

##### 1.1 Welche Verwaltungsleitung(en) werden mit dem Online-Dienst abgebildet bzw. erfasst?

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Erzeugergemeinschaft Anerkennung als Vereinigung	99078012016001
Erzeugergemeinschaft Anerkennung	99078012016000

Link zum Online-Dienst im WSP.NRW: [Erzeugergemeinschaft Anerkennung \(als Vereinigung\)](#)

##### 1.2 Falls gelistet gem. „Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung“ (Leika) bitte entsprechender Bezeichnung angeben:

Leika-Typ Leika Typ 2/3

#### 2 FIM-Leistungsbeschreibung der Verwaltungsleistungen

##### Die dem Online-Dienst zugrundeliegenden Referenzartefakte basierend auf FIM-Notation.

###### **LeiKa 99078012016001**

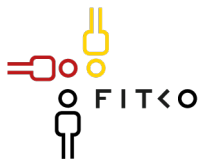
Wenn sich anerkannte landwirtschaftliche Erzeugergemeinschaften für ein bestimmtes Erzeugnis oder eine Gruppe verwandter Erzeugnisse zusammenschließen, so bilden sie eine Vereinigung von Erzeugergemeinschaften. Als solche können sie anerkannt werden.

Vereinigungen von Erzeugergemeinschaften haben die Aufgabe,

- die Qualität der landwirtschaftlichen Produktion zu verbessern,
- eine Konzentration des landwirtschaftlichen Angebots herbeizuführen,
- den Markt zuverlässig mit hochwertigen Produkten zu beliefern.

Sie beraten Erzeugergemeinschaften bei der Anpassung der Erzeugung an die Erfordernisse des Marktes. Erzeugergemeinschaften können ihren Vereinigungen auch die Koordinierung des Absatzes der Erzeugnisse, die Lagerung und die Verpackung übertragen. Der Verkauf selbst gehört nicht zu den Aufgaben der Vereinigungen der Erzeugergemeinschaften. Der Verkauf wird durch die Erzeugergemeinschaft selbst durchgeführt. Die Vereinigungen fördern einheitliche Erzeugungs- und Qualitätsregeln.

Anerkannte Vereinigungen von Erzeugergemeinschaften können unter bestimmten Voraussetzungen staatliche Förderung erhalten. Förderungen werden beispielsweise für gutes Marketing, effektive Absatzstrategien für Qualitätsprodukte der Land- und Ernährungswirtschaft oder Investitionen zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung gewährt.



### **LeiKa 99078012016000**

Landwirtschaftliche Erzeugergemeinschaften sind Zusammenschlüsse von Inhaberinnen und Inhabern landwirtschaftlicher Betriebe nach dem Motto „zusammen ist man stärker“. Ziel der Erzeugergemeinschaften ist es, die Erzeugung zu bündeln und so die Marktposition zu stärken. Als Landwirtin oder Landwirt in einer Erzeugergemeinschaft können Sie gemeinsam beispielsweise kostengünstig Futtermittel, Saatgut, oder landwirtschaftliche Geräte beziehen. Durch die gemeinsame Vermarktung Ihrer Produkte bleiben Sie als Landwirtin oder Landwirt der Erzeugergemeinschaft konkurrenzfähig. Somit verbessert sich auch die Marktposition der Landwirtschaft. Vereinigungen von Erzeugergemeinschaften im Sinne dieses Gesetzes sind Zusammenschlüsse von Erzeugergemeinschaften für ein bestimmtes Erzeugnis oder eine Gruppe verwandter Erzeugnisse. Sie können Erzeugergemeinschaften für Schlachtvieh und Ferkel, Milch, fischwirtschaftliche Erzeugnisse, Eier und Geflügel, Wein, Qualitätsgetreide und Kartoffeln bilden. In einer Erzeugergemeinschaft müssen Sie einheitliche Erzeugungs- und Qualitätsregeln einhalten. Anerkannte Erzeugergemeinschaften und anerkannte Vereinigungen von Erzeugergemeinschaften können unter bestimmten Voraussetzungen staatliche Beihilfen erhalten. Förderungen werden zum Beispiel für gutes Marketing, effektive Absatzstrategien für Qualitätsprodukte der Land- und Ernährungswirtschaft, oder Investitionen zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung gewährt.

### **3 Leistungsabgrenzung**

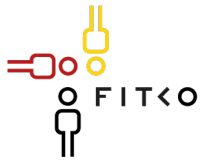
#### **Teilen Sie mit was ggf. nicht enthalten ist:**

Nicht enthalten ist der Umgang mit nachgelagerten Bezahlmöglichkeiten die zwischen Nutzenden und den Vollzugsstellen prozessiert werden muss.

Weiterhin ist zum aktuellen Stand noch kein Rückkanal zur Realisierung einer bidirektionalen Kommunikation zwischen Onlineportal und Vollzugstelle definiert.

In Bezug auf die angebotenen Leistungen des Gesamtportfolios (Auflistung in Kapitel 2 des SaaS Bereitstellungsvertrags) sind in der Leistungsklärung folgende Verwaltungsleistungen als nicht umsetzungsrelevant festgelegt worden und sind aus diesem Grund nicht Bestandteil des Gesamtportfolios:

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Erzeugergemeinschaft	99078012000000



#### 4. Anzeige Asbesttätigkeiten

##### 1 Inhalt des Online-Dienstes / der Leistung

##### 1.1 Welche Verwaltungsleitung(en) werden mit dem Online-Dienst abgebildet bzw. erfasst?

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Anzeige Tätigkeiten mit Asbest Entgegennahme objektbezogen	99006041261002
Anzeige Tätigkeiten mit Asbest Entgegennahme unternehmensbezogen	99006041261001
Anzeige Tätigkeiten mit Asbest Entgegennahme	99006041261000
Anzeige Tätigkeiten mit Asbest Entgegennahme unternehmensbezogen ergänzend	99006041261003

Link zum Online-Dienst im WSP.NRW: [Asbesttätigkeiten - Anzeige](#)

##### 1.2 Falls gelistet gem. „Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung“ (Leika) bitte entsprechender Bezeichnung angeben:

Leika-Typ Leika Typ 2/3

##### 2 FIM-Leistungsbeschreibung der Verwaltungsleistungen

**Die dem Online-Dienst zugrundeliegenden Referenzartefakte basierend auf FIM-Notation.**

###### **LeiKa 99006041261002**

Die Herstellung, Verwendung und Bearbeitung asbesthaltiger Gefahrstoffe ist sowohl Betrieben als auch Privatleuten grundsätzlich verboten. Ausnahmeregelungen gelten für Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten.

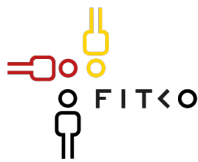
Fallen dabei Tätigkeiten mit asbesthaltigen Materialien an, müssen Sie dies als gewerbetreibende Person vor Beginn der Arbeiten der Bezirksregierung als zuständige Arbeitsschutzbehörde melden. Diese Anzeige kann unternehmens- oder objektbezogen sein. Eine Anzeigeverpflichtung besteht lediglich für Unternehmen.

Objektbezogene Anzeigen sind in der Regel zu stellen, wenn es sich um Arbeiten außerhalb der Betriebsstätte handelt (z. B. Baustellen).

Verboten sind Verfahren, die zu einem Abtrag von asbesthaltigen Oberflächen führen, wie z. B. Abschleifen, Druckreinigen, Abbürsten und Bohren, außer es handelt sich um sog. emissionsarme Verfahren.

Weiterhin verboten sind:

- Überdeckungs-, Überbauungs- und Aufständerungsarbeiten an Asbestzementdächern und -wandverkleidungen



- Reinigungs- und Beschichtungsarbeiten an unbeschichteten Asbestzementdächern und -wandverkleidungen

Bei den Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten anfallende asbesthaltige Materialien sind der Abfallbeseitigung zuzuführen.

Die sicherheitstechnischen Vorgaben der Gefahrstoffverordnung bei Tätigkeiten an asbesthaltigen Materialien und das Asbestverbot gelten auch für private Haushalte.

#### **LeiKa 99006041261001**

Die Herstellung, Verwendung und Bearbeitung asbesthaltiger Gefahrstoffe ist sowohl Betrieben als auch Privatleuten grundsätzlich verboten. Ausnahmeregelungen gelten für Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten.

Fallen dabei Tätigkeiten mit asbesthaltigen Materialien an, müssen Sie dies als gewerbetreibende Person vor Beginn der Arbeiten der Bezirksregierung als zuständige Arbeitsschutzbehörde melden. Diese Anzeige kann unternehmens- oder objektbezogen sein. Eine Anzeigeverpflichtung besteht lediglich für Unternehmen.

Unternehmensbezogene Anzeigen können für stationäre (z. B. Betriebsstandort) oder wechselnde (z. B. Baustelle) Arbeitsstätten gestellt werden. Für wechselnde Arbeitsstätten ist eine unternehmensbezogene Anzeige nur in folgenden Fällen möglich:

- Tätigkeiten mit geringer Exposition handelt (Nr. 2.8 TRGS 519)
- Arbeiten geringen Umfangs (Nr. 2.10 Abs. 3 TRGS 519), d.h. Asbestzementplatten im Außenbereich mit weniger als 100 m<sup>2</sup>. (vor Beginn der Arbeiten ist hierfür zusätzlich eine ergänzende Anzeige von Ort und Zeit zu stellen).
- Instandhaltungsmaßnahmen (Nr. 17 TRGS 519)

Verboten sind Verfahren, die zu einem Abtrag von asbesthaltigen Oberflächen führen, wie z. B. Abschleifen, Druckreinigen, Abbürsten und Bohren, außer es handelt sich um sog. emissionsarme Verfahren.

Weiterhin verboten sind:

- Überdeckungs-, Überbauungs- und Aufständearbeiten an Asbestzementdächern und -wandverkleidungen
- Reinigungs- und Beschichtungsarbeiten an unbeschichteten Asbestzementdächern und -wandverkleidungen

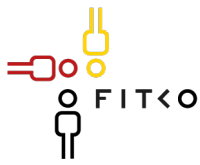
Bei den Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten anfallende asbesthaltige Materialien sind der Abfallbeseitigung zuzuführen.

#### **LeiKa 99006041261000**

Wenn Sie Tätigkeiten geringen Umfangs mit asbesthaltigen Materialien ausführen, ist zusätzlich zur unternehmensbezogenen Anzeige bei der zuständigen Arbeitsschutzbehörde eine ergänzende Anzeige mit Ort und Zeit der durchzuführenden Arbeiten notwendig. Daneben muss eine Kopie derselben an die Unfallversicherung gesendet werden. Eine Anzeigeverpflichtung besteht lediglich für Unternehmen.

#### **LeiKa 99006041261003**

Wenn Sie Tätigkeiten geringen Umfangs mit asbesthaltigen Materialien ausführen, ist zusätzlich zur unternehmensbezogenen Anzeige bei der zuständigen Arbeitsschutzbehörde eine ergänzende



Anzeige mit Ort und Zeit der durchzuführenden Arbeiten notwendig sowie eine Kopie derselben an die Unfallversicherung zu senden. Eine Anzeigeverpflichtung besteht lediglich für Unternehmen.

### 3 Leistungsabgrenzung

#### Teilen Sie mit was ggf. nicht enthalten ist:

Nicht enthalten ist der Umgang mit nachgelagerten Bezahlmöglichkeiten, der zwischen Nutzenden und den Vollzugsstellen prozessiert werden muss.

Weiterhin ist zum aktuellen Stand noch kein Rückkanal zur Realisierung einer bidirektionalen Kommunikation zwischen Onlineportal und Vollzugstelle definiert.

In Bezug auf die angebotenen Leistungen des Gesamtportfolios (Auflistung in Kapitel 2 des SaaS Bereitstellungsvertrags) sind in der Leistungsklärung folgende Verwaltungsleistungen als nicht umsetzungsrelevant festgelegt worden und sind aus diesem Grund nicht Bestandteil des Gesamtportfolios:

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Tätigkeiten, bei denen Asbeststaub oder Staub von asbesthaltigen Materialien freigesetzt wird oder freigesetzt werden kann - Anzeige	77000000008086
Tätigkeiten, bei denen Asbeststaub oder Staub von asbesthaltigen Materialien freigesetzt wird oder freigesetzt werden kann	wird für LO nicht mehr vergeben

## 5. Anzeige Forstbetrieb (Forstsaamen- oder Forstpflanzenbetrieb)

### 1 Inhalt des Online-Dienstes / der Leistung

#### 1.1 Welche Verwaltungsleitung(en) werden mit dem Online-Dienst abgebildet bzw. erfasst?

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Anzeige eines Forstsaamen- oder Forstpflanzenbetriebes Entgegennahme	99048013261000

Link zum Online-Dienst im WSP.NRW: [Forstsaamen- und Forstpflanzenbetrieb \(Anzeige\)](#)

#### 1.2 Falls gelistet gem. „Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung“ (Leika) bitte entsprechender Bezeichnung angeben:

Leika-Typ Leika Typ 2/3

### 2 FIM-Leistungsbeschreibung der Verwaltungsleistungen

**Die dem Online-Dienst zugrundeliegenden Referenzartefakte basierend auf FIM-Notation.**

#### **LeiKa 99048013261000**

Wenn Sie einen Forstsaamen- oder Forstpflanzenbetrieb führen und forstliches Vermehrungsgut in den Verkehr bringen möchten, müssen Sie diesen bei der Landesstelle für forstliches Vermehrungsgut anmelden.

Die Identitätssicherung von forstlichem Vermehrungsgut ist für die Forstwirtschaft von grundlegender Bedeutung. Daher werden bei der Erzeugung und dem Inverkehrbringen strenge Anforderungen an die Betriebe gestellt. Die Landesstellen haben die Einhaltung dieser Vorschriften zu überwachen. Demnach müssen Sie Ihren auf dem Gebiet tätigen Betrieb registrieren lassen.

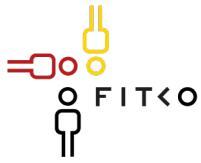
Bei Erfüllung der Voraussetzungen wird Ihr Betrieb zugelassen. Er bekommt dann eine Betriebsnummer. Diese wird an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) gemeldet und dort in einem bundesweiten Register geführt. Die Betriebsnummer müssen Sie auf allen Lieferpapieren, die das Vermehrungsgut begleiten, angeben.

### 3 Leistungsabgrenzung

#### **Teilen Sie mit was ggf. nicht enthalten ist:**

Nicht enthalten ist der Umgang mit nachgelagerten Bezahlmöglichkeiten die zwischen Nutzenden und den Vollzugsstellen prozessiert werden muss.





Weiterhin ist zum aktuellen Stand noch kein Rückkanal zur Realisierung einer bidirektionalen Kommunikation zwischen Onlineportal und Vollzugstelle definiert.

In Bezug auf die angebotenen Leistungen des Gesamtportfolios (Auflistung in Kapitel 2 des SaaS Bereitstellungsvertrags) sind in der Leistungsklärung folgende Verwaltungsleistungen als nicht umsetzungsrelevant festgelegt worden und sind aus diesem Grund nicht Bestandteil des Gesamtportfolios:

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Forstsamen- oder Forstpflanzenbetriebe	wird für LO nicht mehr vergeben

## 6. Anzeige grenzüberschreitender Erbringung von Dienstleistungen (Gewerbe)

### 1 Inhalt des Online-Dienstes / der Leistung

#### 1.1 Welche Verwaltungsleitung(en) werden mit dem Online-Dienst abgebildet bzw. erfasst?

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Anzeige der erstmaligen Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen in reglementierten Berufen Bestätigung im Pflanzenschutzrecht	99102159008001
Anzeige der erstmaligen Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen in reglementierten Berufen Bestätigung im Bewacherrecht	99102159008003
Anzeige der erstmaligen Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen in reglementierten Berufen Bestätigung im Tierschutzrecht	99102159008002
Anzeige der erstmaligen Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen in reglementierten Berufen Bestätigung im Sprengstoffrecht	99102159008004
Anzeige der Fortsetzung der Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen in reglementierten Berufen Bestätigung im Pflanzenschutzrecht	99102160008001
Anzeige der Fortsetzung der Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen in reglementierten Berufen Bestätigung im Bewacherrecht	99102160008003
Anzeige der Fortsetzung der Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen in reglementierten Berufen Bestätigung im Tierschutzrecht	99102160008002
Anzeige der Fortsetzung der Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen in reglementierten Berufen Bestätigung im Sprengstoffrecht	99102160008004
Anzeige der Änderung der Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen in reglementierten Berufen Bestätigung im Pflanzenschutzrecht	99102161008001
Anzeige der Änderung der Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen in reglementierten Berufen Bestätigung im Bewacherrecht	99102161008003
Anzeige der Änderung der Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen in reglementierten Berufen Bestätigung im Tierschutzrecht	99102161008002
Anzeige der Änderung der Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen in reglementierten Berufen Bestätigung im Sprengstoffrecht	99102161008004
Anzeige der erstmaligen Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen in reglementierten Berufen Bestätigung	99102159008000
Anzeige der Fortsetzung der Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen in reglementierten Berufen Bestätigung	99102160008000

Anzeige der Änderung der Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen in reglementierten Berufen Bestätigung	99102161008000
---	----------------

Link zum Online-Dienst im WSP.NRW: [Grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen \(Gewerbe\) - Anzeige](#)

## 1.2 Falls gelistet gem. „Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung“ (Leika) bitte entsprechender Bezeichnung angeben:

Leika-Typ Leika Typ 2/3

## 2 FIM-Leistungsbeschreibung der Verwaltungsleistungen

Die dem Online-Dienst zugrundeliegenden Referenzartefakte basierend auf FIM-Notation.

### LeiKa 99102159008001

Wenn Sie als Staatsangehörige\*r eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder als Staatsangehörige\*r eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz eine gewerbliche Tätigkeit im Pflanzenschutzrecht zu deren Ausübung Sie in einem dieser Staaten rechtmäßig niedergelassen sind, im Inland nur vorübergehend und gelegentlich ausüben möchten, haben Sie diese Absicht vorher der für die Anerkennung der Berufsqualifikation zuständigen Stelle anzuzeigen.

Die Anzeigepflicht gilt auch für Arbeitnehmende, sofern auch für diese ein Sachkunde- oder Unterrichtsnachweis vorgeschrieben sind.

Alle zwölf Monate seit der letzten Anzeige ist die Anzeige zu wiederholen, solange die weitere Erbringung einer vorübergehend grenzüberschreitenden Dienstleistung in einem reglementierten Gewerbe beabsichtigt ist.

### LeiKa 99102159008003

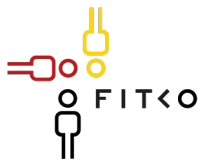
Wenn Sie als Staatsangehörige\*r eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder als Staatsangehörige\*r eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz eine gewerbliche Tätigkeit im Bewachungsgewerbe zu deren Ausübung Sie in einem dieser Staaten rechtmäßig niedergelassen sind, im Inland nur vorübergehend und gelegentlich ausüben möchten, haben Sie diese Absicht vorher der für die Anerkennung der Berufsqualifikation zuständigen Stelle anzuzeigen.

Die Anzeigepflicht gilt auch für Arbeitnehmende, sofern auch für diese ein Sachkunde- oder Unterrichtsnachweis vorgeschrieben sind.

Alle zwölf Monate seit der letzten Anzeige ist die Anzeige zu wiederholen, solange die weitere Erbringung einer vorübergehend grenzüberschreitenden Dienstleistung in einem reglementierten Gewerbe beabsichtigt ist.

### LeiKa 99102159008002

Die FIM-Leistungsbeschreibungen für diese LeiKas sind noch nicht finalisiert und daher aktuell nicht verfügbar. Sie werden nachgereicht.



#### **LeiKa 99102159008004**

Wenn Sie als Staatsangehörige\*r eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder als Staatsangehörige\*r eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz eine gewerbliche Tätigkeit im Sprengstoffrecht zu deren Ausübung Sie in einem dieser Staaten rechtmäßig niedergelassen sind, im Inland nur vorübergehend und gelegentlich ausüben möchten, haben Sie diese Absicht vorher der für die Anerkennung der Berufsqualifikation zuständigen Stelle anzuzeigen.

Die Anzeigepflicht gilt auch für Arbeitnehmende, sofern auch für diese ein Sachkunde- oder Unterrichtsnachweis vorgeschrieben sind.

Alle zwölf Monate seit der letzten Anzeige ist die Anzeige zu wiederholen, solange die weitere Erbringung einer vorübergehend grenzüberschreitenden Dienstleistung in einem reglementierten Gewerbe beabsichtigt ist.

#### **LeiKa 99102160008001**

Wenn Sie als Staatsangehörige\*r eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder als Staatsangehörige\*r eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz eine gewerbliche Tätigkeit im Pflanzenschutzrecht zu deren Ausübung Sie in einem dieser Staaten rechtmäßig niedergelassen sind, im Inland nur vorübergehend und gelegentlich ausüben, haben Sie dies alle zwölf Monate nach der erstmaligen Anzeige bei der zuständigen Stelle wiederholt anzuzeigen.

Die Anzeigepflicht gilt auch für Arbeitnehmenden, sofern auch für diese ein Sachkunde- oder Unterrichtsnachweis vorgeschrieben sind.

#### **LeiKa 99102160008003**

Wenn Sie als Staatsangehörige\*r eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder als Staatsangehörige\*r eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz eine gewerbliche Tätigkeit im Bewachungsgewerbe zu deren Ausübung Sie in einem dieser Staaten rechtmäßig niedergelassen sind, im Inland nur vorübergehend und gelegentlich ausüben, haben Sie dies alle zwölf Monate nach der erstmaligen Anzeige bei der zuständigen Stelle wiederholt anzuzeigen.

Die Anzeigepflicht gilt auch für Arbeitnehmer/innen, sofern auch für diese ein Sachkunde- oder Unterrichtsnachweis vorgeschrieben sind.

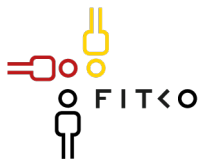
#### **LeiKa 99102160008002**

Wenn Sie als Staatsangehörige\*r eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder als Staatsangehörige\*r eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz eine gewerbliche Tätigkeit im Tierschutzrecht zu deren Ausübung Sie in einem dieser Staaten rechtmäßig niedergelassen sind, im Inland nur vorübergehend und gelegentlich ausüben, haben Sie dies alle zwölf Monate nach der erstmaligen Anzeige bei der zuständigen Stelle wiederholt anzuzeigen.

Die Anzeigepflicht gilt auch für Arbeitnehmende, sofern auch für diese ein Sachkunde- oder Unterrichtsnachweis vorgeschrieben sind.

#### **LeiKa 99102160008004**

Wenn Sie als Staatsangehörige\*r eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder als Staatsangehörige\*r eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum eine gewerbliche Tätigkeit im Sprengstoffrecht zu deren Ausübung Sie in einem dieser Staaten rechtmäßig nieder-



gelassen sind, in Deutschland nur vorübergehend und gelegentlich ausüben möchten, haben Sie diese Absicht vorher der für die Anerkennung der Berufsqualifikation zuständigen Stelle anzuzeigen. Zudem sind Sie als Dienstleister\*in verpflichtet, wesentliche Änderungen von sich aus gegenüber der zuständigen Behörde anzuzeigen und durch Unterlagen nachzuweisen.

Eine wesentliche Änderung ist z.B. das Nichtbestehen einer nach ausländischem Recht notwendigen Wiederholungsprüfung oder eine zwischenzeitlich ergangene ausländische Untersagung der Gewerbeausübung.

Eine Mitteilungspflicht gegenüber der zuständigen Behörde besteht auch bei einem Wechsel der Mitarbeitenden, in deren Person die entsprechenden Qualifikationen erfüllt sein müssen.

Die Anzeigepflicht richtet sich ausschließlich an natürlichen Personen.

#### **LeiKa 99102161008001**

Wenn Sie als Staatsangehörige\*r eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder als Staatsangehörige\*r eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum eine gewerbliche Tätigkeit im Pflanzenschutzrecht zu deren Ausübung Sie in einem dieser Staaten rechtmäßig niedergelassen sind, in Deutschland nur vorübergehend und gelegentlich ausüben möchten, haben Sie diese Absicht vorher der für die Anerkennung der Berufsqualifikation zuständigen Stelle anzuzeigen. Zudem sind Sie als Dienstleister\*in verpflichtet, wesentliche Änderungen von sich aus gegenüber der zuständigen Behörde anzuzeigen und durch Unterlagen nachzuweisen.

Eine wesentliche Änderung ist z.B. das Nichtbestehen einer nach ausländischem Recht notwendigen Wiederholungsprüfung oder eine zwischenzeitlich ergangene ausländische Untersagung der Gewerbeausübung.

Eine Mitteilungspflicht gegenüber der zuständigen Behörde besteht auch bei einem Wechsel der Mitarbeitenden, in deren Person die entsprechenden Qualifikationen erfüllt sein müssen.

Die Anzeigepflicht richtet sich ausschließlich an natürlichen Personen.

#### **LeiKa 99102161008003**

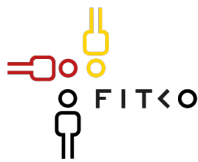
Wenn Sie als Staatsangehörige\*r eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder als Staatsangehörige\*r eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum eine gewerbliche Tätigkeit im Bewachungsgewerbe zu deren Ausübung Sie in einem dieser Staaten rechtmäßig niedergelassen sind, in Deutschland nur vorübergehend und gelegentlich ausüben möchten, haben Sie diese Absicht vorher der für die Anerkennung der Berufsqualifikation zuständigen Stelle anzuzeigen.

Zudem sind Sie als Dienstleister\*in verpflichtet, wesentliche Änderungen von sich aus gegenüber der zuständigen Behörde anzuzeigen und durch Unterlagen nachzuweisen.

Eine wesentliche Änderung ist z.B. das Nichtbestehen einer nach ausländischem Recht notwendigen Wiederholungsprüfung oder eine zwischenzeitlich ergangene ausländische Untersagung der Gewerbeausübung.

Eine Mitteilungspflicht gegenüber der zuständigen Behörde besteht auch bei einem Wechsel der Mitarbeitenden, in deren Person die entsprechenden Qualifikationen erfüllt sein müssen.

Die Anzeigepflicht richtet sich ausschließlich an natürlichen Personen.



#### **LeiKa 99102161008002**

Wenn Sie als Staatsangehörige\*r eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder als Staatsangehörige\*r eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum eine gewerbliche Tätigkeit im Tierschutzrecht zu deren Ausübung Sie in einem dieser Staaten rechtmäßig niedergelassen sind, in Deutschland nur vorübergehend und gelegentlich ausüben möchten, haben Sie diese Absicht vorher der für die Anerkennung der Berufsqualifikation zuständigen Stelle anzuzeigen.

Zudem sind Sie als Dienstleister\*in verpflichtet, wesentliche Änderungen von sich aus gegenüber der zuständigen Behörde anzuzeigen und durch Unterlagen nachzuweisen.

Eine wesentliche Änderung ist z.B. das Nichtbestehen einer nach ausländischem Recht notwendigen Wiederholungsprüfung oder eine zwischenzeitlich ergangene ausländische Untersagung der Gewerbeausübung.

Eine Mitteilungspflicht gegenüber der zuständigen Behörde besteht auch bei einem Wechsel der Mitarbeitenden, in deren Person die entsprechenden Qualifikationen erfüllt sein müssen.

Die Anzeigepflicht richtet sich ausschließlich an natürlichen Personen.

#### **LeiKa 99102161008004**

Die FIM-Leistungsbeschreibungen für diese LeiKas sind noch nicht finalisiert und daher aktuell nicht verfügbar. Sie werden nachgereicht.

#### **LeiKa 99102159008000**

Wenn Sie als Staatsangehörige\*r eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder als Staatsangehörige\*r eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz eine gewerbliche Tätigkeit, deren Aufnahme oder Ausübung nach deutschem Recht einen Sachkunde- oder Unterrichtsnachweis voraussetzt und zu deren Ausübung Sie in einem dieser Staaten rechtmäßig niedergelassen sind, im Inland nur vorübergehend und gelegentlich ausüben möchten, haben Sie diese Absicht vorher der für die Anerkennung der Berufsqualifikation zuständigen Stelle anzuzeigen.

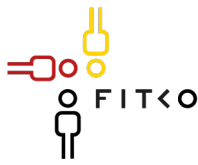
Reglementiert sind alle Dienstleistungen, für die Sie zur rechtmäßigen Ausübung in Deutschland eine behördliche Erlaubnis oder ein Sachkunde- bzw. Unterrichtsnachweis benötigen.

Die Anzeigepflicht gilt auch für Arbeitnehmer/innen, sofern auch für diese ein Sachkunde- oder Unterrichtsnachweis vorgeschrieben sind.

Alle zwölf Monate seit der letzten Anzeige ist die Anzeige zu wiederholen, solange die weitere Erbringung einer vorübergehend grenzüberschreitenden Dienstleistung in einem reglementierten Gewerbe beabsichtigt ist.

#### **LeiKa 99102160008000**

Wenn Sie als Staatsangehörige\*r eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder als Staatsangehörige\*r eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz eine gewerbliche Tätigkeit, deren Aufnahme oder Ausübung nach deutschem Recht einen Sachkunde- oder Unterrichtsnachweis voraussetzt und zu deren Ausübung Sie in einem dieser Staaten rechtmäßig niedergelassen sind, im Inland nur vorübergehend und gelegentlich ausüben, haben Sie dies alle zwölf Monate nach der erstmaligen Anzeige bei der zuständigen Stelle wiederholt anzuzeigen.



Reglementiert sind alle Dienstleistungen, für die Sie zur rechtmäßigen Ausübung in Deutschland eine behördliche Erlaubnis oder ein Sachkunde- bzw. Unterrichtsnachweis benötigen.

Die Anzeigepflicht gilt auch für Arbeitnehmer/innen, sofern auch für diese ein Sachkunde- oder Unterrichtsnachweis vorgeschrieben sind.

### **LeiKa 99102161008000**

Wenn Sie als Staatsangehörige\*r eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder als Staatsangehörige\*r eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum eine gewerbliche Tätigkeit, deren Aufnahme oder Ausübung nach deutschem Recht einen Sachkunde- oder Unterrichtsnachweis voraussetzt und zu deren Ausübung Sie in einem dieser Staaten rechtmäßig niedergelassen sind, in Deutschland nur vorübergehend und gelegentlich ausüben möchten, haben Sie diese Absicht vorher der für die Anerkennung der Berufsqualifikation zuständigen Stelle anzuzeigen. Zudem sind Sie als Dienstleister\*in verpflichtet, wesentliche Änderungen von sich aus gegenüber der zuständigen Behörde anzuzeigen und durch Unterlagen nachzuweisen.

Eine wesentliche Änderung ist z.B. das Nichtbestehen einer nach ausländischem Recht notwendigen Wiederholungsprüfung oder eine zwischenzeitlich ergangene ausländische Untersagung der Gewerbeausübung.

Eine Mitteilungspflicht gegenüber der zuständigen Behörde besteht auch bei einem Wechsel der Mitarbeiter\*innen, in deren Person die entsprechenden Qualifikationen erfüllt sein müssen.

Die Anzeigepflicht richtet sich ausschließlich an natürlichen Personen.

Ferner sind nur solche Tätigkeiten anzeigepflichtig, die ein Gewerbe im Sinne der Gewerbeordnung darstellen und für die nach deutschem Recht ein Sachkunde-, Unterrichts- oder Befähigungsnachweis erforderlich ist.

## **3 Leistungsabgrenzung**

### **Teilen Sie mit was ggf. nicht enthalten ist:**

Nicht enthalten ist der Umgang mit nachgelagerten Bezahlmöglichkeiten, der zwischen Nutzenden und den Vollzugsstellen prozessiert werden muss.

Weiterhin ist zum aktuellen Stand noch kein Rückkanal zur Realisierung einer bidirektionalen Kommunikation zwischen Onlineportal und Vollzugstelle definiert.

In Bezug auf die angebotenen Leistungen des Gesamtportfolios (Auflistung in Kapitel 2 des SaaS Bereitstellungsvertrags) sind in der Leistungsklärung folgende Verwaltungsleistungen als nicht umsetzungsrelevant festgelegt worden und sind aus diesem Grund nicht Bestandteil des Gesamtportfolios:

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Anzeige der Änderung der Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen in reglementierten Berufen Bestätigung	99102161000000
Anzeige der erstmaligen Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen in reglementierten Berufen Bestätigung	99102159000000
Anzeige der Fortsetzung der Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen in reglementierten Berufen Bestätigung	99102160000000

## 7. Anzeige grenzüberschreitender Erbringung von Dienstleistungen (Handwerk)

### 1 Inhalt des Online-Dienstes / der Leistung

#### 1.1 Welche Verwaltungsleitung(en) werden mit dem Online-Dienst abgebildet bzw. erfasst?

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Bescheinigung der Gestattung zur Erbringung vorübergehender grenzüberschreitender Dienstleistungen nach § 9 Absatz 1 Nummer 2 Handwerksordnung (HwO) im Bereich des zulassungspflichtigen Handwerks Ausstellung	99058021012000
Anzeige der Fortsetzung der Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen im zulassungspflichtigen Handwerk Bestätigung	99058062008000
Anzeige der Änderung der Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen im zulassungspflichtigen Handwerk Bestätigung	99058063008000
Anzeige der erstmaligen Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen im zulassungspflichtigen Handwerk Bestätigung	99058061008000

Link zum Online-Dienst im WSP.NRW: [Grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen \(Handwerk\) - Anzeige](#)

#### 1.2 Falls gelistet gem. „Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung“ (Leika) bitte entsprechender Bezeichnung angeben:

Leika-Typ Leika Typ 2/3

### 2 FIM-Leistungsbeschreibung der Verwaltungsleistungen

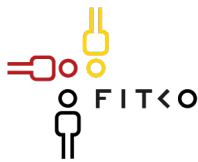
**Die dem Online-Dienst zugrundeliegenden Referenzartefakte basierend auf FIM-Notation.**

#### **LeiKa 99058021012000**

Sie möchten mit Ihrem Unternehmen grenzüberschreitende Handwerksleistungen in der Bundesrepublik Deutschland anbieten? Für Arbeiten in zulassungspflichtigen Handwerken benötigen Sie hierfür die Ausstellung einer Bescheinigung der Gestattung zur Erbringung vorübergehender grenzüberschreitender Dienstleistungen durch die zuständige Stelle.

Damit Ihnen die Bescheinigung von den Handwerkskammern als zuständige Behörde ausgestellt wird, müssen Sie Staatsangehöriger eines Mitgliedsstaats der EU, des EWR oder Schweiz sein. Ferner müssen Sie eine rechtmäßige gewerbliche Niederlassung in einem Mitgliedsstaat der EU, des EWR oder in der Schweiz nachweisen. Ferner müssen Sie, je nach Reglementierung Ihrer Tätigkeit in ihrem Niederlassungsstaat, entweder eine ausreichende praktische Berufserfahrung als Selbständiger von





mindestens einem Jahr in einem Mitgliedsstaat der EU, des EWR oder der Schweiz nachweisen oder entsprechende Berufsqualifikationen aus diesen Gebieten belegen.

Die Bestätigung wird für ein Jahr erteilt und ist in der gesamten Bundesrepublik Deutschland gültig. Tritt eine wesentliche Änderung von Umständen ein, die die Voraussetzungen für die Dienstleistungserbringung betreffen, ist die Änderung vom Dienstleister schriftlich erneut anzuzeigen und durch geeignete Unterlagen nachzuweisen. Ansonsten ist die Anzeige formlos alle zwölf Monate seit der letzten Anzeige zu wiederholen, solange die weitere Erbringung von Dienstleistungen beabsichtigt ist.

#### **LeiKa 99058062008000**

Wenn Sie bereits die erstmalige Anzeige der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung durchgeführt haben, müssen Sie vor Ablauf von zwölf Monaten seit der letzten Anzeige der zuständigen Handwerkskammer mitteilen, dass Sie auch im Folgejahr grenzüberschreitend Dienstleistungen in Deutschland erbringen wollen. Die Anzeige ist an diejenige Handwerkskammer zu richten, die für die Erstanzeige zuständig war, also im Regelfall diejenige Handwerkskammer, in deren Kammerbezirk die erstmalige Leistungserbringung stattfand.

#### **LeiKa 99058063008000**

Als Handwerker und Handwerkerin aus der Europäischen Union, dem Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz, der bzw. die im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit vorübergehend und gelegentlich zulassungspflichtige Handwerksleistungen in Deutschland erbringt, müssen Sie wesentliche Änderungen von Umständen, welche die Voraussetzungen für die Dienstleistungserbringung betreffen, anzeigen. Dabei müssen Sie das weitere Vorliegen der Voraussetzungen zur grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung nachweisen. Hier kommen im Wesentlichen folgende Fälle in Betracht:

- Der Betriebsverantwortliche, in dessen Person die Qualifikationsvoraussetzungen vorlagen, hat das Unternehmen verlassen, so dass ein neuer Betriebsverantwortlicher benannt werden muss.
- Es sollen neue, bisher nicht von der erfolgten Anzeige abgedeckte zulassungspflichtige Handwerksaktivitäten ausgeübt werden, für die die qualifikationsgebundenen Betätigungsvoraussetzungen nachzuweisen sind.

Wegfall der rechtmäßigen Niederlassung für die berufliche Betätigung im Herkunftsstaat (z.B. Gewerbeuntersagung).

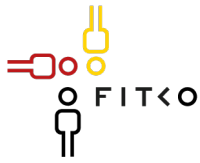
#### **LeiKa 99058061008000**

Um die Mobilität von Selbständigen im Binnenmarkt zu erhöhen, besteht für die Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen bei reglementierten Berufen ein Anzeigeverfahren. Es ersetzt im Regelfall ein Verfahren zur Anerkennung von Berufsqualifikationen, das bei Niederlassungsvorgängen zwecks Ausübung eines reglementierten Berufs generell vorgesehen ist.

Reglementierte Berufe sind solche, bei denen der Berufszugang oder die Berufsausübung den Nachweis einer bestimmten Berufsqualifikation erforderlich machen. Im Handwerk sind dies die zulassungspflichtigen Handwerksberufe. Hier muss der Handwerksunternehmer bzw. die Handwerksunternehmerin oder ein Betriebsleiter bzw. eine Betriebsleiterin über eine einschlägige Meisterprüfung oder eine gleichwertige in- oder ausländische Berufsqualifikation verfügen.

Die zulassungspflichtigen Handwerke sind in der Anlage A zur Handwerksordnung aufgeführt. Hierzu gehören unter anderem folgende Berufe:

- Maurer, Zimmerer, Dachdecker, Straßenbauer, Gerüstbauer, Metallbauer, Fliesenleger, Estrichleger,
- Steinmetzen, Steinbildhauer, Stuckateure,



- Maler und Lackierer, Raumausstatter,
- Karosserie- und Fahrzeugbauer,
- Informations-, Kraftfahrzeug- und Elektrotechniker,
- Installateur und Heizungsbauer, Behälter- und Apparatebauer,
- Bäcker, Konditoren, Fleischer,
- Friseure,
- Glasbläser und Glasapparatebauer,
- Schornsteinfeger,
- Orthopädietechniker und Zahntechniker.

Das Anzeigeverfahren gilt nicht bei Niederlassungsvorgängen, sondern allein für die grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung, wenn also der Unternehmensschwerpunkt im europäischen Ausland liegt und nur gelegentlich und vorübergehend Dienstleistungen in einem zulassungspflichtigen Handwerk in Deutschland erbracht werden. Von den Regelungen profitieren Staatsangehörige der Europäischen Union (EU), des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) und der Schweiz bzw. Unternehmen mit Sitz in EU/EWR-Staaten oder der Schweiz.

Staatenliste: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern

### 3 Leistungsabgrenzung

#### Teilen Sie mit was ggf. nicht enthalten ist:

Nicht enthalten ist der Umgang mit nachgelagerten Bezahlmöglichkeiten die zwischen Nutzenden und den Vollzugsstellen prozessiert werden muss.

Weiterhin ist zum aktuellen Stand noch kein Rückkanal zur Realisierung einer bidirektionalen Kommunikation zwischen Onlineportal und Vollzugstelle definiert.

## 8. Anzeige Tätigkeit als Prüf-SV (EU)

### 1 Inhalt des Online-Dienstes / der Leistung

#### 1.1 Welche Verwaltungsleitung(en) werden mit dem Online-Dienst abgebildet bzw. erfasst?

Leika Bezeichnung	Leika Schlüssel
Anzeige der Aufnahme der Tätigkeit als Prüfsachverständiger für Brandschutz Entgegennahme	99147014261000
Anzeige der Aufnahme der Tätigkeit als Prüfsachverständiger Entgegennahme Schall- und Wärmeschutz	99018133261001
Anzeige der Aufnahme der Tätigkeit als Prüfsachverständiger Entgegennahme	99018133261000
Anzeige der Aufnahme der Tätigkeit als Prüfsachverständiger für Standsicherheit Entgegennahme	99147015261000
Anzeige der Aufnahme der Tätigkeit als Prüfsachverständiger für den Erd- und Grundbau Entgegennahme	99012051000000
Anzeige der Aufnahme der Tätigkeit als Prüfsachverständiger für Vermessung im Bauwesen Entgegennahme	99012056000000

Link zum Online-Dienst im WSP.NRW: [Prüfsachverständige\\*r: Anzeige als Prüf-SV \(EU\)](#)

#### 1.2 Falls gelistet gem. „Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung“ (Leika) bitte entsprechender Bezeichnung angeben:

Leika-Typ Leika Typ 4/5

### 2 FIM-Leistungsbeschreibung der Verwaltungsleistungen

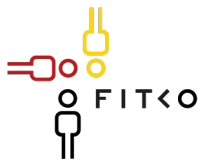
**Die dem Online-Dienst zugrundeliegenden Referenzartefakte basierend auf FIM-Notation.**

#### **Leika 99147014261000**

Wenn Sie aus einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem nach dem Recht der Europäischen Gemeinschaften gleichgestellten Staat kommen, dürfen Sie die Bezeichnung "Prüfsachverständige\*r für Brandschutz" grundsätzlich nur führen,

- wenn Sie entweder die Bezeichnung auf Grund einer Regelung eines Landes der Bundesrepublik Deutschland, in dem sie ihren Wohnsitz, ihre Niederlassung oder überwiegende Beschäftigung haben, führen dürfen oder
- wenn Sie die materiellen Anforderungen zur Eintragung in die entsprechende Liste erfüllen.

Staatlich anerkannte Sachverständige für die Prüfung des Brandschutzes prüfen, ob das Vorhaben den Anforderungen an den baulichen Brandschutz entspricht und bescheinigen die Vollständigkeit und Richtigkeit der brandschutztechnischen Nachweise. Zur Bescheinigung gehört der Prüfbericht und eine Ausfertigung der brandschutztechnisch geprüften Bauvorlagen.



Sie haben als auswärtige/r Prüfsachverständige\*in das erstmalige Erbringen von Leistungen vorher anzuzeigen bzw. eine Bescheinigung über die Erfüllung der materiellen Anforderungen zu beantragen.

#### **LeiKa 99018133261001**

Wenn Sie aus einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem nach dem Recht der Europäischen Gemeinschaften gleichgestellten Staat kommen, dürfen Sie die Bezeichnung "Sachverständige\*r für Schall- und Wärmeschutz" grundsätzlich nur führen,

- wenn Sie entweder die Bezeichnung auf Grund einer Regelung eines Landes der Bundesrepublik Deutschland, in dem sie ihren Wohnsitz, ihre Niederlassung oder überwiegende Beschäftigung haben, führen dürfen oder
- wenn Sie die materiellen Anforderungen zur Eintragung in die entsprechende Liste erfüllen.

Sie haben als auswärtige/r Sachverständige\*in das erstmalige Erbringen von Leistungen vorher anzuzeigen bzw. eine Bescheinigung über die Erfüllung der materiellen Anforderungen zu beantragen.

#### **LeiKa 99147015261000**

Wenn Sie aus einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem nach dem Recht der Europäischen Gemeinschaften gleichgestellten Staat kommen, dürfen Sie die Bezeichnung "Prüfsachverständige/ Prüfsachverständiger für Standsicherheit" grundsätzlich nur führen,

- wenn Sie entweder die Bezeichnung auf Grund einer Regelung eines Landes der Bundesrepublik Deutschland, in dem sie ihren Wohnsitz, ihre Niederlassung oder überwiegende Beschäftigung haben, führen dürfen oder
- wenn Sie die materiellen Anforderungen zur Eintragung in die entsprechende Liste erfüllen.

Prüfsachverständige für Standsicherheit können in den Fachrichtungen Massivbau, Metallbau und Holzbau anerkannt werden.

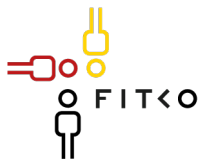
Staatlich anerkannte Sachverständige für die Standsicherheit prüfen und bescheinigen die Vollständigkeit und Richtigkeit der Standsicherheitsnachweise einschließlich des statisch-konstruktiven Brandschutzes. Zur Bescheinigung gehören der Prüfbericht und eine Ausfertigung der geprüften Standsicherheitsnachweise. Die Standsicherheitsnachweise sind auch hinsichtlich der Tragfähigkeit des Baugrundes zu überprüfen.

Sie haben als auswärtige Prüfsachverständige / auswärtiger Prüfsachverständiger das erstmalige Erbringen von Leistungen vorher anzuzeigen bzw. eine Bescheinigung über die Erfüllung der materiellen Anforderungen zu beantragen.

#### **LeiKa 99012051000000**

Wenn Sie aus einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem nach dem Recht der Europäischen Gemeinschaften gleichgestellten Staat kommen, dürfen Sie die Bezeichnung "Prüfsachverständige\*r für den Erd- und Grundbau" grundsätzlich nur führen,

- wenn Sie entweder die Bezeichnung auf Grund einer Regelung eines Landes der Bundesrepublik Deutschland, in dem sie ihren Wohnsitz, ihre Niederlassung oder überwiegende Beschäftigung haben, führen dürfen oder



- wenn Sie die materiellen Anforderungen zur Eintragung in die entsprechende Liste erfüllen.

Staatlich anerkannte Sachverständige für den Erd- und Grundbau unterstützen die staatlich anerkannten Sachverständigen für die Prüfung der Standsicherheit auf dem Gebiet der Bodenmechanik und des Erd- und Grundbaus, indem sie

- die Baugrundverformungen und ihre Wirkung auf bauliche Anlagen (Boden-Bauwerk Wechselwirkung),
- die Sicherheit der Gründung von baulichen Anlagen,
- die getroffenen Annahmen und
- die bodenmechanischen Kenngrößen

prüfen und dem staatlich anerkannten Sachverständigen für die Prüfung der Standsicherheit die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben über den Baugrund und dessen Tragfähigkeit bescheinigen.

Sie haben als auswärtige/r Prüfsachverständige\*in das erstmalige Erbringen von Leistungen vorher anzuzeigen bzw. eine Bescheinigung über die Erfüllung der materiellen Anforderungen zu beantragen.

### **LeiKa 99012056000000**

Die Bezeichnung "Prüfsachverständiger für Vermessung im Bauwesen" darf nur führen, wer in diesem Fachbereich anerkannt ist.

Prüfsachverständige für Vermessung im Bauwesen bescheinigen die Einhaltung der in den Bauvorlagen oder bauaufsichtlich festgelegten Grundfläche und Höhenlage von baulichen Anlagen. Sie sind im Rahmen der ihnen obliegenden Pflichten unabhängig.

Auswärtige Prüfsachverständige, d. h. solche, die in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union (oder diesem gleichgestellten Staat) zur Wahrnehmung dieser Aufgabe niedergelassen sind, sind berechtigt, als Prüfsachverständige/r in Deutschland tätig zu werden. Sie haben das erstmalige Erbringen von Leistungen vorher anzuzeigen bzw. eine Bescheinigung über die Erfüllung der materiellen Anforderungen zu beantragen.

### **3 Leistungsabgrenzung**

#### **Teilen Sie mit was ggf. nicht enthalten ist.**

Nicht enthalten ist der Umgang mit nachgelagerten Bezahlmöglichkeiten die zwischen Nutzenden und den Vollzugstellen prozessiert werden muss.

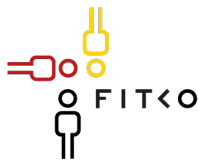
Weiterhin ist zum aktuellen Stand noch kein Rückkanal zur Realisierung einer bidirektionalen Kommunikation zwischen Onlineportal und Vollzugstelle definiert.

In Bezug auf die angebotenen Leistungen des Gesamtportfolios (Auflistung in Kapitel 2 des SaaS Bereitstellungsvertrags) sind in der Leistungsklärung folgende Verwaltungsleistungen als nicht umsetzungsrelevant festgelegt worden und sind aus diesem Grund nicht Bestandteil des Gesamtportfolios:

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
-------------------	-----------------



Anzeige der Aufnahme der Tätigkeit als Prüfsachverständiger für Brandschutz	99147014000000
Anzeige der Aufnahme der Tätigkeit als Prüfsachverständiger Entgegennahme	99018133261000
Anzeige der Aufnahme der Tätigkeit als Prüfsachverständiger für Standsicherheit	99147015000000
Anzeige der Aufnahme der Tätigkeit als Prüfsachverständiger für den Erd- und Grundbau	99012051000000
Anzeige der Aufnahme der Tätigkeit als Prüfsachverständiger für Vermessung im Bauwesen	99012056000000
Anzeige der Aufnahme der Tätigkeit als Prüfsachverständiger	99018133000000



## 9. Apotheke und Arzneimittel

### 1 Inhalt des Online-Dienstes / der Leistung

#### 1.1 Welche Verwaltungsleitung(en) werden mit dem Online-Dienst abgebildet bzw. erfasst?

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Betrieb einer Krankenhausapotheke Erlaubnis	99004001005000
Betrieb einer öffentlichen Apotheke Erlaubnis	99004002005000
Versand von apothekenpflichtigen Arzneimitteln Erlaubnis	99005002005000
Anzeige Einzelhandel mit verschreibungsfreien Arzneimitteln Entgegennahme	99005072261000

Link zum Online-Dienst im WSP.NRW: [Apotheke und Arzneimittel - Erlaubnis und Anzeige](#)

#### 1.2 Falls gelistet gem. „Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung“ (Leika) bitte entsprechender Bezeichnung angeben:

Leika-Typ Leika Typ 2/3

### 2 FIM-Leistungsbeschreibung der Verwaltungsleistungen

#### Die dem Online-Dienst zugrundeliegenden Referenzartefakte basierend auf FIM-Notation.

##### **LeiKa 99004001005000**

Wer als Träger eines Krankenhauses eine Krankenhausapotheke betreiben will, muss eine Erlaubnis nach § 14 Apothekengesetz (ApoG) beantragen.

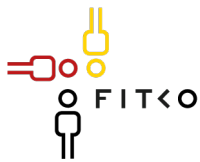
Die Krankenhausapotheke ist für die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Versorgung von einem oder mehreren Krankenhäusern mit Arzneimitteln und apothekenpflichtigen Medizinprodukten sowie die Information und Beratung über diese Produkte, insbesondere von Ärzten, Pflegekräften und Patienten, zuständig.

##### **LeiKa 99004002005000**

Wenn Sie eine Apotheke betreiben wollen, benötigen Sie dazu eine Erlaubnis der zuständigen Behörde. Sie können die Erlaubnis für Ihre Hauptniederlassung und bis zu 3 Filialapotheken beantragen. Die Erlaubnis wird Ihnen persönlich für festgelegte Räumlichkeiten erteilt und verpflichtet Sie zur persönlichen Leitung der Apotheke in eigener Verantwortung. Mehrere Personen können eine Apotheke nur in der Rechtsform einer offenen Handelsgesellschaft (OHG) betreiben. Jeder Gesellschafter bzw. jede Gesellschafterin benötigt eine eigene Erlaubnis.

Voraussetzungen sind unter anderem:

- dass der Antragsteller bzw. die Antragstellerin voll geschäftsfähig ist,
- die deutsche Approbation als Apotheker oder Apothekerin und
- die erforderliche Zuverlässigkeit besitzt und



- dass er bzw. sie über geeignete Räume zum Betrieb einer Apotheke verfügt.

Bei einer Neueinrichtung und bei einer Geschäftsübernahme erfolgt im Rahmen des Verfahrens eine Abnahmebesichtigung durch die zuständige Behörde.

Die Erlaubnis erlischt

- durch Tod,
- durch Verzicht,
- durch Rücknahme oder Widerruf der Approbation als Apotheker oder Apothekerin,
- durch Verzicht auf die Approbation,
- durch Widerruf der Erlaubnis nach § 2 Abs. 2 der Bundes-Apothekerordnung oder
- wenn ein Jahr lang von der Erlaubnis kein Gebrauch gemacht worden ist (die zuständige Behörde kann die Frist verlängern, wenn ein wichtiger Grund vorliegt).

#### **LeiKa 99005002005000**

Der Versand von apothekenpflichtigen Arzneien ist erlaubnispflichtig. Für jede öffentliche Apotheke, über die apothekenpflichtige Arzneimittel versendet werden sollen, ist eine eigene Versandhandelserlaubnis zu beantragen.

Die Versandhandelstätigkeit darf erst nach erteilter Erlaubnis aufgenommen werden.

#### **LeiKa 99005072261000**

Bestimmte nicht verschreibungspflichtige und nicht apothekenpflichtige Arzneimittel dürfen Sie außerhalb von Apotheken verkaufen. Diese werden als sogenannte frei verkäufliche Arzneimittel bezeichnet. Welche Arzneimittel das sind, ist in der Verordnung über apothekenpflichtige und frei verkäufliche Arzneimittel näher bezeichnet.

Der Einzelhandel mit nicht verschreibungsfreien Arzneimitteln ist anzeigepflichtig. Betriebe und Einrichtungen haben diese Tätigkeit vor ihrer Aufnahme der Gemeinde anzuzeigen. Dies gilt auch für Personen, die diese Tätigkeiten selbständig und berufsmäßig ausüben. Auch für die Abgabe von Arzneimitteln im Reisegewerbe ist die Tätigkeit vor Aufnahme bei der Gemeinde anzuzeigen.

Diese Anzeige nach dem Arzneimittelgesetz ist zusätzlich zur Gewerbeanmeldung nach der Gewerbeordnung bei der Gemeinde zu erstatten.

Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln darf nur betrieben werden, wenn der Unternehmer oder die Unternehmerin eine zur Vertretung des Unternehmers bzw. der Unternehmerin gesetzlich berufene oder eine mit der Leitung des Unternehmens oder mit dem Verkauf beauftragte Person die erforderliche Sachkenntnis besitzt.

Bei Unternehmen mit mehreren Betriebsstellen muss für jede Betriebsstelle eine Person vorhanden sein, die die Sachkenntnis besitzt.

Die Sachkenntnis ist grundsätzlich durch eine Prüfung vor der zuständigen Industrie- und Handelskammer nachzuweisen. Als Sachkenntnisnachweis werden auch bestimmte Prüfungen und Nachweise (z.B. pharmazeutisch-kaufmännische\*r Angestellte\*r, pharmazeutisch-technische\*r Assistent\*in) anerkannt.



### 3 Leistungsabgrenzung

#### Teilen Sie mit was ggf. nicht enthalten ist:

Nicht enthalten ist der Umgang mit nachgelagerten Bezahlungsmöglichkeiten die zwischen Nutzenden und den Vollzugsstellen prozessiert werden muss.

Weiterhin ist zum aktuellen Stand noch kein Rückkanal zur Realisierung einer bidirektionalen Kommunikation zwischen Onlineportal und Vollzugstelle definiert.

In Bezug auf die angebotenen Leistungen des Gesamtportfolios (Auflistung in Kapitel 2 des SaaS Bereitstellungsvertrags) sind in der Leistungsklärung folgende Verwaltungsleistungen als nicht umsetzungsrelevant festgelegt worden und sind aus diesem Grund nicht Bestandteil des Gesamtportfolios:

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Betrieb einer Krankenhausapotheke	99004001000000
Betrieb einer öffentlichen Apotheke	99004002000000
Betrieb einer Zweigapotheke	99004003000000
Betrieb einer Zweigapotheke Erlaubnis	99004003005000
Versand von apothekenpflichtigen Arzneimitteln	99005002000000

## 10. Approbation Approbierte Berufe Medizin, Zahnmedizin, Pharmazie und Psychotherapie

### 1 Inhalt des Online-Dienstes / der Leistung

#### 1.1 Welche Verwaltungsleitung(en) werden mit dem Online-Dienst abgebildet bzw. erfasst?

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Approbation als Arzt Erteilung	99018001001000
Approbation als Apotheker Erteilung	99018019001000
Approbation als Zahnarzt Erteilung	99018021001000
Approbation als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut Erteilung	99018023001000
Approbation als Psychologischer Psychotherapeut Erteilung	99018025001000
Approbatonsurkunde Ersatz	99001815103600
Approbation als Psychotherapeutin/ Psychotherapeut Erteilung	99018142001000

Link zum Online-Dienst im WSP.NRW: [Approbierte Berufe Medizin, Zahnmedizin, Pharmazie und Psychotherapie - Approbation / Zulassung](#)

#### 1.2 Falls gelistet gem. „Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung“ (Leika) bitte entsprechender Bezeichnung angeben:

Leika-Typ Leika Typ 2/3

### 2 FIM-Leistungsbeschreibung der Verwaltungsleistungen

#### Die dem Online-Dienst zugrundeliegenden Referenzartefakte basierend auf FIM-Notation.

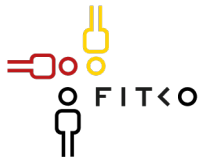
##### **LeiKa 99018001001000**

Nach Ihrem erfolgreichen Abschluss des Medizinstudiums und der fachbezogenen Ausbildung können Sie einen Antrag auf Erteilung der Approbation als Ärztin oder Arzt stellen. Mit Erteilung der Approbation als Ärztin oder Arzt sind Sie berechtigt, den Arztberuf in Deutschland selbstständig und eigenverantwortlich auszuüben.

Die Approbation wird unbefristet erteilt und ist für die gesamte Bundesrepublik Deutschland gültig.

##### **LeiKa 99018019001000**

Nach Ihrem erfolgreichen Abschluss des Pharmaziestudiums können Sie einen Antrag auf Erteilung der Approbation als Apothekerin oder Apotheker stellen. Mit Erteilung der Approbation als Apothekerin oder Apotheker sind sie berechtigt, den Apothekerberuf in Deutschland selbstständig und eigenverantwortlich auszuüben.



Die Approbation wird unbefristet erteilt und ist für die gesamte Bundesrepublik Deutschland gültig.

#### **LeiKa 99018021001000**

Nach Ihrem Studium und der fachbezogenen Ausbildung können Sie einen Antrag auf Erteilung der Approbation als Zahnärztin oder Zahnarzt stellen. Mit Erteilung der Approbation als Zahnärztin oder Zahnarzt sind Sie berechtigt, den Zahnarztberuf in Deutschland selbstständig und eigenverantwortlich auszuüben.

Die Approbation wird unbefristet erteilt und ist für die gesamte Bundesrepublik Deutschland gültig.

#### **LeiKa 99018023001000**

Nach Ihrer erfolgreichen Ausbildung an einer staatlich anerkannten Ausbildungsstätte für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie kann Ihnen die Approbation als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin beziehungsweise als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut erteilt werden. Mit Erteilung der Approbation sind Sie berechtigt den Beruf der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin beziehungsweise des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten in Deutschland selbstständig und eigenverantwortlich auszuüben.

Die Approbation wird unbefristet erteilt und ist für die gesamte Bundesrepublik Deutschland gültig.

#### **LeiKa 99018025001000**

Nach Ihrer erfolgreichen Ausbildung an einer staatlich anerkannten Ausbildungsstätte für Psychologische Psychotherapie kann Ihnen die Approbation als Psychologische Psychotherapeutin beziehungsweise Psychologischer Psychotherapeuten erteilt werden. Mit Erteilung der Approbation sind Sie berechtigt den Beruf der Psychologischen Psychotherapeutin bzw. des Psychologischen Psychotherapeuten in Deutschland selbstständig und eigenverantwortlich auszuüben.

Die Approbation wird unbefristet erteilt und ist für die gesamte Bundesrepublik Deutschland gültig.

#### **LeiKa 99001815103600**

Wenn das Original Ihrer Approbationsurkunde zerstört wurde oder verloren ging, kann eine Zweitschrift (Ersatzurkunde) ausgefertigt werden. Mit der Ausstellung der Ersatzurkunde wird die Originalurkunde für ungültig erklärt. Findet sich das Original später wieder an, ist es an die zuständige Behörde zurückzugeben.

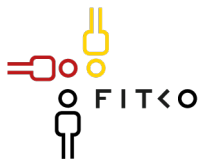
#### **LeiKa 99018142001000**

Mit Erteilung der Approbation sind sie berechtigt den Beruf der Psychotherapeutin bzw. des Psychotherapeuten in Deutschland selbstständig und eigenverantwortlich auszuüben.

Die Approbation wird unbefristet erteilt und ist für die gesamte Bundesrepublik Deutschland gültig.

Die Approbation wird unabhängig von Ihrer Staatsangehörigkeit erteilt, wenn

- Sie eine abgeschlossene ärztliche / zahnärztliche / pharmazeutische / psychotherapeutische Ausbildung nachweisen.



- Sie sich nicht eines **Verhaltens** schuldig gemacht haben, aus dem sich Ihre Unwürdigkeit oder Unzuverlässigkeit zur Ausübung des Berufs ergibt.
- Sie zur Ausübung des Berufs **gesundheitlich geeignet** sind.

### 3 Leistungsabgrenzung

#### Teilen Sie mit was ggf. nicht enthalten ist:

Nicht enthalten ist der Umgang mit nachgelagerten Bezahlmöglichkeiten die zwischen Nutzenden und den Vollzugsstellen prozessiert werden muss.

Weiterhin ist zum aktuellen Stand noch kein Rückkanal zur Realisierung einer bidirektionalen Kommunikation zwischen Onlineportal und Vollzugstelle definiert.

In Bezug auf die angebotenen Leistungen des Gesamtportfolios (Auflistung in Kapitel 2 des SaaS Bereitstellungsvertrags) sind in der Leistungsklärung folgende Verwaltungsleistungen als nicht umsetzungsrelevant festgelegt worden und sind aus diesem Grund nicht Bestandteil des Gesamtportfolios:

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Ersatzurkunde einer Approbation Ausstellung	99018031065000
Approbationsurkunde	99018151000000
Zweitschrift einer Approbation	99018031000000
Approbation als Psychotherapeutin/Psychotherapeut	99018142000000

## **11. Approbationsverzicht Approbierte Berufe Medizin, Zahnmedizin, Pharmazie und Psychotherapie**

### **1 Inhalt des Online-Dienstes / der Leistung**

#### **1.1 Welche Verwaltungsleitung(en) werden mit dem Online-Dienst abgebildet bzw. erfasst?**

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Verzichtserklärung auf die Approbation als Zahnärztin/Zahnarzt Entgegennahme	99018147261000
Verzichtserklärung auf die Approbation als Apothekerin oder Apotheker Entgegennahme	99018145261000
Verzichtserklärung auf die Approbation als Ärztin/Arzt Entgegennahme	99018146261000
Verzichtserklärung auf die Approbation als Psychologische Psychotherapeutin/Psychologischer Psychotherapeut Entgegennahme	99018144261000
Verzicht auf Approbation als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut Entgegennahme	99018143261000
Verzichtserklärung auf die Approbation als Psychotherapeutin/ Psychotherapeut Entgegennahme	99018153261000

Link zum Online-Dienst im WSP.NRW: [Approbierte Berufe Medizin, Zahnmedizin, Pharmazie und Psychotherapie - Approbation / Verzichtserklärung](#)

#### **1.2 Falls gelistet gem. „Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung“ (Leika) bitte entsprechender Bezeichnung angeben:**

Leika-Typ Leika Typ 2/3

### **2 FIM-Leistungsbeschreibung der Verwaltungsleistungen**

**Die dem Online-Dienst zugrundeliegenden Referenzartefakte basierend auf FIM-Notation.**

#### **LeiKa 99018147261000**

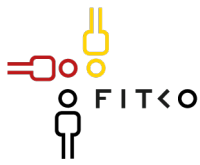
Auf die Approbation kann durch schriftliche Erklärung gegenüber der zuständigen Behörde verzichtet werden. Ein Verzicht, der unter einer Bedingung erklärt wird, ist unwirksam. Die Erklärung des Verzichts kann nicht widerrufen werden.

#### **LeiKa 99018145261000**

Auf die Approbation kann durch schriftliche Erklärung gegenüber der zuständigen Behörde verzichtet werden. Ein Verzicht, der unter einer Bedingung erklärt wird, ist unwirksam. Die Erklärung des Verzichts kann nicht widerrufen werden.

#### **LeiKa 99018146261000**

Auf die Approbation kann durch schriftliche Erklärung gegenüber der zuständigen Behörde verzichtet werden. Ein Verzicht, der unter einer Bedingung erklärt wird, ist unwirksam. Die Erklärung des Verzichts kann nicht widerrufen werden.



#### **LeiKa 99018144261000**

Auf die Approbation, die Erlaubnis zur vorübergehenden Berufsausübung und die Erlaubnis zur partiellen Berufsausübung kann durch schriftliche Erklärung gegenüber der zuständigen Behörde verzichtet werden. Nicht wirksam ist ein Verzicht, wenn er unter einer Bedingung erklärt wird. Die Erklärung des Verzichts kann nicht widerrufen werden.

#### **LeiKa 99018143261000**

Auf die Approbation kann durch schriftliche Erklärung gegenüber der zuständigen Behörde verzichtet werden. Ein Verzicht, der unter einer Bedingung erklärt wird, ist unwirksam. Die Erklärung des Verzichts kann nicht widerrufen werden.

#### **LeiKa 99018153261000**

Auf die Approbation kann durch schriftliche Erklärung gegenüber der zuständigen Behörde verzichtet werden. Nicht wirksam ist ein Verzicht, wenn er unter einer Bedingung erklärt wird. Die Erklärung des Verzichts kann nicht widerrufen werden.

### **3 Leistungsabgrenzung**

#### **Teilen Sie mit was ggf. nicht enthalten ist:**

Nicht enthalten ist der Umgang mit nachgelagerten Bezahlmöglichkeiten die zwischen Nutzenden und den Vollzugstellen prozessiert werden muss.

Weiterhin ist zum aktuellen Stand noch kein Rückkanal zur Realisierung einer bidirektionalen Kommunikation zwischen Onlineportal und Vollzugstelle definiert.

In Bezug auf die angebotenen Leistungen des Gesamtportfolios (Auflistung in Kapitel 2 des SaaS Bereitstellungsvertrags) sind in der Leistungsklärung folgende Verwaltungsleistungen als nicht umsetzungsrelevant festgelegt worden und sind aus diesem Grund nicht Bestandteil des Gesamtportfolios:

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Verzichtserklärung auf die Approbation als Zahnärztin/Zahnarzt	99018147000000
Verzichtserklärung auf die Approbation als Apothekerin oder Apotheker	99018145000000
Verzichtserklärung auf die Approbation als Ärztin/Arzt	99018146000000
Verzichtserklärung auf die Approbation als Psychologische Psychotherapeutin/Psychologischer Psychotherapeut	99018144000000
Verzichtserklärung auf die Approbation als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin/-Psychotherapeut	99018143000000

## 12. Arbeitsicherheit biolog. Arbeitsstoffe

### 1 Inhalt des Online-Dienstes / der Leistung

#### 1.1 Welche Verwaltungsleitung(en) werden mit dem Online-Dienst abgebildet bzw. erfasst?

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen Anzeige	99006051261000
Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen Erlaubnis	99006050001000

Link zum Online-Dienst im WSP.NRW: [Arbeitsicherheit - Tätigkeit mit biologischen Arbeitsstoffen / Biostoffen - Erlaubnis und Anzeige](#)

#### 1.2 Falls gelistet gem. „Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung“ (Leika) bitte entsprechender Bezeichnung angeben:

Leika-Typ Leika Typ 2/3

### 2 FIM-Leistungsbeschreibung der Verwaltungsleistungen

#### Die dem Online-Dienst zugrundeliegenden Referenzartefakte basierend auf FIM-Notation.

##### LeiKa 99006051261000

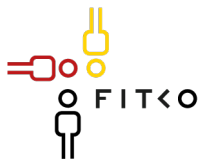
Die Biostoffverordnung (BioStoffV) fasst die Biologischen Arbeitsstoffe unter dem Begriff „Biostoffe“ zusammen. Unter Biostoffen versteht man im Wesentlichen Mikroorganismen, wie Bakterien, Pilze oder Viren, die den Menschen durch Infektionen, toxische, sensibilisierende oder sonstige die Gesundheit schädigende Wirkungen gefährden können.

Viele Beschäftigte sind bei ihrer Arbeit Biostoffen ausgesetzt. Einige Beispiele sind Tätigkeiten in den Bereichen Gesundheitswesen, Abfallbehandlung, Abwassertechnik, Tierhaltung und Lebensmittelherstellung.

Hierbei unterscheidet der Gesetzgeber, ob gezielte oder nicht gezielte Tätigkeiten durchgeführt werden. Eine gezielte Tätigkeit ist z.B. das geplante Anzuchten eines bekannten Bakteriums, z.B. eines Tuberkuloseerregers. Überwiegend werden aber nicht gezielte Tätigkeiten ausgeführt, bei denen die biologischen Arbeitsstoffe als Begleitstoffe oder Verunreinigungen auftreten und nicht das Ziel der Arbeiten sind. Beispiele hierzu sind Abfallsortieranlagen, Archive oder auch Arbeiten in der Forstwirtschaft. Die Organismen werden entsprechend dem von ihnen ausgehenden Infektionsrisiko nach dem Stand der Wissenschaft in die Risikogruppen 1-4 eingestuft, wobei Risikogruppe 1 die geringste Gefährdung bedeutet.

Als Arbeitgeber sind Sie dazu verpflichtet, der zuständigen Behörde folgende Tätigkeiten anzuzeigen:

- in Laboratorien, in der Versuchstierhaltung und in der Biotechnologie die erstmalige Aufnahme
  - einer gezielten Tätigkeit mit Biostoffen der Risikogruppe 2,
  - einer Tätigkeit mit Biostoffen der Risikogruppe 3, soweit die Tätigkeiten keiner Erlaubnispflicht nach § 15 unterliegen,



- jede Änderung der erlaubten oder angezeigten Tätigkeiten, wenn diese für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz bedeutsam sind, zum Beispiel Tätigkeiten, die darauf abzielen, die Virulenz des Biostoffs zu erhöhen oder die Aufnahme von Tätigkeiten mit weiteren Biostoffen der Risikogruppe 3 oder 4,
- die Aufnahme eines infizierten Patienten in eine Patientenstation der Schutzstufe 4,
- das Einstellen einer nach § 15 Biostoffverordnung (BioStoffV) erlaubnispflichtigen Tätigkeit.

### **LeiKa 99006050001000**

Die Biostoffverordnung (BioStoffV) fasst die Biologischen Arbeitsstoffe unter dem Begriff „Biostoffe“ zusammen. Unter Biostoffen versteht man im Wesentlichen Mikroorganismen, wie Bakterien, Pilze oder Viren, die den Menschen durch Infektionen, toxische, sensibilisierende oder sonstige die Gesundheit schädigende Wirkungen gefährden können.

Die Organismen werden entsprechend dem von ihnen ausgehenden Infektionsrisiko nach dem Stand der Wissenschaft in die Risikogruppen 1-4 eingestuft, wobei Risikogruppe 1 die geringste Gefährdung bedeutet.

Biostoffe der Risikogruppen 3 und 4 sind hochpathogene Krankheitserreger. Deswegen sieht die BioStoffV ein Erlaubnisverfahren vor der Aufnahme von bestimmten Tätigkeiten vor. Das bedeutet, dass bestimmte Tätigkeiten mit Biostoffen verboten sind, es sei denn, die zuständige Bezirksregierung hat hierfür eine Erlaubnis erteilt. Erst das Vorliegen der Erlaubnis legalisiert also diese Tätigkeiten.

Die Erlaubnispflicht besteht für die vier Bereiche Gesundheitswesen, Biotechnologie, Laboratorien und Versuchstierhaltung, wenn bestimmte Kriterien gemäß § 15 Biostoffverordnung erfüllt sind.

Eine Erlaubnispflicht besteht für folgende Tätigkeiten:

- in Laboratorien, in der Versuchstierhaltung und in der Biotechnologie die erstmalige Aufnahme von Tätigkeiten der Schutzstufe 3 oder 4
- in Einrichtungen des Gesundheitsdienstes Arbeiten der Schutzstufe 4, also bei Tätigkeiten mit hochpathogenen Biostoffen.

### **3 Leistungsabgrenzung**

#### **Teilen Sie mit was ggf. nicht enthalten ist:**

Nicht enthalten ist der Umgang mit nachgelagerten Bezahlmöglichkeiten die zwischen Nutzenden und den Vollzugsstellen prozessiert werden muss.

Weiterhin ist zum aktuellen Stand noch kein Rückkanal zur Realisierung einer bidirektionalen Kommunikation zwischen Onlineportal und Vollzugstelle definiert.

In Bezug auf die angebotenen Leistungen des Gesamtportfolios (Auflistung in Kapitel 2 des SaaS Bereitstellungsvertrags) sind in der Leistungsklärung folgende Verwaltungsleistungen als nicht umsetzungsrelevant festgelegt worden und sind aus diesem Grund nicht Bestandteil des Gesamtportfolios:

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen	wird für LO nicht mehr vergeben



## 13. Auskunft über Gewerbetreibende

### 1 Inhalt des Online-Dienstes / der Leistung

#### 1.1 Welche Verwaltungsleitung(en) werden mit dem Online-Dienst abgebildet bzw. erfasst?

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Gewerberegisterauszug Übermittlung	99052001055000

Link zum Online-Dienst im WSP.NRW: [Auskunft über Gewerbetreibende](#)

#### 1.2 Falls gelistet gem. „Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung“ (Leika) bitte entsprechender Bezeichnung angeben:

Leika-Typ      Leika Typ 2/3

### 2 FIM-Leistungsbeschreibung der Verwaltungsleistungen

#### Die dem Online-Dienst zugrundeliegenden Referenzartefakte basierend auf FIM-Notation.

##### **LeiKa 99052001055000**

Als Gewerberegister wird ein von den Gemeindeverwaltungen geführtes Verzeichnis über die gemäß §14 Gewerbeordnung in der Gemeinde angezeigten Gewerbetreibenden bezeichnet, die in der jeweiligen Gemeinde ihren Sitz haben.

Öffentliche Stellen, Unternehmen und Privatpersonen können auf Antrag Auskunft über die erhobenen Gewerbemeldedaten erhalten. Eine Einwilligung des Betroffenen für die Weitergabe seiner Daten ist nicht erforderlich.

Der Name des Gewerbetreibenden, die betriebliche Anschrift und die angezeigte Tätigkeit (Grunddaten) können allgemein zugänglich gemacht werden. Für eine darüberhinausgehende Auskunft über Gewerbemeldedaten müssen Sie ein rechtliches Interesse nachweisen (zum Beispiel zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen; Kreditvergaben an den Gewerbetreibenden).

### 3 Leistungsabgrenzung

#### Teilen Sie mit was ggf. nicht enthalten ist:

Nicht enthalten ist der Umgang mit nachgelagerten Bezahlungsmöglichkeiten die zwischen Nutzenden und den Vollzugsstellen prozessiert werden muss.

Weiterhin ist zum aktuellen Stand noch kein Rückkanal zur Realisierung einer bidirektionalen Kommunikation zwischen Onlineportal und Vollzugstelle definiert.

## 14. Ausnahmegenehmigung für Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen (BezReg)

### 1 Inhalt des Online-Dienstes / der Leistung

#### 1.1 Welche Verwaltungsleitung(en) werden mit dem Online-Dienst abgebildet bzw. erfasst?

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Ausnahmegenehmigung für Einzelfahrten Erteilung	99026005001000
Ausnahmegenehmigung für Einzelfahrten Erteilung über 3,5 t	99026005001001
Ausnahmegenehmigung für Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen Erteilung	99026004001000
Ausnahmegenehmigung für Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen Erteilung Abgas- und/oder Geräuschverhalten	99026004001001
Ausnahmegenehmigung für Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen Erteilung Ausrüstung von Fahrzeugen mit blauem Rundumlicht und Einsatzhorn	99026004001002
Ausnahmegenehmigung für Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen Erteilung Ersatz nach Verlustanzeige	99026004001005
Ausnahmegenehmigung für Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen Erteilung über 3,5 t	99026004001006

Link zum Online-Dienst im WSP.NRW: [Ausnahmegenehmigung für Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen \(Bezirksregierungen\)](#)

#### 1.2 Falls gelistet gem. „Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung“ (Leika) bitte entsprechender Bezeichnung angeben:

Leika-Typ Leika Typ 2/3

### 2 FIM-Leistungsbeschreibung der Verwaltungsleistungen

**Die dem Online-Dienst zugrundeliegenden Referenzartefakte basierend auf FIM-Notation.**

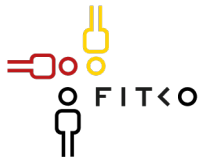
#### **LeiKa 99026005001000**

Die FIM-Leistungsbeschreibung für diese LeiKa wird nicht erstellt, da sie vollständig in den Verrichtungsdetails aufgeht.

#### **LeiKa 99026005001001**

Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen, die nicht den Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) entsprechen, benötigen für die Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr eine Ausnahmegenehmigung nach § 70 Abs. 1 StVZO. Grundsätzlich gilt, dass Ausnahmen nur genehmigt werden dürfen, wenn alle zumutbaren Möglichkeiten zur Einhaltung der Vorschriften der StVZO und der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) voll ausgeschöpft sind. Sie dürfen nur in dem Umfang genehmigt werden, der für den beabsichtigten Zweck unumgänglich notwendig ist (strenger Maßstab); aus wirtschaftlichen Gründen alleine darf keine Ausnahmegenehmigung erteilt werden. Die Ausnahmegenehmigungen können grundsätzlich mit einer Geltungsdauer von bis zu 12 Jahren erteilt werden, eine Befristung ist dabei möglich. Die Ausnahmegenehmigungen

42



sind vom Fahrzeugführer durch eine Urkunde nachzuweisen, bei Fahrten mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

#### **LeiKa 99026004001000**

Die FIM-Leistungsbeschreibung für diese LeiKa wird nicht erstellt, da sie vollständig in den Verrichtungsdetails aufgeht.

#### **LeiKa 99026004001001**

Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen, die nicht den Vorschriften zum Abgas- und/oder Geräuschverhalten der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) entsprechen, benötigen für die Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr eine Ausnahmegenehmigung nach § 70 Abs. 1 StVZO.

Grundsätzlich gilt, dass Ausnahmen nur genehmigt werden dürfen, wenn alle zumutbaren Möglichkeiten zur Einhaltung der Vorschriften der StVZO und der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) voll ausgeschöpft sind.

Sie dürfen nur in dem Umfang genehmigt werden, der für den beabsichtigten Zweck unumgänglich notwendig ist (strenger Maßstab); aus wirtschaftlichen Gründen alleine darf keine Ausnahmegenehmigung erteilt werden.

Die Ausnahmegenehmigungen können grundsätzlich mit einer Geltungsdauer von bis zu 12 Jahren erteilt werden, eine Befristung ist dabei möglich.

Die Ausnahmegenehmigungen sind vom Fahrzeugführer durch eine Urkunde nachzuweisen, bei Fahrten mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

#### **LeiKa 99026004001002**

Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen, die mit blauen Rundumlicht und Einsatzhorn ausgerüstet sind, benötigen für die Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr eine Ausnahmegenehmigung nach § 70 Abs. 1 StVZO.

Grundsätzlich gilt, dass Ausnahmen nur genehmigt werden dürfen, wenn alle zumutbaren Möglichkeiten zur Einhaltung der Vorschriften der StVZO und der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) voll ausgeschöpft sind.

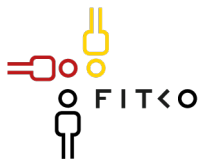
Sie dürfen nur in dem Umfang genehmigt werden, der für den beabsichtigten Zweck unumgänglich notwendig ist (strenger Maßstab); aus wirtschaftlichen Gründen alleine darf keine Ausnahmegenehmigung erteilt werden.

Die Ausnahmegenehmigungen können grundsätzlich mit einer Geltungsdauer von bis zu 12 Jahren erteilt werden, eine Befristung ist dabei möglich.

Die Ausnahmegenehmigungen sind vom Fahrzeugführer durch eine Urkunde nachzuweisen, bei Fahrten mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

#### **LeiKa 99026004001005**

Die für ein Fahrzeug und Fahrzeugkombinationen ausgestellte Ausnahmegenehmigung gemäß § 70 Abs. 1 StVZO sind vom Fahrzeugführer durch eine Urkunde nachzuweisen. Die Urkunde ist bei der Fahrt mitzuführen und auf Verlangen zur Prüfung der zuständigen Person auszuhändigen. Ist die Ausnahmegenehmigung abhandengekommen oder verloren gegangen, kann bei der zuständigen Stelle Ersatz beantragt werden.



### **LeiKa 99026004001006**

Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen, die nicht den Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) entsprechen, benötigen für die Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr eine Ausnahmegenehmigung nach § 70 Abs. 1 StVZO.

Grundsätzlich gilt, dass Ausnahmen nur genehmigt werden dürfen, wenn alle zumutbaren Möglichkeiten zur Einhaltung der Vorschriften der StVZO und der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) voll ausgeschöpft sind.

Sie dürfen nur in dem Umfang genehmigt werden, der für den beabsichtigten Zweck unumgänglich notwendig ist (strenger Maßstab); aus wirtschaftlichen Gründen alleine darf keine Ausnahmegenehmigung erteilt werden.

Die Ausnahmegenehmigungen können grundsätzlich mit einer Geltungsdauer von bis zu 12 Jahren erteilt werden, eine Befristung ist dabei möglich.

Die Ausnahmegenehmigungen sind vom Fahrzeugführer durch eine Urkunde nachzuweisen, bei Fahrten mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

### **3 Leistungsabgrenzung**

#### **Teilen Sie mit was ggf. nicht enthalten ist:**

Nicht enthalten ist der Umgang mit nachgelagerten Bezahlmöglichkeiten die zwischen Nutzenden und den Vollzugsstellen prozessiert werden muss.

Weiterhin ist zum aktuellen Stand noch kein Rückkanal zur Realisierung einer bidirektionalen Kommunikation zwischen Onlineportal und Vollzugstelle definiert.

## **15. Ausnahmegenehmigung für Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen (Kreise und kreisfreie Städte)**

### **1 Inhalt des Online-Dienstes / der Leistung**

#### **1.1 Welche Verwaltungsleitung(en) werden mit dem Online-Dienst abgebildet bzw. erfasst?**

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Ausnahmegenehmigung für Einzelfahrten Erteilung unter 3,5 t	99026005001002
Ausnahmegenehmigung für Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen Erteilung für Gabelstapler, Bagger, Planiermaschinen und Schaufellader	99026004001008
Ausnahmegenehmigung für Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen Erteilung unter 3,5 t	99026004001007
Ausnahmegenehmigung für Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen Erteilung Ausrüstung von Fahrzeugen mit gelbem Rundlicht	99026004001003
Ausnahmegenehmigung für Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen Erteilung private Nutzung eines Fahrzeugs für Brandschutzzwecke	99026004001004

Link zum Online-Dienst im WSP.NRW: [Ausnahmegenehmigung für Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen \(Kreise und kreisfreie Städte\)](#)

#### **1.2 Falls gelistet gem. „Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung“ (Leika) bitte entsprechender Bezeichnung angeben:**

Leika-Typ Leika Typ 2/3 und Typ 4 für die LeiKa 99026004001008

### **2 FIM-Leistungsbeschreibung der Verwaltungsleistungen**

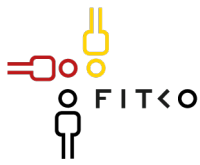
#### **Die dem Online-Dienst zugrundeliegenden Referenzartefakte basierend auf FIM-Notation.**

##### **LeiKa 99026005001002**

Fahrzeuge oder Fahrzeugkombinationen, die nicht den Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) entsprechen, benötigen für die Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr eine Ausnahmegenehmigung nach § 70 Abs. 1 StVZO. Neben einer Dauergenehmigung kann auch Ausnahmegenehmigung für Einzelfahrten erteilt werden.

Grundsätzlich gilt, dass Ausnahmen nur genehmigt werden dürfen, wenn alle zumutbaren Möglichkeiten zur Einhaltung der Vorschriften der StVZO und der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) voll ausgeschöpft sind.

Die Ausnahmegenehmigungen für Einzelfahrten können grundsätzlich mit einer Geltungsdauer von bis zu 2 Monaten erteilt werden.



Die Einzelfahrt-Ausnahmegenehmigungen sind vom Fahrzeugführer durch eine Urkunde nachzuweisen, bei Fahrten mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

#### **LeiKa 99026004001008**

Bagger, Schaufellader und Planiermaschinen gelten als selbstfahrende Arbeitsmaschinen. (Gabel-) Stapler sind den selbstfahrenden Arbeitsmaschinen zulassungsrechtlich gleichgestellt. Diese Fahrzeuge sind gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 1 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) von den Vorschriften über das Zulassungsverfahren befreit. Beträgt die durch die Bauart bedingte Höchstgeschwindigkeit mehr als 6 km/h und soll eine selbstfahrende Arbeitsmaschine oder ein Stapler auf öffentlichen Straßen in Betrieb genommen werden, so muss das Fahrzeug einem genehmigten Typ entsprechen oder eine Einzelgenehmigung (Betriebserlaubnis) besitzen. Bis zu einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h erhalten die Fahrzeuge kein amtliches Kennzeichen. Stapler, wie auch selbstfahrende Arbeitsmaschinen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 20 km/h dürfen auf öffentlichen Straßen nur in Betrieb genommen werden, wenn sie ein amtliches Kennzeichen (Kennzeichenschild mit grüner Beschriftung auf weißem Grund) führen. Sie unterliegen der Pflicht zur regelmäßigen Hauptuntersuchung und wenn sie mehr als 7.500 kg Gesamtmasse haben auch den Vorschriften über die Sicherheitsprüfung.

Eine Einzelgenehmigung (Betriebserlaubnis) kann nur erteilt werden, wenn das Fahrzeug in vollem Umfang den Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungsordnung (StVZO) und der FZV entspricht oder wenn für etwaige Abweichungen eine Ausnahmegenehmigung nach § 70 StVZO / § 47 FZV erteilt worden ist.

#### **LeiKa 99026004001007**

Fahrzeuge oder Fahrzeugkombinationen, die nicht den Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) entsprechen, benötigen für die Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr eine Ausnahmegenehmigung nach § 70 Abs. 1 StVZO.

Grundsätzlich gilt, dass Ausnahmen nur genehmigt werden dürfen, wenn alle zumutbaren Möglichkeiten zur Einhaltung der Vorschriften der StVZO und der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) voll ausgeschöpft sind.

### **3 Leistungsabgrenzung**

#### **Teilen Sie mit was ggf. nicht enthalten ist:**

Nicht enthalten ist der Umgang mit nachgelagerten Bezahlmöglichkeiten die zwischen Nutzenden und den Vollzugsstellen prozessiert werden muss.

Weiterhin ist zum aktuellen Stand noch kein Rückkanal zur Realisierung einer bidirektionalen Kommunikation zwischen Onlineportal und Vollzugstelle definiert.

## **16. Befristete Ausübung Approbierte Berufe Medizin, Zahnmedizin, Pharmazie und Psychotherapie**

### **1 Inhalt des Online-Dienstes / der Leistung**

#### **1.1 Welche Verwaltungsleitung(en) werden mit dem Online-Dienst abgebildet bzw. erfasst?**

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung der Psychotherapie Erteilung	99018041001000
Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des zahnärztlichen Berufs Erteilung	99018051001000
Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des Apothekerberufs Erteilung	99018053001000
Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des ärztlichen Berufs Erteilung	99018055001000

Link zum Online-Dienst im WSP.NRW: [Approbierte Berufe Medizin, Zahnmedizin, Pharmazie und Psychotherapie - Approbation / Befristete Erlaubnis](#)

#### **1.2 Falls gelistet gem. „Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung“ (Leika) bitte entsprechender Bezeichnung angeben:**

Leika-Typ Leika Typ 2/3

### **2 FIM-Leistungsbeschreibung der Verwaltungsleistungen**

#### **Die dem Online-Dienst zugrundeliegenden Referenzartefakte basierend auf FIM-Notation.**

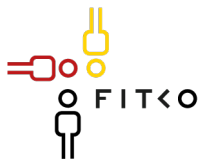
##### **LeiKa 99018041001000**

Wenn Sie im Beruf der psychologischen Psychotherapie beziehungsweise der Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie in der Bundesrepublik Deutschland arbeiten möchten, benötigen Sie im Regelfall die Approbation als Psychologische Psychotherapeutin/Psychologischer Psychotherapeut bzw. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin / Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut.

Wenn Sie Ihre Ausbildung nicht in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz abgeschlossen haben, kann Ihnen auf Antrag auch eine Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung der psychologischen Psychotherapie beziehungsweise der Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie erteilt werden.

Die Erlaubnis kann auf bestimmte Tätigkeiten und Beschäftigungsstellen beschränkt werden. Sie darf nur widerruflich und nur bis zu einer Gesamtdauer von höchstens zwei Jahren erteilt werden. In Ausnahmefällen kann die Erlaubnis über diesen Zeitraum hinaus verlängert werden.

Wenn Sie Ihre Ausbildung in einem EU-/EWR-Staat oder der Schweiz abgeschlossen haben, wird Ihnen eine Erlaubnis in der Regel nicht erteilt. Stattdessen ist sogleich die Approbation zu beantragen.



#### **LeiKa 99018051001000**

Wenn Sie den zahnärztlichen Beruf in der Bundesrepublik Deutschland ausüben wollen, benötigen Sie im Regelfall die Approbation als Zahnarzt.

Wenn Sie Ihre Ausbildung nicht in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz abgeschlossen haben, kann Ihnen auf Antrag auch eine Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung der Zahnheilkunde erteilt werden.

Die Erlaubnis kann auf bestimmte Tätigkeiten und Beschäftigungsstellen beschränkt werden. Sie darf nur widerruflich und nur bis zu einer Gesamtdauer der zahnärztlichen Tätigkeit von höchstens zwei Jahren erteilt werden. In Ausnahmefällen kann die Erlaubnis über diesen Zeitraum hinaus verlängert werden.

Wenn Sie Ihre Ausbildung in einem EU-/EWR-Staat oder der Schweiz abgeschlossen haben, wird Ihnen eine Erlaubnis in der Regel nicht erteilt. Stattdessen ist sogleich die Approbation zu beantragen. Eine Ausnahme gilt, wenn im Hinblick auf die beabsichtigte zahnärztliche Tätigkeit ein besonderes Interesse an der Erteilung der Erlaubnis besteht.

In bestimmten Fällen können Staatsangehörige eines EU-/EWR-Staates oder der Schweiz den zahnärztlichen Beruf in der Bundesrepublik Deutschland auch ohne Approbation als Zahnarzt oder ohne Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung der Zahnheilkunde ausüben, sofern sie vorübergehend und gelegentlich als Erbringer von Dienstleistungen im Sinne des Artikels 57 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union tätig werden. Sie unterliegen jedoch einer Meldepflicht. Ob Sie eine Erlaubnis benötigen, teilt Ihnen die zuständige Stelle mit.

#### **LeiKa 99018053001000**

Wenn Sie in der Bundesrepublik Deutschland den Beruf der\*des Apothekerin\*s ausüben möchten, benötigen Sie im Regelfall die Approbation als Apotheker\*in. Wenn Sie Ihre Ausbildung nicht in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz abgeschlossen haben, kann Ihnen auf Antrag auch eine Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des Apothekerberufs erteilt werden. Die Erlaubnis kann auf bestimmte Tätigkeiten und Beschäftigungsstellen beschränkt werden. Sie darf nur widerruflich und nur bis zu einer Gesamtdauer von höchstens zwei Jahren erteilt werden. In Ausnahmefällen kann die Erlaubnis über diesen Zeitraum hinaus verlängert werden.

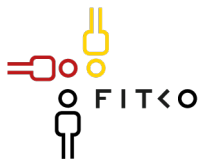
Wenn Sie Ihre Ausbildung in einem EU-/EWR-Staat oder der Schweiz abgeschlossen haben, wird Ihnen eine Erlaubnis in der Regel nicht erteilt. Stattdessen ist sogleich die Approbation zu beantragen. Eine Ausnahme gilt, wenn im Hinblick auf die beabsichtigte Ausübung des Apothekerberufs ein besonderes Interesse an der Erteilung der Erlaubnis besteht.

In bestimmten Fällen können Staatsangehörige eines EU-/EWR-Staates oder der Schweiz den Apothekerberuf in der Bundesrepublik Deutschland auch ohne Approbation oder ohne Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des Apothekerberufs ausüben, sofern sie vorübergehend und gelegentlich als Erbringer\*in von Dienstleistungen im Sinne des Artikels 57 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union tätig werden. Sie unterliegen jedoch einer Meldepflicht. Ob Sie eine Erlaubnis benötigen, teilen Ihnen die zuständige Stelle mit.

#### **LeiKa 99018055001000**

Wenn Sie in der Bundesrepublik Deutschland den Beruf des Arztes oder der Ärztin ausüben möchten, benötigen Sie im Regelfall die Approbation als Arzt oder Ärztin. Wenn Sie Ihre Ausbildung nicht in





einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz abgeschlossen haben, kann Ihnen auf Antrag auch eine Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des ärztlichen Berufes erteilt werden. Die Erlaubnis kann auf bestimmte Tätigkeiten und Beschäftigungsstellen beschränkt werden. Sie darf nur widerruflich und nur bis zu einer Gesamtdauer von höchstens zwei Jahren erteilt werden. In Ausnahmefällen kann die Erlaubnis über diesen Zeitraum hinaus verlängert werden.

Wenn Sie Ihre Ausbildung in einem EU-/EWR-Staat oder der Schweiz abgeschlossen haben, wird Ihnen eine Erlaubnis in der Regel nicht erteilt. Stattdessen ist sogleich die Approbation zu beantragen. Eine Ausnahme gilt, wenn im Hinblick auf die beabsichtigte Ausübung des ärztlichen Berufes ein besonderes Interesse an der Erteilung der Erlaubnis besteht.

In bestimmten Fällen können Staatsangehörige eines EU-/EWR-Staates oder der Schweiz den ärztlichen Beruf in der Bundesrepublik Deutschland auch ohne Approbation oder ohne Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des ärztlichen Berufs ausüben, sofern sie vorübergehend und gelegentlich als Erbringer\*in von Dienstleistungen im Sinne des Artikels 57 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union tätig werden. Sie unterliegen jedoch einer Meldepflicht. Ob Sie eine Erlaubnis benötigen, teilen Ihnen die zuständige Stelle mit.

### 3 Leistungsabgrenzung

#### Teilen Sie mit was ggf. nicht enthalten ist:

Nicht enthalten ist der Umgang mit nachgelagerten Bezahlmöglichkeiten die zwischen Nutzenden und den Vollzugsstellen prozessiert werden muss.

Weiterhin ist zum aktuellen Stand noch kein Rückkanal zur Realisierung einer bidirektionalen Kommunikation zwischen Onlineportal und Vollzugstelle definiert.

In Bezug auf die angebotenen Leistungen des Gesamtportfolios (Auflistung in Kapitel 2 des SaaS Bereitstellungsvertrags) sind in der Leistungsklärung folgende Verwaltungsleistungen als nicht umsetzungsrelevant festgelegt worden und sind aus diesem Grund nicht Bestandteil des Gesamtportfolios:

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Befristete Berufserlaubnis für Ärzte Erteilung	99018002001000
Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung der Psychotherapie	99018041000000

## 17. Bescheinigung in Steuersachen

### 1 Inhalt des Online-Dienstes / der Leistung

#### 1.1 Welche Verwaltungsleitung(en) werden mit dem Online-Dienst abgebildet bzw. erfasst?

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Bescheinigung in Steuersachen Ausstellung	99102037012000

Link zum Online-Dienst im WSP.NRW: [Stuer: Bescheinigung in Steuersachen](#)

#### 1.2 Falls gelistet gem. „Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung“ (Leika) bitte entsprechender Bezeichnung angeben:

Leika-Typ Leika Typ 2/3

### 2 FIM-Leistungsbeschreibung der Verwaltungsleistungen

**Die dem Online-Dienst zugrundeliegenden Referenzartefakte basierend auf FIM-Notation.**

#### **LeiKa 99102037012000**

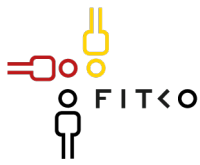
Die "Bescheinigung in Steuersachen" (früher: "steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung") kann in allen Fällen erteilt werden, in denen andere Behörden oder Auftraggeber im Rahmen ihrer Entscheidung in Genehmigungs- bzw. Vergabeverfahren auf die steuerliche Zuverlässigkeit des Steuerpflichtigen abstellen.

Die Bescheinigung in Steuersachen wird zu unterschiedlichen Anlässen, insbesondere für gewerberechtliche Erlaubnisse benötigt, wie etwa

- der Erteilung einer Gaststättenkonzession,
- der Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis, oder
- der Erteilung öffentlicher Aufträge usw.

Der Inhalt der Bescheinigung beschränkt sich auf die wertungsfreie Angabe steuerlicher Fakten, wie Zahlungs- und Abgabeverhalten des Steuerpflichtigen. Die Bescheinigung bezieht sich dabei auf den aktuellen Sachstand unter Berücksichtigung des Verhaltens des Antragstellers in der Vergangenheit. Eine Prognose über das zukünftige Verhalten des Antragstellers erfolgt insoweit nicht.

Die Wertung des bescheinigten steuerlichen Verhaltens bleibt demjenigen überlassen, der die vom Steuerpflichtigen begehrte Maßnahme treffen soll (z.B. Erteilung einer Gewerbeerlaubnis oder Erteilung von öffentlichen Aufträgen).



### 3 Leistungsabgrenzung

#### Teilen Sie mit was ggf. nicht enthalten ist:

Nicht enthalten ist der Umgang mit nachgelagerten Bezahlmöglichkeiten die zwischen Nutzenden und den Vollzugsstellen prozessiert werden muss.

Weiterhin ist zum aktuellen Stand noch kein Rückkanal zur Realisierung einer bidirektionalen Kommunikation zwischen Onlineportal und Vollzugstelle definiert.

In Bezug auf die angebotenen Leistungen des Gesamtportfolios (Auflistung in Kapitel 2 des SaaS Bereitstellungsvertrags) sind in der Leistungsklärung folgende Verwaltungsleistungen als nicht umsetzungsrelevant festgelegt worden und sind aus diesem Grund nicht Bestandteil des Gesamtportfolios:

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Bescheinigung in Steuersachen	99102037000000

## 18. Betriebsfortführung

### 1 Inhalt des Online-Dienstes / der Leistung

#### 1.1 Welche Verwaltungsleitung(en) werden mit dem Online-Dienst abgebildet bzw. erfasst?

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Betrieb eines Gewerbes nach dem Tode des Gewerbetreibenden ohne befähigten Stellvertreter Gestattung	99050078056000
Fortführung eines Gewerbebetriebs durch einen Stellvertreter Gestattung	99050079056000

Link zum Online-Dienst im WSP.NRW: [Betriebsfortführung](#)

#### 1.2 Falls gelistet gem. „Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung“ (Leika) bitte entsprechender Bezeichnung angeben:

Leika-Typ Leika Typ 2/3

### 2 FIM-Leistungsbeschreibung der Verwaltungsleistungen

#### Die dem Online-Dienst zugrundeliegenden Referenzartefakte basierend auf FIM-Notation.

##### LeiKa 99050078056000

Nach dem Tode einer Gewerbetreibenden/eines Gewerbetreibenden darf das Gewerbe für Rechnung

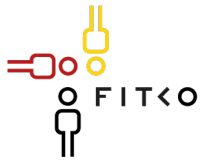
- des überlebenden Ehegatten oder der überlebenden Lebenspartnerin/des überlebenden Lebenspartners,
- der minderjährigen Erben während der Minderjährigkeit,
- der Nachlassverwalterin/des Nachlassverwalters, der Nachlasspflegerin/des Nachlasspflegers oder der Testamentsvollstreckerin/ des Testamentsvollstreckers

in der Regel nur durch nach § 45 Gewerbeordnung (GewO) befähigten Stellvertreterinnen/Stellvertreter betrieben werden.

Auf Antrag kann die zuständige Stelle gestatten, dass das Gewerbe bis zur Dauer eines Jahres nach dem Tode der Gewerbetreibenden/des Gewerbetreibenden auch ohne eine solche Stellvertretung betrieben wird. Für einzelne Gewerbe (zum Beispiel Handwerk) bestehende besondere Vorschriften bleiben hiervon unberührt

##### LeiKa 99050079056000

Wenn Ihnen die Ausübung des Gewerbebetriebs wegen Unzuverlässigkeit untersagt wurde, kann die zuständige Behörde auf Ihren Antrag gestatten, den Gewerbebetrieb durch eine/n Stellvertreter\*in fortzuführen, der/die die Gewähr für eine ordnungsgemäße Führung des Gewerbebetriebes bietet. Der/die Stellvertreter\*in muss den für das entsprechende Gewerbe vorgeschriebenen Erfordernissen genügen. Die Gestattung kann befristet und mit Nebenbestimmungen erteilt werden.



### 3 Leistungsabgrenzung

#### Teilen Sie mit was ggf. nicht enthalten ist:

Nicht enthalten ist der Umgang mit nachgelagerten Bezahlungsmöglichkeiten die zwischen Nutzenden und den Vollzugsstellen prozessiert werden muss.

Weiterhin ist zum aktuellen Stand noch kein Rückkanal zur Realisierung einer bidirektionalen Kommunikation zwischen Onlineportal und Vollzugstelle definiert.

In Bezug auf die angebotenen Leistungen des Gesamtportfolios (Auflistung in Kapitel 2 des SaaS Bereitstellungsvertrags) sind in der Leistungsklärung folgende Verwaltungsleistungen als nicht umsetzungsrelevant festgelegt worden und sind aus diesem Grund nicht Bestandteil des Gesamtportfolios:

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Fortführung eines Betriebs nach dem Tod des Inhabers	99058031000000
Betrieb eines Gewerbes nach dem Tode des Gewerbetreibenden ohne befähigten Stellvertreter	99050078000000
Fortführung eines Gewerbebetriebs durch einen Stellvertreter	99050079000000

## 19. Bewachungsgewerbe - Erlaubnis (gem. § 34a GewO)

### 1 Inhalt des Online-Dienstes / der Leistung

#### 1.1 Welche Verwaltungsleitung(en) werden mit dem Online-Dienst abgebildet bzw. erfasst?

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Bewachungsgewerbe Erlaubnis	99050004005000

Link zum Online-Dienst im WSP.NRW: [Bewachungsgewerbe - Erlaubnis \(gem. § 34a GewO\)](#)

#### 1.2 Falls gelistet gem. „Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung“ (Leika) bitte entsprechender Bezeichnung angeben:

Leika-Typ Leika Typ 2/3

### 2 FIM-Leistungsbeschreibung der Verwaltungsleistungen

**Die dem Online-Dienst zugrundeliegenden Referenzartefakte basierend auf FIM-Notation.**

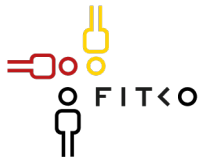
#### **LeiKa 99050004005000**

Die gewerbsmäßige Bewachung ist erlaubnispflichtig. Unter Bewachung i.S. des § 34a der Gewerbeordnung (GewO) versteht man die auf den Schutz des Lebens oder Eigentums fremder Personen vor Eingriffen Dritter gerichtete Tätigkeit. Die unter den Begriff "Bewachung" fallenden konkreten Tätigkeiten sind breit gefächert. Dazu gehören u.a.

- die herkömmliche Fahrrad-, Kraftfahrzeug- und Gebäudebewachung,
- der Veranstaltungsdienst,
- die Fluggastkontrolle,
- die Durchführung von Geld- und Werttransporten,
- der Personenschutz oder
- die Bewachung von Industrie- und militärischen Anlagen sowie von Kernkraftwerken.

Die Bewachung erfordert eine aktive Obhutstätigkeit (z. B. Beaufsichtigung oder Kontrollen). Die Obhut muss in menschlicher Tätigkeit bestehen.

Bewachungsunternehmer kann eine natürliche oder juristische Person sein. Bei Personengesellschaften (z. B. OHG, KG) ist Gewerbetreibender jede\*r geschäftsführende Gesellschafter\*in. Bei juristischen Personen (z.B. GmbH, AG) wird die Erlaubnis der juristischen Person erteilt.



### 3 Leistungsabgrenzung

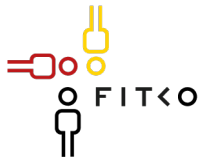
#### Teilen Sie mit was ggf. nicht enthalten ist:

Nicht enthalten ist der Umgang mit nachgelagerten Bezahlungsmöglichkeiten die zwischen Nutzenden und den Vollzugsstellen prozessiert werden muss.

Weiterhin ist zum aktuellen Stand noch kein Rückkanal zur Realisierung einer bidirektionalen Kommunikation zwischen Onlineportal und Vollzugstelle definiert.

In Bezug auf die angebotenen Leistungen des Gesamtportfolios (Auflistung in Kapitel 2 des SaaS Bereitstellungsvertrags) sind in der Leistungsklärung folgende Verwaltungsleistungen als nicht umsetzungsrelevant festgelegt worden und sind aus diesem Grund nicht Bestandteil des Gesamtportfolios:

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Bewachungsgewerbe Leitungspersonal Anzeige	77000000007986
Bewachungsgewerbe	99050004000000



## 20. Bezirksschornsteinfeger\*in

### 1 Inhalt des Online-Dienstes / der Leistung

#### 1.1 Welche Verwaltungsleitung(en) werden mit dem Online-Dienst abgebildet bzw. erfasst?

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Bestellung zum Bezirksschornsteinfeger Aufhebung	99050003044000
Bezirksschornsteinfeger Bestellung	99050005061000

Links zum Online-Dienst im WSP.NRW: [Bezirksschornsteinfeger Bestellung](#), [Bezirksschornsteinfeger - Bestellung zum Bezirksschornsteinfeger Aufhebung](#)

#### 1.2 Falls gelistet gem. „Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung“ (Leika) bitte entsprechender Bezeichnung angeben:

Leika-Typ Leika Typ 2/3

### 2 FIM-Leistungsbeschreibung der Verwaltungsleistungen

#### Die dem Online-Dienst zugrundeliegenden Referenzartefakte basierend auf FIM-Notation.

##### **LeiKa 99050003044000**

Wer als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin ihre bzw. als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger seine Stelle aufgeben will, muss die Aufhebung der Bestellung bei der zuständigen Behörde beantragen. Der Bezirksschornsteinfeger muss im Anschluss die Löschung aus der Handwerksrolle beantragen und ggf. sein Gewerbe abmelden, sofern die gesamte Tätigkeit aufgegeben werden soll.

##### **LeiKa 99050005061000**

Wer als Bezirksschornsteinfeger bevollmächtigt werden will, benötigt die Bestellung durch die zuständige Behörde.

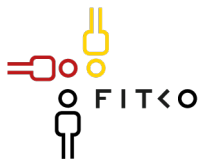
Die Tätigkeit als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger wird öffentlich ausgeschrieben. Das bedeutet, dass sich Schornsteinfeger auf einen oder mehrere freiwerdende Kehrbezirke oder das Statusamt eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers bewerben müssen.

Bewerber können zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger bestellt werden, wenn sie die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbstständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks besitzen. Die Auswahl zwischen den Bewerbern wird vorgenommen nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung.

Die ausgeschriebenen Kehrbezirke werden unter [www.service.bund.de](http://www.service.bund.de) veröffentlicht.

In Nordrhein-Westfalen sind die fünf Bezirksregierungen jeweils für ihren Regierungsbezirk mit der Ausschreibung und der Besetzung freiwerdender Kehrbezirke beauftragt. Bewerbungen um einen Kehrbezirk können dort ausschließlich elektronisch über das Schornsteinfeger-Bewerbungsportal vorgenommen werden.





### 3 Leistungsabgrenzung

#### Teilen Sie mit was ggf. nicht enthalten ist:

Nicht enthalten ist der Umgang mit nachgelagerten Bezahlungsmöglichkeiten die zwischen Nutzenden und den Vollzugsstellen prozessiert werden muss.

Weiterhin ist zum aktuellen Stand noch kein Rückkanal zur Realisierung einer bidirektionalen Kommunikation zwischen Onlineportal und Vollzugstelle definiert.

In Bezug auf die angebotenen Leistungen des Gesamtportfolios (Auflistung in Kapitel 2 des SaaS Bereitstellungsvertrags) sind in der Leistungsklärung folgende Verwaltungsleistungen als nicht umsetzungsrelevant festgelegt worden und sind aus diesem Grund nicht Bestandteil des Gesamtportfolios:

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Bezirksschornsteinfeger	99050005000000
Bezirksschornsteinfeger Ausübung	99050005234000

## 21. Erlaubnis Berufsbezeichnung Gesundheitsberufe

### 1 Inhalt des Online-Dienstes / der Leistung

#### 1.1 Welche Verwaltungsleitung(en) werden mit dem Online-Dienst abgebildet bzw. erfasst?

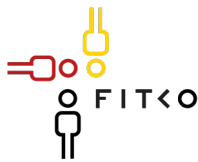
LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Diätassistentin / Diätassistent Erteilung	99018035001000
Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Ergotherapeutin / Ergotherapeut Erteilung	99018037001000
Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin / -pfleger Erteilung	99018039001000
Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Gesundheits- und Krankenpflegerin / -pfleger Erteilung	99018043001000
Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Hebamme / Entbindungspfleger Erteilung	99018049001000
Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Gesundheitsaufseherin / -aufseher Erteilung	99018067001000
Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Logopädin / Logopäde Erteilung	99018069001000
Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Masseurin / Masseur und medizinische(r)Bademeisterin / Bademeister Erteilung	99018071001000
Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Orthoptist/-in Erteilung	99018079001000
Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Physiotherapeutin / -therapeut Erteilung	99018083001000
Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Podologin / Podologe Erteilung	99018085001000
Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Notfallsanitäterin / Notfallsanitäter Erteilung	99018096001000
Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Altenpflegerin oder Altenpfleger Erteilung	99018098001000
Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Pflegefachfrau / Pflegefachmann Erteilung	99018138001000

Link zum Online-Dienst im WSP.NRW: [Gesundheitsberufe Berufsbezeichnung Erlaubnis](#)

#### 1.2 Falls gelistet gem. „Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung“ (Leika) bitte entsprechender Bezeichnung angeben:

Leika-Typ      Leika Typ 2/3 und LeiKa Typ 4 (99018067001000)

### 2 FIM-Leistungsbeschreibung der Verwaltungsleistungen



## **Die dem Online-Dienst zugrundeliegenden Referenzartefakte basierend auf FIM-Notation.**

### **LeiKa 99018035001000**

Die Tätigkeit als Diätassistentin oder Diätassistent ist in Deutschland reglementiert.

Damit Sie in Deutschland als Diätassistentin oder Diätassistent arbeiten können, müssen Sie eine staatliche Erlaubnis beantragen. Mit dieser Erlaubnis dürfen Sie die Berufsbezeichnung „Diätassistentin“ oder „Diätassistent“ führen und in dem Beruf arbeiten.

### **LeiKa 99018037001000**

Die Tätigkeit als Ergotherapeutin oder Ergotherapeut ist in Deutschland reglementiert.

Das bedeutet: Damit Sie in Deutschland als Ergotherapeutin oder als Ergotherapeut arbeiten können, müssen Sie eine staatliche Erlaubnis beantragen. Mit dieser Erlaubnis dürfen Sie die Berufsbezeichnung „Ergotherapeutin“ oder „Ergotherapeut“ führen und in dem Beruf arbeiten.

### **LeiKa 99018039001000**

Die Tätigkeit als Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger ist in Deutschland reglementiert.

Das bedeutet: Damit Sie in Deutschland als Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin oder als Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger arbeiten können, müssen Sie eine staatliche Erlaubnis beantragen. Mit dieser Erlaubnis dürfen Sie die Berufsbezeichnung „Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin/Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger“ führen und in dem Beruf arbeiten.

### **LeiKa 99018043001000**

Die Tätigkeit als Gesundheits- und Krankenpflegerin oder Gesundheits- und Krankenpfleger ist in Deutschland reglementiert.

Das bedeutet: Damit Sie in Deutschland als Gesundheits- und Krankenpflegerin oder als Gesundheits- und Krankenpfleger arbeiten können, müssen Sie eine staatliche Erlaubnis beantragen. Mit dieser Erlaubnis dürfen Sie die Berufsbezeichnung „Gesundheits- und Krankenpflegerin/Gesundheits- und Krankenpfleger“ führen und in dem Beruf arbeiten.

### **LeiKa 99018049001000**

Die Tätigkeit als Hebamme oder Entbindungspfleger ist in Deutschland reglementiert.

Das bedeutet: Damit Sie in Deutschland als Hebamme oder Entbindungspfleger arbeiten können, müssen Sie eine staatliche Erlaubnis beantragen. Mit dieser Erlaubnis dürfen Sie die Berufsbezeichnung „Hebamme/Entbindungspfleger“ führen und in dem Beruf arbeiten.

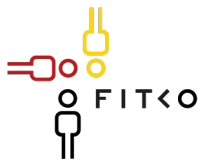
### **LeiKa 99018067001000**

Als Gesundheitsaufseher und Gesundheitsaufseherin obliegt Ihnen die Überwachung der Hygienestandards in verschiedenen Einrichtungen wie Kliniken oder Lebensmittelgeschäften. Es handelt sich um einen anerkannten Ausbildungsberuf.

Die Tätigkeit als Gesundheitsaufseherin/-aufseher ist in Deutschland reglementiert.

### **LeiKa 99018069001000**

Die Tätigkeit als Logopädin/Logopäde ist in Deutschland reglementiert.



Das bedeutet: Damit Sie in Deutschland als „Logopädin“ bzw. „Logopäde“ arbeiten können, müssen Sie eine staatliche Erlaubnis beantragen. Mit dieser Erlaubnis dürfen Sie die Berufsbezeichnung „Logopädin“ oder „Logopäde“ führen und in dem Beruf arbeiten.

#### **LeiKa 99018071001000**

Der Beruf Masseurin und medizinische Bademeisterin oder Masseur und medizinischer Bademeister ist in Deutschland reglementiert.

Das bedeutet: Damit Sie in Deutschland als Masseurin und medizinische Bademeisterin oder Masseur und medizinischer Bademeister arbeiten können, müssen Sie eine staatliche Erlaubnis beantragen. Mit dieser Erlaubnis dürfen Sie die Berufsbezeichnung „Masseurin und medizinische Bademeisterin“ oder „Masseur und medizinischer Bademeister“ führen und in dem Beruf arbeiten.

#### **LeiKa 99018079001000**

Die Orthoptik ist ein spezieller Bereich der Augenheilkunde, Aufgabe ist es vor allem, die Prävention, Diagnose und Therapie von Schielerkrankungen, Sehschwächen, Augenzittern und Augenbewegungsstörungen durchzuführen. Im Rahmen ihrer Tätigkeit prüfen Orthoptist\*innen das Sehvermögen, die Stellung der Augen und die beidäugige Zusammenarbeit.

Einsatzbereiche sind

- orthoptische Einrichtungen an Universitäts-Augenkliniken, allgemeinen Krankenhäusern, neurologischen Kliniken und bei niedergelassenen Augenärzten
- Frühförderstellen, Rehabilitationseinrichtungen, Sonderschulen sowie Einrichtungen für Sehbehinderte und Blinde.

Der Beruf Orthoptistin oder Orthoptist ist in Deutschland reglementiert. Das bedeutet: Damit Sie in Deutschland als Orthoptistin oder Orthoptist arbeiten können, müssen Sie eine staatliche Erlaubnis beantragen. Mit dieser Erlaubnis dürfen Sie die Berufsbezeichnung „Orthoptistin“ oder „Orthoptist“ führen und in dem Beruf arbeiten.

#### **LeiKa 99018083001000**

Die Tätigkeit als Physiotherapeutin/-therapeut ist in Deutschland reglementiert.

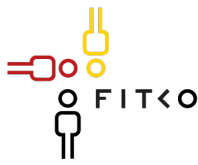
Das bedeutet: Damit Sie in Deutschland als Physiotherapeutin/-therapeut arbeiten können, müssen Sie eine staatliche Erlaubnis beantragen. Mit dieser Erlaubnis dürfen Sie die Berufsbezeichnung „Physiotherapeutin“ oder „Physiotherapeut“ führen und in dem Beruf arbeiten.

#### **LeiKa 99018085001000**

Bei der Tätigkeit als Fußpfleger/in wird zwischen der kosmetischen und der medizinischen Fußpflege unterschieden. Die kosmetische Fußpflege (am gesunden Fuß) kann erlaubnisfrei ausgeübt werden, ist aber beim Gewerbeamt anzumelden.

Die medizinische Fußpflege oder Podologie ist per Gesetz als eine heilberufliche Tätigkeit eingeordnet worden und damit erlaubnispflichtig. Sie beinhaltet eine Behandlung am gesunden, von Schädigungen bedrohten und/oder bereits geschädigten Fuß.

Wenn Sie die Berufsbezeichnung Podologe/in bzw. medizinische/r Fußpfleger/in führen wollen, benötigen Sie dazu die Erlaubnis. Diese muss beantragt werden.



#### **LeiKa 99018096001000**

Die Berufsbezeichnung „Notfallsanitäter/in“ ist in Deutschland reglementiert.

Das bedeutet, dass dieser Beruf nur mit einer staatlichen Erlaubnis ausgeübt werden darf. Die Erlaubnis berechtigt Sie, die Berufsbezeichnung „Notfallsanitäter/in“ zu führen und als solche/r zu arbeiten. Die Erlaubnis muss beantragt werden.

#### **LeiKa 99018098001000**

Die Tätigkeit als Altenpflegerin oder Altenpfleger ist in Deutschland reglementiert.

Damit Sie in Deutschland als Altenpflegerin oder Altenpfleger arbeiten können, müssen Sie eine staatliche Erlaubnis beantragen. Mit dieser Erlaubnis dürfen Sie die Berufsbezeichnung „Altenpflegerin“ oder „Altenpfleger“ führen und in dem Beruf arbeiten.

#### **LeiKa 99018138001000**

Die Tätigkeit als Pflegefachfrau / Pflegefachmann ist in Deutschland reglementiert.

Damit Sie in Deutschland als Pflegefachfrau/Pflegefachmann arbeiten können, müssen Sie eine staatliche Erlaubnis beantragen. Mit dieser Erlaubnis dürfen Sie die Berufsbezeichnung „Pflegefachfrau“ oder „Pflegefachmann“ führen und in dem Beruf arbeiten.

Die Berufserlaubnis wird, wie bei allen Gesundheitsfachberufen, nach bestandener staatlicher Prüfung erteilt, wenn die gesundheitliche und persönliche Eignung (Zuverlässigkeit) vorliegt.

Tätigkeitsbereiche sind u.a.: Krankenhäuser, Pflegeheime, Sozialstationen, ambulante Pflegedienste, Rehabilitationskliniken sowie Kur- und Bädereinrichtungen.

### **3 Leistungsabgrenzung**

#### **Teilen Sie mit was ggf. nicht enthalten ist:**

Nicht enthalten ist der Umgang mit nachgelagerten Bezahlmöglichkeiten die zwischen Nutzenden und den Vollzugsstellen prozessiert werden muss.

Weiterhin ist zum aktuellen Stand noch kein Rückkanal zur Realisierung einer bidirektionalen Kommunikation zwischen Onlineportal und Vollzugstelle definiert.

In Bezug auf die angebotenen Leistungen des Gesamtportfolios (Auflistung in Kapitel 2 des SaaS Bereitstellungsvertrags) sind in der Leistungsklärung folgende Verwaltungsleistungen als nicht umsetzungsrelevant festgelegt worden und sind aus diesem Grund nicht Bestandteil des Gesamtportfolios:

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Führung von Gesundheitsfachberufsbezeichnungen Erlaubnis	99050011005000
Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Pflegefachfrau / Pflegefachmann	99018138000000

## 22. Erlaubnis Berufsbezeichnung medizinisch-technische Berufe

### 1 Inhalt des Online-Dienstes / der Leistung

#### 1.1 Welche Verwaltungsleitung(en) werden mit dem Online-Dienst abgebildet bzw. erfasst?

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Medizinisch-technische(r) Assistent / Assistentin für Funktionsdiagnostik Erteilung	99018073001000
Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Medizinisch-technische(r) Laboratoriumsassistentin / -assistent Erteilung	99018075001000
Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Medizinisch-technische(r) Radiologieassistentin / -assistent Erteilung	99018077001000
Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Veterinärmedizinisch-technische(r) Assistentin / -assistent Erteilung	99018081001000
Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Pharmazeutisch-technische(r) Assistentin / Assistent Erteilung	99018087001000
Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Operationstechnische Assistentin / Operationstechnischer Assistent Erteilung	99018140001000
Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Anästhesietechnische Assistentin / Anästhesietechnischer Assistent Erteilung	99018139001000

Link zum Online-Dienst im WSP.NRW: [Medizinisch-technische Berufe Berufsbezeichnung Erlaubnis](#)

#### 1.2 Falls gelistet gem. „Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung“ (Leika) bitte entsprechender Bezeichnung angeben:

Leika-Typ      Leika Typ 2/3

### 2 FIM-Leistungsbeschreibung der Verwaltungsleistungen

#### Die dem Online-Dienst zugrundeliegenden Referenzartefakte basierend auf FIM-Notation.

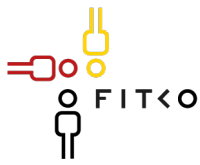
##### LeiKa 99018073001000

Die Arbeit als medizinisch-technische Assistentin, medizinischer-technischer Assistent für Funktionsdiagnostik ist in Deutschland bestimmten Personen vorbehalten. Dies ist gesetzlich geregelt.

Das bedeutet: Damit Sie in Deutschland als medizinisch-technische Assistentin, medizinischer-technischer Assistent für Funktionsdiagnostik arbeiten können, müssen Sie eine staatliche Erlaubnis beantragen. Mit dieser Erlaubnis dürfen Sie die Berufsbezeichnung führen und in dem Beruf arbeiten. Die Berufserlaubnis wird, wie bei allen medizinisch-technischen Berufen, nach bestandener staatlicher Prüfung erteilt, wenn die gesundheitliche und persönliche Eignung (Zuverlässigkeit) vorliegt. Tätigkeitsbereiche sind u.a.: Krankenhäuser, Arztpraxen.

##### LeiKa 99018075001000

Die Arbeit als medizinisch-technische Laboratoriumsassistentin, medizinischer-technischer Laboratoriumsassistent ist in Deutschland bestimmten Personen vorbehalten. Dies ist gesetzlich geregelt.



Das bedeutet: Damit Sie in Deutschland als medizinisch-technische Laboratoriumsassistentin, medizinischer-technischer Laboratoriumsassistent arbeiten können, brauchen Sie eine staatliche Erlaubnis. Mit dieser Erlaubnis dürfen Sie die Berufsbezeichnung führen und in dem Beruf arbeiten. Sie muss beantragt werden.

Die Berufserlaubnis wird, wie bei allen medizinisch-technischen Berufen, nach bestandener staatlicher Prüfung erteilt, wenn die gesundheitliche und persönliche Eignung (Zuverlässigkeit) vorliegt. Tätigkeitsbereiche sind u.a.: Krankenhäuser, Arztpraxen.

#### **LeiKa 99018077001000**

Die Arbeit als medizinisch-technische Radiologieassistentin, medizinischer-technischer Radiologieassistent ist in Deutschland bestimmten Personen vorbehalten. Dies ist gesetzlich geregelt.

Das bedeutet: Damit Sie in Deutschland als medizinisch-technische Radiologieassistentin, medizinischer-technischer Radiologieassistent arbeiten können, brauchen Sie eine staatliche Erlaubnis. Mit dieser Erlaubnis dürfen Sie die Berufsbezeichnung führen und in dem Beruf arbeiten. Sie muss beantragt werden.

Die Berufserlaubnis wird, wie bei allen medizinisch-technischen Berufen, nach bestandener staatlicher Prüfung erteilt, wenn die gesundheitliche und persönliche Eignung (Zuverlässigkeit) vorliegt.

Tätigkeitsbereiche sind u.a.: Krankenhäuser, Arztpraxen

#### **LeiKa 99018081001000**

Wenn Sie die Berufsbezeichnung "Veterinärmedizinisch-technische Assistentin" oder "Veterinärmedizinisch-technischer Assistent" führen möchten, benötigen Sie eine gesonderte Erlaubnis nach dem Gesetz über technische Assistenten in der Medizin (MTA-Gesetz).

Mit der Erlaubnis dürfen Sie die Berufsbezeichnung „Veterinärmedizinisch-technische Assistentin“ oder „Veterinärmedizinisch-technischer Assistent“ führen und in dem Beruf arbeiten.

Veterinärmedizinisch-technische Assistenten (VMTA) führen im Labor Untersuchungen durch, um Tierkrankheiten sowie Tierseuchen zu diagnostizieren und um die Lebensmittel, die vom Tier stammen, zu überprüfen.

Die Grundlage für die Ausübung des Berufes als Veterinärmedizinisch-technische(r) Assistentin/ -assistent ist die Ableistung der vorgeschriebenen Ausbildung und das Bestehen der staatlichen Prüfung gemäß Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für technische Assistenten in der Medizin (MTA-APrV).

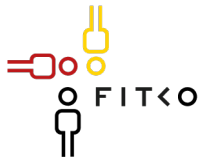
#### **LeiKa 99018087001000**

Die Tätigkeit als pharmazeutisch-technische Assistenz ist in Deutschland reglementiert.

Damit Sie in Deutschland als pharmazeutisch-technische Assistenz arbeiten können, müssen Sie eine staatliche Erlaubnis beantragen. Mit dieser Erlaubnis dürfen Sie die Berufsbezeichnung „pharmazeutisch-technische Assistentin“ oder „pharmazeutisch-technischer Assistent“ führen und in dem Beruf arbeiten.

#### **LeiKa 99018140001000**

Die Arbeit als Berufsbezeichnung Operationstechnische Assistentin / Operationstechnischer Assistent ist in Deutschland bestimmten Personen vorbehalten. Dies ist gesetzlich geregelt.



Das bedeutet: Damit Sie in Deutschland als Berufsbezeichnung Operationstechnische Assistentin / Operationstechnischer Assistent arbeiten können, brauchen Sie eine staatliche Erlaubnis. Mit dieser Erlaubnis dürfen Sie die Berufsbezeichnung führen und in dem Beruf arbeiten. Sie muss beantragt werden.

#### **LeiKa 99018139001000**

Die Arbeit als Anästhesietechnische Assistentin oder Änästhesietechnischer Assistent, ist in Deutschland bestimmten Personen vorbehalten. Dies ist gesetzlich geregelt.

Das bedeutet: Damit Sie in Deutschland als Anästhesietechnische Assistentin oder Änästhesietechnischer Assistent arbeiten können, brauchen Sie eine staatliche Erlaubnis. Mit dieser Erlaubnis dürfen Sie die Berufsbezeichnung führen und in dem Beruf arbeiten. Sie muss beantragt werden.

Die Berufserlaubnis wird, wie bei allen medizinisch-technischen Berufen, nach bestandener staatlicher Prüfung erteilt, wenn die gesundheitliche und persönliche Eignung (Zuverlässigkeit) vorliegt.

### **3 Leistungsabgrenzung**

#### **Teilen Sie mit was ggf. nicht enthalten ist:**

Nicht enthalten ist der Umgang mit nachgelagerten Bezahlmöglichkeiten die zwischen Nutzenden und den Vollzugsstellen prozessiert werden muss.

Weiterhin ist zum aktuellen Stand noch kein Rückkanal zur Realisierung einer bidirektionalen Kommunikation zwischen Onlineportal und Vollzugstelle definiert.

In Bezug auf die angebotenen Leistungen des Gesamtportfolios (Auflistung in Kapitel 2 des SaaS Bereitstellungsvertrags) sind in der Leistungsklärung folgende Verwaltungsleistungen als nicht umsetzungsrelevant festgelegt worden und sind aus diesem Grund nicht Bestandteil des Gesamtportfolios:

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Operationstechnische Assistentin / Operationstechnischer Assistent	99018140000000
Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Anästhesietechnische Assistentin / Änästhesietechnischer Assistent	99018139000000



## 23. Erlaubnis zur Ausübung der Kindertagespflege

### 1 Inhalt des Online-Dienstes / der Leistung

#### 1.1 Welche Verwaltungsleitung(en) werden mit dem Online-Dienst abgebildet bzw. erfasst?

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Erlaubnis zur Kindertagespflege Erteilung	99071002001000

Link zum Online-Dienst im WSP.NRW: [Kindertagespflege](#)

#### 1.2 Falls gelistet gem. „Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung“ (Leika) bitte entsprechender Bezeichnung angeben:

Leika-Typ      Leika Typ 2/3

### 2 FIM-Leistungsbeschreibung der Verwaltungsleistungen

#### Die dem Online-Dienst zugrundeliegenden Referenzartefakte basierend auf FIM-Notation.

##### LeiKa 99071002001000

Als Tagespflegeperson (Tagesmutter oder Tagesvater) können Sie bis zu 5 Kinder im eigenen Haushalt, im Haushalt der Eltern oder in anderen geeigneten Räumen betreuen. In Nordrhein-Westfalen ist es auch möglich, dass sich 2 bis 3 Tagespflegepersonen in einem Verbund, als Großtagespflege zusammenschließen und insgesamt bis zu 9 Kinder betreuen. Sie benötigen eine Erlaubnis zur Kindertagespflege, wenn Sie ein Kind oder mehrere Kinder länger als 3 Monate gegen Entgelt, außerhalb der Wohnung der Kinder, während eines Teils des Tages und mehr als 15 Stunden wöchentlich betreuen möchten. Die Erlaubnis können Sie bei Ihrem örtlichen Jugendamt beantragen.

### 3 Leistungsabgrenzung

#### Teilen Sie mit was ggf. nicht enthalten ist:

Nicht enthalten ist der Umgang mit nachgelagerten Bezahlmöglichkeiten die zwischen Nutzenden und den Vollzugsstellen prozessiert werden muss.

Weiterhin ist zum aktuellen Stand noch kein Rückkanal zur Realisierung einer bidirektionalen Kommunikation zwischen Onlineportal und Vollzugstelle definiert.

## 24. Erlaubnis zur Zucht, Haltung und zum Handel mit Tieren

### 1 Inhalt des Online-Dienstes / der Leistung

#### 1.1 Welche Verwaltungsleitung(en) werden mit dem Online-Dienst abgebildet bzw. erfasst?

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Erlaubnis zur Zucht, Haltung und zum Handel mit Tieren Erteilung	99110003001000
Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Bekämpfung von Wirbeltieren als Schädlinge Erteilung	99050051001000
Erlaubnis zur Zucht, Haltung oder Verwendung von Wirbeltieren oder Kopffüßern für Tierversuche oder zu wissenschaftlichen Zwecken Erteilung	99110072001000
Erlaubnis zur Zucht oder Haltung von Wirbeltieren zu Zwecken des § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 TSchG (Entnahme von Organen oder Geweben zu anderen als zu wiss. Zwecken – z. B. Transplantation, Kultur, isolierte Organe/Gewebe) Erteilung	77000000008821
Erlaubnis zur Haltung von Tieren in einem Tierheim oder einer ähnlichen Einrichtung Erteilung	99110074001000
Erlaubnis zur Haltung von Tieren in einem Zoologischen Garten oder einer ähnlichen Einrichtung Erteilung	99110075001000
Erlaubnis zum Verbringen, zur Einfuhr oder Vermittlung von Wirbeltieren zum Zwecke der Abgabe Erteilung	99110076001000
Erlaubnis zur Ausbildung von Hunden zu Schutzzwecken Erteilung	99110077001000
Erlaubnis zur Durchführung von Tierbörsen Erteilung	99110078001000
Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Zucht oder Haltung von Wirbeltieren Erteilung	99110079001000
Erlaubnis zum Handel mit Wirbeltieren Erteilung	99110080001000
Erlaubnis zum Unterhalten eines Reit- oder Fahrbetriebs Erteilung	99110081001000
Erlaubnis zum Zurschaustellen von Tieren Erteilung	99110082001000
Erlaubnis zur Ausbildung von Hunden für Dritte oder zur Anleitung der Ausbildung Erteilung	99110083001000

Link zum Online-Dienst im WSP.NRW: [Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz](#)

#### 1.2 Falls gelistet gem. „Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung“ (Leika) bitte entsprechender Bezeichnung angeben:

Leika-Typ      Leika Typ 2/3

## 2 FIM-Leistungsbeschreibung der Verwaltungsleistungen

### Die dem Online-Dienst zugrundeliegenden Referenzartefakte basierend auf FIM-Notation.

#### LeiKa 99110003001000

Wenn Sie eine der folgenden Tätigkeiten gewerblich betreiben möchten, benötigen Sie eine Erlaubnis:

- Zucht oder Haltung von Wirbeltieren außer landwirtschaftlicher Nutztiere und Gehegewild
- Handel mit Wirbeltieren
- Unterhaltung eines Reit- und Fahrbetriebs
- Schaustellung von Tieren
- Bekämpfung von Wirbeltieren als Schädlinge
- Ausbildung von Hunden zu Schutzzwecken für Dritte oder Unterhaltung einer Einrichtung hierfür
- Ausbildung von Hunden für Dritte oder Anleitung der Ausbildung der Hunde durch Tierhalter

Diese Erlaubnis ist ebenso erforderlich, wenn Sie

- Tiere in einem Tierheim oder in einer ähnlichen Einrichtung halten,
- Tiere in einem Zoologischen Garten oder einer anderen Einrichtung halten und zur Schau stellen,
- Wirbeltiere (außer Nutztiere) zum Zwecke der Abgabe gegen Entgelt oder eine Gegenleistung in das Inland einführen oder diese Tiere gegen Entgelt oder eine Gegenleistung vermitteln,
- Tierbörsen zum Zwecke des Tausches oder Verkaufes von Tieren durch Dritte durchführen.

Die Anmeldung eines Gewerbes ist keine Voraussetzung.

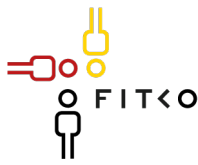
Gewerbsmäßigkeit liegt i.d.R. dann vor, wenn die Tätigkeit selbständig, planmäßig, fortgesetzt und mit der Absicht der Gewinnerzielung ausgeübt wird.

Voraussetzung für ein gewerbsmäßiges Züchten sind in der Regel erfüllt, wenn eine Haltungseinheit folgenden Umfang oder folgende Absatzmengen erreicht:

- Hunde: 3 oder mehr fortpflanzungsfähige Hündinnen oder 3 oder mehr Würfe pro Jahr
- Katzen - 5 oder mehr fortpflanzungsfähige Katzen oder 5 oder mehr Würfe pro Jahr
- Kaninchen, Chinchillas - mehr als 100 Jungtiere pro Jahr
- Meerschweinchen - mehr als 100 Jungtiere pro Jahr
- Mäuse, Hamster, Ratten, Gerbils - mehr als 300 Jungtiere pro Jahr
- Reptilien - mehr als 100 Jungtiere pro Jahr
- Schildkröten - mehr als 50 Jungtiere
- Bei Vögeln liegt in der Regel Gewerbsmäßigkeit vor, wenn regelmäßig mehr als 25 züchtende Paare von Vogelarten bis einschließlich Nymphensittichgröße gehalten werden und mehr als 10 züchtende Paare von Vogelarten größer als Nymphensittiche
- Kakadu und Ara - 5 Zuchtpaare

Bei sonstigen Heimtieren, liegt in der Regel Gewerbsmäßigkeit vor, wenn ein Verkaufserlös von mehr als 2.045,00 Euro jährlich zu erwarten ist.

Die Voraussetzungen für das gewerbsmäßige Unterhalten eines Reit- oder Fahrbetriebes sind in der Regel erfüllt, wenn mehr als ein Tier regelmäßig gegen Entgelt für Reit- und Fahrzwecke bereitgestellt



wird. Dies trifft auch auf Reitvereine zu, die nicht nur für ihre Mitglieder, sondern darüber hinaus regelmäßig für Dritte Pferde gegen Entgelt bereithalten.

Auch das Anbieten von Ponyreiten, Ausritten, Wanderritten, Kutschfahrten, Planwagenfahrten und auch das therapeutische Reiten bedürfen einer Erlaubnis.

Unter den Begriff des Zurschaustellens fällt auch das Mitführen von Tieren zum Zwecke des Spendensammelns.

Die Erlaubnis bezieht sich nur auf die Gattung und Höchstzahl der Tiere, mit denen die Tätigkeit ausgeübt werden soll, sowie auf die im Antrag angegebenen Räume und Einrichtungen. Eine aufgrund unrichtiger Angaben erteilte Erlaubnis ist unwirksam und kann jederzeit zurückgenommen werden.

Für die Haltung und Zucht von landwirtschaftlichen Nutztieren und Gehegewild ist keine Erlaubnis erforderlich.

**LeiKa 99050051001000**

Wenn Sie gewerbsmäßig Wirbeltiere, wie Ratten oder Mäuse, als Schädlinge töten oder betäuben wollen, benötigen Sie vor Aufnahme Ihrer Tätigkeit eine tierschutzrechtliche Erlaubnis der zuständigen Stelle.

**LeiKa 99110072001000**

Die FIM-Leistungsbeschreibung für diese LeiKa ist noch nicht finalisiert und daher aktuell nicht verfügbar. Sie wird nachgereicht.

**LeiKa 99110074001000**

Die FIM-Leistungsbeschreibung für diese LeiKa ist noch nicht finalisiert und daher aktuell nicht verfügbar. Sie wird nachgereicht.

**LeiKa 99110075001000**

Die FIM-Leistungsbeschreibung für diese LeiKa ist noch nicht finalisiert und daher aktuell nicht verfügbar. Sie wird nachgereicht.

**LeiKa 99110076001000**

Die FIM-Leistungsbeschreibung für diese LeiKa ist noch nicht finalisiert und daher aktuell nicht verfügbar. Sie wird nachgereicht.

**LeiKa 99110077001000**

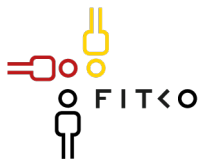
Die FIM-Leistungsbeschreibung für diese LeiKa ist noch nicht finalisiert und daher aktuell nicht verfügbar. Sie wird nachgereicht.

**LeiKa 99110078001000**

Die FIM-Leistungsbeschreibung für diese LeiKa ist noch nicht finalisiert und daher aktuell nicht verfügbar. Sie wird nachgereicht.

**LeiKa 9110079001000**

Die FIM-Leistungsbeschreibung für diese LeiKa ist noch nicht finalisiert und daher aktuell nicht verfügbar. Sie wird nachgereicht.



#### **LeiKa 99110080001000**

Die FIM-Leistungsbeschreibung für diese LeiKa ist noch nicht finalisiert und daher aktuell nicht verfügbar. Sie wird nachgereicht.

#### **LeiKa 99110081001000**

Die FIM-Leistungsbeschreibung für diese LeiKa ist noch nicht finalisiert und daher aktuell nicht verfügbar. Sie wird nachgereicht.

#### **LeiKa 99110082001000**

Die FIM-Leistungsbeschreibung für diese LeiKa ist noch nicht finalisiert und daher aktuell nicht verfügbar. Sie wird nachgereicht.

#### **LeiKa 99110083001000**

Die FIM-Leistungsbeschreibung für diese LeiKa ist noch nicht finalisiert und daher aktuell nicht verfügbar. Sie wird nachgereicht.

### **3 Leistungsabgrenzung**

#### **Teilen Sie mit was ggf. nicht enthalten ist:**

Nicht enthalten ist der Umgang mit nachgelagerten Bezahlmöglichkeiten die zwischen Nutzenden und den Vollzugsstellen prozessiert werden muss.

Weiterhin ist zum aktuellen Stand noch kein Rückkanal zur Realisierung einer bidirektionalen Kommunikation zwischen Onlineportal und Vollzugstelle definiert.

In Bezug auf die angebotenen Leistungen des Gesamtportfolios (Auflistung in Kapitel 2 des SaaS Bereitstellungsvertrags) sind in der Leistungsklärung folgende Verwaltungsleistungen als nicht umsetzungsrelevant festgelegt worden und sind aus diesem Grund nicht Bestandteil des Gesamtportfolios:

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Erlaubnis zur Zucht, Haltung und zum Handel mit Tieren Erteilung für Sittiche und Papageien	99110003001001
Erlaubnis zur Zucht, Haltung und zum Handel mit Tieren Erteilung für Wildgehege	99110003001002
Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Bekämpfung von Wirbeltieren als Schädlinge	99050051000000
Erlaubnis zur Zucht, Haltung und zum Handel mit Tieren	99110003000000
Tierheim Betrieb	99110015096000
Erlaubnis zur Zucht, Haltung oder Verwendung von Wirbeltieren oder Kopffüßern für Tierversuche oder zu wissenschaftlichen Zwecken	99110072000000
Erlaubnis zur Zucht oder Haltung von Wirbeltieren zu nicht-wissenschaftlichen Zwecken z.B. Transplantation, Kultur, isolierte Organe/Gewebe	99110073000000
Erlaubnis zur Haltung von Tieren in einem Tierheim oder einer ähnlichen Einrichtung	99110074000000
Erlaubnis zur Haltung von Tieren in einem Zoologischen Garten oder einer ähnlichen Einrichtung	99110075000000



Erlaubnis zum Verbringen, zur Einfuhr oder Vermittlung von Wirbeltieren zum Zwecke der Abgabe	99110076000000
Erlaubnis zur Ausbildung von Hunden zu Schutzzwecken	99110077000000
Erlaubnis zur Durchführung von Tierbörsen	99110078000000
Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Zucht oder Haltung von Wirbeltieren	99110079000000
Erlaubnis zum Handel mit Wirbeltieren	99110080000000
Erlaubnis zum Unterhalten eines Reit- oder Fahrbetriebs	99110081000000
Erlaubnis zum Zurschaustellen von Tieren	99110082000000
Erlaubnis zu Ausbildung von Hunden für Dritte oder zur Anleitung und Ausbildung	99110083000000

## 25. Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung

### 1 Inhalt des Online-Dienstes / der Leistung

#### 1.1 Welche Verwaltungsleitung(en) werden mit dem Online-Dienst abgebildet bzw. erfasst?

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Prüfung zur Geprüften Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung	99019069000000
Prüfung zur Geprüften Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung Zulassung	99019069007000

Link zum Online-Dienst im WSP.NRW: [Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung](#)

#### 1.2 Falls gelistet gem. „Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung“ (Leika) bitte entsprechender Bezeichnung angeben:

Leika-Typ      Leika Typ 2/3

### 2 FIM-Leistungsbeschreibung der Verwaltungsleistungen

**Die dem Online-Dienst zugrundeliegenden Referenzartefakte basierend auf FIM-Notation.**

#### **LeiKa 99019069000000**

Die FIM-Leistungsbeschreibung für diese LeiKa ist noch nicht finalisiert und daher aktuell nicht verfügbar. Sie wird nachgereicht.

#### **LeiKa 99019069007000**

Die FIM-Leistungsbeschreibung für diese LeiKa ist noch nicht finalisiert und daher aktuell nicht verfügbar. Sie wird nachgereicht.

### 3 Leistungsabgrenzung

#### Teilen Sie mit was ggf. nicht enthalten ist:

Nicht enthalten ist der Umgang mit nachgelagerten Bezahlmöglichkeiten die zwischen Nutzenden und den Vollzugsstellen prozessiert werden muss.

Weiterhin ist zum aktuellen Stand noch kein Rückkanal zur Realisierung einer bidirektionalen Kommunikation zwischen Onlineportal und Vollzugstelle definiert.

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung Anerkennung	99015020016000

## 26. Fahrschulerlaubnis und Fahrlehrer

### 1 Inhalt des Online-Dienstes / der Leistung

#### 1.1 Welche Verwaltungsleitung(en) werden mit dem Online-Dienst abgebildet bzw. erfasst?

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Fahrschulerlaubnis Erteilung	99050209001000
Fahrlehrererlaubnis Erteilung	99018014001000
Fahrlehrererlaubnis Erteilung befristet	99018014001001

Link zum Online-Dienst im WSP.NRW: [Fahrschulerlaubnis und Fahrlehrer](#)

#### 1.2 Falls gelistet gem. „Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung“ (Leika) bitte entsprechender Bezeichnung angeben:

Leika-Typ      Leika Typ 2/3

### 2 FIM-Leistungsbeschreibung der Verwaltungsleistungen

#### Die dem Online-Dienst zugrundeliegenden Referenzartefakte basierend auf FIM-Notation.

##### **LeiKa 99050209001000**

Wer als selbständiger Fahrlehrer oder selbstständige Fahrlehrerin Personen ausbildet, die eine Erlaubnis zum Führen von Kraftfahrzeugen erwerben wollen (Fahrschüler) oder durch beschäftigte Fahrlehrer\*innen ausbilden lässt, bedarf der Fahrschulerlaubnis.

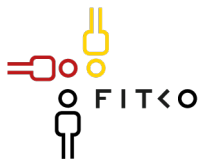
Die Fahrschulerlaubnis wird auf Antrag in der Klasse BE und zusätzlich in den Klassen A, CE und DE erteilt. Sollten mehrere Unterrichtsräume betrieben werden, muss für jeden zusätzlichen Raum eine Zweigstellenerlaubnis beantragt werden.

Fahrschule ist ein Begriff für eine überwiegend privatwirtschaftliche Schule zum Erwerb der theoretischen und praktischen Kenntnisse zum Führen von Kraftfahrzeugen. Fahrlehrer sind nach dem Fahrlehrergesetz (FahrlG) und seinen Verordnungen staatlich anerkannte Lehrkräfte. Sie bilden ihre Schüler, in der Mehrzahl Personen, die eine Erlaubnis zum Führen von Kraftfahrzeugen erwerben wollen (Fahrschüler), nach den Vorgaben der Fahrschüler-Ausbildungsordnung in Theorie und Praxis aus. Die Ausbildung wiederum darf nur in einer Fahrschule erfolgen. Die Fahrschule hat bestimmten Kriterien zu entsprechen. In den Unterrichtsräumen müssen während des theoretischen Unterrichts Lehrmittel zur Gestaltung des Unterrichts und zur Visualisierung vorhanden sein.

##### **LeiKa 99018014001000 und LeiKa 99018014001001**

Wer Personen ausbildet, die eine Erlaubnis zum Führen von Kraftfahrzeugen erwerben wollen (Fahrschüler und -schülerinnen), bedarf der Fahrlehrererlaubnis. Die Fahrlehrererlaubnis wird auf Antrag in der Klasse BE und zusätzlich in den Klassen A, CE und DE erteilt. Der Bewerber oder die Bewerberin erhält zunächst eine Anwärterbefugnis. Nach Ausbildung und Ablegung einer Prüfung wird die Fahrlehrererlaubnis erteilt.





Von der Fahrlehrerlaubnis darf nur zusammen mit der Fahrschulerlaubnis oder im Rahmen eines Beschäftigungs- oder Ausbildungsverhältnisses mit dem Inhaber oder der Inhaberin einer Fahrschule Gebrauch gemacht werden.

### 3 Leistungsabgrenzung

#### Teilen Sie mit was ggf. nicht enthalten ist:

Nicht enthalten ist der Umgang mit nachgelagerten Bezahlmöglichkeiten die zwischen Nutzenden und den Vollzugstellen prozessiert werden muss.

Weiterhin ist zum aktuellen Stand noch kein Rückkanal zur Realisierung einer bidirektionalen Kommunikation zwischen Onlineportal und Vollzugstelle definiert.

In Bezug auf die angebotenen Leistungen des Gesamtportfolios (Auflistung in Kapitel 2 des SaaS Bereitstellungsvertrags) sind in der Leistungsklärung folgende Verwaltungsleistungen als nicht umsetzungsrelevant festgelegt worden und sind aus diesem Grund nicht Bestandteil des Gesamtportfolios:

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Fahrschulerlaubnis	99018009000000

## 27. Fahrzeuge und Fahrzeugteile

### 1 Inhalt des Online-Dienstes / der Leistung

#### 1.1 Welche Verwaltungsleitung(en) werden mit dem Online-Dienst abgebildet bzw. erfasst?

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Betrieb von zulassungsfreien Fahrzeugen Erlaubnis Ersatz nach Verlustanzeige	99026006005001
Betrieb von Fahrzeugteilen Erlaubnis	99036006005000
Betrieb von Einzelfahrzeugen Erlaubnis Ersatz nach Verlustanzeige	99026007005001
Betrieb von Einzelfahrzeugen Erlaubnis	99026007005000
Betrieb von zulassungsfreien Fahrzeugen Erlaubnis	99026006005000

Link zum Online-Dienst im WSP.NRW: [Fahrzeuge und Fahrzeugteile - Ausstellung Betriebserlaubnis](#)

#### 1.2 Falls gelistet gem. „Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung“ (Leika) bitte entsprechender Bezeichnung angeben:

Leika-Typ      Leika Typ 2/3

### 2 FIM-Leistungsbeschreibung der Verwaltungsleistungen

#### Die dem Online-Dienst zugrundeliegenden Referenzartefakte basierend auf FIM-Notation.

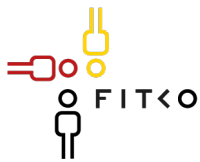
##### LeiKa 99026006005001

Zu einem Kraftfahrzeug oder Anhänger gehört eine Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II, bei zulassungsfreien Fahrzeugen eine Betriebserlaubnis/das COC-Papier.

Geht etwas davon verloren oder wird gestohlen, müssen Sie dies umgehend Ihrer örtlich zuständigen Zulassungsbehörde melden und eine neue Zulassungsbescheinigung bzw. Betriebserlaubnis beantragen. Bei Diebstahl ist zudem unverzüglich eine Diebstahlsanzeige bei der Polizei zu erstatten. In manchen Fällen verlangt die Zulassungsbehörde, dass Sie zusätzlich eine eidesstattliche Erklärung über den Verlust des Fahrzeugdokuments abgeben.

Wenn die technischen Daten zu dem Fahrzeug nicht gespeichert sind, ist eine Unbedenklichkeitsbescheinigung bei der Zulassungsstelle zu beantragen. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist dann dem Hersteller vorzulegen, der eine Ersatz-Betriebserlaubnis ausstellen kann.

Wenn der Hersteller nicht mehr existiert oder das Fahrzeug im Eigenbau gefertigt wurde, ist die Unbedenklichkeitsbescheinigung einer Prüforganisation vorzulegen. Die Prüforganisation erstellt ein technisches Gutachten. Mit dem Gutachten der Prüfungsorganisation kann die Zulassungsstelle die Ersatz-Betriebserlaubnis ausstellen.



### **LeiKa 99036006005000**

Sollen Bauteile an einem Fahrzeug um- oder angebaut werden, darf das Fahrzeug nur dann auf öffentlichen Straßen in Betrieb gesetzt werden, wenn für diese Fahrzeugteile eine gültige Betriebserlaubnis vorliegt. Dies trifft beispielsweise bei Felgen, Sonderräder, Standheizungen, Anhängerkupplungen und viele weitere Extras zu. Es müssen hierbei eine Reihe von Vorgaben beachtet werden, damit nicht die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs erlischt.

So führen Umbauten, welche Einfluss auf die Fahrzeugart nehmen, Eingriffe, die das Abgasverhalten verschlechtern oder den Geräuschpegel erhöhen oder Änderungen, die zur Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer führen können, regelmäßig zum Erlöschen der Betriebserlaubnis des Fahrzeugs. Wenn die Teile eine technische Einheit bilden, die im Erlaubnisverfahren selbstständig behandelt werden können, kann das Erfordernis für eine Betriebserlaubnis geprüft werden. Die Betriebserlaubnis kann dahin beschränkt sein, wenn die Verwendung der Teile nur an Fahrzeugen bestimmter Art, eines bestimmten Typs oder nur bei einer bestimmten Art des Ein- oder Anbaus erlaubt werden kann. Die Wirksamkeit der Betriebserlaubnis kann von der Abnahme von einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder von einem Kraftfahrzeugsachverständigen als Bedingung abhängig gemacht werden.

Grundsätzlich ist es empfehlenswert, an Fahrzeugen nur Teile ein- oder anzubauen, für die eine Bauartgenehmigung für Fahrzeugteile gemäß § 22 a Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO), eine Allgemeine Betriebserlaubnis für Fahrzeugteile gemäß § 22 StVZO oder eine gleichwertige Genehmigung auf Basis von EG-Richtlinien oder ECE-Regelungen besteht. Auch bei Teilen, für die ein Zertifikat besteht, kann es erforderlich sein, dass der Ein- bzw. Anbau abgenommen werden muss. Ob dies notwendig ist, ist dem Zertifikat des Teils zu entnehmen. Außerdem muss aus einer Betriebserlaubnis für Fahrzeugteile bzw. aus dem Zertifikat hervorgehen, für welche Fahrzeugtypen sich das Teil eignet und wie die Montage erfolgen muss. Viele technische Änderungen müssen durch die Zulassungsstelle in Fahrzeugdokumenten (Zulassungsbescheinigung Teil I, Anhängerverzeichnis etc.) nachgetragen werden.

Eine Einzelbetriebserlaubnis kann die Zulassungsbehörde dem Verfügungsberechtigten für Fahrzeugteile erteilen, die nicht dem Bauartgenehmigungszwang nach § 22a Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung unterliegen, für die eine Ein- oder Anbauabnahme durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder eine amtlich anerkannte Überwachungsorganisation vorliegt und deren Verwendung nicht gegen eine Verkehrsvorschrift spricht.

### **LeiKa 99026007005001**

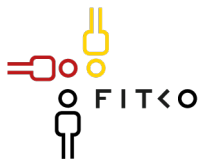
Zu einem Kraftfahrzeug oder Anhänger gehört eine Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II, bei zulassungsfreien Fahrzeugen eine Betriebserlaubnis/das COC-Papier.

Geht etwas davon verloren oder wird gestohlen, müssen Sie dies umgehend Ihrer örtlich zuständigen Zulassungsbehörde melden und eine neue Zulassungsbescheinigung bzw. Betriebserlaubnis beantragen. Bei Diebstahl ist zudem unverzüglich eine Diebstahlsanzeige bei der Polizei zu erstatten.

In manchen Fällen verlangt die Zulassungsbehörde, dass Sie zusätzlich eine eidesstattliche Erklärung über den Verlust des Fahrzeugdokuments abgeben.

Wenn die technischen Daten zu dem Fahrzeug nicht gespeichert sind, ist eine Unbedenklichkeitsbescheinigung bei der Zulassungsstelle zu beantragen. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist dann dem Hersteller vorzulegen, der eine Ersatz-Betriebserlaubnis ausstellen kann.

Wenn der Hersteller nicht mehr existiert oder das Fahrzeug im Eigenbau gefertigt wurde, ist die Unbedenklichkeitsbescheinigung einer Prüforganisation vorzulegen. Die Prüforganisation erstellt ein



technisches Gutachten. Mit dem Gutachten der Prüfungsorganisation kann die Zulassungsstelle die Ersatz-Betriebserlaubnis ausstellen.

### **LeiKa 99026007005000**

Die Allgemeine Betriebserlaubnis wird für reihenweise zu fertigende oder gefertigte Fahrzeuge dem Hersteller allgemein erteilt, nach einer auf seine Kosten vorgenommenen Prüfung.

Eine Einzelbetriebserlaubnis (EBE) wird immer dann benötigt, wenn ein Fahrzeug einzeln oder in Kleinserienproduktion hergestellt wurde, es sich um ein selbst konstruiertes Fahrzeug handelt oder es ohne EG-Typgenehmigung aus dem Ausland importiert wurde. Auch ein schon stillgelegtes Fahrzeug, das nach Ablauf von sieben Jahren aus dem Verkehrsregister gelöscht wurde und eine neue Zulassung erhalten soll, benötigt zwingend eine Einzelbetriebserlaubnis. Die Einzelbetriebserlaubnis wird von der örtlich zuständigen Zulassungsbehörde für ein einzelnes Fahrzeug erteilt und gilt nur für dieses.

Die Betriebserlaubnis ist, zusammen mit dem amtlichen Kennzeichen, Bestandteil des Zulassungsverfahrens für Kraftfahrzeuge auf öffentlichen Straßen. Eine Betriebserlaubnis ist eine Bestätigung, dass das Fahrzeug den einschlägigen Vorschriften entspricht.

Sie wird für typgenehmigte Fahrzeuge vom Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) oder vergleichbaren Institutionen in anderen Staaten der Europäischen Union ausgestellt und für Fahrzeuge ohne Typgenehmigung von der Zulassungsbehörde als Einzelgenehmigung erteilt.

Für Fahrzeuge, die nicht zu einem genehmigten Typ gehören, muss die Betriebserlaubnis beantragt werden. Die Betriebserlaubnis bleibt, wenn sie nicht ausdrücklich zeitlich begrenzt oder entzogen wird, bis zur endgültigen Außerbetriebsetzung des Fahrzeugs wirksam. Wann die Betriebserlaubnis erlischt, regeln § 19 Absatz 2 und Absatz 3 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung. Werden Änderungen vorgenommen, durch die

1. die Fahrzeugart geändert wird,
2. eine Gefährdung von Verkehrsteilnehmern zu erwarten ist (technische Mängel) oder
3. das Abgas- oder Geräuschverhalten verschlechtert wird,

erlischt die Betriebserlaubnis.

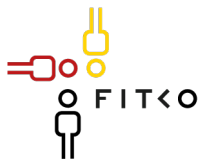
Des Weiteren erlischt die Betriebserlaubnis für ein Fahrzeug, wenn für ein Bauteil eine Anbauabnahmepflicht besteht, dieser jedoch nicht nachgekommen wurde oder wenn Anbauvorschriften, Einschränkungen oder Auflagen bei technischen Änderungen nicht beachtet wurden.

Betriebserlaubnisse, die für Dienstfahrzeuge erteilt wurden, sind stets Einzelerlaubnisse und gelten nur für die Verwendung des Fahrzeugs als Dienstfahrzeug.

Das Fahren ohne oder mit erloschener Betriebserlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar; außerdem kann die Zulassungsbehörde den Betrieb untersagen und das Kennzeichen entstempeln.

Von der zuständigen Zulassungsbehörde wird auf Antrag

- für Neufahrzeuge eine Einzelgenehmigung auf der Grundlage eines Gutachtens gem. § 13 EG-Fahrzeuggenehmigungsverordnung (EG-FGV),
- für Fahrzeuge eine Betriebserlaubnis auf Grundlage eines Gutachtens gem. § 21 StVZO (oder § 19 Abs. 2 StVZO) erteilt.



Ein Antrag nach § 13 EG-FGV ist zu stellen, wenn es sich um die erstmalige Zulassung eines Neufahrzeuges der Klassen M (u. a. PKW, Wohnmobile), N (u. a. LKW, Sattelzugmaschinen) und O (Anhänger) handelt, für das keine EG-Typgenehmigung (COC-Bescheinigung) vorliegt.

Für die Zulassung aller übrigen neuen oder gebrauchten Fahrzeuge für die keine EG-Typgenehmigung (COC-Bescheinigung) vorliegt, ist eine Betriebserlaubnis nach § 21 StVZO zu beantragen. Dies gilt auch für den Fall, dass Sie durch Veränderungen am Fahrzeug (z. B. Gasanlageeinbau, Fahrwerksänderungen) ein Gutachten nach § 19 Abs. 2 in Verbindung mit § 21 StVZO vom amtlich anerkannten Sachverständigen erhalten haben, da auch hier die Betriebserlaubnis für Ihr Fahrzeug erloschen ist und somit neu erteilt werden muss.

### **LeiKa 99026006005000**

Die Allgemeine Betriebserlaubnis wird für reihenweise zu fertigende oder gefertigte Fahrzeuge dem Hersteller, nach einer auf seine Kosten vorgenommenen Prüfung, allgemein erteilt.

Eine Einzelbetriebserlaubnis (EBE) wird immer dann benötigt, wenn ein Fahrzeug einzeln oder in Kleinserienproduktion hergestellt wurde, es sich um ein selbst konstruiertes Fahrzeug handelt oder es ohne EG-Typgenehmigung aus dem Ausland importiert wurde. Auch ein schon stillgelegtes Fahrzeug, das nach Ablauf von sieben Jahren aus dem Verkehrsregister gelöscht wurde und eine neue Zulassung erhalten soll, benötigt zwingend eine Einzelbetriebserlaubnis. Die Einzelbetriebserlaubnis wird von der örtlich zuständigen Zulassungsbehörde für ein einzelnes Fahrzeug erteilt und gilt nur für dieses.

Für Fahrzeuge, die nicht zu einem genehmigten Typ gehören, muss die Betriebserlaubnis beantragt werden. Die Betriebserlaubnis bleibt, wenn sie nicht ausdrücklich zeitlich begrenzt oder entzogen wird, bis zur endgültigen Außerbetriebsetzung des Fahrzeugs wirksam. Wann die Betriebserlaubnis erlischt, regeln § 19 Absatz 2 und Absatz 3 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung. Werden Änderungen vorgenommen, durch die

1. die Fahrzeugart geändert wird,
2. eine Gefährdung von Verkehrsteilnehmern zu erwarten ist (technische Mängel) oder
3. das Abgas- oder Geräuschverhalten verschlechtert wird,

erlischt die Betriebserlaubnis.

### **3 Leistungsabgrenzung**

#### **Teilen Sie mit was ggf. nicht enthalten ist:**

Nicht enthalten ist der Umgang mit nachgelagerten Bezahlmöglichkeiten die zwischen Nutzenden und den Vollzugsstellen prozessiert werden muss.

Weiterhin ist zum aktuellen Stand noch kein Rückkanal zur Realisierung einer bidirektionalen Kommunikation zwischen Onlineportal und Vollzugstelle definiert.

In Bezug auf die angebotenen Leistungen des Gesamtportfolios (Auflistung in Kapitel 2 des SaaS Bereitstellungsvertrags) sind in der Leistungsklärung folgende Verwaltungsleistungen als nicht umsetzungsrelevant festgelegt worden und sind aus diesem Grund nicht Bestandteil des Gesamtportfolios:

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Bauart von Fahrzeugteilen Genehmigung	99036007006000

## 28. Finanzanlageberater & Finanzanlagenvermittler (§34h u. §34f GewO)

### 1 Inhalt des Online-Dienstes / der Leistung

#### 1.1 Welche Verwaltungsleitung(en) werden mit dem Online-Dienst abgebildet bzw. erfasst?

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Erlaubnis für Honorar-Finanzanlagenberater Erteilung	99050109001000
Erlaubnis für Finanzanlagenvermittler Erteilung	99050091001000
Ausländische Finanzanlagenvermittler und Finanzanlagenberater Anzeige	99050094169000
Prüfberichte von Finanzanlagenvermittlern und Finanzanlagenberatern Entgegennahme	99050153261000

Link zum Online-Dienst im WSP.NRW: [Finanzanlageberater\\*in & Finanzanlagenvermittler\\*in - Erlaubnis gem. § 34h u. § 34f GewO](#)

#### 1.2 Falls gelistet gem. „Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung“ (Leika) bitte entsprechender Bezeichnung angeben:

Leika-Typ      Leika Typ 2/3

### 2 FIM-Leistungsbeschreibung der Verwaltungsleistungen

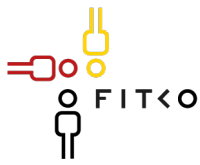
#### Die dem Online-Dienst zugrundeliegenden Referenzartefakte basierend auf FIM-Notation.

##### LeiKa 99050109001000

Als Honorar-Finanzanlagenberater\*in beraten Sie selbstständig zu Finanzprodukten, wobei Sie gegen ein Honorar vom Kunden arbeiten. Sie dürfen jedoch keine Provisionen oder Vorteile vom Anbieter der Finanzprodukte erhalten. In diesem Fall müssen Sie eine Erlaubnis als Finanzanlagenvermittler\*in beantragen. Sie dürfen jedoch nicht gleichzeitig als Finanzanlagenvermittler\*in und Honorar-Finanzanlagenberater\*in tätig sein.

Als Honorar-Finanzanlagenberater\*in sind Sie durch die sogenannte Bereichsausnahme des Kreditwesengesetzes auf bestimmte Finanzprodukte beschränkt. Die Erlaubnis umfasst (wahlweise) drei Produktkategorien:

- Anteile oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen.
- Anteile oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen, geschlossenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen.
- Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 des Vermögensanlagengesetzes



Zusätzlich zur Erlaubnis müssen Sie sich auch in das Vermittlerregister eintragen lassen. Ihre Erlaubnis kann inhaltlich beschränkt und mit Nebenbestimmungen verbunden werden, sofern dies aus Sicht der Behörde zum Schutz der Allgemeinheit oder der Auftraggeber erforderlich ist.

Unter denselben Voraussetzungen sind auch die nachträgliche Aufnahme, Änderung und Ergänzung von Auflagen zulässig.

#### **LeiKa 99050091001000**

Als Finanzanlagenvermittler\*in vermitteln Sie selbstständig Finanzprodukte an Kunden, wobei Sie eine Provision vom Anbieter des Finanzproduktes erhalten. Sofern Sie Ihr Honorar vom Kunden erhalten, beantragen Sie bitte eine Erlaubnis als Honorar-Finanzanlageberater\*in. Sie dürfen nicht gleichzeitig als Finanzanlagenvermittler\*in und Honorar-Finanzanlagenberater\*in tätig sein.

Als Finanzanlagenvermittler\*in sind Sie durch die sogenannte Bereichsausnahme des Kreditwesengesetzes auf bestimmte Finanzprodukte beschränkt.

Die Erlaubnis umfasst (wahlweise) drei Produktkategorien:

- Anteile oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen,
- Anteile oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen, geschlossenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen,
- Vermögensanlagen.

Zusätzlich zur Erlaubnis müssen Sie sich auch in das Vermittlerregister eintragen lassen.

Ihre Erlaubnis kann inhaltlich beschränkt und mit Nebenbestimmungen verbunden werden, sofern dies aus Sicht der Behörde zum Schutz der Allgemeinheit oder der Auftraggeber erforderlich ist. Unter denselben Voraussetzungen sind auch die nachträgliche Aufnahme, Änderung und Ergänzung von Auflagen zulässig.

#### **LeiKa 99050094169000**

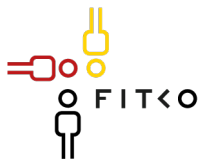
Als Finanzanlagenvermittler\*in und -berater\*in benötigen Sie in Deutschland eine Erlaubnis. Wenn Sie nur vorübergehend als Finanzanlagenvermittler\*in selbstständig tätig sein möchten, genügt eine vorherige schriftliche Anzeige bei der zuständigen Stelle. Dies gilt aber nur, wenn Sie EU- oder EWR-Bürger sind.

#### **LeiKa 99050153261000**

Als Honorar-Finanzanlagenberater\*in oder Finanzanlagenvermittler\*in sind Sie verpflichtet, bis zum 31.12. des Folgejahres entweder einen Prüfungsbericht gem. § 24 FinVermV oder eine Negativerklärung bei Ihrer zuständigen Erlaubnisbehörde vorzulegen.

Dafür müssen Sie zunächst die Einhaltung der in der Finanzanlagenvermittlungsverordnung beschriebenen gesetzlichen Verpflichtungen überprüfen lassen. Diese Verpflichtungen beinhalten beispielsweise Vorgaben zur Information von Kunden und zur Dokumentation von Geschäftsvorgängen. Die Prüfung muss durch eine\*n geeignete\*n Prüfer\*in durchgeführt werden, dies sind insbesondere:

- Wirtschaftsprüfer\*innen, vereidigte Buchprüfer\*innen, Wirtschaftsprüfungs- und Buchprüfungsgesellschaften,



- Prüfungsverbände, zu deren gesetzlichem oder satzungsmäßigem Zweck die regelmäßige und außerordentliche Prüfung ihrer Mitglieder gehört, sofern sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen.

Bei der Prüfung im Rahmen Ihrer jährlichen Berichtspflichten wählen Sie den bzw. die Prüfer\*in aus. Die Prüfung erfolgt auf Ihre Kosten.

Ungeeignet sind Prüfer\*innen, bei denen die Besorgnis der Befangenheit besteht, das heißt, dass Umstände vorliegen, die die Unabhängigkeit des Prüfers bzw. der Prüferin gefährden könnten.

Sofern Sie ausschließlich für eine Vertriebsgesellschaft tätig sind, dürfen Sie an Stelle des Einzelprüfungsberichts einen Systemprüfungsbericht eines Prüfers bzw. einer Prüferin vorlegen, der die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Vertriebsgesellschaft zur Einhaltung der Verpflichtungen durch die angeschlossenen Gewerbetreibenden für den Prüfungszeitraum bestätigt. Spätestens nach 4 Jahren ist jedoch jeweils ein Einzelprüfungsbericht einzureichen.

Sofern Sie im Berichtszeitraum keine Tätigkeit ausgeübt haben, müssen Sie unaufgefordert eine entsprechende Erklärung (sog. Negativerklärung) abgeben.

### 3 Leistungsabgrenzung

#### Teilen Sie mit was ggf. nicht enthalten ist:

Nicht enthalten ist der Umgang mit nachgelagerten Bezahlmöglichkeiten die zwischen Nutzenden und den Vollzugsstellen prozessiert werden muss.

Weiterhin ist zum aktuellen Stand noch kein Rückkanal zur Realisierung einer bidirektionalen Kommunikation zwischen Onlineportal und Vollzugstelle definiert.

In Bezug auf die angebotenen Leistungen des Gesamtportfolios (Auflistung in Kapitel 2 des SaaS Bereitstellungsvertrags) sind in der Leistungsklärung folgende Verwaltungsleistungen als nicht umsetzungsrelevant festgelegt worden und sind aus diesem Grund nicht Bestandteil des Gesamtportfolios:

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Ausländische Finanzanlagenvermittler und Finanzanlagenberater	9905009400000
Erlaubnis für Finanzanlagenvermittler	9905009100000
Erlaubnis für Honorar-Finanzanlagenberater	9905019000000



## 29. Gaststättengewerbe

### 1 Inhalt des Online-Dienstes / der Leistung

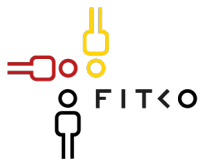
#### 1.1 Welche Verwaltungsleitung(en) werden mit dem Online-Dienst abgebildet bzw. erfasst?

Leika Bezeichnung	Leika Schlüssel
Gaststättengewerbe Erlaubnis	99025002005000
Gaststättengewerbe Erlaubnis vorläufig	99025002005001
Gaststättengewerbe Gestattung	99025002056000
Gaststättengewerbe Anzeige	99025002169000
Ausschank Erlaubnis	99050002005000
Gaststättengewerbe Anzeige dauerhaft	99025002169001
Gaststättengewerbe Anzeige vorübergehend	99025002169002
Stellvertretungserlaubnis nach Gaststättengesetz Erteilung	99025005001000
Stellvertretungserlaubnis nach Gaststättengesetz Erteilung befristet	99025005001001
Stellvertretungserlaubnis nach Gaststättengesetz Anzeige der Beendigung der Stellvertreterstätigkeit	77114004002105
Gaststättengewerbe Erlaubnis eines Stellvertreters vorläufig	77114004002106
Vorzeitiger Betriebsbeginn Zulassung	99025008007000
Wechsel der vertretungsberechtigten Person bei juristischen Personen Anzeige	99050150169000
Anzeige einer Straußwirtschaft Entgegennahme	77000000008062
Anzeige der Weiterführung eines Gaststättengewerbes nach dem Tode des Erlaubnisinhabers Entgegennahme	77000000008064

Link zum Online-Dienst im WSP.NRW: [Gaststättengewerbe](#)

#### 1.2 Falls gelistet gem. „Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung“ (Leika) bitte entsprechender Bezeichnung angeben:

Leika-Typ Leika Typ 2/3 und Typ 4 (99025002169000, 99025002169001, 99025002169002, 99025008007000, 99050150169000)



## 2 FIM-Leistungsbeschreibung der Verwaltungsleistungen

### Die dem Online-Dienst zugrundeliegenden Referenzartefakte basierend auf FIM-Notation.

#### **LeiKa 99025002005000**

Wenn Sie in Ihrem Betrieb gewerblich alkoholische Getränke ausschenken möchten, benötigen Sie eine Gaststättenerlaubnis.

Der Ausschank von alkoholfreien Getränken und unentgeltlicher Kostproben sowie der Betrieb von Kantinen sind erlaubnisfrei.

Eine Gaststättenerlaubnis wird immer für eine bestimmte Betriebsart (z.B. Schankbetrieb, Diskothek, Speisewirtschaft etc.) und für bestimmte Räumlichkeiten erteilt.

Berücksichtigen Sie bitte auch, dass sich die zu erfüllenden Anforderungen

- an Sie als Gastwirt\*in,
- an Ihr Betriebskonzept und/oder
- an die von Ihnen ausgesuchten Betriebsräume

grundsätzlich bei jedem Objekt unterscheiden können.

Wenn Sie Ihren Gastronomiebetrieb zu einem bestimmten Anlass betreiben möchten (z.B. bei Stadtfesten, Schützenfesten, Kirmes und Musikveranstaltungen), benötigen Sie eine spezielle Erlaubnis, die Sie unter erleichterten Bedingungen erlangen können. Hierfür müssen Sie einen „Antrag auf vorübergehende Gestattung eines Gaststättenbetriebes“ stellen.

#### **LeiKa 99025002005001**

Für den Betrieb einer Gaststätte mit Alkoholausschank benötigen Sie eine Erlaubnis.

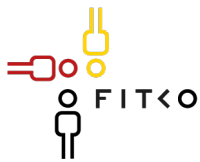
Falls Sie die Gaststätte von einer anderen Person übernehmen wollen, können Sie – um einen nahtlosen Weiterbetrieb zu ermöglichen – unter erleichterten Bedingungen eine vorläufige Erlaubnis beantragen. Diese vorläufige Erlaubnis wird im Regelfall für höchstens drei Monate erteilt und später durch eine endgültige Erlaubnis ersetzt. Aus wichtigem Grund kann die Geltungsdauer der vorläufigen Erlaubnis aber ausnahmsweise verlängert werden. Dies gilt vor allem dann, wenn nicht innerhalb der Dreimonatsfrist eine endgültige Erlaubnis erteilt wird.

Es handelt sich um ein Gaststättengewerbe, wenn Sie gewerblich

- Getränke verabreichen (Schankwirtschaft) oder
- zubereitete Speisen verabreichen (Speisewirtschaft), und

der Betrieb jedermann oder einem bestimmten Personenkreis zugänglich ist.

Nur wenn Sie alkoholische Getränke anbieten, ist Ihr Gaststättengewerbe erlaubnispflichtig. Wenn Sie jedoch ausschließlich alkoholfreie Getränke sowie zubereitete Speisen anbieten, ist Ihr Gaststättengewerbe erlaubnisfrei.



#### **LeiKa 99025002056000**

Wenn Sie im Rahmen einer zeitlich begrenzten Veranstaltung (z.B. Kirmes, Stadtfest, Schützenfest) oder aus einem sonstigen befristeten Anlass (z.B. Kantine anlässlich einer Großbaustelle) einen Gastronomiebetrieb mit Alkoholausschank betreiben möchten, benötigen Sie eine vorübergehende Erlaubnis (Gestattung). Dies gilt nur dann, wenn die betreffende Veranstaltung von jedermann oder von einem bestimmten Personenkreis besucht werden kann.

Eine Gestattung ist auch dann erforderlich, wenn Sie eine Reisegewerbekarte besitzen. Andersherum benötigen Sie keine Reisegewerbekarte für eine bestimmte Veranstaltung, wenn Sie hierfür bereits eine Gestattung haben (§ 55a Abs. 1 Nr.7 GewO).

Sollten Sie mit ihrem Gastronomiebetrieb regelmäßig an einer bestimmten wiederkehrenden Veranstaltung teilnehmen wollen (z.B. an einem jährlich stattfindenden Volksfest), gibt es grundsätzlich eine Alternative zur wiederholten Beantragung einer Gestattung. Sofern sich weder an den räumlichen Gegebenheiten noch an der Betriebsart Ihres Geschäfts etwas ändert, kommt eine Dauererlaubnis in Betracht. Die Erteilung einer solchen Erlaubnis besagt allerdings nichts über die Vergabe eines Standplatzes auf der jeweiligen Veranstaltung.

Da eine Gestattung nur für die Zeit einer bestimmten Veranstaltung, also für einen begrenzten Zeitraum, erteilt wird, ist sie an weniger strenge Voraussetzungen geknüpft als die Erteilung einer dauerhaften Gaststättenerlaubnis.

#### **LeiKa 99025002169000**

Die FIM-Leistungsbeschreibung für diese LeiKa wird nicht erstellt, da sie vollumfänglich in den Verrichtungsdetails aufgeht.

#### **LeiKa 99050002005000**

Wenn Sie in Ihrem Betrieb gewerblich alkoholische Getränke ausschenken möchten, benötigen Sie eine Gaststättenerlaubnis.

Der Ausschank von alkoholfreien Getränken und unentgeltlicher Kostproben sowie der Betrieb von Kantinen sind erlaubnisfrei.

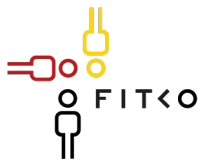
Eine Gaststättenerlaubnis wird immer für eine bestimmte Betriebsart (z.B. Schankbetrieb, Diskothek, Speisewirtschaft etc.) und für bestimmte Räumlichkeiten erteilt.

Berücksichtigen Sie bitte auch, dass sich die zu erfüllenden Anforderungen

- an Sie als Gastwirt\*in,
- an Ihr Betriebskonzept und/oder
- an die von Ihnen ausgesuchten Betriebsräume

grundsätzlich bei jedem Objekt unterscheiden können.

Wenn Sie Ihren Gastronomiebetrieb zu einem bestimmten Anlass betreiben möchten (z.B. bei Stadtfesten, Schützenfesten, Kirmes und Musikveranstaltungen), benötigen Sie eine spezielle Erlaubnis, die Sie unter erleichterten Bedingungen erlangen können. Hierfür müssen Sie einen „Antrag auf vorübergehende Gestattung eines Gaststättenbetriebes“ stellen.



### **LeiKa 99025002169001**

Wenn Sie eine Gaststätte betreiben möchten, müssen Sie dies der dafür zuständigen Behörde vier Wochen vor Beginn des Betriebes schriftlich anzeigen. Je nach Land und Landesverordnung (Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Niedersachsen, Saarland, Thüringen) müssen Sie über die Gewerbeanzeige nach § 14 Abs.1 GewO hinaus ergänzende Angaben zu alkoholischen Getränken oder zubereiteten Speisen machen.

Demnach müssen Sie angeben, um welche Betriebsart es sich handelt und ob Sie beabsichtigen, alkoholische Getränke anzubieten.

### **LeiKa 99025002169002**

Wenn Sie beabsichtigen, aus einem besonderen Anlass (Volksfest, Musikveranstaltung etc.) kurzzeitig einen Gaststättenbetrieb (Ausschankwagen, Bierzelt usw.) aufzunehmen, haben Sie dies der zuständigen Behörde spätestens zwei Wochen vor Beginn des Betriebes unter Angabe der Dauer des Betriebes und des besonderen Anlasses anzuzeigen. Der besondere Anlass darf dabei jedoch nicht in der gastronomischen Tätigkeit selbst liegen. Mögliche Anlässe sind neben den oben genannten beispielsweise auch Schützenfeste oder Tagungen.

In dieser Anzeige ist auch anzugeben,

- um welche Betriebsart es sich handelt und
- ob beabsichtigt ist, alkoholische Getränke anzubieten.

Als Betriebsart kommen in Betracht:

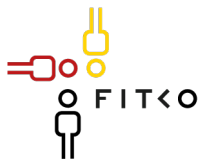
- Imbiss
- Schankwirtschaft
- Speisewirtschaft
- Schank- und Speisewirtschaft
- Freischankfläche (Biergarten)
- Café
- Bar
- mit Musikdarbietung
- mit Tanzveranstaltung
- Straußwirtschaft

Nicht anzeigepflichtig ist, wer für das anzuzeigende Gaststättengewerbe eine Reisegewerbekarte besitzt.

### **LeiKa 99025005001000**

Wenn Sie Ihr erlaubnispflichtiges Gaststättengewerbe durch eine/n Stellvertreter\*in betreiben wollen, benötigen Sie eine Stellvertretungserlaubnis. Den Antrag stellen Sie als Inhaber\*in der Gaststätten-erlaubnis. Die Stellvertretungserlaubnis wird für eine/n bestimmte/n Stellvertreter\*in erteilt und kann befristet werden.

Wenn Sie Ihr Gaststättengewerbe durch mehrere Stellvertreter\*innen betreiben wollen, benötigen Sie für jede Person, die das Gewerbe als Stellvertretung ausüben soll, eine gesonderte Stellvertretungserlaubnis. Die Stellvertretungserlaubnis kann sowohl natürlichen als auch juristischen Personen erteilt werden. Eine Stellvertretungserlaubnis für juristische Personen und nichtrechtsfähige Vereine ist nur erforderlich, wenn diese nicht durch eine für die juristische Person oder den Verein vertretungsberech-



tigte Person betrieben werden soll. Organe juristischer Personen oder nichtrechtsfähiger Vereine sind keine Stellvertreter.

Der/die Stellvertreter\*in führt den Betrieb in Ihrem Namen und für Ihre Rechnung. Er/Sie handelt anstelle von Ihnen als Erlaubnisinhaber\*in der Gaststättenerlaubnis und haftet bei Verstößen gegen das Gaststättengesetz.

Der/die Stellvertreter\*in muss die erforderliche Zuverlässigkeit besitzen und darüber hinaus an einem Unterrichtsverfahren bei einer Industrie- und Handelskammer zu den Grundzügen der wichtigsten Vorschriften des Lebensmittelrechts teilnehmen und sich diese bescheinigen lassen.

Die Stellvertretungserlaubnis erlischt, sobald die dazugehörige Gaststättenerlaubnis erlischt oder wenn mit der Stellvertretung nicht innerhalb eines Jahres nach Erteilung begonnen wird bzw. die Stellvertretung seit einem Jahr nicht mehr ausgeübt wurde.

#### **LeiKa 99025005001001**

Wenn Sie ein erlaubnisbedürftiges Gaststättengewerbe durch eine/n Stellvertreter\*in betreiben wollen, obwohl die beantragte Gaststättenerlaubnis noch nicht zugeteilt ist (Bearbeitungszeit!), benötigen Sie eine vorläufige Stellvertretungserlaubnis. Die vorläufige Stellvertretungserlaubnis kann nur erteilt werden, wenn die Gaststättenerlaubnis schon beantragt ist oder gleichzeitig beantragt wird.

Wird das Gewerbe nicht mehr durch den/die Stellvertreter\*in betrieben, so ist dies unverzüglich der Erlaubnisbehörde anzuzeigen.

Wenn Sie in der Gaststätte nur alkoholfreie Getränke oder Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle abgeben, so brauchen Sie nach dem Gaststättengesetz keine Erlaubnis, sondern nur eine Gewerbeanmeldung

#### **LeiKa 77114004002105**

Wenn Sie Inhaber\*in der Erlaubnis den Vertrag zwischen Ihnen und dem/der Stellvertreter\*in aufgelöst haben und der Betrieb nicht mehr durch den/die Stellvertreter\*in geführt werden soll, müssen Sie dies der Erlaubnisbehörde zeitnah anzeigen.

Wenn Sie die Anzeige nicht tätigen sollten, liegt eine Ordnungswidrigkeit vor.

#### **LeiKa 77114004002106**

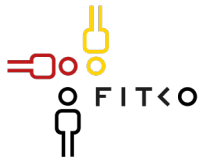
Wenn Sie ein erlaubnisbedürftiges Gaststättengewerbe durch einen Stellvertreter oder eine Stellvertreterin betreiben wollen, obwohl die beantragte Gaststättenerlaubnis noch nicht zugeteilt ist (Bearbeitungszeit!), benötigen Sie eine vorläufige Stellvertretungserlaubnis. Die vorläufige Stellvertretungserlaubnis kann nur erteilt werden, wenn die Gaststättenerlaubnis schon beantragt ist oder gleichzeitig beantragt wird.

Wird das Gewerbe nicht mehr durch einen Stellvertreter oder eine Stellvertreterin, so ist dies unverzüglich der Erlaubnisbehörde anzuzeigen.

Wenn Sie in der Gaststätte nur alkoholfreie Getränke oder Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle abgeben, so brauchen Sie nach dem Gaststättengesetz keine Erlaubnis, sondern nur eine Gewerbeanmeldung.

#### **LeiKa 99025008007000**

Wenn Sie ein stehendes Gaststättengewerbe betreiben wollen, müssen Sie dies der zuständigen Behörde mindestens 4 Wochen vor dem erstmaligen Anbieten von Getränken oder zubereiteten Speisen anzeigen.



Das gilt auch dann, wenn das Gaststättengewerbe nur für kurze Zeit betrieben werden soll. Für den Betrieb einer Zweigniederlassung, einer unselbstständigen Zweigstelle, für die Verlegung der Betriebsstätte sowie für die Ausdehnung des Angebots auf alkoholische Getränke oder zubereitete Speisen gilt das gleiche Verfahren.

Abweichend davon kann die zuständige Stelle einen früheren Beginn des Gaststättengewerbes zulassen, wenn die Einhaltung der 4-Wochen-Frist für Sie als Betreiberin oder Betreiber nicht zumutbar ist.

#### **LeiKa 99050150169000**

Wenn Sie als juristische Person ein Gaststättengewerbe betreiben und eine andere Person zur Vertretung berufen, müssen Sie dies unverzüglich der zuständigen Stelle anzeigen.

#### **LeiKa 7700000008062**

Wenn Sie Wein- oder Obstanbau betreiben und entweder selbst, oder durch ausgelagerte Weiterverarbeitung Wein oder Apfelwein daraus produzieren, ist es – abhängig vom Landesrecht – möglich, dass Sie diese Getränke für einen bestimmten Zeitraum ausnahmsweise ohne Vorliegen einer Gaststätten-erlaubnis ausschenken und ergänzend selbst zubereitete Speisen anbieten dürfen. Die Länder können hierzu Verordnungen erlassen, die dies erlauben und gleichzeitig die Rahmenbedingungen regeln. Eine Befreiung vom normalerweise bestehenden Erfordernis einer Gaststätten-erlaubnis darf in der Regel für höchstens 4 Monate erfolgen. Dieser Zeitraum verlängert sich auf bis zu 6 Monaten, wenn ein solcher Zeitrahmen in dem betreffenden Land schon vorher traditionell zugelassen war.

Gibt es in Ihrem Land keine entsprechende Verordnung, so benötigen Sie auch für den Ausschank selbst produzierten Weins eine Gaststätten-erlaubnis.

#### **LeiKa 7700000008064**

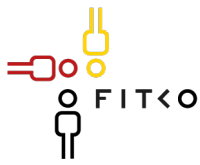
Wenn Sie eine erlaubnispflichtige Gaststätte mit Alkoholausschank weiterführen möchten, die zuvor von Ihrer/Ihrem verstorbenen Ehe- oder Lebenspartner\*in betrieben wurde, dann können Sie dies ohne Beantragung einer auf Sie lautenden Gaststätten-erlaubnis tun. Sie müssen die Weiterführung lediglich schnellstmöglich bei der zuständigen Behörde anzeigen. Dasselbe gilt für minderjährige Erben einer/eines verstorbenen Gaststättenbetreiberin\*s sowie für Nachlassverwalter\*innen oder -pfleger\*innen und Testamentsvollstrecker\*innen.

Darüber hinaus müssen Sie an einem Unterrichtsverfahren bei einer Industrie- und Handelskammer zu den Grundzügen der wichtigsten Vorschriften des Lebensmittelrechts teilnehmen und sich diese Teilnahme bescheinigen lassen. Diese Bescheinigung muss dann innerhalb von 6 Monaten nach Anzeige der Weiterführung des Gaststättenbetriebes bei der zuständigen Behörde vorgelegt werden. Anderenfalls kann die Gaststätten-erlaubnis widerrufen werden.

### **3 Leistungsabgrenzung**

#### **Teilen Sie mit was ggf. nicht enthalten ist:**

Nicht enthalten ist der Umgang mit nachgelagerten Bezahlmöglichkeiten die zwischen Nutzenden und den Vollzugsstellen prozessiert werden muss.



Weiterhin ist zum aktuellen Stand noch kein Rückkanal zur Realisierung einer bidirektionalen Kommunikation zwischen Onlineportal und Vollzugstelle definiert.

In Bezug auf die angebotenen Leistungen des Gesamtportfolios (Auflistung in Kapitel 2 des SaaS Bereitstellungsvertrags) sind in der Leistungsklärung folgende Verwaltungsleistungen als nicht umsetzungsrelevant festgelegt worden und sind aus diesem Grund nicht Bestandteil des Gesamtportfolios:

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Anzeige der Weiterführung eines Gaststättengewerbes nach dem Tode des Erlaubnisinhabers	99025007000000
Anzeige einer Straußwirtschaft	99025006000000
Gaststättengewerbe	99025002000000
Stellvertretungserlaubnis nach Gaststättengesetz	99025005000000
Vorzeitiger Betriebsbeginn	99025008000000
Ausschank	99050002000000
Wechsel der vertretungsberechtigten Person bei juristischen Personen	99050150000000

### 30. Geldwäscheprävention

#### 1 Inhalt des Online-Dienstes / der Leistung

##### 1.1 Welche Verwaltungsleitung(en) werden mit dem Online-Dienst abgebildet bzw. erfasst?

Leika Bezeichnung	Leika Schlüssel
Meldung des Verdachts auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung Anzeige über die Auslagerung interner Sicherungsmaßnahmen	99089051169002
Bestellung eines Gruppen-Geldwäschebeauftragten Entgegennahme	99089151261000
Meldung des Verdachts auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung Befreiung von der Pflicht, einen Geldwäschebeauftragten zu bestellen	99089051010001
Beschwerden im Rahmen der Geldwäscheaufsicht Entgegennahme	99089148261000
Registrierungspflicht für Servicedienstleister im Rahmen der Geldwäscheaufsicht Registrierung	99089152019000
Einholen von Auskünften von Verpflichteten im Rahmen der Geldwäscheaufsicht Entgegennahme	99089150261000
Meldung des Verdachts auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung Anzeige über die Auslagerung interner Sicherungsmaßnahmen im Glückspielsektor	99089051169003
Bestellung eines Gruppen - Geldwäschebeauftragten Entgegennahme im Glückspielsektor	99089151261001
Meldung des Verdachts auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung Befreiung von der Pflicht, einen Geldwäschebeauftragten im Glückspielsektor zu bestellen	99089051010003
Dokumentation der Risikoanalyse der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung Befreiung im Glückspielsektor	99089165010001
Beschwerden im Rahmen der Geldwäscheaufsicht Entgegennahme im Glückspielsektor	99089148261001
Dokumentation der Risikoanalyse der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung Befreiung	99089165010000
Bestellung eines Geldwäschebeauftragten Entgegennahme im Glückspielsektor	99089187261001
Bestellung eines Geldwäschebeauftragten Entgegennahme	99089187261000

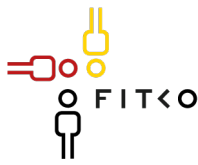
Link zum Online-Dienst im WSP.NRW: [Geldwäscheprävention](#)

##### 1.2 Falls gelistet gem. „Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung“ (Leika) bitte entsprechender Bezeichnung angeben:

Leika-Typ      Leika Typ 2/3

#### 2 FIM-Leistungsbeschreibung der Verwaltungsleistungen





## Die dem Online-Dienst zugrundeliegenden Referenzartefakte basierend auf FIM-Notation.

### **LeiKa 99089051169002**

Als Verpflichtete oder Verpflichteter nach dem Geldwäscherecht haben Sie angemessene geschäfts- und kundenbezogene interne Sicherungsmaßnahmen zu schaffen, um Risiken der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung durch geeignete Grundsätze, Verfahren und Kontrollen zu steuern und zu mindern.

Die Durchführung interner Sicherungsmaßnahmen können Sie im Rahmen von vertraglichen Vereinbarungen auch an einen Dritten übertragen. Sie müssen die beabsichtigte Auslagerung jedoch vorher der zuständigen Aufsichtsbehörde anzeigen.

Das Geldwäscherecht enthält Regelbeispiele für die zu schaffenden Sicherungsmaßnahmen. Diese Auflistung ist nicht abschließend. Weitere interne Sicherungsmaßnahmen können im Einzelfall erforderlich sein.

Die internen Sicherungsmaßnahmen bedürfen weiterhin der Genehmigung des für die Geldwäscheprävention zuständigen Mitgliedes der Leitungsebene in Ihrem Unternehmen.

Als Verpflichtete oder Verpflichteter dürfen Sie die internen Sicherungsmaßnahmen im Rahmen von vertraglichen Vereinbarungen durch einen (externen) Dritten durchführen lassen, wenn Sie dies vorher der Aufsichtsbehörde angezeigt haben. Die Aufsichtsbehörde kann die Übertragung untersagen, wenn

- der Dritte nicht die Gewähr dafür bietet, dass die Sicherungsmaßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt werden,
- die Steuerungsmöglichkeiten der Verpflichteten beeinträchtigt werden oder
- die Aufsicht durch die Aufsichtsbehörde beeinträchtigt wird.

Für Sie als Verpflichtete oder Verpflichteter bedeutet dies, dass Sie in Ihrer Anzeige darlegen müssen, dass die Voraussetzungen für eine Untersagung der Übertragung nicht vorliegen.

Sie müssen ferner in der Anzeige angeben, welche internen Sicherungsmaßnahmen Gegenstand der Auslagerung sind.

Die Anzeige ist von Verpflichteten selbst oder ggf. von der oder dem bestellten Geldwäschebeauftragten vorzunehmen.

### **LeiKa 99089151261000**

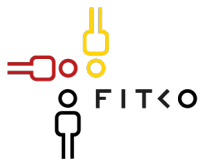
Die FIM-Leistungsbeschreibung für diese LeiKa ist noch nicht finalisiert und daher aktuell nicht verfügbar. Sie wird nachgereicht.

### **LeiKa 99089051010001**

Die FIM-Leistungsbeschreibung für diese LeiKa ist noch nicht finalisiert und daher aktuell nicht verfügbar. Sie wird nachgereicht.

### **LeiKa 99089148261000**

Die FIM-Leistungsbeschreibung für diese LeiKa ist noch nicht finalisiert und daher aktuell nicht verfügbar. Sie wird nachgereicht.



### **LeiKa 99089152019000**

Dienstleister für Gesellschaften und für Treuhandvermögen oder Treuhänder, die nicht zugleich den unter § 2 Absatz 1 Nummer 10 bis 12 GwG genannten Berufen angehören, haben sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu registrieren, wenn sie nicht bereits nach anderen Vorschriften einer Anmeldung, Eintragung, Erlaubnis oder Zulassung bedürfen.

Diese Verpflichtung besteht nur für Dienstleister, die für Dritte eine der folgenden Dienstleistungen erbringen:

- a) Gründung einer juristischen Person oder Personengesellschaft,
- b) Ausübung der Leitungs- oder Geschäftsführungsfunktion einer juristischen Person oder einer Personengesellschaft, Ausübung der Funktion eines Gesellschafters einer Personengesellschaft oder Ausübung einer vergleichbaren Funktion,
- c) Bereitstellung eines Sitzes, einer Geschäfts-, Verwaltungs- oder Postadresse und anderer damit zusammenhängender Dienstleistungen für eine juristische Person, für eine Personengesellschaft oder für eine Rechtsgestaltung nach § 3 Absatz 3 GwG,
- d) Ausübung der Funktion eines Treuhänders für eine Rechtsgestaltung nach § 3 Absatz 3 GwG,
- e) Ausübung der Funktion eines nominellen Anteilseigners für eine andere Person, bei der es sich nicht um eine auf einem organisierten Markt notierte Gesellschaft nach § 2 Absatz 11 des Wertpapierhandelsgesetzes handelt, die den dem Gemeinschaftsrecht entsprechenden Transparenzanforderungen im Hinblick auf Stimmrechtsanteile oder gleichwertigen internationalen Standards unterliegt,
- f) Schaffung der Möglichkeit für eine andere Person, die in den Buchstaben b, d und e genannten Funktionen auszuüben,

Hinweis: Soweit nicht nach anderen Vorschriften die Befugnis hierzu besteht, kann die Aufsichtsbehörde Mitglieder der Führungs- und Leitungsebene des Verpflichteten abberufen, soweit begründete Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass diese nicht die erforderliche Eignung oder Zuverlässigkeit besitzen. Die Aufsichtsbehörde kann Verpflichteten, bei denen begründete Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der wirtschaftlich Berechtigte die erforderliche Eignung oder Zuverlässigkeit nicht besitzt, die Ausübung der oben genannten Dienstleistungen untersagen.

### **LeiKa 99089150261000**

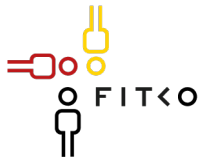
Als Verpflichteter nach dem Geldwäschegesetz haben Sie der zuständigen Aufsichtsbehörde auf Verlangen unentgeltlich

- Auskunft über alle Geschäftsangelegenheiten und Transaktionen zu erteilen und
- Unterlagen vorzulegen,

die für die Einhaltung der in diesem Gesetz festgelegten Anforderungen von Bedeutung sind.

Die vorzulegenden Unterlagen sind im Original, in Form von Kopien oder in digitaler Form auf elektronischem Wege oder auf einem digitalen Speichermedium zur Verfügung zu stellen.

Die Auskunft und die Belegvorlage haben unentgeltlich zu erfolgen.

**LeiKa 99089051169003**

Die FIM-Leistungsbeschreibung für diese LeiKa ist noch nicht finalisiert und daher aktuell nicht verfügbar. Sie wird nachgereicht.

**LeiKa 99089151261001**

Die FIM-Leistungsbeschreibung für diese LeiKa ist noch nicht finalisiert und daher aktuell nicht verfügbar. Sie wird nachgereicht.

**LeiKa 99089051010003**

Die FIM-Leistungsbeschreibung für diese LeiKa ist noch nicht finalisiert und daher aktuell nicht verfügbar. Sie wird nachgereicht.

**LeiKa 99089165010001**

Die FIM-Leistungsbeschreibung für diese LeiKa ist noch nicht finalisiert und daher aktuell nicht verfügbar. Sie wird nachgereicht.

**LeiKa 99089148261001**

Die FIM-Leistungsbeschreibung für diese LeiKa ist noch nicht finalisiert und daher aktuell nicht verfügbar. Sie wird nachgereicht.

**LeiKa 99089165010000**

Die FIM-Leistungsbeschreibung für diese LeiKa ist noch nicht finalisiert und daher aktuell nicht verfügbar. Sie wird nachgereicht.

**LeiKa 99089187261001**

Die FIM-Leistungsbeschreibung für diese LeiKa ist noch nicht finalisiert und daher aktuell nicht verfügbar. Sie wird nachgereicht.

**LeiKa 99089187261000**

Die FIM-Leistungsbeschreibung für diese LeiKa ist noch nicht finalisiert und daher aktuell nicht verfügbar. Sie wird nachgereicht.

### 3 Leistungsabgrenzung

**Teilen Sie mit was ggf. nicht enthalten ist:**

Nicht enthalten ist der Umgang mit nachgelagerten Bezahlmöglichkeiten die zwischen Nutzenden und den Vollzugsstellen prozessiert werden muss.

Weiterhin ist zum aktuellen Stand noch kein Rückkanal zur Realisierung einer bidirektionalen Kommunikation zwischen Onlineportal und Vollzugstelle definiert.

In Bezug auf die angebotenen Leistungen des Gesamtportfolios (Auflistung in Kapitel 2 des SaaS Bereitstellungsvertrags) sind in der Leistungsklärung folgende Verwaltungsleistungen als nicht umsetzungsrelevant festgelegt worden und sind aus diesem Grund nicht Bestandteil des Gesamtportfolios:

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Bestellung eines Gruppen-Geldwäschebeauftragten	99089151000000
Beschwerden im Rahmen der Geldwäscheaufsicht	99089148000000
Registrierungspflicht für Servicedienstleister im Rahmen der Geldwäscheaufsicht	99089152000000
Einholen von Auskünften von Verpflichteten im Rahmen der Geldwäscheaufsicht	99089150000000
Meldung des Verdachts auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung Befreiung von der Dokumentation einer Risikoanalyse	99089051010002
Dokumentation der Risikoanalyse der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung	99089165000000
Meldung des Verdachts auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung Anzeige eines Geldwäschebeauftragten	99089051169000
Meldung des Verdachts auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung Anzeige über die Auslagerung interner Sicherungsmaßnahmen	99089051169002
Anzeige der vorgesehenen Bestellung/Entpflichtung einer/eines internen Geldwäschebeauftragten nach § 7 des Geldwäschegesetzes (GwG)	99089051169001
Bestellung eines Gruppen-Geldwäschebeauftragten Entgegennahme	99089151261000
Meldung des Verdachts auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung	99089051000000
Meldung des Verdachts auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung Befreiung von der Pflicht, einen Geldwäschebeauftragten zu bestellen	99089051010001
Beschwerden im Rahmen der Geldwäscheaufsicht Entgegennahme	99089148261000
Anzeige der vorgesehenen Bestellung/Entpflichtung einer/eines internen Geldwäschebeauftragten nach § 7 des Geldwäschegesetzes (GwG) Entgegennahme im Glückspielsektor	77000000008734
Bestellung eines Geldwäschebeauftragten	99089187000000

## 31. Gentechnische Anlagen

### 1 Inhalt des Online-Dienstes / der Leistung

#### 1.1 Welche Verwaltungsleitung(en) werden mit dem Online-Dienst abgebildet bzw. erfasst?

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Errichtung und Betrieb gentechnischer Anlagen Genehmigung	99045001006000

Link zum Online-Dienst im WSP.NRW: [Gentechnische Anlagen](#)

#### 1.2 Falls gelistet gem. „Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung“ (Leika) bitte entsprechender Bezeichnung angeben:

Leika-Typ      Leika Typ 2/3

### 2 FIM-Leistungsbeschreibung der Verwaltungsleistungen

#### Die dem Online-Dienst zugrundeliegenden Referenzartefakte basierend auf FIM-Notation.

##### **LeiKa 99045001006000**

Gentechnische Anlagen der Sicherheitsstufen 1 bis 4 sind Einrichtungen, in denen gentechnische Arbeiten im geschlossenen System durchgeführt werden, um den Kontakt der verwendeten Organismen mit Menschen und der Umwelt zu begrenzen und ein dem Gefährdungspotenzial angemessenes Sicherheitsniveau zu gewährleisten.

Gentechnische Arbeiten dürfen Sie nur in gentechnischen Anlagen durchführen. Als Betreiber\* in einer gentechnischen Anlage haben Sie die Errichtung und Betrieb der Anlage sowie weitere gentechnische Arbeiten bei der zuständigen Behörde abhängig von der Sicherheitsstufe anzuzeigen, anzumelden oder genehmigen zu lassen. Die zuständige Behörde bestätigt Ihnen unverzüglich den Eingang des Antrags.

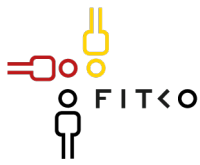
Ob es sich bei dem Verfahren um eine Anzeige, Anmeldung oder Genehmigung handelt, ist abhängig von der Sicherheitsstufe, unter die die vorgesehene gentechnische Arbeit fällt.

Dabei unterliegt die Errichtung gentechnischer Anlagen,

- in denen Arbeiten der Sicherheitsstufe 1 durchgeführt werden, einem Anzeigeverfahren
- in denen Arbeiten der Sicherheitsstufe 2 durchgeführt werden, einem Anmeldeverfahren (abweichend hiervon kann auch eine Genehmigung beantragt werden)
- in denen Arbeiten der Sicherheitsstufe 3 und 4 durchgeführt werden, einem Genehmigungsverfahren.

Die Einstufung der gentechnischen Arbeiten in Sicherheitsstufen erfolgt aufgrund der Bewertung der Eigenschaften

- des Spenderorganismus und des zur Transformation vorgesehenen Nukleinsäureabschnittes,



- des Empfängerorganismus,
- der Vektoren (Werkzeug der Gentechnik, mit dessen Hilfe Fremd-DNA in eine Zelle eingeschleust wird. Dies können Viren, Phagen oder Plasmide sein.),
- des gentechnisch veränderten Organismus (GVO).

Die Gesamtbewertung des Risikos beruht auf dem Zusammenwirken all dieser Faktoren.

Neben der Errichtung einer gentechnischen Anlage unterliegt auch jede wesentliche Anlagenänderung einem der Sicherheitsstufe entsprechenden behördlichen Verfahren. Die wesentlichen Änderungen umfassen in der Regel die Änderung des Umfangs oder der Betriebsweise einer gentechnischen Anlage.

### 3 Leistungsabgrenzung

#### Teilen Sie mit was ggf. nicht enthalten ist:

Nicht enthalten ist der Umgang mit nachgelagerten Bezahlmöglichkeiten die zwischen Nutzenden und den Vollzugsstellen prozessiert werden muss.

Weiterhin ist zum aktuellen Stand noch kein Rückkanal zur Realisierung einer bidirektionalen Kommunikation zwischen Onlineportal und Vollzugstelle definiert.

In Bezug auf die angebotenen Leistungen des Gesamtportfolios (Auflistung in Kapitel 2 des SaaS Bereitstellungsvertrags) sind in der Leistungsklärung folgende Verwaltungsleistungen als nicht umsetzungsrelevant festgelegt worden und sind aus diesem Grund nicht Bestandteil des Gesamtportfolios:

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Errichtung und Betrieb gentechnischer Anlagen	99045001000000

## 32. Gewerbe Abmeldung

### 1 Inhalt des Online-Dienstes / der Leistung

#### 1.1 Welche Verwaltungsleitung(en) werden mit dem Online-Dienst abgebildet bzw. erfasst?

Leika Bezeichnung	Leika Schlüssel
Gewerbe Abmeldung	99050012070000

Link zum Online-Dienst im WSP.NRW: [Gewerbeabmeldung Onlineantrag](#)

#### 1.2 Falls gelistet gem. „Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung“ (Leika) bitte entsprechender Bezeichnung angeben:

Leika-Typ      Leika Typ 2/3

### 2 FIM-Leistungsbeschreibung der Verwaltungsleistungen

#### Die dem Online-Dienst zugrundeliegenden Referenzartefakte basierend auf FIM-Notation.

##### **Leika 99050012070000**

Wenn Sie den Betrieb Ihres Gewerbes einstellen möchten, sind Sie verpflichtet, Ihr Gewerbe abzumelden.

Das Gleiche gilt, wenn Sie den Hauptsitz Ihres Betriebes oder einer Zweigniederlassung oder einer unselbständigen Zweigstelle Ihres Unternehmens an einen neuen Standort verlegen und sich daraus die Zuständigkeit einer abweichenden Gemeinde ergibt. Melden Sie zuerst Ihr Gewerbe oder Geschäft am bisherigen Standort ab. Anschließend melden Sie es am neuen Standort wieder an.

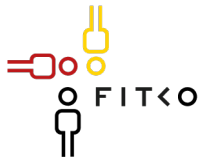
Wenn Sie die Rechtsform Ihres Gewerbes ändern, ist ebenfalls eine Gewerbeabmeldung erforderlich. Zunächst müssen Sie Ihren Betrieb unter der bisherigen Rechtsform abmelden. Anschließend melden Sie Ihr Gewerbe unter der neuen Rechtsform wieder an.

Wenn Sie den Hauptsitz Ihres Betriebes oder einer Zweigniederlassung oder einer unselbständigen Zweigstelle Ihres Unternehmens an einen neuen Standort verlegen, ohne dass sich an der Zuständigkeit innerhalb der Gemeinde etwas ändert, genügt eine Gewerbeummeldung.

Vorzunehmen ist die Abmeldung von folgenden Personen oder ihren bevollmächtigten Vertreterinnen oder Vertretern:

- bei Einzelgewerben vom Gewerbetreibenden beziehungsweise der Gewerbetreibenden selbst,
- bei Kapitalgesellschaften (z.B. GmbH, AG) von den gesetzlichen Vertretern oder Vertreterinnen.

Bei Personengesellschaften (z.B. OHG, KG, GbR/BGB-Gesellschaft, GmbH & Co. KG) sind von allen geschäftsführungsberechtigten Gesellschafter\*innen jeweils Gewerbeabmeldungen vorzunehmen.



### 3 Leistungsabgrenzung

#### Teilen Sie mit was ggf. nicht enthalten ist:

Nicht enthalten ist der Umgang mit nachgelagerten Bezahlungsmöglichkeiten die zwischen Nutzenden und den Vollzugsstellen prozessiert werden muss.

Weiterhin ist zum aktuellen Stand noch kein Rückkanal zur Realisierung einer bidirektionalen Kommunikation zwischen Onlineportal und Vollzugstelle definiert.



### 33. Gewerbe Anmeldung

#### 1 Inhalt des Online-Dienstes / der Leistung

##### 1.1 Welche Verwaltungsleitung(en) werden mit dem Online-Dienst abgebildet bzw. erfasst?

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Gewerbe Anmeldung	99050012104000

Link zum Online-Dienst im WSP.NRW: [Gewerbeanmeldung Onlineantrag](#)

##### 1.2 Falls gelistet gem. „Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung“ (Leika) bitte entsprechender Bezeichnung angeben:

Leika-Typ      Leika Typ 2/3

#### 2 FIM-Leistungsbeschreibung der Verwaltungsleistungen

**Die dem Online-Dienst zugrundeliegenden Referenzartefakte basierend auf FIM-Notation.**

##### **LeiKa 99050012104000**

Eine Gewerbeanmeldung ist immer dann notwendig, wenn Sie einen stehenden Gewerbebetrieb beginnen. Dies ist der Fall bei

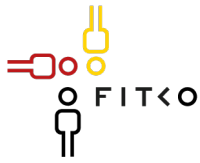
- Neuerrichtung eines Betriebs/einer Hauptniederlassung,
- Neuerrichtung einer Zweigniederlassung,
- Neuerrichtung einer unselbständigen Zweigstelle,
- Übernahme eines bestehenden Betriebs, z. B. durch Kauf oder Pacht,
- Umwandlung eines Einzelunternehmens in eine andere Rechtsform,
- Verlegung eines Betriebs aus dem Bereich einer Behörde in den Bereich einer anderen Behörde (gilt bei der einen Behörde als Aufgabe, bei der anderen Behörde als Neuerrichtung).

Die Gewerbeanmeldung ist gleichzeitig mit dem Beginn des Betriebs vorzunehmen.

Es handelt ordnungswidrig, wer die Anzeige zur Ummeldung nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet.

Gewerbetreibende und damit anzeigepflichtig sind nur natürliche oder juristische Personen (Aktiengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, eingetragene Genossenschaft oder eingetragener Verein, Kommanditgesellschaft auf Aktien). Anzeigepflichtig sind daher bei:

- Einzelgewerben: der/die Einzelgewerbetreibende,
- Personengesellschaften (z.B. KG, OHG, GbR): die geschäftsführungsberechtigten Gesellschafter und Gesellschafterinnen,



- Kapitalgesellschaften (z.B. GmbH, AG): der gesetzliche Vertreter oder die gesetzliche Vertreterin

Die Anzeigepflicht besteht nur, wenn es sich um eine gewerbliche Tätigkeit handelt. Gewerbe ist eine nicht sozial unwertige (generell nicht verbotene), auf Gewinnerzielungsabsicht gerichtete und auf Dauer angelegte selbstständige Tätigkeit, die nicht zur Urproduktion (z.B. Land- und Forstwirtschaft, Garten- und Weinbau, Fischerei, Bergbau), zu den Freien Berufen (freie wissenschaftliche, künstlerische oder schriftstellerische Tätigkeiten sowie Dienstleistungen höherer Art, die eine höhere Bildung erfordern) oder zur bloßen Verwaltung eigenen Vermögens zu rechnen ist.

Ausgenommen von der Anzeigepflicht sind ferner die in § 6 Absatz 1 Satz 1 GewO genannten Tätigkeiten. Ausgenommen sind unter anderem:

- Fischerei
- Tätigkeit der Rechtsanwälte, Notare, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Ärzte und anderer Heilberufe
- Erziehung von Kindern gegen Entgelt, Unterrichtswesen

Der Zweck der Anmeldung eines Gewerbes ist, der zuständigen Behörde die Überwachung der Gewerbeausübung sowie statistische Erhebungen zu ermöglichen.

### 3 Leistungsabgrenzung

#### Teilen Sie mit was ggf. nicht enthalten ist:

Nicht enthalten ist der Umgang mit nachgelagerten Bezahlmöglichkeiten die zwischen Nutzenden und den Vollzugsstellen prozessiert werden muss.

Weiterhin ist zum aktuellen Stand noch kein Rückkanal zur Realisierung einer bidirektionalen Kommunikation zwischen Onlineportal und Vollzugstelle definiert.

## 34. Gewerbe Ummeldung

### 1 Inhalt des Online-Dienstes / der Leistung

#### 1.1 Welche Verwaltungsleitung(en) werden mit dem Online-Dienst abgebildet bzw. erfasst?

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Gewerbe Ummeldung	99050012071000

Link zum Online-Dienst im WSP.NRW: [Gewerbeummeldung Onlineantrag](#)

#### 1.2 Falls gelistet gem. „Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung“ (Leika) bitte entsprechender Bezeichnung angeben:

Leika-Typ      Leika Typ 2/3

### 2 FIM-Leistungsbeschreibung der Verwaltungsleistungen

#### Die dem Online-Dienst zugrundeliegenden Referenzartefakte basierend auf FIM-Notation.

##### **LeiKa 99050012071000**

Die Verlegung eines stehenden Gewerbebetriebes innerhalb des Bereiches einer Behörde, ein Wechsel des Gegenstandes des Gewerbes oder eine Ausdehnung auf Waren oder Leistungen, die bei dem Gewerbebetrieb der bereits früher angemeldeten Art nicht geschäftsüblich sind, ist durch den Gewerbetreibenden der zuständigen Behörde anzuzeigen.

Die Ummeldung hat gleichzeitig mit der Verlegung des Betriebes, dem Wechsel des Gegenstandes des Gewerbes oder der Ausdehnung der Tätigkeit zu erfolgen.

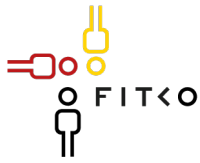
Es handelt ordnungswidrig, wer die Anzeige zur Ummeldung nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet.

Anzeigepflichtig ist der Gewerbetreibende beziehungsweise die Gewerbetreibende selbst. Bei einem Einzelunternehmen ist dies der Inhaber beziehungsweise die Inhaberin, bei einer Personengesellschaft alle geschäftsführungsberechtigten Gesellschafter und Gesellschafterinnen und bei einer Kapitalgesellschaft der gesetzliche Vertreter oder die gesetzliche Vertreterin.

Bestimmte Änderungen sind nicht anzeigepflichtig. Sie können der Behörde aber freiwillig gemeldet werden (z.B. Aufgabe einer Tätigkeit).

Wenn der Betriebssitz in den Zuständigkeitsbereich einer anderen als der bislang zuständigen Gemeinde, muss das Gewerbe zuerst in der bisherigen Gemeinde abgemeldet werden. Am neuen Standort wird das Gewerbe dann wieder angemeldet.

Tätigkeiten, die eine mögliche Gefährdung Dritter bedeuten und daher einer besonderen Überwachung unterliegen, lösen eine Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit durch die zuständige Behörde aus. Entsprechend sind bei einer Erweiterung des Gewerbebetriebes um solche „überwachungs-



pflichtigen“ Tätigkeiten die, für eine Überprüfung der Zuverlässigkeit erforderlichen, Unterlagen zu beantragen/vorzulegen.

### **3 Leistungsabgrenzung**

#### **Teilen Sie mit was ggf. nicht enthalten ist:**

Nicht enthalten ist der Umgang mit nachgelagerten Bezahlungsmöglichkeiten die zwischen Nutzenden und den Vollzugsstellen prozessiert werden muss.

Weiterhin ist zum aktuellen Stand noch kein Rückkanal zur Realisierung einer bidirektionalen Kommunikation zwischen Onlineportal und Vollzugstelle definiert.

## 35. Grenzüberschreitende Dienstleistungen

### 1 Inhalt des Online-Dienstes / der Leistung

#### 1.1 Welche Verwaltungsleitung(en) werden mit dem Online-Dienst abgebildet bzw. erfasst?

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Anzeige der Änderung der Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen in freien reglementierten Berufen Entgegennahme	99018150261000
Anzeige der Fortsetzung der Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen in freien reglementierten Berufen Entgegennahme	99018149261000
Anzeige der erstmaligen Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen in freien reglementierten Berufen Entgegennahme	99018148261000

Link zum Online-Dienst im WSP.NRW: [Grenzüberschreitende Dienstleistungen \(freie reglementierte Berufe\)](#)

#### 1.2 Falls gelistet gem. „Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung“ (Leika) bitte entsprechender Bezeichnung angeben:

Leika-Typ      Leika Typ 2/3

### 2 FIM-Leistungsbeschreibung der Verwaltungsleistungen

#### Die dem Online-Dienst zugrundeliegenden Referenzartefakte basierend auf FIM-Notation.

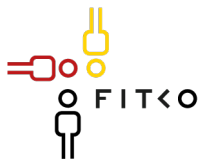
##### **LeiKa 99018150261000**

Wenn Sie als Staatsangehörige\*r eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder als Staatsangehörige\*r eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz einen freien reglementierten Beruf, zu dessen Ausübung Sie in einem dieser Staaten rechtmäßig niedergelassen sind, im Inland nur vorübergehend und gelegentlich ausüben möchten, haben Sie diese Absicht vorher der für die Anerkennung der Berufsqualifikation zuständigen Stelle anzuzeigen.

Zudem sind Sie als Dienstleister\*in verpflichtet, wesentliche Änderungen von sich aus gegenüber der zuständigen Behörde anzuzeigen und durch Unterlagen nachzuweisen.

##### **LeiKa 99018149261000**

Wenn Sie als Staatsangehörige\*r eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder als Staatsangehörige\*r eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz einen freien reglementierten Beruf, zu dessen Ausübung Sie in einem dieser Staaten rechtmäßig niedergelassen sind, im Inland nur vorübergehend und gelegentlich ausüben, haben Sie dies alle zwölf Monate nach der erstmaligen Anzeige bei der zuständigen Stelle wiederholt anzuzeigen.



Zu den freien reglementierten Berufen zählen der ärztliche Beruf, der zahnärztliche Beruf, der tierärztliche Beruf, Apotheker\*innen, sowie Psychotherapeut\*innen.

### **LeiKa 99018148261000**

Wenn Sie als Staatsangehörige\*r eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder als Staatsangehörige\*r eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz einen freien reglementierten Beruf, zu dessen Ausübung Sie in einem dieser Staaten rechtmäßig niedergelassen sind, im Inland nur vorübergehend und gelegentlich ausüben möchten, haben Sie diese Absicht vorher der für die Anerkennung der Berufsqualifikation zuständigen Stelle anzuzeigen.

Zu den freien reglementierten Berufen zählen der ärztliche Beruf, der zahnärztliche Beruf, der tierärztliche Beruf, Apotheker\*innen, sowie Psychotherapeut\*innen.

### **3 Leistungsabgrenzung**

#### **Teilen Sie mit was ggf. nicht enthalten ist:**

Nicht enthalten ist der Umgang mit nachgelagerten Bezahlungsmöglichkeiten die zwischen Nutzenden und den Vollzugstellen prozessiert werden muss.

Weiterhin ist zum aktuellen Stand noch kein Rückkanal zur Realisierung einer bidirektionalen Kommunikation zwischen Onlineportal und Vollzugstelle definiert.

In Bezug auf die angebotenen Leistungen des Gesamtportfolios (Auflistung in Kapitel 2 des SaaS Bereitstellungsvertrags) sind in der Leistungsklärung folgende Verwaltungsleistungen als nicht umsetzungsrelevant festgelegt worden und sind aus diesem Grund nicht Bestandteil des Gesamtportfolios:

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Anzeige der Änderung der Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen in freien reglementierten Berufen	99018150000000
Anzeige der Fortsetzung der Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen in freien reglementierten Berufen	99018149000000
Anzeige der erstmaligen Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen in freien reglementierten Berufen	99018148000000

## 36. Großhandel Arzneimittel

### 1 Inhalt des Online-Dienstes / der Leistung

#### 1.1 Welche Verwaltungsleitung(en) werden mit dem Online-Dienst abgebildet bzw. erfasst?

Leika Bezeichnung	Leika Schlüssel
Erlaubnis zum Großhandel mit Arzneimitteln Erteilung	99005024001000

Link zum Online-Dienst im WSP.NRW: [Großhandel Arzneimittel - Erlaubnis](#)

#### 1.2 Falls gelistet gem. „Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung“ (Leika) bitte entsprechender Bezeichnung angeben:

Leika-Typ      Leika Typ 2/3

### 2 FIM-Leistungsbeschreibung der Verwaltungsleistungen

#### Die dem Online-Dienst zugrundeliegenden Referenzartefakte basierend auf FIM-Notation.

##### **Leika 99005024001000**

Wenn Sie einen Großhandel mit Arzneimitteln betreiben möchten, benötigen Sie vor Aufnahme der Tätigkeit die Erlaubnis der zuständigen Behörde.

Unter den Begriff „Arzneimittel“ fallen nicht nur die Präparate, die in der Apotheke erhältlich sind oder vom Arzt verabreicht werden, wie Tabletten, Kapseln, Salben, Cremes, Husten-Säfte, Tropfen, Impfstoffe und Infusionslösungen, sondern auch Produkte, die auf den ersten Blick nicht als Arzneimittel erkannt werden.

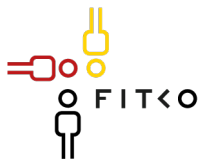
Das Arzneimittelgesetz gilt zum Beispiel auch für medizinische Gase, bio- und gentechnologisch hergestellte Wirkstoffe, Blut und Blutprodukte, radioaktive Arzneimittel, Gewebe und Gewebezubereitungen wie Knochen, Gefäße und Augenhornhäute.

Eine Großhandelserlaubnis kann Ihnen nur dann erteilt werden, wenn Sie bestimmte personelle und sachliche Voraussetzungen erfüllen. Zudem müssen Sie eine verantwortliche Person anzeigen und die in § 52a AMG genannten Unterlagen dem Antrag beifügen.

Die Erlaubnis wird grundsätzlich betriebsstättenbezogen erteilt. Bei mehreren Betriebsstätten, die sich im Zuständigkeitsbereich verschiedener Überwachungsbehörden befinden, ist für jede Betriebsstätte ein separates Erlaubnisverfahren durch die jeweils für die Betriebsstätte zuständige Behörde durchzuführen.

Wenn Sie eine entsprechende Erlaubnis beantragt haben, wird Ihre Firma oder Ihre Einrichtung in regelmäßigen Abständen und aus besonderen Anlässen, beispielsweise bei Änderung der Erlaubnis oder Bedenken gegen die Arzneimittelsicherheit, von der zuständigen Behörde inspiziert.

Die Besichtigung Ihres Betriebs bzw. Ihrer Einrichtung ist gem. § 64 AMG gebührenpflichtig.



### 3 Leistungsabgrenzung

#### Teilen Sie mit was ggf. nicht enthalten ist:

Nicht enthalten ist der Umgang mit nachgelagerten Bezahlmöglichkeiten die zwischen Nutzenden und den Vollzugsstellen prozessiert werden muss.

Weiterhin ist zum aktuellen Stand noch kein Rückkanal zur Realisierung einer bidirektionalen Kommunikation zwischen Onlineportal und Vollzugstelle definiert.

In Bezug auf die angebotenen Leistungen des Gesamtportfolios (Auflistung in Kapitel 2 des SaaS Bereitstellungsvertrags) sind in der Leistungsklärung folgende Verwaltungsleistungen als nicht umsetzungsrelevant festgelegt worden und sind aus diesem Grund nicht Bestandteil des Gesamtportfolios:

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Erlaubnis zum Großhandel mit Arzneimitteln	99005024000000
Erlaubnis zum Großhandel mit Tierarzneimitteln Erteilung	77000000008760



## 37. Güterkraftverkehrserlaubnis

### 1 Inhalt des Online-Dienstes / der Leistung

#### 1.1 Welche Verwaltungsleitung(en) werden mit dem Online-Dienst abgebildet bzw. erfasst?

Leika Bezeichnung	Leika Schlüssel
Gemeinschaftslizenz oder Erlaubnisurkunde für den gewerblichen Güterkraftverkehr Erstellung	99055004032000
Gemeinschaftslizenz oder Erlaubnisurkunde für den gewerblichen Güterkraftverkehr Änderung	99055031011000
Gemeinschaftslizenz oder Erlaubnisurkunde für den gewerblichen Güterkraftverkehr Ausfertigung	99055031065000
Gemeinschaftslizenz oder Erlaubnisurkunde für den gewerblichen Güterkraftverkehr Ausstellung Ersatz	99055031012001
Gemeinschaftslizenz oder Erlaubnisurkunde für den gewerblichen Güterkraftverkehr Ausstellung	99055031012000

Link zum Online-Dienst im WSP.NRW: [Güterkraftverkehr Erlaubnisurkunde \(Erstellung und Änderung\)](#)

#### 1.2 Falls gelistet gem. „Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung“ (Leika) bitte entsprechender Bezeichnung angeben:

Leika-Typ      Leika Typ 2/3

### 2 FIM-Leistungsbeschreibung der Verwaltungsleistungen

#### Die dem Online-Dienst zugrundeliegenden Referenzartefakte basierend auf FIM-Notation.

##### Leika 99055004032000

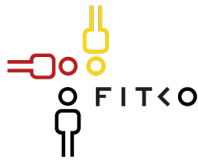
Wer als Unternehmer\*in gewerblich Güterkraftverkehr ausüben möchte, benötigt hierfür eine Lizenz beziehungsweise eine Erlaubnis.

Güterkraftverkehr ist die geschäftsmäßige oder entgeltliche Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen, die einschließlich Anhänger ein höheres zulässiges Gesamtgewicht als 3,5 Tonnen haben.

Der gewerbliche Güterkraftverkehr ist grundsätzlich nach § 2 und 9 GüKG erlaubnispflichtig. Nicht erlaubnispflichtig ist der sogenannte Werkverkehr, das heißt der Güterkraftverkehr für eigene Zwecke eines Unternehmens unter bestimmten Voraussetzungen. Die Aufnahme eines Werksverkehrs muss aber vor Beginn dem Bundesamt für Güterverkehr gemeldet werden.

Sind die Fahrzeuge nur innerhalb Deutschlands im Einsatz, benötigen Sie eine Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr (nach § 3 Güterkraftverkehrsgesetz).

Für grenzüberschreitende Fahrten innerhalb der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) und der Schweiz benötigen Sie eine Gemeinschaftslizenz (EU-Lizenz) nach Verordnung (EG) Nr. 1072/2009 und gegebenenfalls eine Fahrerbescheinigung für Staatsangehörige eines Dritt-



staates. Die Gemeinschaftslizenz können Sie aber auch für Transporte innerhalb Deutschlands und der EWR-Staaten ("Kabotageverkehre") einsetzen.

Für den gewerblichen Güterkraftverkehr mit Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes benötigen Sie neben der nationalen Erlaubnis für den deutschen Streckenanteil (Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr oder Gemeinschaftslizenz) für Streckenanteile in den Drittstaaten bilaterale Genehmigungen oder sogenannte CEMT-Genehmigungen.

Die Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr und die Gemeinschaftslizenz können befristet, unter Bedingungen oder mit Auflagen erteilt werden.

Die nationale Erlaubnis kann für eine Gültigkeitsdauer von bis zu zehn Jahren erteilt werden. Die Gemeinschaftslizenz wird ebenfalls für bis zu zehn Jahre ausgestellt.

#### **LeiKa 99055031011000**

Ändern sich nach Erteilung der Erlaubnis bzw. der Gemeinschaftslizenz wesentliche Dinge im Unternehmen, so müssen Sie die zuständige Behörde darüber informieren und in bestimmten Fällen eine Änderung der Erlaubnisurkunde bzw. der Gemeinschaftslizenz beantragen.

Folgende Änderungen müssen Sie der zuständigen Stelle mitteilen:

- Wechsel des Inhabers bzw. der Inhaberin oder des Geschäftsführers bzw. der Geschäftsführerin
- Wechsel des Verkehrsleiters bzw. der Verkehrsleiterin
- Änderung des Betriebssitzes
- Änderungen der Rechtsform

#### **LeiKa 99055031065000**

Bei der Erteilung der Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr oder der Gemeinschaftslizenz erhalten Sie grundsätzlich so viele Ausfertigungen bzw. beglaubigte Kopien, wie Fahrzeuge zur Verfügung stehen.

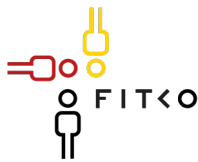
Wenn sich nach Erteilung der Erlaubnis bzw. der Gemeinschaftslizenz die Anzahl der Fahrzeuge erhöht und damit weitere Ausfertigungen bzw. beglaubigte Kopien benötigt werden, können Sie die Ausstellung bei der zuständigen Verkehrsbehörde beantragen.

In einem solchen Fall ist ein vollständiges Antragsverfahren zur Erstellung der Erlaubnis nicht erforderlich.

Gegebenenfalls ist jedoch eine neue Eigenkapital- und/oder Zusatzbescheinigung vorzulegen, um die finanzielle Leistungsfähigkeit nachzuweisen. Für jedes weitere Fahrzeug benötigt der Unternehmer oder die Unternehmerin Eigenkapital in Höhe von 5.000 Euro. Dies gilt auch beim Einsatz von Mietfahrzeugen.

Verringert sich der Fuhrpark dauerhaft, sind Sie verpflichtet, die überzähligen Genehmigungen der ausstellenden Erlaubnisbehörde zurückzugeben.

Stellen Sie Ihren Transportbetrieb endgültig ein, so sind die Erlaubnis und alle Ausfertigungen bzw. die Gemeinschaftslizenz und alle beglaubigten Kopien umgehend der Erlaubnisbehörde zurückzugeben.



### **LeiKa 99055031012001**

Falls die Erlaubnisurkunde oder die Gemeinschaftslizenz unbrauchbar wurden (z.B. Verschmutzung, Wasserschäden), in Verlust geraten oder entwendet wurden, ist kostenpflichtiger Ersatz möglich und auch erforderlich.

Bei Verlust ist eine schriftliche Erklärung von Ihnen als Unternehmer\*in über die Umstände des Verlustes erforderlich.

Bei Diebstahl ist eine Kopie der Diebstahlanzeige vorzulegen.

Eine Ersatzausstellung der Urkunde bzw. der Gemeinschaftslizenz ist in den meisten Fällen zeitnah möglich.

### **LeiKa 99055031012000**

Die FIM-Leistungsbeschreibung für diese LeiKa ist noch nicht finalisiert und daher aktuell nicht verfügbar. Sie wird nachgereicht.

## **3 Leistungsabgrenzung**

### **Teilen Sie mit was ggf. nicht enthalten ist:**

Nicht enthalten ist der Umgang mit nachgelagerten Bezahlmöglichkeiten die zwischen Nutzenden und den Vollzugsstellen prozessiert werden muss.

Weiterhin ist zum aktuellen Stand noch kein Rückkanal zur Realisierung einer bidirektionalen Kommunikation zwischen Onlineportal und Vollzugstelle definiert.

In Bezug auf die angebotenen Leistungen des Gesamtportfolios (Auflistung in Kapitel 2 des SaaS Bereitstellungsvertrags) sind in der Leistungsklärung folgende Verwaltungsleistungen als nicht umsetzungsrelevant festgelegt worden und sind aus diesem Grund nicht Bestandteil des Gesamtportfolios:

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Erlaubnisurkunde für den gewerblichen Güterkraftverkehr Wiedererteilung	fehlt
Erlaubnisurkunde für den gewerblichen Güterkraftverkehr Aufhebung	fehlt
Erlaubnisurkunde für den gewerblichen Güterkraftverkehr Abmeldung	fehlt
Gemeinschaftslizenz oder Erlaubnisurkunde für den gewerblichen Güterkraftverkehr	99055004000000

## 38. Heilpraktiker

### 1 Inhalt des Online-Dienstes / der Leistung

#### 1.1 Welche Verwaltungsleitung(en) werden mit dem Online-Dienst abgebildet bzw. erfasst?

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Ausübung der Heilkunde Erlaubnis	99018008005000
Ausübung der Heilkunde Erlaubnis auf dem Gebiet der Psychotherapie	99018008005001
Ausübung der Heilkunde Erlaubnis auf dem Gebiet der Physiotherapie	99018008005002

Link zum Online-Dienst im WSP.NRW: [Heilpraktiker](#)

#### 1.2 Falls gelistet gem. „Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung“ (Leika) bitte entsprechender Bezeichnung angeben:

Leika-Typ      Leika Typ 2/3

### 2 FIM-Leistungsbeschreibung der Verwaltungsleistungen

#### Die dem Online-Dienst zugrundeliegenden Referenzartefakte basierend auf FIM-Notation.

##### **LeiKa 99018008005000**

Heilpraktikerin beziehungsweise Heilpraktiker ist, wer die Heilkunde, ohne als Arzt bestellt zu sein, berufsmäßig ausübt. Ausübung der Heilkunde ist jede berufs- oder gewerbsmäßig vorgenommene Tätigkeit zur Feststellung, Heilung oder Linderung von Krankheiten, Leiden oder Körperschäden bei Menschen, auch wenn sie im Dienste von anderen ausgeübt wird. Zudem muss die Tätigkeit medizinische Fachkenntnisse erfordern und darf keine gesundheitlichen Schäden verursachen können. Für die Ausübung der Heilkunde müssen Sie eine Erlaubnis bei der zuständigen Stelle beantragen.

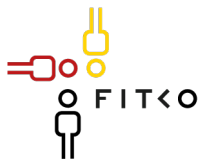
##### **LeiKa 99018008005001**

Die Ausübung der Psychotherapie ist Heilkunde im Sinne von § 1 Abs. 2 HeilprG und kann von Ärzt\*innen und weiteren Personen, die eine Approbation nach dem Psychotherapeutengesetz besitzen, ausgeübt werden.

Andere Personen, die diese Approbation nicht besitzen, benötigen zur Ausübung der Psychotherapie entweder eine uneingeschränkte Erlaubnis als Heilpraktiker\*in oder eine auf das Gebiet der Psychotherapie beschränkte Erlaubnis als Heilpraktiker\*in (Psychotherapie) nach dem Heilpraktikergesetz.

##### **LeiKa 99018008005002**

Die Erteilung der Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde, eingeschränkt auf den Bereich der Physiotherapie, ist ausschließlich Personen, die im Besitz einer Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Physiotherapeut/in nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 des MPhG sind, vorbehalten. Zur Entscheidung über die Erteilung der Erlaubnis zur berufsmäßigen Ausübung der Heilkunde auf dem Gebiet der Physiotherapie werden alle Anträge zuerst nach Aktenlage geprüft. Es werden zunächst die vorgelegten Zeugnisse und die gegebenenfalls vorliegenden sonstigen Nachweise über absolvierte Studiengänge und



Zusatzausbildungen dahingehend geprüft, ob und inwieweit die eingeschränkte Heilpraktikererlaubnis Physiotherapie nach Aktenlage erteilt werden kann. Dabei kommt es immer auf die möglichen Einzelumstände an.

### **3 Leistungsabgrenzung**

#### **Teilen Sie mit was ggf. nicht enthalten ist:**

Nicht enthalten ist der Umgang mit nachgelagerten Bezahlungsmöglichkeiten die zwischen Nutzenden und den Vollzugstellen prozessiert werden muss.

Weiterhin ist zum aktuellen Stand noch kein Rückkanal zur Realisierung einer bidirektionalen Kommunikation zwischen Onlineportal und Vollzugstelle definiert.

### 39. Hufbeschlaglehrschmied

#### 1 Inhalt des Online-Dienstes / der Leistung

##### 1.1 Welche Verwaltungsleitung(en) werden mit dem Online-Dienst abgebildet bzw. erfasst?

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Hufbeschlaglehrschmied / -schmiedin Anerkennung	99018057016000
Hufbeschlagschmied Anerkennung	99050047016000

Link zum Online-Dienst im WSP.NRW: [Hufbeschlagschmied, Hufbeschlaglehrschmied Anerkennung](#)

##### 1.2 Falls gelistet gem. „Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung“ (Leika) bitte entsprechender Bezeichnung angeben:

Leika-Typ      Leika Typ 2/3

#### 2 FIM-Leistungsbeschreibung der Verwaltungsleistungen

##### Die dem Online-Dienst zugrundeliegenden Referenzartefakte basierend auf FIM-Notation.

###### LeiKa 99018057016000

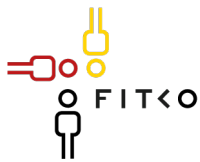
Der Huf- und Klauenbeschlag darf in Deutschland nur von geprüften und staatlich anerkannten Hufbeschlagschmieden und Hufbeschlagschmiedinnen ausgeübt werden. Dies gilt nicht für die Ausübung des Huf- und Klauenbeschlags durch sozialversicherungspflichtig Beschäftigte oder Auszubildende, soweit diese unter Aufsicht von Hufbeschlagschmieden und Hufbeschlagschmiedinnen tätig werden. Ausgenommen sind auch tierärztliche Verrichtungen und Verrichtungen, die lediglich die üblichen alltäglichen Reinigungs- und Pflegearbeiten an Hufen und Klauen zum Gegenstand haben. Zum Hufbeschlag gehört die Gesamtheit aller Verrichtungen an einem Huf zum Zweck des Schutzes, der Gesunderhaltung, der Korrektur oder der Behandlung. Der Klauenbeschlag umfasst die Gesamtheit aller Verrichtungen bei der Anbringung, Instandsetzung oder Entfernung eines Beschlages an der Klaue eines Tieres, wenn dieses Tier als Zug-, Last oder Reittier verwendet werden soll.

Die fachbezogene Ausbildung an Hufbeschlagschulen darf nur von geprüften und staatlich anerkannten Hufbeschlaglehrschmieden und Hufbeschlaglehrschmiedinnen ausgeübt werden.

Außerhalb Deutschlands erworbene Prüfungszeugnisse im Bereich des Huf- und Klauenbeschlags können nach Maßgabe der Hufbeschlag-Anerkennungsverordnung gleichgestellt werden. Diese Verordnung regelt auch das Verfahren der staatlichen Anerkennung für Personen mit gleichgestellten Prüfungszeugnissen.

###### LeiKa 99050047016000

Eine Hufschmiedin, ein Hufschmied, in Deutschland offiziell Hufbeschlagschmied genannt, ist ein Spezialist für die Pflege (das Ausschneiden) und das Beschlagen von Tierhufen mit Hufeisen oder anderen Materialien. Die Hufeisen und Hufnägel stellt er traditionell auch selbst im Schmiedeprozess her bzw. passt die Hufeisen der Form des Hufes an. Die Arbeit beinhaltet auch die Behandlung verletzter und kranker Hufe.



Das Gesetz stellt die Durchführung des Huf- und Klauenbeschlag unter einen speziellen Schutz. Der Huf- und Klauenbeschlag darf nur von Personen ausgeübt werden, die geprüfte und staatlich anerkannte Hufbeschlagschmiede/-schmiedinnen sind.

Die Ausbildung zur Hufbeschlagschmiedin bzw. zum Hufbeschlagschmied besteht aus folgenden Abschnitten:

- Ein vierwöchiger Einführungslehrgang an einer staatlich anerkannten Hufbeschlagschule vor Aufnahme der Beschäftigung
- eine mindestens zweijährige sozialversicherungspflichtige, hauptberufliche Beschäftigung bei einer/einem – oder aufgeteilt bei verschiedenen – staatlich anerkannten Hufbeschlagschmied\*in (Berichtsheft erforderlich), die/der seit mindestens 3 Jahren nach Anerkennung ein Gewerbe betreibt
- ein viermonatiger Vorbereitungslehrgang an einer staatlich anerkannten Hufbeschlagschule
- Prüfung zum/ zur Hufbeschlagschmied\*in

Außerhalb Deutschlands erworbene Prüfungszeugnisse im Bereich des Huf- und Klauenbeschlags können nach Maßgabe der Hufbeschlag-Anerkennungsverordnung gleichgestellt werden. Diese Verordnung regelt auch das Verfahren der staatlichen Anerkennung für Personen mit gleichgestellten Prüfungszeugnissen.

### **3 Leistungsabgrenzung**

#### **Teilen Sie mit was ggf. nicht enthalten ist:**

Nicht enthalten ist der Umgang mit nachgelagerten Bezahlmöglichkeiten die zwischen Nutzenden und den Vollzugsstellen prozessiert werden muss.

Weiterhin ist zum aktuellen Stand noch kein Rückkanal zur Realisierung einer bidirektionalen Kommunikation zwischen Onlineportal und Vollzugstelle definiert.

## 40. Kindertageseinrichtung

### 1 Inhalt des Online-Dienstes / der Leistung

#### 1.1 Welche Verwaltungsleitung(en) werden mit dem Online-Dienst abgebildet bzw. erfasst?

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Erlaubnis für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung Erteilung	99071001001000

Link zum Online-Dienst im WSP.NRW: [Kindertageseinrichtung](#)

#### 1.2 Falls gelistet gem. „Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung“ (Leika) bitte entsprechender Bezeichnung angeben:

Leika-Typ      Leika Typ 2/3

### 2 FIM-Leistungsbeschreibung der Verwaltungsleistungen

**Die dem Online-Dienst zugrundeliegenden Referenzartefakte basierend auf FIM-Notation.**

#### **LeiKa 99071001001000**

Einrichtungen, in denen Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages betreut werden, benötigen für den Betrieb die Erlaubnis des Landesjugendamtes, die vom jeweiligen Träger der Einrichtung beantragt werden muss. Wenn Sie als freier Träger eine Kindertagesstätte betreiben möchten, müssen Sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen, damit Ihnen die entsprechende Erlaubnis erteilt wird. Voraussetzung ist u.a., dass

- die Betreuung der Kinder durch geeignete Kräfte gesichert ist,
- das Wohl der Kinder in der Einrichtung gewährleistet ist, insbesondere durch
  - die Förderung ihrer gesellschaftlichen und sprachlichen Integration und
  - ausreichender gesundheitlicher Vorsorge und medizinischer Betreuung.

Die Aufnahme des Betriebes der Tageseinrichtung ohne erteilte Betriebserlaubnis ist nicht möglich. Ein nicht rechtzeitig vorliegender Antrag führt zu einer verspäteten Eröffnung der Tageseinrichtung.

### 3 Leistungsabgrenzung

#### **Teilen Sie mit was ggf. nicht enthalten ist:**

Nicht enthalten ist der Umgang mit nachgelagerten Bezahlmöglichkeiten die zwischen Nutzenden und den Vollzugsstellen prozessiert werden muss.

Weiterhin ist zum aktuellen Stand noch kein Rückkanal zur Realisierung einer bidirektionalen Kommunikation zwischen Onlineportal und Vollzugstelle definiert.

In Bezug auf die angebotenen Leistungen des Gesamtportfolios (Auflistung in Kapitel 2 des SaaS Bereitstellungsvertrags) sind in der Leistungsklärung folgende Verwaltungsleistungen als nicht umsetzungsrelevant festgelegt worden und sind aus diesem Grund nicht Bestandteil des Gesamtportfolios:





LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Erlaubnis für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung	99071001000000

## 41. Konzession Privatkliniken

### 1 Inhalt des Online-Dienstes / der Leistung

#### 1.1 Welche Verwaltungsleitung(en) werden mit dem Online-Dienst abgebildet bzw. erfasst?

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Konzession für Privatkranken- und Privatentbindungsanstalten sowie Privatnervenkliniken Erteilung	99050106001000

Link zum Online-Dienst im WSP.NRW: [Konzession Privatkliniken](#)

#### 1.2 Falls gelistet gem. „Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung“ (Leika) bitte entsprechender Bezeichnung angeben:

Leika-Typ      Leika Typ 2/3

### 2 FIM-Leistungsbeschreibung der Verwaltungsleistungen

#### Die dem Online-Dienst zugrundeliegenden Referenzartefakte basierend auf FIM-Notation.

##### LeiKa 99050106001000

Wenn Sie eine Privatkrankenanstalt betreiben wollen, brauchen Sie dazu eine gewerberechtliche Erlaubnis, eine sogenannte Konzession. Eine Krankenanstalt ist eine Einrichtung, die der Heilung und Pflege von Patienten dient und in der die Patienten stationär behandelt, also auch untergebracht und gepflegt werden.

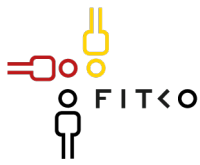
Nur private, gewerblich betriebene Krankenanstalten brauchen eine solche Erlaubnis. Öffentlich-rechtliche Einrichtungen und solche, die zu gemeinnützigen, wohltätigen oder wissenschaftlichen Zwecken betrieben werden, brauchen keine Erlaubnis. Im Gegensatz zu diesen hat der\*die Unternehmer\*in, der die Privatkrankenanstalt betreibt, die Absicht, durch den Betrieb Gewinn zu erzielen.

Sie können, müssen aber selbst nicht Arzt oder Ärztin sein. Sind Sie Arzt oder Ärztin, ist zu unterscheiden zwischen

- Einrichtungen, die der Ausübung Ihrer freiberuflichen Tätigkeit dienen (z.B. die Klinik des Chirurgen oder der Chirurgin) und
- Einrichtungen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der freiberuflichen Tätigkeit stehen und auf Gewinnerzielung angelegt werden.

Aus der Erlaubnis geht hervor, ob sie zum Betrieb einer Privatkrankenanstalt, einer Privatentbindungsanstalt oder einer Privatnervenklinik (oder einer Kombination dieser Einrichtungen) dient. Heime, in denen psychisch erkrankte oder geistig behinderte Menschen untergebracht werden und nur eine gelegentliche ärztliche Betreuung erfolgt, sind keine Privatkrankenanstalten.

Die Erlaubnis wird einer bestimmten natürlichen oder juristischen Person erteilt. Ist das Unternehmen eine Personengesellschaft, bedarf jede\*r der geschäftsführenden Gesellschafter\*innen eine Erlaubnis. Die Konzession wird unbefristet erteilt, sofern keine Veränderungen der Klinikräume o.ä. vorgenommen werden.



Änderungen im Rahmen der erteilten Konzession sind der zuständigen Behörde unverzüglich mitzuteilen.

Die Konzession ersetzt nicht andere gesetzlich vorgeschriebene Erlaubnisse und Genehmigungen.

### 3 Leistungsabgrenzung

#### Teilen Sie mit was ggf. nicht enthalten ist:

Nicht enthalten ist der Umgang mit nachgelagerten Bezahlmöglichkeiten die zwischen Nutzenden und den Vollzugsstellen prozessiert werden muss.

Weiterhin ist zum aktuellen Stand noch kein Rückkanal zur Realisierung einer bidirektionalen Kommunikation zwischen Onlineportal und Vollzugstelle definiert.

In Bezug auf die angebotenen Leistungen des Gesamtportfolios (Auflistung in Kapitel 2 des SaaS Bereitstellungsvertrags) sind in der Leistungsklärung folgende Verwaltungsleistungen als nicht umsetzungsrelevant festgelegt worden und sind aus diesem Grund nicht Bestandteil des Gesamtportfolios:

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Konzession für Privatkranken- und Privatentbindungsanstalten sowie Privatnervenkliniken	99050106000000

## 42. Krankheitserreger

### 1 Inhalt des Online-Dienstes / der Leistung

#### 1.1 Welche Verwaltungsleitung(en) werden mit dem Online-Dienst abgebildet bzw. erfasst?

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Tätigkeiten mit Krankheitserregern Erlaubnis	99003021005000
Tätigkeiten mit Krankheitserregern Anzeige	99003021169000
Tätigkeiten mit Krankheitserregern Veränderungsanzeige	99003021218000

Link zum Online-Dienst im WSP.NRW: [Krankheitserreger - Erlaubnis und Anzeige](#)

#### 1.2 Falls gelistet gem. „Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung“ (Leika) bitte entsprechender Bezeichnung angeben:

Leika-Typ      Leika Typ 2/3

### 2 FIM-Leistungsbeschreibung der Verwaltungsleistungen

#### Die dem Online-Dienst zugrundeliegenden Referenzartefakte basierend auf FIM-Notation.

##### **LeiKa 99003021005000**

Eine Erlaubnis nach dem Infektionsschutzgesetz benötigen Sie, wenn Sie als verantwortliche Person Krankheitserreger nach Deutschland einführen, aus Deutschland ausführen, aufbewahren, abgeben oder mit ihnen arbeiten wollen.

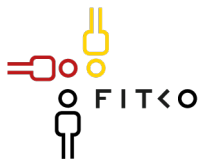
Als Krankheitserreger gelten Viren, Bakterien, Pilze, Parasiten und sonstige Erreger, die bei Menschen eine Infektion oder übertragbare Krankheit verursachen können.

Als Tätigkeiten mit Krankheitserregern gelten insbesondere:

- Versuche mit vermehrungsfähigen Krankheitserregern,
- mikrobiologische und serologische Untersuchungen zur Feststellung meldepflichtiger Krankheitserreger,
- gezielte Anreicherung oder Vermehrung von Krankheitserregern.

Bestimmte Personen oder Tätigkeiten sind von der Erlaubnispflicht befreit:

- Ärzt\*innen, Zahnärzt\*innen sowie Tierärzt\*innen, die mikrobiologische Untersuchungen zur Diagnostik bei den eigenen Patient\*innen durchführen,
- Personen, die
  - Arbeiten zur mikrobiologischen Qualitätssicherung durchführen und
  - die erforderliche Sachkunde besitzen und



- die die zuständige Behörde auf Antrag von der Erlaubnispflicht freistellt,
- Mitarbeitende, die unter der Aufsicht einer Person arbeiten, die über eine Erlaubnis verfügt oder von der Erlaubnispflicht ausgenommen ist,
- bestimmte Verfahren (z. B. Sterilitätsprüfungen)

Gehören Sie einer der oben genannten Gruppen an, erkundigen Sie sich vor Aufnahme der Tätigkeit bei der zuständigen Behörde. Sie müssen die Tätigkeit dort anzeigen.

#### **LeiKa 99003021169000**

Unter dem Begriff „Krankheitserreger“ sind vermehrungsfähige Erreger (Viren, Bakterien, Pilze, Parasiten) oder sonstige biologisch übertragbare Erreger zu verstehen, die bei Menschen eine Infektion oder eine übertragbare Krankheit verursachen können.

Wenn Sie als verantwortliche Person beziehungsweise als Erlaubnisinhaber\*in die Aufnahme konkreter Tätigkeiten mit Krankheitserregern (erlaubnisfrei oder erlaubnispflichtig) beabsichtigen, müssen Sie dies dem zuständigen Gesundheitsamt anzeigen.

Die Anzeigepflicht besteht unabhängig davon, ob es sich um bereits früher angezeigte Tätigkeiten handelt, die bereits von einer anderen verantwortlichen Person beziehungsweise Erlaubnisinhaber\*in durchgeführt wurden oder ob es sich um neue, noch nicht angezeigte Tätigkeiten handelt.

Keine Anzeigepflicht besteht für Mitarbeitende, die unter Aufsicht einer Person, die die erforderliche Erlaubnis für Tätigkeiten mit Krankheitserregern besitzt, tätig sind.

Als Tätigkeiten mit Krankheitserregern gelten insbesondere

- Versuche mit vermehrungsfähigen Krankheitserregern,
- mikrobiologische Untersuchungen und Methoden zum Nachweis meldepflichtiger Krankheitserreger,
- Fortzucht von Krankheitserregern,
- die routinemäßige Lagerung,
- Abgabe von Krankheitserregern beziehungsweise Material, das Krankheitserreger enthält,
- gezielte Anreicherung beziehungsweise Vermehrung von Krankheitserregern.

Wichtig:

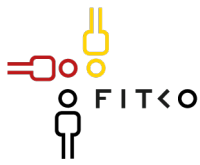
Auch wer keine Erlaubnis benötigt, aber Tätigkeiten mit Krankheitserregern durchführt, muss dies anzeigen.

#### **LeiKa 99003021218000**

Sie haben bereits eine Erlaubnis zur Tätigkeit mit Krankheitserregern erhalten und die erstmalige Aufnahme der Tätigkeit angezeigt. Sie müssen der zuständigen Stelle unverzüglich anzeigen, falls Sie

- wesentliche Veränderungen (Art und Umfang der Tätigkeit, Beschaffenheit der Räume und Einrichtungen, Entsorgungsmaßnahmen) vornehmen,
- die Tätigkeit mit Krankheitserregern beenden oder
- die Tätigkeit mit Krankheitserregern wieder aufnehmen.

Auch wenn Sie von der Erlaubnispflicht ausgenommen sind, müssen Sie Änderungen Ihrer Tätigkeit anzeigen.



Ausgenommen von der Erlaubnispflicht sind Personen, die mikrobiologische Untersuchungen zur Diagnostik bei den eigenen Patienten und Patientinnen durchführen. Das sind beispielsweise Ärzt\*innen, Zahnärzt\*innen und Tierärzt\*innen.

Sie arbeiten unter der Aufsicht einer Person, die über eine Erlaubnis verfügt oder von der Erlaubnispflicht ausgenommen ist? In diesem Fall müssen Sie die Änderung der Tätigkeit nicht anzeigen.

### 3 Leistungsabgrenzung

#### Teilen Sie mit was ggf. nicht enthalten ist:

Nicht enthalten ist der Umgang mit nachgelagerten Bezahlungsmöglichkeiten die zwischen Nutzenden und den Vollzugsstellen prozessiert werden muss.

Weiterhin ist zum aktuellen Stand noch kein Rückkanal zur Realisierung einer bidirektionalen Kommunikation zwischen Onlineportal und Vollzugstelle definiert.

In Bezug auf die angebotenen Leistungen des Gesamtportfolios (Auflistung in Kapitel 2 des SaaS Bereitstellungsvertrags) sind in der Leistungsklärung folgende Verwaltungsleistungen als nicht umsetzungsrelevant festgelegt worden und sind aus diesem Grund nicht Bestandteil des Gesamtportfolios:

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Tätigkeiten mit Krankheitserregern	99003021000000

### 43. Lebensmittelbetriebe Zulassung EU

#### 1 Inhalt des Online-Dienstes / der Leistung

##### 1.1 Welche Verwaltungsleitung(en) werden mit dem Online-Dienst abgebildet bzw. erfasst?

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
EU-Zulassung von Lebensmittelbetrieben Zulassung	99050118007000
EU-Zulassung von Lebensmittelbetrieben Erteilung für Kleinbetriebe	77000000008781
EU-Zulassung von Lebensmittelbetrieben Erteilung für Großbetriebe	77000000008780

Link zum Online-Dienst im WSP.NRW: [Lebensmittelbetriebe Zulassung EU](#)

##### 1.2 Falls gelistet gem. „Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung“ (Leika) bitte entsprechender Bezeichnung angeben:

Leika-Typ      Leika Typ 2/3

#### 2 FIM-Leistungsbeschreibung der Verwaltungsleistungen

**Die dem Online-Dienst zugrundeliegenden Referenzartefakte basierend auf FIM-Notation.**

##### **LeiKa 99050118007000**

Wenn Sie Erzeugnisse tierischen Ursprungs oder Sprossen in den Verkehr bringen wollen, benötigen Sie vor Aufnahme Ihrer Tätigkeit gegebenenfalls eine Zulassung.

Wenn Sie einen Betrieb führen, der zu folgenden Kategorien (nicht abschließend) gehört, benötigen Sie für die entsprechende Tätigkeit eine Zulassung:

- Fleischverarbeitung:
  - Schlachtbetriebe,
  - Zerlegungsbetriebe,
  - Betrieb, der Hackfleisch/Faschiertes, Fleischzubereitungen oder Fleischerzeugnisse herstellt,
  - Seperatorenfleischhersteller,
  - Fleischverarbeitungsbetriebe,
  - Wildverarbeitungsbetriebe,
- Lebende Muscheln:
  - Versandzentren,
  - Reinigungszentren,
- Fischereierzeugnisse:
  - Gefrier- und Fabrikschiffe,
  - Krabbenkutter,
  - Betriebe, die Fischereierzeugnisse herstellen,

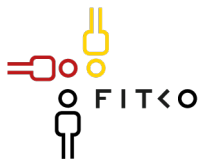
- Milch- und Milcherzeugnisse:
  - Betriebe, die aus Rohmilch wärmebehandelte Milch sowie Milcherzeugnisse herstellen,
  - Betriebe, die Milcherzeugnisse aus bereits verarbeiteten Milcherzeugnissen herstellen (zum Beispiel Butter aus pasteurisierter Sahne, Käse aus pasteurisierter Milch oder Milchpulver),
  - Milchsammelstellen,
- Eiprodukte:
  - Eivorbehandlungsbetriebe,
  - Eiaufschlagbetriebe,
  - Eiverarbeitungsbetriebe,
  - Eikochbetriebe,
  - Eierpackstellen,
- Froschschenkel und Schnecken
  - Betriebe, die Froschschenkel und Schnecken zubereiten und/oder verarbeiten,
- Ausgelassene tierische Fette und Grieben
  - Betriebe, die die Rohstoffe sammeln, lagern oder verarbeiten,
- Magen und Blasen
  - Betriebe, die Blasen, Därme und Mägen behandeln,
- Gelatine
  - Betriebe, die die Rohstoffe sammeln,
  - Betriebe, die Speisegelatine herstellen,
- Kollagen
  - Betriebe, die die Rohstoffe sammeln,
  - Betriebe, die Kollagen herstellen,
- Sprossen,
- Betriebe, die Sprossen erzeugen,
- Kühllager, die Lebensmittel tierischer Herkunft kühl oder gefroren lagern,
- Küchen und Großküchen, die Lebensmittel nicht direkt an den Endverbraucher abgeben
- Betriebe, in denen die genannten Erzeugnisse wiederumhüllt werden, unabhängig davon, ob diese Tätigkeit in Verbindung mit anderen Tätigkeiten wie Zerschneiden oder Zerlegen erfolgt.

Wenn Sie in Ihrem Betrieb, lediglich Primärproduktion betreiben, Transporttätigkeiten durchführen, Erzeugnisse (deren Lagerung keiner Temperaturregelung bedürfen) lagern oder bestimmte Einzelhandelstätigkeiten durchführen, benötigen Sie KEINE Zulassung als Lebensmittelbetrieb. Dies gilt ebenfalls, wenn Sie unter den Einzelhandelsbegriff fallen und die Abgabe von Lebensmitteln tierischer Herkunft eine nebensächliche Tätigkeit (maximal ein Drittel der Herstellungsmenge wird an andere Einzelhändler abgegeben) auf lokaler Ebene (Umkreis  $\leq 100$  km) darstellt.

Die zulassungspflichtige Tätigkeit darf erst nach Erteilung der Zulassung aufgenommen werden. Das Verfahren ist antragsgebunden. Anhand einer Ortsbesichtigung wird überprüft, ob die lebensmittelrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Mit der Zulassung erhält die Betriebsstätte auch die für den innergemeinschaftlichen Handelsverkehr erforderliche Zulassungsnummer.

Von der Zulassungsentscheidung unberührt sind ggf. weitere erforderliche Genehmigungen wie Baugenehmigung, immissionsschutzrechtliche Genehmigung etc. Dies ist vom konkreten Einzelfall abhängig und sollte an der zuständigen Genehmigungsbehörde - in der Regel die Kreisverwaltungsbehörde (Landratsamt oder kreisfreie Stadt) - erfragt werden.





#### **LeiKa 77000000008781**

Die FIM-Leistungsbeschreibung für diese LeiKa ist noch nicht finalisiert und daher aktuell nicht verfügbar. Sie wird nachgereicht.

#### **LeiKa 77000000008780**

Die FIM-Leistungsbeschreibung für diese LeiKa ist noch nicht finalisiert und daher aktuell nicht verfügbar. Sie wird nachgereicht.

### **3 Leistungsabgrenzung**

#### **Teilen Sie mit was ggf. nicht enthalten ist:**

Nicht enthalten ist der Umgang mit nachgelagerten Bezahlmöglichkeiten die zwischen Nutzenden und den Vollzugsstellen prozessiert werden muss.

Weiterhin ist zum aktuellen Stand noch kein Rückkanal zur Realisierung einer bidirektionalen Kommunikation zwischen Onlineportal und Vollzugstelle definiert.

In Bezug auf die angebotenen Leistungen des Gesamtportfolios (Auflistung in Kapitel 2 des SaaS Bereitstellungsvertrags) sind in der Leistungsklärung folgende Verwaltungsleistungen als nicht umsetzungsrelevant festgelegt worden und sind aus diesem Grund nicht Bestandteil des Gesamtportfolios:

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
EU-Zulassung von Lebensmittelbetrieben	99050118000000

#### **44. Makler\*in, Anlageberater\*in, Bauträger\*in, Wohnimmobilienverwalter\*in und Baubetreuer\*in - Erlaubnis (gem. § 34c GewO)**

##### **1 Inhalt des Online-Dienstes / der Leistung**

##### **1.1 Welche Verwaltungsleitung(en) werden mit dem Online-Dienst abgebildet bzw. erfasst?**

Leika Bezeichnung	Leika Schlüssel
Erlaubnis für Makler, Anlageberater, Bauträger, Wohnimmobilienverwalter und Baubetreuer Erteilung	99050013001000
Prüfberichte von Baubetreuern und Bauträgern Entgegennahme	99050154261000
Anzeige über Änderung eines Betriebsleiters, Zweigniederlassungsleiters oder eines gesetzlichen Vertreters bei Immobilienmaklern, Darlehensvermittlern, Bauträgern, Baubetreuern und Wohnimmobilienverwaltern Entgegennahme	99050166261000

Link zum Online-Dienst im WSP.NRW: [Makler\\*in, Bauträger\\*in, Wohnimmobilienverwalter\\*in und Baubetreuer\\*in - Erlaubnis \(gem. § 34c GewO\)](#)

##### **1.2 Falls gelistet gem. „Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung“ (Leika) bitte entsprechender Bezeichnung angeben:**

Leika-Typ Leika Typ 2/3

##### **2 FIM-Leistungsbeschreibung der Verwaltungsleistungen**

**Die dem Online-Dienst zugrundeliegenden Referenzartefakte basierend auf FIM-Notation.**

##### **Leika 99050013001000**

Sie benötigen eine Erlaubnis, wenn Sie gewerbsmäßig anbieten möchten:

- Die Vermittlung von Immobilien
- Die Vermittlung von Darlehensverträgen (außer Immobiliendarlehen für Verbraucher; hierfür gilt § 34i GewO),
- Die Verwaltung von Wohnimmobilien oder gemeinschaftlichen Eigentums von Wohnungseigentümern
- Die Vorbereitung oder Durchführung von Bauvorhaben in eigenem oder fremdem Namen.

In diesem Sinne müssen Sie eine Erlaubnis beantragen, wenn Sie beispielsweise eine der folgenden Tätigkeiten ausüben wollen:

- Vermittlung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, Vermittlung des Verkaufs, der Belastung, Vermietung oder Verpachtung von Grundstücken, von Wohnungseigentum sowie von Verträgen über Hypotheken und Grundschulden,

- Vermittlung gewerblicher Räume sowie von Wohnräumen, d.h. alle Arten von Raumüberlassungen einschließlich Pacht und Untermiete, also auch Wohnungs- und Zimmervermittlung (außer Unterkunftsvermittlung im Sinne von § 38 Abs.1 Satz 1 Nr.4 Alt.2 GewO).
- Vermittlung von Darlehen (außer Immobilienfinanzierung für Verbraucher). Planung oder Durchführung von Bauvorhaben unter Verwendung fremder Vermögenswerte (z.B. mit Vermögen von Mietern, Pächtern oder sonstigen Nutzungsberechtigten oder von Bewerbern um Erwerbs- oder Nutzungsrechte). Hierbei macht es keinen Unterschied, ob Sie gegenüber Vertragspartnern im eigenen Namen auftreten (Bauträger), oder ob Sie erkennen lassen, dass Sie für einen Dritten handeln (Baubetreuer). In Betracht kommen etwa das Stellen eines Bauantrages, die Beauftragung von Architekten und Handwerkern, sowie die Beschaffung und der Abruf von Finanzierungsmitteln, der Abschluss von Versicherungen, die Kalkulation späterer Mieten etc.).
- Verwaltung von vermieteten Wohnungen oder des gemeinschaftlichen Eigentums von Wohnungseigentümern im Sinne des § 1 Abs.2, 3, 5 und 6 des Wohnungseigentumsgesetzes. Verwalterin bzw. Verwalter sind Sie beispielsweise, wenn Sie
  - Beschlüsse der Wohnungseigentümer durchführen und für die Durchsetzung der Hausordnung sorgen;
  - die für die ordnungsmäßige Instandhaltung und Instandsetzung des gemeinschaftlichen Eigentums erforderlichen Maßnahmen treffen;
  - alle Zahlungen und Leistungen veranlassen und entgegennehmen, die mit der laufenden Verwaltung des gemeinschaftlichen Eigentums zusammenhängen;
  - eingenommene Gelder verwalten.

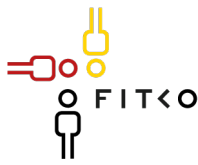
Keine Erlaubnis ist erforderlich bei:

- Kreditinstituten, für die eine Erlaubnis nach § 32 Absatz 1 KWG erteilt wurde und deren Zweigstellen, Unternehmen im Sinne des § 53b Absatz 1 Satz 1 KWG darstellen.
- Kapitalverwaltungsgesellschaften, für die eine Erlaubnis nach § 20 Absatz 1 des Kapitalanlagegesetzbuchs erteilt wurde.
- Gewerbetreibende, die Darlehen lediglich zur Finanzierung der von ihnen erbrachten Warenverkäufe oder Dienstleistungen vermitteln oder die Gelegenheit zum Abschluss solcher Verträge nachweisen,
- Zweigstellen von Unternehmen mit Sitz in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union, die nach § 53b Abs. 7 des Kreditwesengesetzes Darlehen zwischen Kreditinstituten vermitteln dürfen, soweit sich ihre Tätigkeit nach § 34c Absatz 1 GewO auf die Vermittlung von Darlehen zwischen Kreditinstituten beschränkt und
- dem Abschluss von Verträgen über die Teilzeitnutzung von Wohngebäuden im Sinne des § 481 des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder die Vermittlung solcher Verträge.

Für die Vermittlung von Immobilier-Verbraucherdarlehensverträgen benötigen Sie eine andere, gesonderte Erlaubnis nach § 34i GewO. Immobilier-Verbraucherdarlehensverträge sind entgeltliche Darlehensverträge zwischen einem Unternehmer als Darlehensgeber und einem Verbraucher als Darlehensnehmer beziehungsweise einer Verbraucherin als Darlehensnehmerin.

### **LeiKa 99050154261000**

Nach der Makler- und Bauträgereverordnung haben Sie als Bauträger\*in und/oder Baubetreuer\*in die Pflicht, jedes Kalenderjahr durch einen geeigneten Prüfer bzw. eine geeignete Prüferin die Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen überprüfen zu lassen. Bei der Prüfung im Rahmen Ihrer jährlichen Berichtspflichten wählen Sie den Prüfer bzw. die Prüferin aus. Die Prüfung erfolgt auf Ihre Kosten.



Geeignete Prüfer\*innen sind insbesondere:

- Wirtschaftsprüfer\*in,
- vereidigte Buchprüfer\*in,
- Wirtschaftsprüfungs- und
- Buchprüfungsgesellschaften sowie
- bestimmte Prüfungsverbände.

Ungeeignet sind Prüfer\*innen, bei denen die Besorgnis der Befangenheit besteht, das heißt, dass Umstände vorliegen, die die Unabhängigkeit des Prüfers bzw. der Prüferin gefährden könnten.

Sofern Sie sich als Bauträger\*in und/oder Baubetreuer\*in in einem Berichtszeitraum nicht einschlägig betätigt haben, sind Sie verpflichtet, anstelle des Prüfungsberichts eine Negativerklärung unaufgefordert bei Ihrer zuständigen Aufsichtsbehörde einzureichen. Die Negativerklärung können Sie selbst abgeben, die Einschaltung eines Prüfers bzw. einer Prüferin ist nicht erforderlich.

Sofern die Erklärung anstelle des Gewerbetreibenden von dem oder der Prüfer\*in abgegeben wird, müssen Sie eine entsprechende Vollmacht beifügen.

### **LeiKa 99050166261000**

Wenn Sie Inhaber oder Inhaberin einer Erlaubnis für Makler, Baubetreuer oder Bauträger beziehungsweise Maklerinnen, Baubetreuerinnen oder Bauträgerinnen sind, müssen Sie der zuständigen Behörde anzeigen, welche Personen mit der Leitung des Betriebs bzw. mit der Leitung der Zweigniederlassung beauftragt sind. Dies gilt bei juristischen Personen (z.B. GmbH, AG) auch für die jeweils zur Vertretung berufenen Personen.

Die erteilte Erlaubnis ist nach § 34 c Abs. 2 GewO an die Zuverlässigkeit der erlaubnisinhabenden Person gebunden. Bei juristischen Personen wird auf die Zuverlässigkeit der vertretungsberechtigten Personen (gesetzliche Vertreter und Vertreterinnen sowie auf Betriebsleiter und Betriebsleiterinnen) abgestellt. Der Widerruf der Erlaubnis wäre daher in Erwägung zu ziehen, wenn die Vertretungsberechtigten nachträglich unzuverlässig werden oder weitere, unzuverlässige Personen zur Vertretung der juristischen Person befugt werden. Gleiches gilt für Betriebsleiter und Betriebsleiterinnen, welche von einem Einzelgewerbetreibenden beauftragt worden sind.

Die Anzeige und die einzureichenden Unterlagen dienen der Zuverlässigkeitsprüfung des Betriebsleiters beziehungsweise der Betriebsleiterin und somit dem Nachweis über den Fortbestand der Erlaubnis nach § 34 c Abs. 1 GewO.

Geben Sie hier die Beschreibung ein: Prozesse und Datenfelder

### **3. Leistungsabgrenzung**

#### **Teilen Sie mit was ggf. nicht enthalten ist:**

Nicht enthalten ist der Umgang mit nachgelagerten Bezahlmöglichkeiten die zwischen Nutzenden und den Vollzugsstellen prozessiert werden muss.

Weiterhin ist zum aktuellen Stand noch kein Rückkanal zur Realisierung einer bidirektionalen Kommunikation zwischen Onlineportal und Vollzugstelle definiert.

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Erlaubnis für Makler, Anlageberater, Bauträger, Wohnimmobilienverwalter und Baubetreuer Erlaubnis	99050013005000

Gewerbe der Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger, Baubetreuer, Wohnimmobilienverwalter Anzeige nach §9 Makler- und Bauträgerverordnung	77000000007580
Erlaubnis für Makler, Anlageberater, Bauträger, Wohnimmobilienverwalter und Baubetreuer	99050013000000
Prüfberichte von Baubetreuern und Bauträgern	99050154000000
Anzeige über Änderung eines Betriebsleiters, Zweigniederlassungsleiters oder eines gesetzlichen Vertreters bei Immobilienmaklern, Darlehensvermittlern, Bauträgern, Baubetreuern und Wohnimmobilienverwaltern	99050166000000

## 45. Mess- und Eichwesen

### 1 Inhalt des Online-Dienstes / der Leistung

#### 1.1 Welche Verwaltungsleitung(en) werden mit dem Online-Dienst abgebildet bzw. erfasst?

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Instandsetzungsbenachrichtigung Entgegennahme	99037012261000
Antrag auf Eichung Entgegennahme	99037013261000
Antrag auf Eichung Entgegennahme für Taxen und Mietwagen	99037013261001
Anzeige zum Verwenden neuer oder erneuerter Messgeräte Entgegennahme	99037014261000

Link zum Online-Dienst im WSP.NRW: [Mess- und Eichwesen](#)

#### 1.2 Falls gelistet gem. „Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung“ (LeiKa) bitte entsprechender Bezeichnung angeben:

LeiKa-Typ      LeiKa Typ 2/3

### 2 FIM-Leistungsbeschreibung der Verwaltungsleistungen

#### Die dem Online-Dienst zugrundeliegenden Referenzartefakte basierend auf FIM-Notation.

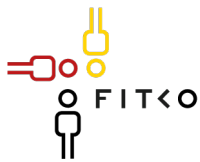
##### **LeiKa 99037011204000**

Sie dürfen Messgeräte nur in den Verkehr bringen, wenn diese die wesentlichen Anforderungen nach Richtlinie 2014/32/EU (Europäische Messgeräterichtlinie – MID), nach Richtlinie 2014/31/EU (Waagenrichtlinie – NAWID), bzw. für national geregelte Messgeräte nach dem Mess- und Eichgesetz (MessEG), erfüllen. Zum Nachweis, dass ein Messgerät die wesentlichen Anforderungen erfüllt, muss eine festgelegte Konformitätsbewertung erfolgreich durchgeführt werden. Durch die Anfrage zur Konformitätsbewertung werden Sie als Hersteller\*in oder Bevollmächtigte\*r beim Inverkehrbringen Ihres Messgerätes unterstützt. Schließlich wird Ihnen durch eine Konformitätsbescheinigung der zuständigen Behörde bestätigt, dass Ihr Messgerät die wesentlichen Anforderungen des Gesetzes bzw. der Richtlinie erfüllt.

##### **LeiKa 99037012261000**

Sie haben als Instandsetzer\*in Messgeräte mit dem Instandsetzerkennzeichen zu versehen, deren Eichfrist vor der Instandsetzung nicht beendet war. Zudem sind Sie als Instandsetzer\*in verpflichtet, die örtlich zuständige Eichbehörde unverzüglich über eine durchgeführte Instandsetzung schriftlich oder elektronisch zu informieren. Bei der Übermittlung von Instandsetzungsbenachrichtigungen wird ein Zeitraum von 7 Tagen als unverzüglich angesehen. Jedoch hat bei Messgeräten zur Bestimmung von Geschwindigkeit und Abstand die Instandsetzungsbenachrichtigung innerhalb von 2 Werktagen bei der örtlich zuständigen Eichbehörde vorzuliegen. Die entsprechende Vorlage für die Instandsetzungsbenachrichtigung finden Sie hier.

##### **LeiKa 99037013261000**



Sie müssen die Eichung eines einzelnen Messgerätes oder einer Stichprobe von Messgeräten auf Einhaltung gesetzlich festgelegter Anforderungen durch eine Eichbehörde beantragen.

Geeicht werden können nur Messgeräte, wenn sie messtechnisch und ihrer Beschaffenheit nach, die wesentlichen gesetzlichen Anforderungen nach der Mess- und Eichverordnung erfüllen.

Hält das Messgerät bei der eichtechnischen Prüfung die Anforderungen ein, wird durch eine amtliche Kennzeichnung für eine weitere Eichfrist die Zulässigkeit der Verwendung im geschäftlichen oder amtlichen Verkehr sowie zu Messungen im öffentlichen Interesse zum Ausdruck gebracht.

Die Eichbehörden prüfen Messgeräte

- des Handels: z. B. Waagen, Zapfsäulen an Tankstellen, Tankwagen für Mineralöl, Fahrpreisanzeiger in Taxis,
- des Arbeits- und Umweltschutzes: z.B. Audiometer, Abgasmessgeräte und
- der Polizei: z.B. Atemalkoholmessgeräte, Radarmessgeräte

Für die verschiedenen Messgerätearten gibt es unterschiedliche gesetzlich vorgeschriebene Eichgültigkeitsdauern, die in der Mess- und Eichverordnung geregelt sind.

#### **LeiKa 99037013261001**

Damit der Fahrgast, dem durch das Taxameter oder den Wegstreckenzähler ermittelten Fahrpreis vertrauen kann, überprüft die zuständige Eichbehörde jährlich bei allen Taxen die korrekte Funktionsweise des Taxameters. Die Wegstreckenzähler in Mietwagen werden im zwei-jährigen Rhythmus überprüft. Dies ist durch die Eichpflicht dieser Geräte gesetzlich vorgeschrieben.

Außerdem ist eine Eichung eines Taxameters, Fahrpreisanzeigers oder Wegstreckenzählers stets erforderlich nach:

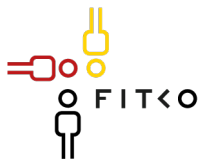
- erneuter Programmierung oder Wegimpulsanpassung eines eingebauten Gerätes oder
- Reparatur / Instandsetzung eines eingebauten, bereits konformitätsbewerteten bzw. geeichten Messgerätes oder
- Austausch eines Messgerätes in Bestandstaxen bzw. Mietwagen (Nachweispflicht!) ohne Änderung der Fahrzeugnutzung (Taxe bleibt Taxe bzw. Mietwagen bleibt Mietwagen).

Die Eichung erfolgt auf dem Rollenprüfstand und der Messstrecke und kann über das ganze Jahr verteilt erfolgen.

Sie müssen die Eichung beim zuständigen Eichamt beantragen. Zur Verlängerung der Eichfrist müssen Sie die Eichung mindestens zehn Wochen vor deren Ablauf beantragen und das Ihrerseits Erforderliche getan haben, hier das Fahrzeug zu den bekannten Öffnungszeiten beim Eichamt vorgestellt haben.

Sie sind als Verwender\*in eines Messgeräts verpflichtet, das Taxi oder den Mietwagen von einem/einer geeigneten Fahrer\*in zur Eichung vorstellen zu lassen. Der/die Fahrer\*in muss in der Lage sein bei der Prüfung auf dem Rollenprüfstand das Einfahren in den Prüfstand, das Absenken, sowie das Lenken des Taxis oder des Mietwagens während der gesamten Dauer der Eichung als Fahrer\*in durchzuführen. Die Methode der messtechnischen Prüfung wird vom zuständigen Eichamt bestimmt. Bei der Eichung bzw. Konformitätsbewertung und Verwendung von Taxametern und Wegstreckenzählern ist es erforderlich, dass das Fahrzeug mit der zulässigen Bereifung ausgerüstet ist. Früher wurden die erlaubten Reifengrößen im Fahrzeugschein und im Fahrzeugbrief eingetragen. Diese wurden durch die Zulassungsbescheinigung Teil 1 und Teil 2 ersetzt.

#### **LeiKa 99037014261000**



Die FIM-Leistungsbeschreibung für diese LeiKa ist noch nicht finalisiert und daher aktuell nicht verfügbar. Sie wird nachgereicht.

### 3 Leistungsabgrenzung

#### Teilen Sie mit was ggf. nicht enthalten ist:

Nicht enthalten ist der Umgang mit nachgelagerten Bezahlmöglichkeiten die zwischen Nutzenden und den Vollzugsstellen prozessiert werden muss.

Weiterhin ist zum aktuellen Stand noch kein Rückkanal zur Realisierung einer bidirektionalen Kommunikation zwischen Onlineportal und Vollzugstelle definiert.

In Bezug auf die angebotenen Leistungen des Gesamtportfolios (Auflistung in Kapitel 2 des SaaS Bereitstellungsvertrags) sind in der Leistungsklärung folgende Verwaltungsleistungen als nicht umsetzungsrelevant festgelegt worden und sind aus diesem Grund nicht Bestandteil des Gesamtportfolios:

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Konformität von Messgeräten	99037011000000
Instandsetzungsbenachrichtigung	99037012000000
Antrag auf Eichung	77000000007419
Anzeige zum Verwenden neuer oder erneuerter Messgeräte	99037014000000
Konformität von Messgeräten Bewertung	99037011204000



## 46. Mitteilung nach Gentechnikgesetz

### 1 Inhalt des Online-Dienstes / der Leistung

#### 1.1 Welche Verwaltungsleitung(en) werden mit dem Online-Dienst abgebildet bzw. erfasst?

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Mitteilung zum Betrieb gentechnischer Anlagen Entgegennahme	99045004261000
Mitteilung zum Betrieb gentechnischer Anlagen Entgegennahme Einstellung des Betriebs	99045004261001
Mitteilung zum Betrieb gentechnischer Anlagen Entgegennahme Änderungen bezüglich der Beauftragung der Projektleitung oder der Beauftragten für die Biologische Sicherheit bei der Genehmigungsbehörde	99045004261002
Mitteilung zum Betrieb gentechnischer Anlagen Entgegennahme Änderungen der Beauftragung der Projektleitung oder der Beauftragung für die Biologische Sicherheit bei der Überwachungsbehörde	99045004261003
Mitteilung zu gentechnischen Arbeiten Entgegennahme Mitteilung zum Umzug von gentechnischen Arbeiten in eine andere zugelassene Anlage desselben Betreibers	99045005261001
Mitteilung zu gentechnischen Arbeiten Entgegennahme Mitteilung zum Umzug von gentechnischen Arbeiten in eine andere zugelassene Anlage desselben Betreibers bei der Genehmigungsbehörde	99045005261002
Mitteilung zu gentechnischen Arbeiten Entgegennahme Mitteilung zum Umzug von gentechnischen Arbeiten in eine andere zugelassene Anlage desselben Betreibers bei der Überwachungsbehörde	99045005261003
Mitteilung zum Betrieb gentechnischer Anlagen Entgegennahme Änderungen sicherheitsrelevanter Einrichtungen und Vorkehrungen	99045004261004
Mitteilung zu gentechnischen Arbeiten Entgegennahme Mitteilung über Abweichungen vom erwarteten Verlauf der gentechnischen Arbeit mit dem Verdacht einer Gefährdung der Schutzgüter	99045005261004
Mitteilung zu gentechnischen Arbeiten Entgegennahme Mitteilung über Abweichungen vom erwarteten Verlauf der gentechnischen Arbeit mit dem Verdacht einer Gefährdung der Schutzgüter gegenüber der Genehmigungsbehörde	99045005261005
Mitteilung zu gentechnischen Arbeiten Entgegennahme Mitteilung über Abweichungen vom erwarteten Verlauf der gentechnischen Arbeit mit dem Verdacht einer Gefährdung der Schutzgüter gegenüber der Überwachungsbehörde	99045005261006
Mitteilung über neue Informationen über Risiken für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt	99045006261000

Mitteilung über neue Informationen über Risiken für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt Entgegennahme bei der Genehmigungsbehörde	99045006261001
Mitteilung über neue Informationen über Risiken für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt Entgegennahme bei der Überwachungsbehörde	99045006261002
Mitteilung zu gentechnischen Arbeiten Entgegennahme	99045005261000

Link zum Online-Dienst im WSP.NRW: [Mitteilung nach Gentechnikgesetz](#)

## 1.2 Falls gelistet gem. „Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung“ (Leika) bitte entsprechender Bezeichnung angeben:

Leika-Typ      Leika Typ 2/3

## 2 FIM-Leistungsbeschreibung der Verwaltungsleistungen

### Die dem Online-Dienst zugrundeliegenden Referenzartefakte basierend auf FIM-Notation.

#### Leika 99045004261000

Gentechnische Anlagen der Sicherheitsstufen 1 bis 4 sind Einrichtungen, in denen gentechnische Arbeiten im geschlossenen System durchgeführt werden, um den Kontakt der verwendeten Organismen mit Menschen und der Umwelt zu begrenzen und ein dem Gefährdungspotenzial angemessenes Sicherheitsniveau zu gewährleisten.

Gentechnische Arbeiten dürfen Sie nur in gentechnischen Anlagen durchführen. Als Betreiber oder Bearbeiterin einer gentechnischen Anlage haben Sie die Errichtung und Betrieb der Anlage sowie weitere gentechnische Arbeiten bei der zuständigen Behörde abhängig von der Sicherheitsstufe anzuzeigen, anzumelden oder genehmigen zu lassen. Die zuständige Behörde bestätigt Ihnen unverzüglich den Eingang des Antrags.

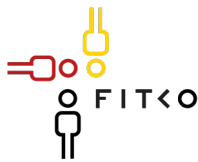
Ob es sich bei dem Verfahren um eine Anzeige, Anmeldung oder Genehmigung handelt, ist abhängig von der Sicherheitsstufe, unter die die vorgesehene gentechnische Arbeit fällt.

Dabei unterliegt die Errichtung gentechnischer Anlagen,

- in denen Arbeiten der Sicherheitsstufe 1 durchgeführt werden, einem Anzeigeverfahren
- in denen Arbeiten der Sicherheitsstufe 2 durchgeführt werden, einem Anmeldeverfahren (abweichend hiervon kann auch eine Genehmigung beantragt werden)
- in denen Arbeiten der Sicherheitsstufe 3 und 4 durchgeführt werden, einem Genehmigungsverfahren.

Die Einstufung der gentechnischen Arbeiten in Sicherheitsstufen erfolgt aufgrund der Bewertung der Eigenschaften

- des Spenderorganismus und des zur Transformation vorgesehenen Nukleinsäure-



abschnittes,

- des Empfängerorganismus,
- der Vektoren (Werkzeug der Gentechnik, mit dessen Hilfe Fremd-DNA in eine Zelle eingeschleust wird. Dies können Viren, Phagen oder Plasmide sein.),
- des gentechnisch veränderten Organismus (GVO).
- 

Die Gesamtbewertung des Risikos beruht auf dem Zusammenwirken all dieser Faktoren.

Neben der Errichtung einer gentechnischen Anlage unterliegt auch jede wesentliche Anlagenänderung einem der Sicherheitsstufe entsprechenden behördlichen Verfahren. Die wesentlichen Änderungen umfassen in der Regel die Änderung des Umfangs oder der Betriebsweise einer gentechnischen Anlage.

#### **LeiKa 99045004261001**

Als Betreiber:in einer gentechnischen Anlage haben Sie wesentliche Änderungen der zuständigen Behörde mitzuteilen. Hierunter fällt unter anderem auch die Einstellung eines Betriebes. Die Beabsichtigung der Einstellung muss der zuständigen Behörde unverzüglich mitgeteilt werden.

Der Mitteilung sind die Unterlagen über die vorgesehenen Maßnahmen zur Erfüllung beizufügen. Hiernach muss auch nach der Einstellung sichergestellt sein, dass keine Gefahren für Rechtsgüter bestehen.

#### **LeiKa 99045004261002**

Als Betreiber:in hat man jede Änderung in der Beauftragung des Projektleiters, des Beauftragten für die Biologische Sicherheit oder eines Mitgliedes des Ausschusses für die Biologische Sicherheit der für eine Anmeldung, die Erteilung der Genehmigung und der für die Überwachung zuständigen Behörde vorher mitzuteilen. Bei einer unvorhergesehenen Änderung hat die Mitteilung unverzüglich zu erfolgen. Mit der Mitteilung ist die erforderliche Sachkunde nachzuweisen.

#### **LeiKa 99045004261003**

Als Betreiber:in hat man jede Änderung in der Beauftragung der Projektleitung, des Beauftragten für die Biologische Sicherheit oder eines Mitgliedes des Ausschusses für die Biologische Sicherheit der für eine Anmeldung, die Erteilung der Genehmigung und der für die Überwachung zuständigen Behörde vorher mitzuteilen. Bei einer unvorhergesehenen Änderung hat die Mitteilung unverzüglich zu erfolgen. Mit der Mitteilung ist die erforderliche Sachkunde nachzuweisen.

#### **LeiKa 99045005261001**

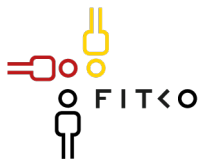
Als Betreiber:in einer gentechnischen Anlage haben Sie den Umzug von gentechnischen Arbeiten in eine andere zugelassene Anlage desselben Betreibers, den zuständigen Behörden mitzuteilen. Es dürfen nur Arbeiten der Sicherheitsstufen 2 und 3 in den Anlagen durchgeführt werden.

Bei der Sicherheitsstufe 2 handelt es sich um Arbeiten, bei denen nach dem Stand der Wissenschaft von einem geringen Risiko für menschliche Gesundheit oder die Umwelt auszugehen ist.

Bei der Sicherheitsstufe 3 handelt es sich um Arbeiten, bei denen nach dem Stand der Wissenschaft von einem mäßigen Risiko für menschliche Gesundheit oder die Umwelt auszugehen ist.

#### **LeiKa 99045005261002**

Als Betreiber\*in einer gentechnischen Anlage haben Sie den Umzug von gentechnischen Arbeiten in eine andere zugelassene Anlage desselben Betreibers, den zuständigen Behörden mitzuteilen. Es dürfen nur Arbeiten der Sicherheitsstufen 2 und 3 in den Anlagen durchgeführt werden.



Bei der Sicherheitsstufe 2 handelt es sich um Arbeiten, bei denen nach dem Stand der Wissenschaft von einem geringen Risiko für menschliche Gesundheit oder die Umwelt auszugehen ist.

Bei der Sicherheitsstufe 3 handelt es sich um Arbeiten, bei denen nach dem Stand der Wissenschaft von einem mäßigen Risiko für menschliche Gesundheit oder die Umwelt auszugehen ist.

#### **LeiKa 99045005261003**

Als Betreiber:in einer gentechnischen Anlage haben Sie den Umzug von gentechnischen Arbeiten in eine andere zugelassene Anlage desselben Betreibers, den zuständigen Behörden mitzuteilen. Es dürfen nur Arbeiten der Sicherheitsstufen 2 und 3 in den Anlagen durchgeführt werden.

Bei der Sicherheitsstufe 2 handelt es sich um Arbeiten, bei denen nach dem Stand der Wissenschaft von einem geringen Risiko für menschliche Gesundheit oder die Umwelt auszugehen ist.

Bei der Sicherheitsstufe 3 handelt es sich um Arbeiten, bei denen nach dem Stand der Wissenschaft von einem mäßigen Risiko für menschliche Gesundheit oder die Umwelt auszugehen ist.

#### **LeiKa 99045004261004**

Als Betreiber:in einer gentechnischen Anlage haben Sie jede beabsichtigte Änderung der sicherheitsrelevanten Einrichtungen und Vorkehrungen einer gentechnischen Anlage, auch wenn die gentechnische Anlage durch die Änderung weiterhin die Anforderungen der für die Durchführung der angezeigten, angemeldeten oder genehmigten Arbeiten erforderlichen Sicherheitsstufe erfüllt, der zuständigen Behörde mitzuteilen.

#### **LeiKa 99045005261004**

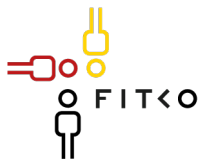
Als Betreiber:in einer gentechnischen Anlage haben Sie der für die Anzeige, die Anmeldung, die Genehmigungserteilung und der für die Überwachung zuständigen Behörde unverzüglich jedes Vorkommnis mitzuteilen, das nicht dem erwarteten Verlauf der gentechnischen Arbeit oder der Freisetzung oder des Inverkehrbringens entspricht und bei dem der Verdacht einer Gefährdung der Rechtsgüter besteht. Dabei sind alle für die Sicherheitsbewertung notwendigen Informationen sowie geplante oder getroffene Notfallmaßnahmen mitzuteilen. Unter den Rechtsgütern versteht man die ethnischen Werte, Leben und Gesundheit von Menschen, die Umwelt in ihrem Wirkungsgefüge, Tiere, Pflanzen und Sachgüter.

#### **LeiKa 99045005261005**

Als Betreiber:in einer gentechnischen Anlage haben Sie der für die Anzeige, die Anmeldung, die Genehmigungserteilung und der für die Überwachung zuständigen Behörde unverzüglich jedes Vorkommnis mitzuteilen, das nicht dem erwarteten Verlauf der gentechnischen Arbeit oder der Freisetzung oder des Inverkehrbringens entspricht und bei dem der Verdacht einer Gefährdung der Rechtsgüter besteht. Dabei sind alle für die Sicherheitsbewertung notwendigen Informationen sowie geplante oder getroffene Notfallmaßnahmen mitzuteilen. Unter den Rechtsgütern versteht man die ethnischen Werte, Leben und Gesundheit von Menschen, die Umwelt in ihrem Wirkungsgefüge, Tiere, Pflanzen und Sachgüter.

#### **LeiKa 99045005261006**

Als Betreiber:in einer gentechnischen Anlage haben Sie der für die Anzeige, die Anmeldung, die Genehmigungserteilung und der für die Überwachung zuständigen Behörde unverzüglich jedes Vorkommnis mitzuteilen, das nicht dem erwarteten Verlauf der gentechnischen Arbeit oder der Freisetzung oder des Inverkehrbringens entspricht und bei dem der Verdacht einer Gefährdung der Rechtsgüter besteht. Dabei sind alle für die Sicherheitsbewertung notwendigen Informationen sowie geplante oder getroffene Notfallmaßnahmen mitzuteilen. Unter den Rechtsgütern versteht man die ethnischen



Werte, Leben und Gesundheit von Menschen, die Umwelt in ihrem Wirkungsgefüge, Tiere, Pflanzen und Sachgüter.

**LeiKa 99045006261000**

Erhält der Betreiber einer gentechnischen Anlage neue Informationen über Risiken für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt, hat er diese der zuständigen Behörde unverzüglich mitzuteilen.

**LeiKa 99045006261001**

Erhält der Betreiber einer gentechnischen Anlage neue Informationen über Risiken für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt, hat er diese zuständigen Behörde unverzüglich mitzuteilen.

**LeiKa 99045006261002**

Erhält der Betreiber einer gentechnischen Anlage neue Informationen über Risiken für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt, hat er diese der zuständigen Behörde unverzüglich mitzuteilen.

**LeiKa 99045005261000**

Die FIM-Leistungsbeschreibung für diese LeiKa ist noch nicht finalisiert und daher aktuell nicht verfügbar. Sie wird nachgereicht.

**3 Leistungsabgrenzung**

**Teilen Sie mit was ggf. nicht enthalten ist:**

Nicht enthalten ist der Umgang mit nachgelagerten Bezahlmöglichkeiten die zwischen Nutzenden und den Vollzugsstellen prozessiert werden muss.

Weiterhin ist zum aktuellen Stand noch kein Rückkanal zur Realisierung einer bidirektionalen Kommunikation zwischen Onlineportal und Vollzugstelle definiert.

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Mitteilung zum Betrieb gentechnischer Anlagen	99045004000000
Mitteilung über Änderungen bezüglich der Projektleitung oder der Beauftragung für die Biologische Sicherheit Entgegennahme	wird für LO nicht mehr umgesetzt

## **47. Öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen im Architektur- und Bauwesen**

### **1 Inhalt des Online-Dienstes / der Leistung**

#### **1.1 Welche Verwaltungsleitung(en) werden mit dem Online-Dienst abgebildet bzw. erfasst?**

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Sachverständige im Bereich des Architektur- und Bauwesens Öffentliche Bestellung und Vereidigung	99140008108000
Sachverständige im Bereich des Architektur- und Bauwesens Öffentliche Bestellung und Vereidigung Wiederbestellung	77000000008892

Link zum Online-Dienst im WSP.NRW: noch nicht verfügbar

#### **1.2 Falls gelistet gem. „Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung“ (Leika) bitte entsprechender Bezeichnung angeben:**

Leika-Typ      Leika Typ 2/3

### **2 FIM-Leistungsbeschreibung der Verwaltungsleistungen**

#### **Die dem Online-Dienst zugrundeliegenden Referenzartefakte basierend auf FIM-Notation.**

##### **LeiKa 99140008108000**

Als öffentlich bestellter oder bestellte und vereidigte Sachverständige oder vereidigter Sachverständiger müssen Sie - je nach Sachgebiet - besondere Fachkenntnisse nachweisen. Auch praktische Erfahrung in der Erstellung von Gutachten ist mitzubringen. Die praktische Erfahrung belegen Sie in Form erstellter Gutachten, die Sie Ihrem Antrag auf Bestellung beilegen. Ein Fachgremium bei der zuständigen Architektenkammer prüft sodann, ob diese die Mindestanforderungen nach der Sachverständigenordnung der Architektenkammer erfüllen.

##### **LeiKa 77000000008892**

Als öffentlich bestellte:r und vereidigte:r Sachverständige:r müssen Sie – je nach Sachgebiet – besondere Fachkenntnisse nachweisen. Auch praktische Erfahrung in der Erstellung von Gutachten ist mitzubringen. Die praktische Erfahrung belegen Sie in Form erstellter Gutachten, die Sie Ihrem Antrag auf Bestellung beilegen. Ein Fachgremium bei der zuständigen Architektenkammer prüft sodann, ob diese die Mindestanforderungen nach der Sachverständigenordnung der Ingenieurkammer erfüllen.

### **3 Leistungsabgrenzung**

#### **Teilen Sie mit was ggf. nicht enthalten ist:**

Nicht enthalten ist der Umgang mit nachgelagerten Bezahlmöglichkeiten die zwischen Nutzenden und den Vollzugsstellen prozessiert werden muss.

Weiterhin ist zum aktuellen Stand noch kein Rückkanal zur Realisierung einer bidirektionalen Kommunikation zwischen Onlineportal und Vollzugstelle definiert.



In Bezug auf die angebotenen Leistungen des Gesamtportfolios (Auflistung in Kapitel 2 des SaaS Bereitstellungsvertrags) sind in der Leistungsklärung folgende Verwaltungsleistungen als nicht umsetzungsrelevant festgelegt worden und sind aus diesem Grund nicht Bestandteil des Gesamtportfolios:

## 48. Öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen im Ingenieurwesen

### 1 Inhalt des Online-Dienstes / der Leistung

#### 1.1 Welche Verwaltungsleitung(en) werden mit dem Online-Dienst abgebildet bzw. erfasst?

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Sachverständige im Bereich des Ingenieur- und Bauwesens Öffentliche Bestellung und Vereidigung	99147017108000
Sachverständige im Bereich des Ingenieur- und Bauwesens Öffentliche Bestellung und Vereidigung Wiederbestellung	77000000008893

Link zum Online-Dienst im WSP.NRW: noch nicht verfügbar

#### 1.2 Falls gelistet gem. „Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung“ (Leika) bitte entsprechender Bezeichnung angeben:

Leika-Typ      Leika Typ 2/3

### 2 FIM-Leistungsbeschreibung der Verwaltungsleistungen

#### Die dem Online-Dienst zugrundeliegenden Referenzartefakte basierend auf FIM-Notation.

##### **LeiKa 99147017108000**

Als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger oder bestellte und vereidigte Sachverständige müssen Sie - je nach Sachgebiet - besondere Fachkenntnisse nachweisen. Auch praktische Erfahrung in der Erstellung von Gutachten ist mitzubringen. Die praktische Erfahrung belegen Sie in Form erstellter Gutachten, die Sie Ihrem Antrag auf Bestellung beilegen. Ein Fachgremium bei der zuständigen Architektenkammer prüft sodann, ob diese die Mindestanforderungen nach der Sachverständigenordnung der Ingenieurkammer erfüllen.

##### **LeiKa 77000000008893**

Die FIM-Leistungsbeschreibung für diese LeiKa ist noch nicht finalisiert und daher aktuell nicht verfügbar. Sie wird nachgereicht.

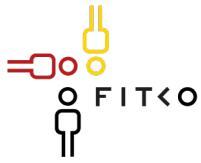
### 3 Leistungsabgrenzung

#### Teilen Sie mit was ggf. nicht enthalten ist:

Nicht enthalten ist der Umgang mit nachgelagerten Bezahlmöglichkeiten die zwischen Nutzenden und den Vollzugsstellen prozessiert werden muss.

Weiterhin ist zum aktuellen Stand noch kein Rückkanal zur Realisierung einer bidirektionalen Kommunikation zwischen Onlineportal und Vollzugstelle definiert.





In Bezug auf die angebotenen Leistungen des Gesamtportfolios (Auflistung in Kapitel 2 des SaaS Bereitstellungsvertrags) sind in der Leistungsklärung folgende Verwaltungsleistungen als nicht umsetzungsrelevant festgelegt worden und sind aus diesem Grund nicht Bestandteil des Gesamtportfolios:

## 49. Packstellen

### 1 Inhalt des Online-Dienstes / der Leistung

#### 1.1 Welche Verwaltungsleitung(en) werden mit dem Online-Dienst abgebildet bzw. erfasst?

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Packstellen Zulassung	99050065007000
Kennnummer für Betriebe zur Haltung von Legehennen Mitteilung	99110027101000

Link zum Online-Dienst im WSP.NRW: [Packstellen](#)

#### 1.2 Falls gelistet gem. „Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung“ (Leika) bitte entsprechender Bezeichnung angeben:

Leika-Typ      Leika Typ 2/3

### 2 FIM-Leistungsbeschreibung der Verwaltungsleistungen

#### Die dem Online-Dienst zugrundeliegenden Referenzartefakte basierend auf FIM-Notation.

##### **LeiKa 99050065007000**

Eierpackstellen sind Betriebe, die Eier nach Güte- und Gewichtsklassen sortieren, kennzeichnen sowie verpacken und/oder umpacken. Eierpackstellen dürfen nur betrieben werden, wenn sie von der zuständigen Behörde auf Antrag marktrechtlich zugelassen sind und eine Packstellen-Kennnummer zugeteilt wurde.

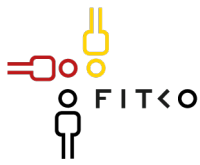
Außerhalb des Marktordnungsrechtes ist folgendes erforderlich:

- Hygienerechtliche Zulassung: Eierpackstellen dürfen ihre Produkte nur in Verkehr bringen, wenn sie hygienerechtlich zugelassen oder registriert sind. Die Zuständigkeit liegt bei den Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämtern.

Wenn Eier ab dem Hof (Produktionsstätte), an der Haustür oder auf einem öffentlichen Markt direkt an den Endverbraucher und nicht nach Güte und Gewichtsklassen abgegeben werden, ist keine Zulassung als Packstelle erforderlich. Direktvermarkter, die Eier über einen Handelspartner (Einzelhandel, Bäcker, Kiosk, anderer Direktvermarkter usw.) vermarkten oder die Eier nach Größe und Güteklasse sortiert anbieten wollen oder einen Absatzradius von mehr als 100 Kilometern haben, benötigen eine Zulassung als Packstelle.

##### **LeiKa 99110027101000**

Seit dem 01.01.2004 dürfen nur noch Eier aus einem Legehennenstall in Verkehr gebracht werden, für den eine Registriernummer (Erzeugercode) vergeben wurde und die mit diesem entsprechenden Erzeugercode gekennzeichnet sind (Ausnahme Direktvermarktung).



Registrierungspflichtig sind

- Betriebe die 350 oder mehr Legehennen halten oder
- Betriebe die weniger als 350 Hennen halten, aber ihre Eier kennzeichnungspflichtig vermarkten.

Werden weniger als 350 Hennen gehalten und werden die Eier ohne Kennzeichnung und unsortiert auf der Hofstelle oder an der Tür direkt an den Endverbraucher abgegeben (Direktvermarktung), besteht keine Registrierungspflicht.

**Hinweis:** Eier, die auf dem Wochenmarkt angeboten werden, unterliegen der Kennzeichnungspflicht. Der Betrieb muss also registriert sein.

### 3 Leistungsabgrenzung

#### Teilen Sie mit was ggf. nicht enthalten ist:

Nicht enthalten ist der Umgang mit nachgelagerten Bezahlmöglichkeiten die zwischen Nutzenden und den Vollzugsstellen prozessiert werden muss.

Weiterhin ist zum aktuellen Stand noch kein Rückkanal zur Realisierung einer bidirektionalen Kommunikation zwischen Onlineportal und Vollzugstelle definiert.

In Bezug auf die angebotenen Leistungen des Gesamtportfolios (Auflistung in Kapitel 2 des SaaS Bereitstellungsvertrags) sind in der Leistungsklärung folgende Verwaltungsleistungen als nicht umsetzungsrelevant festgelegt worden und sind aus diesem Grund nicht Bestandteil des Gesamtportfolios:

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Betriebe zur Haltung von Legehennen	99110027000000
Packstellen	99050065000000

## 50. Pfandleihgewerbe - Anzeige/Erlaubnis (gem. § 34 GewO)

### 1 Inhalt des Online-Dienstes / der Leistung

#### 1.1 Welche Verwaltungsleitung(en) werden mit dem Online-Dienst abgebildet bzw. erfasst?

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Pfandleihgewerbe Erlaubnis	99050021005000
Anzeige des Gewerbebetriebs eines Pfandleihers Entgegennahme	77000000008063

Link zum Online-Dienst im WSP.NRW: [Pfandleihgewerbe - Anzeige/Erlaubnis \(gem. § 34 GewO\)](#)

#### 1.2 Falls gelistet gem. „Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung“ (Leika) bitte entsprechender Bezeichnung angeben:

Leika-Typ      Leika Typ 2/3

### 2 FIM-Leistungsbeschreibung der Verwaltungsleistungen

#### Die dem Online-Dienst zugrundeliegenden Referenzartefakte basierend auf FIM-Notation.

##### LeiKa 99050021005000

Der/Die Pfandleiher\*in gewährt ein Gelddarlehen gegen Hinterlegung eines Pfandes, sogenanntes Faustpfand, zur Sicherung des Darlehens nebst Zinsen und Kosten des Geschäftsbetriebs. Der/Die Pfandvermittler\*in vermittelt Pfandgeschäfte, indem er/sie auf ihm/ihr übergebene Pfänder einen Vorschuss gewährt und die Pfänder in seinem/i ihrem Namen bei einem Pfandleiher verpfändet.

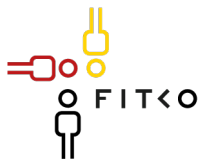
Wer das Geschäft eines Pfandleihers oder eines Pfandvermittlers betreiben will, bedarf der Erlaubnis der zuständigen Behörde.

Voraussetzung für die Erteilung der Erlaubnis ist die persönliche Zuverlässigkeit des/der den Antrag stellenden Person und der Nachweis der für den Gewerbebetrieb erforderlichen Mittel und Sicherheiten.

Die Erlaubnis kann mit Auflagen verbunden werden, soweit dies zum Schutze der Allgemeinheit oder der Verpfänder erforderlich ist. Bei Personengesellschaften (z. B. OHG, KG) ist Gewerbetreibender jede/r geschäftsführende Gesellschafter\*in. Bei juristischen Personen (z. B. GmbH, AG) wird die Erlaubnis der juristischen Person erteilt.

Die Erlaubnis zum Betrieb des Gewerbes gilt grundsätzlich unbefristet und nur im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

Die Erlaubnis ist personengebunden, d.h. Sie können weder eine auf Ihren Namen lautende Erlaubnis auf eine andere Person übertragen noch kann eine andere Person eine auf ihren Namen lautende Erlaubnis auf Sie übertragen.



### LeiKa 7700000008063

Als Pfandleiher unterliegen Sie der unverzüglichen Anzeigepflicht nach § 2 PfandIV.

Das bedeutet, dass Sie neben der Gewerbeanmeldung nach § 14 GewO der zuständigen Ordnungsbehörde bei Beginn des Gewerbebetriebes anzeigen müssen, welche Räume Sie für den Gewerbebetrieb benutzen. Ferner haben Sie jeden Wechsel der für den Gewerbebetrieb benutzten Räume (z. B. die Benutzung eines anderen statt des bisherigen Raumes oder die Hinzunahme weiterer Räume) unverzüglich anzuzeigen.

Dies dient der behördlichen Überprüfung, ob die Pfandgegenstände so aufbewahrt werden, dass deren Verlust oder Beschädigung weitgehend ausgeschlossen ist.

### 3 Leistungsabgrenzung

#### Teilen Sie mit was ggf. nicht enthalten ist:

Nicht enthalten ist der Umgang mit nachgelagerten Bezahlmöglichkeiten die zwischen Nutzenden und den Vollzugsstellen prozessiert werden muss.

Weiterhin ist zum aktuellen Stand noch kein Rückkanal zur Realisierung einer bidirektionalen Kommunikation zwischen Onlineportal und Vollzugstelle definiert.

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Anzeige des Gewerbebetriebs eines Pfandleihers	99050077000000
Pfandleihgewerbe	99050021000000

## 51. Pflanzengesundheit (Holz)

### 1 Inhalt des Online-Dienstes / der Leistung

#### 1.1 Welche Verwaltungsleitung(en) werden mit dem Online-Dienst abgebildet bzw. erfasst?

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Registrierung Unternehmen für die Herstellung und/oder Reparatur von Packmitteln aus Holz Entgegennahme	99093044261000
Registrierung Unternehmen für die Behandlung von Holz Entgegennahme	99093046261000
Anbringung von Markierung (ISMP15) für Verpackungsmaterial aus Holz Ermächtigung	99093051099000
Anzeige Unternehmen für den Handel von Packmitteln aus Holz Entgegennahme	99093045261000
Registrierung Unternehmen für das Verbringen von Pflanzen, Pflanzenerzeugnissen und sonstigen Gegenständen in der EU (Pflanzenpass) Entgegennahme für (die Warenart) Holz und Forstpflanzen	99093040261002
Registrierung Unternehmen für die Einfuhr von Pflanzen, Pflanzenerzeugnissen und sonstigen Gegenständen mit Erfordernis eines Pflanzengesundheitszeugnisses Entgegennahme für (die Warenart) Holz und Forstpflanzen	99093042261002
Ausstellung von Pflanzenpässen Ermächtigung für (die Warenart) Holz und Forstpflanzen	99093041099002
Registrierung Unternehmen für die Ausfuhr von Pflanzen, Pflanzenerzeugnissen und sonstigen Gegenständen mit Erfordernis eines Pflanzengesundheitszeugnisses Entgegennahme für (die Warenart) Holz und Forstpflanzen	99093043261002
Benennung einer Kontrollstelle für pflanzengesundheitliche Kontrollen (Aufnahme in das Verzeichnis der Kontrollstellen) Registrierung für (die Warenart) Holz und Forstpflanzen	99093049019002

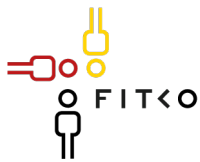
Link zum Online-Dienst im WSP.NRW: [Pflanzengesundheit \(Holz\) - Registrierung Unternehmen Verpackungsmaterial aus Holz, Benennung Kontrollstelle für Pflanzengesundheit](#)

#### 1.2 Falls gelistet gem. „Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung“ (Leika) bitte entsprechender Bezeichnung angeben:

Leika-Typ      Leika Typ 2/3

### 2 FIM-Leistungsbeschreibung der Verwaltungsleistungen

Die dem Online-Dienst zugrundeliegenden Referenzartefakte basierend auf FIM-Notation.



### **LeiKa 99093044261000 und 99093046261000**

Für Unternehmer\*innen, die im Sinne des Internationalen Standards für pflanzengesundheitliche Maßnahmen Nr. 15 (ISPM 15), die Holz für Verpackungen entsprechend ISPM 15 behandeln wollen, gilt gem. Art. 65 Pflanzengesundheitsverordnung (EU) 2016/2031 eine Registrierungspflicht.

Die Registrierungspflicht gilt generell für folgende Betrieben:

- Betriebe, die Holzverpackungsmaterial mit einer ISPM-15-Markierung versehen,
- Betriebe, die Holzverpackungsmaterial entsprechend ISPM 15 ausbessern oder aufarbeiten,
- Betriebe, die Holz für Verpackungen entsprechend ISPM 15 behandeln und mit dem Hinweis auf die Behandlung in Verkehr bringen.

Unternehmer\*innen (gewerbliche Tätigkeit) können nur einmal im Register einer zuständigen Behörde eingetragen werden. Hat ein Unternehmer bzw. eine Unternehmerin mehrere Betriebe oder Zweigbetriebe, wird im behördlichen Register auf die Zweigbetriebe verwiesen.

### **Hinweise zum ISPM 15:**

Mit dem IPPC-Standard ISPM Nr. 15 für Holzverpackungsmaterial wurden pflanzengesundheitliche Behandlungs- und Überwachungsmaßnahmen festgelegt, um das Risiko der Ausbreitung von Schadorganismen durch Holzverpackungsmaterial im internationalen Handel zu reduzieren.

Der Standard gilt für alle Arten von Holzverpackungsmaterial, das einen Übertragungsweg für Schadorganismen und somit eine Gefahr hauptsächlich für lebende Bäume darstellen kann. Davon betroffen ist Holzverpackungsmaterial wie z.B. Lattenkisten, Kisten, Packkisten, Stauholz, Paletten, Kabeltrommeln und Spulenkörper.

Ausgenommen von den Anforderungen des Standards sind auf Grund eines geringen Risikos folgende Gegenstände:

- Holzverpackungsmaterial, das vollständig aus dünnem Holz hergestellt wurde (mit einer Dicke von 6 mm oder weniger)
- Holzverpackungen, die vollständig aus Holzwerkstoffen hergestellt wurden, wie Sperrholz, Pressholz, OSB-Faserplatten oder Furnier, die unter Nutzung von Klebstoff, Hitze oder Druck oder einer Kombination daraus hergestellt wurden
- Fässer für Wein und Spirituosen, die während der Herstellung erhitzt wurden
- Geschenkkisten für Wein, Zigarren und andere Warenarten, die aus Holz hergestellt wurden, das so behandelt oder hergestellt worden ist, dass sie frei von Schadorganismen sind
- Sägemehl, Holzspäne und Holzwohle.

### **LeiKa 99093051099000**

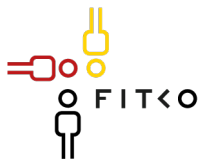
Unternehmer\*innen, die Markierungen gemäß ISPM 15 an Verpackungsmaterial aus Holz anbringen wollen, benötigen hierfür eine Ermächtigung durch die zuständige Behörde.

Die ISPM 15 Markierung zeigt an, dass das Holz der Verpackung entsprechend der Richtlinien behandelt wurde.

Registrierte Betriebe werden mindestens einmal pro Jahr auf Einhaltung der Anforderungen gemäß ISPM 15 überprüft.

### **LeiKa 99093045261000**

Für Unternehmer\*innen, die im Sinne des Internationalen Standards für pflanzengesundheitliche Maßnahmen Nr. 15 (ISPM 15) mit Holzverpackungen handeln, gilt eine Anzeigepflicht.



Hinweise zum ISPM 15:

Mit dem IPPC-Standard ISPM Nr. 15 für Holzverpackungsmaterial wurden pflanzengesundheitliche Behandlungs- und Überwachungsmaßnahmen festgelegt, um das Risiko der Ausbreitung von Schadorganismen durch Holzverpackungsmaterial im internationalen Handel zu reduzieren.

Der Standard gilt für alle Arten von Holzverpackungsmaterial, das einen Übertragungsweg für Schadorganismen und somit eine Gefahr hauptsächlich für lebende Bäume darstellen kann. Davon betroffen ist Holzverpackungsmaterial wie z.B. Lattenkisten, Kisten, Packkisten, Stauholz, Paletten, Kabeltrommeln und Spulenkörper.

Ausgenommen von den Anforderungen des Standards sind auf Grund eines geringen Risikos folgende Gegenstände:

- Holzverpackungsmaterial, das vollständig aus dünnem Holz hergestellt wurde (mit einer Dicke von 6 mm oder weniger)
- Holzverpackungen, die vollständig aus Holzwerkstoffen hergestellt wurden, wie Sperrholz, Pressholz, OSB-Faserplatten oder Furnier, die unter Nutzung von Klebstoff, Hitze oder Druck oder einer Kombination daraus hergestellt wurden
- Fässer für Wein und Spirituosen, die während der Herstellung erhitzt wurden
- Geschenkkisten für Wein, Zigarren und andere Warenarten, die aus Holz hergestellt wurden, das so behandelt oder hergestellt worden ist, dass sie frei von Schadorganismen sind
- Sägemehl, Holzspäne und Holzwohle.

#### **LeiKa 99093040261002**

Die FIM-Leistungsbeschreibung für diese LeiKa ist noch nicht finalisiert und daher aktuell nicht verfügbar. Sie wird nachgereicht.

#### **LeiKa 99093042261002**

Die FIM-Leistungsbeschreibung für diese LeiKa ist noch nicht finalisiert und daher aktuell nicht verfügbar. Sie wird nachgereicht.

#### **LeiKa 99093041099002**

Die FIM-Leistungsbeschreibung für diese LeiKa ist noch nicht finalisiert und daher aktuell nicht verfügbar. Sie wird nachgereicht.

#### **LeiKa 99093043261002**

Die FIM-Leistungsbeschreibung für diese LeiKa ist noch nicht finalisiert und daher aktuell nicht verfügbar. Sie wird nachgereicht.

#### **LeiKa 99093049019002**

Die FIM-Leistungsbeschreibung für diese LeiKa ist noch nicht finalisiert und daher aktuell nicht verfügbar. Sie wird nachgereicht.

### **3 Leistungsabgrenzung**

**Teilen Sie mit was ggf. nicht enthalten ist:**



Nicht enthalten ist der Umgang mit nachgelagerten Bezahlmöglichkeiten die zwischen Nutzenden und den Vollzugsstellen prozessiert werden muss.

Weiterhin ist zum aktuellen Stand noch kein Rückkanal zur Realisierung einer bidirektionalen Kommunikation zwischen Onlineportal und Vollzugstelle definiert.

In Bezug auf die angebotenen Leistungen des Gesamtportfolios (Auflistung in Kapitel 2 des SaaS Bereitstellungsvertrags) sind in der Leistungsklärung folgende Verwaltungsleistungen als nicht umsetzungsrelevant festgelegt worden und sind aus diesem Grund nicht Bestandteil des Gesamtportfolios:

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Registrierung Unternehmen für die Herstellung und/oder Reparatur von Packmitteln aus Holz	99093044000000
Registrierung Unternehmen für die Behandlung von Holz	99093046000000
Anbringung von Markierung (ISMP15) für Verpackungsmaterial aus Holz	99093051000000
Anzeige Unternehmen für den Handel von Packmitteln aus Holz	99093045000000
Benennung einer Kontrollstelle für pflanzengesundheitliche Kontrollen (Aufnahme in das Verzeichnis der Kontrollstellen)	99093049000000
Unternehmen für die Bereitstellung von Informationen für Reisende und/oder für Kunden von Postdienststellen Registrierung für (die Warenart) Holz und Forstpflanzen	77000000008600
Unternehmen für die Erzeugung und/oder den Handel von Anbaumaterial Registrierung für (die Warenart) Holz und Forstpflanzen	77000000008602
Unternehmen für die Erzeugung/Lagerung von Speise-/Wirtschaftskartoffeln Registrierung für (die Warenart) Holz und Forstpflanzen	77000000008606
Quarantänestation/geschlossene Anlage Registrierung für (die Warenart) Holz und Forstpflanzen	77000000008608
Quarantänestation/geschlossene Anlage Genehmigung für (die Warenart) Holz und Forstpflanzen	77000000008610
Sonstige Attestierungen Registrierung für (die Warenart) Holz und Forstpflanzen	77000000008612
Sonstige Attestierungen Ermächtigung für (die Warenart) Holz und Forstpflanzen	77000000008614

## 52. Pflanzengesundheit (Pflanzen)

### 1 Inhalt des Online-Dienstes / der Leistung

#### 1.1 Welche Verwaltungsleitung(en) werden mit dem Online-Dienst abgebildet bzw. erfasst?

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Registrierung Unternehmen für das Verbringen von Pflanzen, Pflanzenerzeugnissen und sonstigen Gegenständen in der EU (Pflanzenpass) Entgegennahme	99093040261000
Registrierung Unternehmen für die Einfuhr von Pflanzen, Pflanzenerzeugnissen und sonstigen Gegenständen mit Erfordernis eines Pflanzengesundheitszeugnisses Entgegennahme	99093042261000
Registrierung Unternehmen für das Verbringen von Pflanzen, Pflanzenerzeugnissen und sonstigen Gegenständen in der EU (Pflanzenpass) Entgegennahme für (die Warenart) Reben	77000000008857
Registrierung Unternehmen für die Einfuhr von Pflanzen, Pflanzenerzeugnissen und sonstigen Gegenständen mit Erfordernis eines Pflanzengesundheitszeugnisses Entgegennahme für (die Warenart) Reben	77000000008858
Ausstellung von Pflanzenpässen Ermächtigung für (die Warenart) Reben	77000000008859
Registrierung Unternehmen für die Ausfuhr von Pflanzen, Pflanzenerzeugnissen und sonstigen Gegenständen mit Erfordernis eines Pflanzengesundheitszeugnisses Entgegennahme für (die Warenart) Reben	77000000008860
Benennung einer Kontrollstelle für pflanzengesundheitliche Kontrollen (Aufnahme in das Verzeichnis der Kontrollstellen) Registrierung für (die Warenart) Reben	77000000008861
Quarantänestation/geschlossene Anlage Registrierung für (die Warenart) Reben	77000000008862
Quarantänestation/geschlossene Anlage Genehmigung für (die Warenart) Reben	77000000008863
Registrierung Unternehmen für die Bereitstellung von Informationen für Reisende und/oder für Kunden von Postdienststellen Entgegennahme	99093047261000
Registrierung Unternehmen für die Erzeugung und/oder den Handel von Anbaumaterial Entgegennahme	99093048261000
Ausstellung von Pflanzenpässen Ermächtigung	99093041099000
Registrierung Unternehmen für die Erzeugung/Lagerung von Speise-/Wirtschaftskartoffeln Entgegennahme	99093050261000
Quarantänestation/geschlossene Anlage Registrierung	99093052019000
Quarantänestation/geschlossene Anlage Genehmigung	99093052006000
Sonstige Attestierungen Registrierung	99093053019000

Sonstige Attestierungen Ermächtigung	99093053099000
Registrierung Unternehmen für die Ausfuhr von Pflanzen, Pflanzenerzeugnissen und sonstigen Gegenständen mit Erfordernis eines Pflanzengesundheitszeugnisses	99093043261000
Benennung einer Kontrollstelle für pflanzengesundheitliche Kontrollen (Aufnahme in das Verzeichnis der Kontrollstellen) Registrierung	99093049019000
Registrierung Unternehmen für das Verbringen von Pflanzen, Pflanzenerzeugnissen und sonstigen Gegenständen in der EU (Pflanzenpass) Entgegennahme für (die Warenart) Pflanzen	99093040261001
Registrierung Unternehmen für die Einfuhr von Pflanzen, Pflanzenerzeugnissen und sonstigen Gegenständen mit Erfordernis eines Pflanzengesundheitszeugnisses Entgegennahme für (die Warenart) Pflanzen	99093042261001
Ausstellung von Pflanzenpässen Ermächtigung für (die Warenart) Pflanzen	99093041099001
Registrierung Unternehmen für die Ausfuhr von Pflanzen, Pflanzenerzeugnissen und sonstigen Gegenständen mit Erfordernis eines Pflanzengesundheitszeugnisses Entgegennahme für (die Warenart) Pflanzen	99093043261001
Benennung einer Kontrollstelle für pflanzengesundheitliche Kontrollen (Aufnahme in das Verzeichnis der Kontrollstellen) Registrierung für (die Warenart) Pflanzen	99093049019001

Link zum Online-Dienst im WSP.NRW: [Pflanzengesundheit \(Pflanzen\) - Unternehmensregistrierung für kontrollpflichtige Importe, Benennung Quarantänestation & geschlossene Anlage & Kontrollstelle für Pflanzengesundheit](#)

## 1.2 Falls gelistet gem. „Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung“ (Leika) bitte entsprechender Bezeichnung angeben:

Leika-Typ      Leika Typ 2/3

## 2 FIM-Leistungsbeschreibung der Verwaltungsleistungen

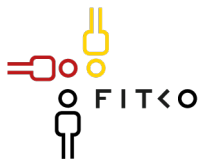
Die dem Online-Dienst zugrundeliegenden Referenzartefakte basierend auf FIM-Notation.

### LeiKa 99093040261000 und 99093042261000

Für Unternehmer\*innen, die Pflanzen, Pflanzenerzeugnisse und andere Gegenstände, für die nach Art. 72-74 Pflanzengesundheitsverordnung (EU) 2016/2031 ein Pflanzengesundheitszeugnis bzw. ein Pflanzenpass erforderlich ist, aus Nicht-EU-Staaten importieren wollen, gilt gem. Art. 65 Pflanzengesundheitsverordnung (EU) 2016/2031 eine Registrierungspflicht.

Unternehmer\*innen müssen nicht registriert werden, wenn sie

- Pflanzen in kleinen Mengen direkt an den Endnutzer liefern, (ausgenommen sind Lieferungen im Fernabsatz),
- Samen in kleinen Mengen direkt an den Endnutzer liefern,



- Pflanzen für einen anderen Unternehmer befördern,
- Gegenstände in Holzverpackungen befördern.

Unternehmer\*innen (gewerbliche Tätigkeit) können nur einmal im Register einer zuständigen Behörde eingetragen werden. Hat ein Unternehmer bzw. eine Unternehmerin mehrere Betriebe oder Zweigbetriebe, wird im behördlichen Register auf die Zweigbetriebe verwiesen.

**Hinweise zu Schutzgebieten:** In der EU gibt es pflanzengesundheitliche Schutzgebiete, in denen ein oder mehrere bestimmte Schädlinge noch nicht auftreten. Bestimmte Waren dürfen in diese Schutzgebiete nur geliefert werden, wenn sie besondere Anforderungen erfüllen. Z.B. ist Irland aufgrund seiner Insellage noch frei von manchen Schädlingen und deshalb gibt es hier für bestimmte Waren zusätzliche Auflagen. In Deutschland gibt es bisher keine pflanzengesundheitlichen Schutzgebiete. Eine vollständige Auflistung der Schutzgebiete, der relevanten Schädlinge und der Auflagen finden Sie auf der [Internetseite des Julius Kühn-Instituts](#).

**LeiKa 77000000008857**

Die FIM-Leistungsbeschreibung für diese LeiKa ist noch nicht finalisiert und daher aktuell nicht verfügbar. Sie wird nachgereicht.

**LeiKa 77000000008858**

Die FIM-Leistungsbeschreibung für diese LeiKa ist noch nicht finalisiert und daher aktuell nicht verfügbar. Sie wird nachgereicht.

**LeiKa 77000000008859**

Die FIM-Leistungsbeschreibung für diese LeiKa ist noch nicht finalisiert und daher aktuell nicht verfügbar. Sie wird nachgereicht.

**LeiKa 77000000008860**

Die FIM-Leistungsbeschreibung für diese LeiKa ist noch nicht finalisiert und daher aktuell nicht verfügbar. Sie wird nachgereicht.

**LeiKa 77000000008861**

Die FIM-Leistungsbeschreibung für diese LeiKa ist noch nicht finalisiert und daher aktuell nicht verfügbar. Sie wird nachgereicht.

**LeiKa 77000000008862**

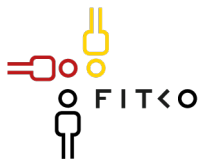
Die FIM-Leistungsbeschreibung für diese LeiKa ist noch nicht finalisiert und daher aktuell nicht verfügbar. Sie wird nachgereicht.

**LeiKa 77000000008863**

Die FIM-Leistungsbeschreibung für diese LeiKa ist noch nicht finalisiert und daher aktuell nicht verfügbar. Sie wird nachgereicht.

**LeiKa 99093047261000**

Für Unternehmer\*innen, die nach Art. 45 und Art. 55 Pflanzengesundheitsverordnung (EU) 2016/ 2031 Informationen über pflanzengesundheitliche Einfuhrverbote und -anforderungen für Reisende (Seehäfen, Flughäfen, intern. Transportunternehmer) und/oder Kunden von Postdienststellen zur Verfügung stellen wollen, gilt gem. Art. 65 Pflanzengesundheitsverordnung (EU) 2016/2031 eine Registrierungspflicht.



Unternehmer\*innen (gewerbliche Tätigkeit) können nur einmal im Register einer zuständigen Behörde eingetragen werden. Hat ein Unternehmer bzw. eine Unternehmerin mehrere Betriebe oder Zweigbetriebe, wird im behördlichen Register auf die Zweigbetriebe verwiesen.

**Hinweise zu Schutzgebieten:** In der EU gibt es pflanzengesundheitliche Schutzgebiete, in denen ein oder mehrere bestimmte Schädlinge noch nicht auftreten. Bestimmte Waren dürfen in diese Schutzgebiete nur geliefert werden, wenn sie besondere Anforderungen erfüllen. Z.B. ist Irland aufgrund seiner Insellage noch frei von manchen Schädlingen und deshalb gibt es hier für bestimmte Waren zusätzliche Auflagen. In Deutschland gibt es bisher keine pflanzengesundheitlichen Schutzgebiete. Eine vollständige Auflistung der Schutzgebiete, der relevanten Schädlinge und der Auflagen finden Sie auf der [Internetseite des Julius Kühn-Instituts](#).

#### **LeiKa 99093048261000**

Für Unternehmer\*innen, die im Bereich der Erzeugung und/oder dem Handel von Anbaumaterial tätig werden wollen, gilt gem. § 3 Anbauverordnung eine Registrierungspflicht.

Unternehmer\*innen müssen nicht registriert werden, wenn sie

- Pflanzen in kleinen Mengen direkt an den Endnutzer liefern, (ausgenommen sind Lieferungen im Fernabsatz)
- Samen in kleinen Mengen direkt an den Endnutzer liefern
- Pflanzen für einen anderen Unternehmer befördern
- Gegenstände in Holzverpackungen befördern

Unternehmer\*innen (gewerbliche Tätigkeit) können nur einmal im Register einer zuständigen Behörde eingetragen werden. Hat ein Unternehmer bzw. eine Unternehmerin mehrere Betriebe oder Zweigbetriebe, wird im behördlichen Register auf die Zweigbetriebe verwiesen.

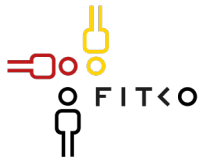
**Hinweise zu Schutzgebieten:** In der EU gibt es pflanzengesundheitliche Schutzgebiete, in denen ein oder mehrere bestimmte Schädlinge noch nicht auftreten. Bestimmte Waren dürfen in diese Schutzgebiete nur geliefert werden, wenn sie besondere Anforderungen erfüllen. Z.B. ist Irland aufgrund seiner Insellage noch frei von manchen Schädlingen und deshalb gibt es hier für bestimmte Waren zusätzliche Auflagen. In Deutschland gibt es bisher keine pflanzengesundheitlichen Schutzgebiete. Eine vollständige Auflistung der Schutzgebiete, der relevanten Schädlinge und der Auflagen finden Sie auf der [Internetseite des Julius Kühn-Instituts](#).

#### **LeiKa 99093041099000**

Unternehmer\*innen, die Pflanzenpässe ausstellen möchten, benötigen hierfür die Ermächtigung durch die zuständige Stelle.

Der Pflanzenpass ist ein amtliches Etikett für die Verbringung von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen in die EU-Mitgliedsstaaten.

Er bescheinigt, dass die Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse die Anforderungen der Regelungen zum innergemeinschaftlichen Verbringen und dem Verbringen in Schutzgebiete erfüllen. Damit bescheinigt der Pflanzenpass, dass die Waren frei sind von Quarantäneschädlingen und übrigen geregelten Nicht-Quarantäneschädlingen, kurz RNQP (Regulated Non Quarantine Pests).



Mit der Ausstellung von Pflanzenpässen geht der Unternehmer auch Pflichten zur Überwachung seiner Bestände auf den Befall mit Schadorganismen ein. Es besteht darüber hinaus auch die Verpflichtung zur Dokumentation von Kontrollen und Handelsströmen.

#### **LeiKa 99093050261000**

Für Unternehmer\*innen, die Speise-/Wirtschaftskartoffeln erzeugen oder im Sinne eines gemeinsamen Lager- oder Versandzentrums für Kartoffeln im Anbaubereich lagern, gilt gem. Art. 65 Pflanzengesundheitsverordnung (EU) 2016/2031 eine Registrierungspflicht.

Unternehmer\*innen müssen nicht registriert werden, wenn sie

- Pflanzen in kleinen Mengen direkt an den Endnutzer liefern, (ausgenommen sind Lieferungen im Fernabsatz)
- Samen in kleinen Mengen direkt an den Endnutzer liefern
- Pflanzen für einen anderen Unternehmer befördern
- Gegenstände in Holzverpackungen befördern

Unternehmer\*innen (gewerbliche Tätigkeit) können nur einmal im Register einer zuständigen Behörde eingetragen werden. Hat ein Unternehmer bzw. eine Unternehmerin mehrere Betriebe oder Zweigbetriebe, wird im behördlichen Register auf die Zweigbetriebe verwiesen.

**Hinweise zu Schutzgebieten:** In der EU gibt es pflanzengesundheitliche Schutzgebiete, in denen ein oder mehrere bestimmte Schädlinge noch nicht auftreten. Bestimmte Waren dürfen in diese Schutzgebiete nur geliefert werden, wenn sie besondere Anforderungen erfüllen. Z.B. ist Irland aufgrund seiner Insellage noch frei von manchen Schädlingen und deshalb gibt es hier für bestimmte Waren zusätzliche Auflagen. In Deutschland gibt es bisher keine pflanzengesundheitlichen Schutzgebiete. Eine vollständige Auflistung der Schutzgebiete, der relevanten Schädlinge und der Auflagen finden Sie auf der [Internetseite des Julius Kühn-Instituts](#).

#### **LeiKa 99093052019000**

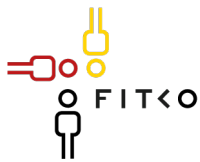
Für eine Ausnahmegenehmigung zum Arbeiten mit geregelten Quarantäneschädlingen und sonstigen pflanzengesundheitlich mit Einfuhr- und oder Verbringungsverbot geregelten Materialien ist die Benennung einer ‚Quarantänestation‘ oder ‚Geschlossenen Anlage‘ die Grundlage der Genehmigung. Quarantänestationen werden an Standorten amtlicher Einrichtungen benannt. Standorte nichtamtlicher wissenschaftlicher Einrichtungen oder von Unternehmen können als Ganzes oder in bestimmten Teilen als ‚Geschlossene Anlage‘ benannt werden.

Die Benennung solcher Standorte kann befristet sein (z. B. auf die Dauer eines Projektes). Grundlage der Benennungsentscheidung der zuständigen Behörde ist der Antrag bzw. die darin bzw. in den dem Antrag beigefügten Anlagen gemachten Angaben zur Erfüllung der durch Artikel 61 der VO (EU) 2016/2031 vorgeschriebenen Bedingungen.

Ist ein Standort als ‚Quarantänestation‘ oder ‚Geschlossene Anlage‘ benannt, können innerhalb dieser Räumlichkeiten Arbeiten (Umgang, Lagerung, Vermehrung, Züchtung oder Tests) mit Quarantäneschädlingen oder anderweitig geregelten Materialien beantragt und genehmigt werden. Der für die Arbeiten vorgesehene benannte Standort ist in diesem erweiterten Genehmigungsantrag mit bestimmten Details und weiteren Angaben entsprechend des Anhang I der VO (EU) 2019/829 anzugeben.

#### **LeiKa 99093052006000**

Für die Arbeiten (Umgang, Lagerung, Vermehrung, Züchtung oder Tests) mit Quarantäneschädlingen oder anderweitig geregelten Materialien benötigen Sie eine Genehmigung.



An einem benannten Standort (Quarantänestation oder geschlossene Anlage) können wechselnde oder sich wiederholende Arbeiten durchgeführt werden. Die Genehmigung für diese Arbeiten wird jedoch immer zeitlich befristet erteilt und ist maximal ein Jahr (365 Tage) nach Beginn der Genehmigung gültig. Ist die Dauer eines Projektes länger als ein Jahr, müssen die Arbeiten zu diesem Projekt jeweils nach Ablauf des Genehmigungszeitraumes erneut beantragt werden. Endet die Genehmigung für die Arbeiten durch Zeitablauf und es werden keine weiteren genehmigten Arbeiten an diesem Standort durchgeführt, so wird der Standort inaktiv. Werden zu einem späteren Zeitpunkt weitere Arbeiten an einem zuvor benannten inaktiven Standort beantragt, so kann dieser Standort wieder in einen aktiven benannten Standort umgewandelt werden. Voraussetzung ist, dass es sich um exakt dieselben Räumlichkeiten und verantwortlichen Personen handelt.

Haben sich in Bezug auf eine zuvor durchgeführte Benennung Änderungen in den Bedingungen ergeben (z. B. bei den Verantwortlichkeiten, beim Personal, bei der allgemeinen Aufgabenstellung, bei den Zugangsregelungen oder den verwendeten Systemen), so können diese Änderungen separat für die Genehmigung der weiteren Arbeiten ergänzt oder als Änderung beantragt werden.

#### **LeiKa 99093053019000**

Die zuständige Behörde führt ein Register über die Unternehmen, die ermächtigt sind, die Attestierungen gemäß Art. 99 Pflanzengesundheitsverordnung (EU) 2016/2031 auszustellen. Auf Antrag können Unternehmen in dieses Register aufgenommen werden. Dieser Antrag muss die in Art 66 Pflanzengesundheitsverordnung (EU) 2016/2031 genannten Voraussetzungen enthalten.

#### **LeiKa 99093053099000**

Die zuständige Behörde führt ein Register über die Unternehmen, die ermächtigt sind, die Attestierungen gemäß Art. 99 Pflanzengesundheitsverordnung (EU) 2016/2031 auszustellen. Auf Antrag können Unternehmen in dieses Register aufgenommen werden. Dieser Antrag muss die in Art 66 Pflanzengesundheitsverordnung (EU) 2016/2031 genannten Voraussetzungen enthalten.

#### **LeiKa 99093043261000**

Für Unternehmer\*innen, die Pflanzen, Pflanzenerzeugnisse und andere Gegenstände, für die nach Art. 100 bis 102 ein Pflanzengesundheitszeugnis oder ein Vorausfuhrzeugnis benötigt wird, in Nicht-EU-Staaten exportieren möchten, gilt gem. Art. 65 Pflanzengesundheitsverordnung (EU) 2016/2031 eine Registrierungspflicht.

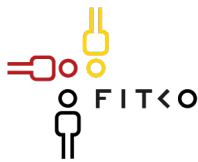
Unternehmer\*innen müssen nicht registriert werden, wenn sie

- Pflanzen in kleinen Mengen direkt an den Endnutzer liefern, (ausgenommen sind Lieferungen im Fernabsatz)
- Samen in kleinen Mengen direkt an den Endnutzer liefern
- Pflanzen für einen anderen Unternehmer befördern
- Gegenstände in Holzverpackungen befördern

Unternehmer\*innen (gewerbliche Tätigkeit) können nur einmal im Register einer zuständigen Behörde eingetragen werden. Hat ein Unternehmer bzw. eine Unternehmerin mehrere Betriebe oder Zweigbetriebe, wird im behördlichen Register auf die Zweigbetriebe verwiesen.

**Hinweise zu Schutzgebieten:** In der EU gibt es pflanzengesundheitliche Schutzgebiete, in denen ein oder mehrere bestimmte Schädlinge noch nicht auftreten. Bestimmte Waren dürfen in diese Schutzgebiete nur geliefert werden, wenn sie besondere Anforderungen erfüllen. Z.B. ist Irland aufgrund seiner Insellage noch frei von manchen Schädlingen und deshalb gibt es hier für bestimmte Waren zusätzliche Auflagen. In Deutschland gibt es bisher keine pflanzengesundheitlichen Schutzgebiete. Eine





vollständige Auflistung der Schutzgebiete, der relevanten Schädlinge und der Auflagen finden Sie auf der [Internetseite des Julius Kühn-Instituts](#).

### **LeiKa 99093049019000**

Wenn Sie eine Kontrollstelle für pflanzengesundheitlichen Kontrollen betreiben wollen, müssen Sie die Benennung (Aufnahme in das „Verzeichnis der Kontrollstellen“) beantragen.

Mit der Benennung/Nutzung einer Kontrollstelle für die Kontrolle von Einfuhrsendungen an einer anderen Kontrollstelle als einer Grenzkontrollstelle, sind folgende Auflagen und Verpflichtungen verbunden:

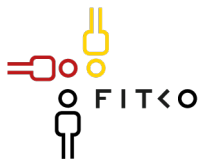
- Weiterleitungen von Sendungen an benannte Kontrollstellen sind der zuständigen Behörde via TRACES rechtzeitig, spätestens ab Verlassen der Eingangs-Grenzkontrollstelle, für eine pflanzengesundheitliche Kontrolle durch Einreichung eines GGED-PP anzukündigen.
- Weiterleitungen von Importsendungen mit Pflanzen, Pflanzenerzeugnissen oder anderen Gegenständen (Sendung) von der Grenzkontrolle zu den Kontrollstellen, sind so zu organisieren, dass ein möglicher Befall mit Quarantäneschädlingen in der Sendung nicht in die Umwelt entweichen kann. Insbesondere muss das Transportmittel dicht verschlossen und nach den Zollregeln verplombt oder versiegelt sein.
- Mit Ausnahme der Anordnung weiterer Maßnahmen durch die zuständige Behörde, ist die Sendung bis zur pflanzengesundheitlichen Freigabe (Validierung in TRACES) ausschließlich an den benannten Kontrollstellen zu lagern. Die Sendung ist bis zur pflanzengesundheitlichen Kontrolle unter Verschluss zu halten.
- Erteilt die zuständige Behörde die Genehmigung einer vorzeitigen Entladung der Sendung an einer benannten Kontrollstelle, müssen die verantwortlichen Mitarbeiter des Unternehmens eigenverantwortlich die Erzeugnisse, einschließlich der begleitenden (hölzernen) Verpackung auf lebende Schädlinge bzw. Anzeichen eines sonstigen Befalls (Symptome, Befallsanzeichen, Bohrmehl, etc.) prüfen. In Vorbereitung einer pflanzengesundheitlichen Kontrolle von hölzernem Verpackungsmaterial sind die Ladungsträger mit einem Mindestabstand zwischen den Reihen von 1 m bzw. nicht höher als 2 m anzuordnen. Auf Verlangen der zuständigen Behörde sind die Ladungsträger umzuschichten.
- Ein Auftreten oder der Verdacht eines Auftretens von Unionsquarantäneschädlingen und von durch EU-Notmaßnahmen geregelten Schädlingen im Sinne von Art. 30 VO (EU) 2016/2031 muss unverzüglich der zuständigen Behörde gemeldet werden. Vom Unternehmen sind Vorsorgemaßnahmen zu treffen, die eine Ansiedlung und eine Ausbreitung dieser Schädlinge verhindern.
- Die mit der Entladung von Containern und/oder anderer Transportmittel betrauten Mitarbeiter/innen des hier registrierten Unternehmens sind über die oben genannten Bedingungen in Kenntnis zu setzen. Gleiches gilt für zukünftig noch zu beschäftigendes Personal.

An der Kontrollstelle muss der Zugang zu Toiletten mit Einrichtungen zum Händewaschen und Händetrocknen gegeben sein.

### **LeiKa 99093040261001**

Die FIM-Leistungsbeschreibung für diese LeiKa ist noch nicht finalisiert und daher aktuell nicht verfügbar. Sie wird nachgereicht.





**LeiKa 99093042261001**

Die FIM-Leistungsbeschreibung für diese LeiKa ist noch nicht finalisiert und daher aktuell nicht verfügbar. Sie wird nachgereicht.

**LeiKa 99093041099001**

Die FIM-Leistungsbeschreibung für diese LeiKa ist noch nicht finalisiert und daher aktuell nicht verfügbar. Sie wird nachgereicht.

**LeiKa 99093043261001**

Die FIM-Leistungsbeschreibung für diese LeiKa ist noch nicht finalisiert und daher aktuell nicht verfügbar. Sie wird nachgereicht.

**LeiKa 99093049019001**

Die FIM-Leistungsbeschreibung für diese LeiKa ist noch nicht finalisiert und daher aktuell nicht verfügbar. Sie wird nachgereicht.

**3 Leistungsabgrenzung**

**Teilen Sie mit was ggf. nicht enthalten ist:**

Nicht enthalten ist der Umgang mit nachgelagerten Bezahlmöglichkeiten die zwischen Nutzenden und den Vollzugsstellen prozessiert werden muss.

Weiterhin ist zum aktuellen Stand noch kein Rückkanal zur Realisierung einer bidirektionalen Kommunikation zwischen Onlineportal und Vollzugstelle definiert.

In Bezug auf die angebotenen Leistungen des Gesamtportfolios (Auflistung in Kapitel 2 des SaaS Bereitstellungsvertrags) sind in der Leistungsklärung folgende Verwaltungsleistungen als nicht umsetzungsrelevant festgelegt worden und sind aus diesem Grund nicht Bestandteil des Gesamtportfolios:

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Registrierung Unternehmen für das Verbringen von Pflanzen, Pflanzenerzeugnissen und sonstigen Gegenständen in der EU (Pflanzenpass)	99093040000000
Registrierung Unternehmen für die Einfuhr von Pflanzen, Pflanzenerzeugnissen und sonstigen Gegenständen mit Erfordernis eines Pflanzengesundheitszeugnisses	99093042000000
Registrierung eines Unternehmers zur Einfuhr oder zum Verbringen von Pflanzen auf Basis von EU-Notmaßnahmen	77000000000856
Registrierung Unternehmen für die Bereitstellung von Informationen für Reisende und/oder für Kunden von Postdienststellen	99093047000000
Registrierung Unternehmen für die Erzeugung und/oder den Handel von Anbaumaterial	99093048000000
Ausstellung von Pflanzenpässen	99093041000000
Registrierung Unternehmen für die Erzeugung/Lagerung von Speise-/Wirtschaftskartoffeln	99093050000000
Quarantänestation/geschlossene Anlage	99093052000000

Sonstige Attestierungen	99093053000000
Anzeige über die Beratung über den Pflanzenschutz zu gewerblichen Zwecken oder sonstiger wirtschaftlicher Unternehmungen	77000000000853
Registrierung Unternehmen für die Ausfuhr von Pflanzen, Pflanzenerzeugnissen und sonstigen Gegenständen mit Erfordernis eines Pflanzengesundheitszeugnisses	99093043000000
Unternehmen für die Bereitstellung von Informationen für Reisende und/oder für Kunden von Postdienststellen Registrierung für (die Warenart) Pflanzen	770000000008599
Unternehmen für die Erzeugung und/oder den Handel von Anbaumaterial Registrierung für (die Warenart) Pflanzen	770000000008601
Unternehmen für die Erzeugung/Lagerung von Speise-/Wirtschaftskartoffeln Registrierung für (die Warenart) Pflanzen	770000000008605
Quarantänestation/geschlossene Anlage Registrierung für (die Warenart) Pflanzen	770000000008607
Quarantänestation/geschlossene Anlage Genehmigung für (die Warenart) Pflanzen	770000000008609
Sonstige Attestierungen Registrierung für (die Warenart) Pflanzen	770000000008611
Sonstige Attestierungen Ermächtigung für (die Warenart) Pflanzen	770000000008613

## 53. Pflanzenschutzmittel

### 1 Inhalt des Online-Dienstes / der Leistung

#### 1.1 Welche Verwaltungsleitung(en) werden mit dem Online-Dienst abgebildet bzw. erfasst?

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Versuchseinrichtung für Pflanzenschutzmittel Anerkennung	99093016016000
Anzeige zum Handel mit Pflanzenschutzmitteln Entgegennahme	99093022261000
Anzeige zur Beratung über und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln Entgegennahme	99093023261000

Link zum Online-Dienst im WSP.NRW: [Pflanzenschutz](#)

#### 1.2 Falls gelistet gem. „Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung“ (Leika) bitte entsprechender Bezeichnung angeben:

Leika-Typ      Leika Typ 2/3

### 2 FIM-Leistungsbeschreibung der Verwaltungsleistungen

#### Die dem Online-Dienst zugrundeliegenden Referenzartefakte basierend auf FIM-Notation.

##### **LeiKa 99093016016000**

Eine Versuchseinrichtung ist eine amtliche oder amtlich anerkannte Einrichtung mit organisatorisch selbständiger, eigener sachlicher und personeller Ausstattung zum Zweck der Durchführung von Versuchen zur Ermittlung der Wirksamkeit von Pflanzenschutzmitteln.

Versuchseinrichtungen, die von einem privaten oder öffentlichen Träger betrieben oder eingerichtet werden, können auf Antrag amtlich anerkannt werden.

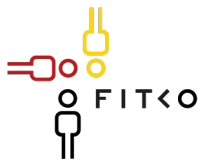
Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen, wird Ihnen eine formalisierte Anerkennungsurkunde durch die zuständige Stelle ausgestellt.

##### **LeiKa 99093022261000**

Wenn Sie Pflanzenschutzmittel in den Verkehr bringen oder einführen möchten, müssen Sie dies der zuständigen Behörde vor Aufnahme Ihrer Tätigkeit anzeigen.

Falls Ihr Betriebsitz oder der Ort, an dem Sie handeln, in einem anderen Bundesland liegen, müssen Sie auch dort eine entsprechende Anzeige tätigen.

Zum Anbieten und zur Abgabe von Pflanzenschutzmitteln im Handel zählt auch der Internet- und Versandhandel.



Die Anzeigepflicht gilt auch für das Einführen von Pflanzenschutzmitteln aus dem Ausland oder das Verbringen von Pflanzenschutzmitteln innerhalb Europas jeweils zu gewerblichen Zwecken.

Sie müssen Ihren Namen und Ihre Anschrift bzw. den Namen und die Anschrift Ihrer Firma angeben. Falls mehrere sachkundige Personen Ihres Betriebs Pflanzenschutzmittel in den Verkehr bringen, müssen Sie alle diese Personen namentlich mit Adresse angeben. Zudem müssen Sie für alle in der Anzeige benannten sachkundigen Personen Kopien der Sachkundenachweise für die Abgabe von Pflanzenschutzmitteln beifügen.

Veränderungen des Personenkreises und solche, die die Betriebsangaben betreffen sowie die Aufgabe des Betriebes müssen Sie der zuständigen Behörde unverzüglich mitteilen.

### **LeiKa 99093023261000**

Wenn Sie Pflanzenschutzmittel für andere anwenden oder andere über den Pflanzenschutz beraten möchten, müssen Sie dies der zuständigen Behörde vor Aufnahme Ihrer Tätigkeit anzeigen.

Falls Ihr Betriebssitz oder die Flächen, die Sie behandeln bzw. der Ort, an dem Sie beraten, in einem anderen Bundesland liegen, müssen Sie auch dort eine entsprechende Anzeige tätigen.

Sie müssen als Betriebsleiter/-in Ihren Namen und Ihre Anschrift bzw. den Namen und die Anschrift Ihrer Firma angeben. Falls mehrere sachkundige Personen Ihres Betriebs für andere Pflanzenschutzmittel anwenden bzw. beratend tätig sind, müssen Sie alle diese Personen namentlich mit Adresse angeben. Zudem müssen Sie für alle in der Anzeige benannten sachkundigen Personen Kopien der Sachkundenachweise für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln bzw. die Beratung zum Pflanzenschutz beifügen.

Veränderungen des Personenkreises und solche, die die Betriebsangaben betreffen sowie die Aufgabe des Betriebes müssen Sie der zuständigen Behörde unverzüglich mitteilen.

## **3 Leistungsabgrenzung**

### **Teilen Sie mit was ggf. nicht enthalten ist:**

Nicht enthalten ist der Umgang mit nachgelagerten Bezahlmöglichkeiten die zwischen Nutzenden und den Vollzugsstellen prozessiert werden muss.

Weiterhin ist zum aktuellen Stand noch kein Rückkanal zur Realisierung einer bidirektionalen Kommunikation zwischen Onlineportal und Vollzugstelle definiert.

In Bezug auf die angebotenen Leistungen des Gesamtportfolios (Auflistung in Kapitel 2 des SaaS Bereitstellungsvertrags) sind in der Leistungsklärung folgende Verwaltungsleistungen als nicht umsetzungsrelevant festgelegt worden und sind aus diesem Grund nicht Bestandteil des Gesamtportfolios:

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Anzeige zum Handel mit Pflanzenschutzmitteln	99093022000000
Anzeige zur Beratung über und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln	99093023000000
Versuchseinrichtung für Pflanzenschutzmittel	99093016000000

## 54. Pharmaberater

### 1 Inhalt des Online-Dienstes / der Leistung

#### 1.1 Welche Verwaltungsleitung(en) werden mit dem Online-Dienst abgebildet bzw. erfasst?

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Pharmaberater Anerkennung	99005025016000

Link zum Online-Dienst im WSP.NRW: [Pharmaberater](#)

#### 1.2 Falls gelistet gem. „Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung“ (Leika) bitte entsprechender Bezeichnung angeben:

Leika-Typ      Leika Typ 2/3

### 2 FIM-Leistungsbeschreibung der Verwaltungsleistungen

**Die dem Online-Dienst zugrundeliegenden Referenzartefakte basierend auf FIM-Notation.**

#### **LeiKa 99005025016000**

Pharmazeutische Unternehmer dürfen gemäß § 75 Arzneimittelgesetz (AMG) nur Personen mit entsprechender Sachkenntnis beauftragen, hauptberuflich Angehörige von Heilberufen aufzusuchen, um diese über Arzneimittel fachlich zu informieren (Pharmaberater und Pharmaberaterinnen).

Die Sachkenntnis besitzen

1. Apotheker und Apothekerinnen oder Personen mit einem Zeugnis über eine nach abgeschlossenem Hochschulstudium der Pharmazie, der Chemie, der Biologie, der Human- oder der Veterinärmedizin abgelegte Prüfung,
2. Apothekerassistenten und Apothekerassistentinnen sowie Personen mit einer abgeschlossenen Ausbildung als technische Assistenten in der Pharmazie, der Chemie, der Biologie, der Human- oder Veterinärmedizin,
3. Pharmareferenten und Pharmareferentinnen

Die zuständige Behörde kann gemäß § 75 Abs. 3 AMG eine abgelegte Prüfung oder abgeschlossene Ausbildung als ausreichend anerkennen, die einer der Ausbildungen der genannten Personen mindestens gleichwertig ist.

### 3 Leistungsabgrenzung

**Teilen Sie mit was ggf. nicht enthalten ist:**

Nicht enthalten ist der Umgang mit nachgelagerten Bezahlmöglichkeiten die zwischen Nutzenden und den Vollzugsstellen prozessiert werden muss.



Weiterhin ist zum aktuellen Stand noch kein Rückkanal zur Realisierung einer bidirektionalen Kommunikation zwischen Onlineportal und Vollzugstelle definiert.

## 55. Prostituiertenschutzgesetz - Anzeigen und Erlaubnisse

### 1 Inhalt des Online-Dienstes / der Leistung

#### 1.1 Welche Verwaltungsleitung(en) werden mit dem Online-Dienst abgebildet bzw. erfasst?

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Prostitutionsgewerbe Betrieb Erlaubnis	99050181005000
Prostitutionsveranstaltungen Organisation oder Durchführung Entgegennahme	99050183261000
Prostitutionsfahrzeug Bereitstellung Verlängerung	99050182020000
Tätige Personen im Prostitutionsgewerbe Anmeldung	99050179104000
Anzeige von Änderungen in einem Prostitutionsgewerbe Entgegennahme	99050184261000
Prostitutionsgewerbe Betrieb Stellvertretung Erlaubnis	99050180005000
Prostitutionsgewerbe Betrieb Stellvertretung Verlängerung	99050180020000
Prostitutionsgewerbe Betrieb Stellvertretung Verlängerung	99050181020000
Prostitutionsgewerbe Betrieb Stellvertretung Anzeige der Beendigung	99050203261000
Prostitutionsfahrzeug Bereitstellung Erlaubnis	99050182005000
Prostitutionsfahrzeug Bereitstellung Entgegennahme	99050182261000
Prostitutionsveranstaltungen Organisation oder Durchführung Erlaubnis	99050183005000
Zuverlässigkeit von im Prostitutionsgewerbe tätigen Personen Überprüfung	77000000008777

Link zum Online-Dienst im WSP.NRW: [Prostituiertenschutzgesetz - Anzeigen und Erlaubnisse](#)

#### 1.2 Falls gelistet gem. „Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung“ (Leika) bitte entsprechender Bezeichnung angeben:

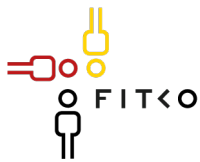
Leika-Typ      Leika Typ 2/3

### 2 FIM-Leistungsbeschreibung der Verwaltungsleistungen

Die dem Online-Dienst zugrundeliegenden Referenzartefakte basierend auf FIM-Notation.

#### LeiKa 99050181005000

Wenn Sie ein Prostitutionsgewerbe durch eine als Stellvertretung eingesetzte Person betreiben wollen, benötigen Sie hierfür eine Stellvertretungserlaubnis.



Sie können den Betrieb Ihres Prostitutionsgewerbes durch eine oder auch mehrere zur Stellvertretung berufene Person(en) betreiben. Hierfür müssen Sie für jede zur Stellvertretung bestimmte Person eine Stellvertretererlaubnis beantragen.

Die Stellvertretungserlaubnis wird dem Betreiber/ der Betreiberin für die als Stellvertretung eingesetzte Person erteilt. Sie kann befristet erteilt werden.

#### **LeiKa 99050183261000**

Prostitutionsveranstaltungen bezeichnen für einen offenen Teilnehmerkreis ausgerichtete Veranstaltungen, bei denen von mindestens einer der unmittelbar anwesenden Personen sexuelle Dienstleistungen angeboten werden.

Wenn Sie eine Prostitutionsveranstaltung organisieren oder durchführen möchten, müssen Sie dies der am Ort der Veranstaltung zuständigen Behörde 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung anzeigen.

Prostitutionsveranstaltungen dürfen nur in geeigneten Gebäuden, Räumen und sonstigen ortsfesten oder mobilen Anlagen (Prostitutionsfahrzeugen) durchgeführt werden. Der Betriebsort und die Betriebszeiten der Prostitutionsveranstaltung dürfen den Anforderungen zum Schutz der während der Prostitutionsveranstaltung tätigen Prostituierten, der Kundinnen und Kunden, zum Schutz der Jugend und der Anwohnerinnen und Anwohner sowie der Anlieger und der Allgemeinheit nicht entgegenstehen. Andernfalls kann die Organisation und Durchführung einer Prostitutionsveranstaltung untersagt werden.

Beachten Sie, dass zur Durchführung einer Prostitutionsveranstaltung zudem eine Erlaubnis nach dem Prostituiertenschutzgesetz erforderlich ist.

Beachten Sie, dass neben der Erlaubnispflicht für die Prostitutionsveranstaltung weitere Erlaubnis- oder Anzeigepflichten nach anderen Vorschriften, insbesondere nach den Vorschriften des Gaststätten-, Gewerbe-, Bau-, Wasser- oder Immissionsschutzrechts, bestehen. Zudem kann eine Erlaubnis zur Sondernutzung öffentlicher Wegeflächen erforderlich sein.

#### **LeiKa 99050182020000**

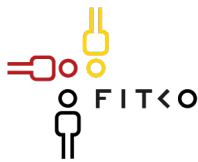
Wenn Sie ein Prostitutionsgewerbe betreiben und Ihnen die Erlaubnis für die Bereitstellung eines Prostitutionsfahrzeuges befristet erteilt wurde, können Sie diese auf Antrag verlängern lassen, sofern die für die Erteilung der Erlaubnis maßgeblichen Voraussetzungen fortbestehen.

#### **LeiKa 99050179104000**

Wenn sie als Betreiber\*in eines Prostitutionsgewerbes Personen im Prostitutionsgewerbe in folgenden Aufgabenbereichen einsetzen wollen, müssen Sie dies der zuständigen Stelle melden:

- Stellvertretung
- Betriebsleitung und -beaufsichtigung
- Einhaltung des Hausrechts oder der Hausordnung,
- Einlasskontrolle oder
- Bewachung





Die Personen müssen über die erforderliche Zuverlässigkeit nach § 15 ProstSchG verfügen. Dies gilt auch, wenn die entsprechenden Personen nicht in einem Beschäftigungsverhältnis zum Betreiber des Prostitutionsgewerbes stehen.

Wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass diese Person nicht die für ihre Tätigkeit erforderliche Zuverlässigkeit besitzt, kann die zuständige Behörde dem Betreiber die Beschäftigung der Person oder deren Tätigkeit im Prostitutionsgewerbe untersagen.

#### **LeiKa 99050184261000**

Wenn Sie eine Änderung in einem bestehenden Prostitutionsgewerbe anzeigen möchten, so ist ein Änderungsbescheid notwendig. Insbesondere gilt dies für die Bereiche: Änderungen des Betriebskonzeptes, personenbezogene Änderung hinsichtlich der Leitung, Beaufsichtigung des Betriebes oder Stellvertretung, personen- oder unternehmensbezogene Änderung hinsichtlich des Antragstellers, personen- oder unternehmensbezogene Änderungen der gesetzlichen Vertretung. Diese müssen den Kreisordnungsbehörden angezeigt werden.

#### **LeiKa 99050180005000**

Wenn Sie ein Prostitutionsgewerbe durch eine als Stellvertretung eingesetzte Person betreiben wollen, benötigen Sie hierfür eine Stellvertretungserlaubnis.

Sie können den Betrieb Ihres Prostitutionsgewerbes durch eine oder auch mehrere zur Stellvertretung berufene Person(en) betreiben. Hierfür müssen Sie für jede zur Stellvertretung bestimmte Person eine Stellvertretererlaubnis beantragen.

Die Stellvertretungserlaubnis wird dem Betreiber/der Betreiberin für die als Stellvertretung eingesetzte Person erteilt. Sie kann befristet erteilt werden.

#### **LeiKa 99050180020000**

Wenn Sie ein Prostitutionsgewerbe durch einen Stellvertreter/eine Stellvertreterin betreiben und über eine befristete Stellvertretungserlaubnis verfügen, können Sie diese auf Antrag verlängern lassen. Voraussetzung für die Verlängerung ist, dass die maßgeblichen Voraussetzungen fortbestehen.

Sie können den Betrieb Ihres Prostitutionsgewerbes durch eine oder auch mehrere zur Stellvertretung berufene Person(en) betreiben. Hierfür müssen Sie für jede zur Stellvertretung bestimmte Person eine Stellvertretererlaubnis beantragen. Wurde die Stellvertretungserlaubnis beim Erstantrag befristet, kann diese für jede zur Stellvertretung berufene Person verlängert werden.

#### **LeiKa 99050181020000**

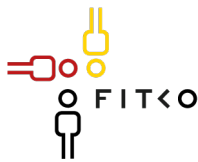
Die FIM-Leistungsbeschreibung für diese LeiKa ist noch nicht finalisiert und daher aktuell nicht verfügbar. Sie wird nachgereicht.

#### **LeiKa 99050203261000**

Wenn die Stellvertretung des Betriebes eines Prostitutionsgewerbes nicht mehr durch die in der Stellvertretungserlaubnis benannte Person ausgeführt wird, müssen Sie dies der zuständigen Stelle unverzüglich anzeigen und ggf. eine neue Stellvertretungserlaubnis beantragen.

#### **LeiKa 99050182005000**

Wenn Sie ein Prostitutionsgewerbe betreiben wollen, benötigen Sie eine Erlaubnis der zuständigen Behörde. Ein Prostitutionsgewerbe ist ein Betrieb, in dem gewerbsmäßig Leistungen im Zusammenhang mit der Erbringung sexueller Dienstleistungen durch mindestens eine andere Person angeboten



oder Räumlichkeiten hierfür bereitgestellt werden. Darunter fällt auch das Bereitstellen eines Prostitutionsfahrzeuges.

Eine Erlaubnis benötigt somit jeder Betreiber, der ein Prostitutionsfahrzeug zur Erbringung sexueller Dienstleistungen bereitstellt (beispielsweise Bus, Campingmobil, Wohnanhänger, Boot). Dies gilt auch, wenn sich lediglich aus den Umständen ergibt, dass zu den vermittelten Dienstleistungen auch sexuelle Handlungen gehören.

Die Erlaubnis für das Bereitstellen eines Prostitutionsfahrzeugs ist auf höchstens drei Jahre zu befristen und kann auf Antrag verlängert werden.

Wer sein Prostitutionsgewerbe durch einen Stellvertreter betreiben will, benötigt hierfür zusätzlich eine Stellvertretungserlaubnis.

Der zuständigen Behörde obliegen umfassende Überwachungsrechte. Das Nichtbeachten der Erlaubnispflicht kann entsprechend rechtlich geahndet werden.

Beachten Sie, dass neben der Erlaubnispflicht für das Prostitutionsgewerbe weitere Erlaubnis- oder Anzeigepflichten nach anderen Vorschriften, insbesondere nach den Vorschriften des Gaststätten-, Gewerbe-, Bau-, Wasser- oder Immissionsschutzrechts, bestehen. Auch eine Erlaubnis zur Sondernutzung öffentlicher Wegeflächen kann erforderlich sein.

#### **LeiKa 99050182261000**

Prostitutionsveranstaltungen bezeichnen für einen offenen Teilnehmerkreis ausgerichtete Veranstaltungen, bei denen von mindestens einer der unmittelbar anwesenden Personen sexuelle Dienstleistungen angeboten werden.

Wenn Sie eine Prostitutionsveranstaltung organisieren oder durchführen möchten, müssen Sie dies der am Ort der Veranstaltung zuständigen Behörde 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung anzeigen.

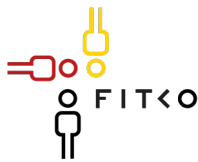
Prostitutionsveranstaltungen dürfen nur in geeigneten Gebäuden, Räumen und sonstigen ortsfesten oder mobilen Anlagen (Prostitutionsfahrzeugen) durchgeführt werden. Der Betriebsort und die Betriebszeiten der Prostitutionsveranstaltung dürfen den Anforderungen zum Schutz der während der Prostitutionsveranstaltung tätigen Prostituierten, der Kundinnen und Kunden, zum Schutz der Jugend und der Anwohnerinnen und Anwohner sowie der Anlieger und der Allgemeinheit nicht entgegenstehen. Andernfalls kann die Organisation und Durchführung einer Prostitutionsveranstaltung untersagt werden.

Beachten Sie, dass zur Durchführung einer Prostitutionsveranstaltung zudem eine Erlaubnis nach dem Prostituiertenschutzgesetz erforderlich ist.

Beachten Sie, dass neben der Erlaubnispflicht für die Prostitutionsveranstaltung weitere Erlaubnis- oder Anzeigepflichten nach anderen Vorschriften, insbesondere nach den Vorschriften des Gaststätten-, Gewerbe-, Bau-, Wasser- oder Immissionsschutzrechts, bestehen. Zudem kann eine Erlaubnis zur Sondernutzung öffentlicher Wegeflächen erforderlich sein.

#### **LeiKa 99050183005000**

Wenn Sie ein Prostitutionsgewerbe betreiben wollen, benötigen Sie eine Erlaubnis der zuständigen Behörde. Ein Prostitutionsgewerbe ist ein Betrieb, in dem gewerbsmäßig Leistungen im Zusammenhang mit der Erbringung sexueller Dienstleistungen durch mindestens eine andere Person angeboten



oder Räumlichkeiten hierfür bereitgestellt werden. Hierunter fällt auch der Betrieb von Prostitutionsveranstaltungen.

Eine Erlaubnis benötigt jeder Betreiber, der eine Prostitutionsveranstaltung für einen offenen Teilnehmerkreis organisiert oder durchführt, bei denen von mindestens einer der unmittelbar anwesenden Personen sexuelle Dienstleistungen gegen Entgelt angeboten werden (beispielsweise Gang-Bang-Partys, öffentlicher Pornodreh).

Dies gilt auch, wenn sich lediglich aus den Umständen ergibt, dass zu den vermittelten Dienstleistungen auch sexuelle Handlungen gehören.

Die Erlaubnis kann befristet und mit Nebenbestimmungen versehen werden.

Wer sein Prostitutionsgewerbe durch einen Stellvertreter betreiben will, benötigt hierfür zusätzlich eine Stellvertretungserlaubnis.

Der zuständigen Behörde obliegen umfassende Überwachungsrechte. Das Nichtbeachten der Erlaubnispflicht kann entsprechend rechtlich geahndet werden.

Beachten Sie, dass neben der Erlaubnispflicht für das Prostitutionsgewerbe weitere Erlaubnis- oder Anzeigepflichten nach anderen Vorschriften, insbesondere nach den Vorschriften des Gaststätten-, Gewerbe-, Bau-, Wasser- oder Immissionschutzrechts, bestehen. Auch eine Erlaubnis zur Sondernutzung öffentlicher Wegeflächen kann erforderlich sein.

#### **LeiKa 77000000008777**

Betreiberinnen oder Betreiber eines Prostitutionsgewerbes müssen der zuständigen Behörde Personen melden, die in einem der folgenden Aufgabengebiete eingesetzt werden sollen:

1. Stellvertretung
2. Betriebsleitung und -beaufsichtigung
3. Einhaltung des Hausrechts oder der Hausordnung
4. Einlasskontrolle
5. Bewachung

Die für diese Aufgabengebiete vorgesehenen Personen dürfen nur dann eingesetzt werden, wenn sie über die erforderliche Zuverlässigkeit verfügen. Diese wird im Rahmen einer Zuverlässigkeitsprüfung gem. § 15 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) durch die zuständige Behörde geprüft.

### **3 Leistungsabgrenzung**

#### **Teilen Sie mit was ggf. nicht enthalten ist:**

Nicht enthalten ist der Umgang mit nachgelagerten Bezahlmöglichkeiten die zwischen Nutzenden und den Vollzugsstellen prozessiert werden muss.

Weiterhin ist zum aktuellen Stand noch kein Rückkanal zur Realisierung einer bidirektionalen Kommunikation zwischen Onlineportal und Vollzugstelle definiert.

In Bezug auf die angebotenen Leistungen des Gesamtportfolios (Auflistung in Kapitel 2 des SaaS Bereitstellungsvertrags) sind in der Leistungsklärung folgende Verwaltungsleistungen als nicht umsetzungsrelevant festgelegt worden und sind aus diesem Grund nicht Bestandteil des Gesamtportfolios:

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Tätige Personen im Prostitutionsgewerbe	99050179000000
Anzeige von Änderungen in einem Prostitutionsgewerbe	99050184000000
Prostitutionsgewerbe Betrieb Stellvertretung	99050180000000
Prostitutionsgewerbe Betrieb	99050181000000
Prostitutionsfahrzeug Bereitstellung	99050182000000
Prostitutionsveranstaltungen Organisation oder Durchführung	99050183000000
Prostitutionstätigkeit	99050122000000
Prostitutionsgewerbe	99050185000000
Prostitutionstätigkeit Beratung	99050122018000
Prostitutionstätigkeit Anmeldung erstmalig	99050122104001
Prostitutionstätigkeit Anmeldung Verlängerung	99050122104002
Prostitutionsgewerbe Erlaubnis Verlängerung bei Befristung	99050185005001
Prostitutionsgewerbe Anzeige einer Prostitutionsveranstaltung	99050122169001
Prostitutionstätigkeit Anzeige der Aufstellung eines Prostitutionsfahrzeugs	99050122169002
Prostitutionsgewerbe Betrieb Stellvertretung Erlaubnis Verlängerung bei Befristung	99050180005002
Prostitutionsgewerbe Stellvertretung Erlaubnis befristet	99050180005001
Prostitutionsgewerbe Erlaubnis befristet	99050181005001
Prostitutionsfahrzeug Bereitstellung Erlaubnis Verlängerung	99050182005001
Erkenntnisse aus der Zuverlässigkeitsprüfung	99025009000000
Prostitutionstätigkeit Erlaubnis Antrag	99050122005001
Prostitutionsgewerbe Betrieb Beendigung Stellvertretung	99050203000000

## 56. Prüf-Ingenieure

### 1 Inhalt des Online-Dienstes / der Leistung

#### 1.1 Welche Verwaltungsleitung(en) werden mit dem Online-Dienst abgebildet bzw. erfasst?

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Errichtung einer Zweigniederlassung von Sachverständigen für Prüfindgenieure für Brandschutz Genehmigung	99012108006000
Errichtung einer Zweigniederlassung von Sachverständigen für Prüfindgenieure für Baustatik Genehmigung	99012107006000
Prüfindgenieure für Baustatik Anerkennung	99012019016000
Prüfindgenieure für Brandschutz Anerkennung	99012026016000
Prüfindgenieure für Bautechnik Anerkennung	99012048016000
Prüfindgenieur für Standsicherheit Anerkennung	99012052016000
Anzeige der Aufnahme der Tätigkeit als Prüfindgenieur für Standsicherheit Entgegennahme	99147016261000

Link zum Online-Dienst im WSP.NRW: [Prüf-Ingenieur\\*in](#)

#### 1.2 Falls gelistet gem. „Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung“ (Leika) bitte entsprechender Bezeichnung angeben:

Leika-Typ      Leika Typ 4/5

### 2 FIM-Leistungsbeschreibung der Verwaltungsleistungen

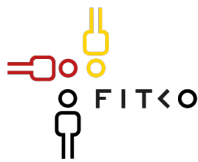
**Die dem Online-Dienst zugrundeliegenden Referenzartefakte basierend auf FIM-Notation.**

#### **LeiKa 99012108006000**

Die Errichtung einer Zweitniederlassung als Prüfindgenieurin oder Prüfindgenieur für Brandschutz in Nordrhein-Westfalen bedarf der Genehmigung durch die oberste Bauaufsichtsbehörde. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn wegen der Zahl der Mitarbeiter, die bei der Prüftätigkeit mithelfen sollen, der Entfernung zwischen den Niederlassungen oder aus anderen Gründen Bedenken gegen die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung bestehen. Liegt die Zweitniederlassung in einem anderen Bundesland, entscheidet die oberste Bauaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Anerkennungsbehörde des anderen Bundeslandes.

#### **LeiKa 99012107006000**

Die Errichtung einer Zweitniederlassung als Prüfindgenieurin oder Prüfindgenieur für Standsicherheit / Baustatik in der Bundesrepublik Deutschland bedarf der Genehmigung durch die oberste Bauaufsichtsbehörde. Dem Antrag sind die für die Genehmigung erforderlichen Nachweise beizufügen. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn wegen der Zahl der Mitarbeiter, die bei der Prüftätigkeit mithelfen sollen, der Entfernung zwischen den Niederlassungen oder aus anderen Gründen Bedenken gegen die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung bestehen. Liegt die Zweitniederlassung in einem anderen Land, entscheidet die oberste Bauaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Anerkennungsbehörde des



anderen Landes. Die Änderung der Anschrift ist der obersten Bauaufsichtsbehörde mitzuteilen. Die Prüflingenieurin oder der Prüflingenieur hat die Verlegung ihrer oder seiner Niederlassung in eine andere Gemeinde der obersten Bauaufsichtsbehörde mitzuteilen.

#### **LeiKa 99012019016000**

Sofern Sie als Prüflingenieurin oder Prüflingenieur für Baustatik anerkannt sind, können Ihnen die Bauaufsichtsbehörden die Prüfung der Standsicherheitsnachweise im Baugenehmigungsverfahren übertragen.

Die Anerkennung als Prüflingenieurin oder Prüflingenieur für Baustatik können Sie nur beantragen, wenn Sie durch Bescheid der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen bereits staatlich anerkannte Sachverständige für die Prüfung der Standsicherheit oder staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung der Standsicherheit sind und zusätzlich auch die Anerkennung als staatlich anerkannte Sachverständige oder staatlich anerkannter Sachverständiger für Schall- und Wärmeschutz besitzen. Die Anerkennung wird für folgende Fachrichtungen erteilt:

- Massivbau
- Metallbau
- Holzbau

Die Anerkennung erlischt bei Vollendung des 70. Lebensjahres.

#### **LeiKa 99012026016000**

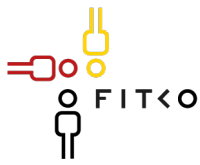
Die Anerkennung als Prüflingenieurin oder Prüflingenieur für Brandschutz können Sie nur beantragen, wenn Sie

- über den Abschluss eines Studiengangs der Fachrichtung Architektur, Hochbau, Bauingenieurwesen oder eines Studiengangs mit Schwerpunkt Brandschutz an einer deutschen Hochschule oder eines gleichwertigen Studiums an einer ausländischen Hochschule oder über den Abschluss der Ausbildung für mindestens den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst verfügen
- durch Bescheid der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen oder der Architektenkammer NRW bereits staatlich anerkannte Sachverständige oder staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung des Brandschutzes sind und
- über mindestens fünf Jahre Erfahrung als staatlich anerkannte Sachverständige oder staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung des Brandschutzes in der brandschutztechnischen Planung und Ausführung von Gebäuden oder deren Prüfung, insbesondere von Sonderbauten unterschiedlicher Art mit höherem brandschutztechnischem Schwierigkeitsgrad, nachgewiesen haben

Das Anerkennungsverfahren ist gebührenpflichtig. Sofern Sie als Prüflingenieurin oder Prüflingenieur für Brandschutz anerkannt sind, können Ihnen die Bauaufsichtsbehörden die Prüfung des Brandschutzes im Baugenehmigungsverfahren ganz oder teilweise übertragen. Die Anerkennung erlischt bei Vollendung des 70. Lebensjahres.

#### **LeiKa 99012048016000**

Anerkannte Prüflingenieurinnen oder Prüflingenieure dürfen die bautechnische Prüfung vornehmen, die in der Verfahrensverordnung zur Landesbauordnung für bestimmte Bauvorhaben vorgesehen ist.



Als Prüfenieurin oder Prüfenieur für Bautechnik darf nur tätig werden, wer als solcher durch die oberste Baurechtsbehörde anerkannt oder aufgrund der Bauprüfverordnung dazu befugt ist. Das sind Prüfenieurinnen oder Prüfenieure aus anderen Bundesländern und aus Staaten der Europäischen Union.

**LeiKa 99012052016000**

Besonders fachkundige und befähigte Personen in der Standsicherheit von baulichen Anlagen können sich um die Anerkennung als Prüfsachverständige für Standsicherheit bewerben, um im Baugenehmigungsverfahren im Auftrag des Bauherrn und anstelle der Bauaufsichtsbehörde Standsicherheitsnachweise prüfen zu können.

**LeiKa 99147016261000**

Personen, die aus einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem nach dem Recht der Europäischen Gemeinschaften gleichgestellten Staat kommen und die Tätigkeit eines anerkannten Prüfenieurs für Standsicherheit in Brandenburg erbringen möchten, müssen Sie die Anforderungen des §9 Abs. 4-6 Brandenburgische Bautechnische Prüfungsverordnung (BbgBauPrüfV ) erfüllen, die darin geforderten Nachweise zu erbringen und die erstmalige Tätigkeit in Brandenburg vorher der Behörde anzuzeigen.

**3 Leistungsabgrenzung**

**Teilen Sie mit was ggf. nicht enthalten ist:**

Nicht enthalten ist der Umgang mit nachgelagerten Bezahlmöglichkeiten die zwischen Nutzenden und den Vollzugsstellen prozessiert werden muss.

Weiterhin ist zum aktuellen Stand noch kein Rückkanal zur Realisierung einer bidirektionalen Kommunikation zwischen Onlineportal und Vollzugstelle definiert.

In Bezug auf die angebotenen Leistungen des Gesamtportfolios (Auflistung in Kapitel 2 des SaaS Bereitstellungsvertrags) sind in der Leistungsklärung folgende Verwaltungsleistungen als nicht umsetzungsrelevant festgelegt worden und sind aus diesem Grund nicht Bestandteil des Gesamtportfolios:

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Anzeige der Aufnahme der Tätigkeit als Prüfenieur für Standsicherheit	99147016000000
Prüfenieure für Baustatik	99012019000000
Prüfenieure für Brandschutz	99012026000000
Prüfenieure für Bautechnik	99012048000000
Prüfenieur für Standsicherheit	99012052000000
Prüfenieure für Baustatik Änderung	99012019011000
Prüfenieure für Baustatik Widerruf	99012019100000

## 57. Prüfsachverständiger sicherheitstechn. Anlagen und Gebäudeausrüstung

### 1 Inhalt des Online-Dienstes / der Leistung

#### 1.1 Welche Verwaltungsleitung(en) werden mit dem Online-Dienst abgebildet bzw. erfasst?

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Anzeige der Aufnahme der Tätigkeit als Prüfsachverständiger für sicherheitstechnische Anlagen und Einrichtungen Entgegennahme	99012054000000
Anerkennung als Prüfsachverständiger für sicherheitstechnische Anlagen und Einrichtungen Erteilung	99012053001000
Prüfsachverständige für technische Gebäudeausrüstung Anerkennung	99012065016000

Link zum Online-Dienst im WSP.NRW: [Prüfverständige\\*r sicherheitstechn. Anlagen und Gebäudeausrüstung](#)

#### 1.2 Falls gelistet gem. „Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung“ (Leika) bitte entsprechender Bezeichnung angeben:

Leika-Typ      Leika Typ 4/5

### 2 FIM-Leistungsbeschreibung der Verwaltungsleistungen

**Die dem Online-Dienst zugrundeliegenden Referenzartefakte basierend auf FIM-Notation.**

#### **LeiKa 99012054000000**

Die Bezeichnung "Prüfsachverständige\*r" in einer bestimmten Fachrichtung dürfen Sie nur führen, wenn Sie in diesem Fachbereich und dieser Fachrichtung anerkannt sind.

Prüfsachverständiger für technische Anlagen können in verschiedenen Fachrichtungen anerkannt werden:

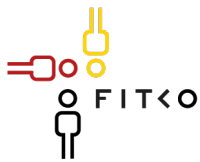
In der Fachrichtung Versorgungstechnik sind dies die Teilfachrichtungen, die folgende Anlagen umfassen:

- Lüftungsanlagen einschließlich Druckbelüftungsanlagen,
- CO-Warnanlagen,
- natürliche und maschinelle Rauchabzugsanlagen und
- Feuerlöschanlagen

und in der Fachrichtung Elektrotechnik die Teilfachrichtungen, die folgende Anlagen umfassen:

- Brandmelde- und Alarmierungsanlagen,
- Sicherheitsbeleuchtungs- und Sicherheitsstromversorgungsanlagen und
- elektrische Anlagen.





Wenn Sie aus einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem nach dem Recht der Europäischen Gemeinschaften gleichgestellten Staat kommen, dürfen Sie die Bezeichnung "Prüfsachverständige\*r" grundsätzlich nur führen,

- wenn Sie entweder die Bezeichnung auf Grund einer Regelung eines Landes der Bundesrepublik Deutschland, in dem Sie ihren Wohnsitz, Ihre Niederlassung oder überwiegende Beschäftigung haben, führen dürfen oder
- wenn Sie die materiellen Anforderungen zur Eintragung in die entsprechende Liste erfüllen.

Sie haben als auswärtige/r Prüfsachverständige\*in das erstmalige Erbringen von Leistungen vorher anzuzeigen bzw. eine Bescheinigung über die Erfüllung der materiellen Anforderungen zu beantragen.

#### **LeiKa 99012053001000**

Die Bezeichnung "Prüfsachverständige\*r für technische Anlagen" in einer bestimmten Fachrichtung dürfen Sie nur führen, wenn Sie in diesem Fachbereich und dieser Fachrichtung anerkannt sind. Prüfsachverständige für technische Anlagen können in verschiedenen Fachrichtungen anerkannt werden:

In der Fachrichtung Versorgungstechnik sind dies die Teilfachrichtungen, die folgende Anlagen umfassen:

- Lüftungsanlagen einschließlich Druckbelüftungsanlagen,
- CO-Warnanlagen,
- natürliche und maschinelle Rauchabzugsanlagen und
- Feuerlöschanlagen

und in der Fachrichtung Elektrotechnik die Teilfachrichtungen, die folgende Anlagen umfassen:

- Brandmelde- und Alarmierungsanlagen,
- Sicherheitsbeleuchtungs- und Sicherheitsstromversorgungsanlagen und
- elektrische Anlagen.

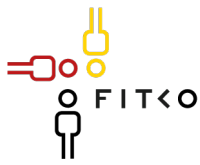
In dem Anerkennungsverfahren wird geprüft, ob Sie die Anerkennungsvoraussetzungen erfüllen, insbesondere ob Sie über die für die Tätigkeit erforderlichen Sachkenntnisse verfügen. Zur Feststellung, ob Sie über die erforderliche Sachkunde verfügen, wird eine Prüfung bei einer von der Bezirksregierung bestimmten Stelle abgelegt. Dabei müssen Sie Ihre Kenntnisse neben der Bearbeitung von schriftlichen und praktischen Aufgaben auch in einem Fachgespräch nachweisen. Nach der staatlichen Anerkennung sind Prüfsachverständige (§ 3 Verordnung über die Prüfung technischer Anlagen und wiederkehrende Prüfungen von Sonderbauten - Prüfverordnung - PrüfVO NRW) berechtigt, technische Anlagen sowie die dafür bauordnungsrechtlich geforderten Brandschutzmaßnahmen auf ihre Wirksamkeit und Betriebssicherheit zu prüfen.

#### **LeiKa 99012065016000**

Die Bezeichnung „Prüfsachverständige für technische Gebäudeausrüstung“ in einer bestimmten Fachrichtung dürfen Sie nur führen, wenn Sie in diesem Fachbereich und dieser Fachrichtung anerkannt sind.

Prüfsachverständige für technische Gebäudeausrüstung können in verschiedenen Fachrichtungen anerkannt werden:

In der Fachrichtung Versorgungstechnik sind dies die Teilfachrichtungen, die folgende Anlagen umfassen:



- Lüftungsanlagen einschließlich Druckbelüftungsanlagen,
- CO-Warnanlagen,
- natürliche und maschinelle Rauchabzugsanlagen und
- Feuerlöschanlagen

und in der Fachrichtung Elektrotechnik die Teilfachrichtungen, die folgende Anlagen umfassen:

- Brandmelde- und Alarmierungsanlagen,
- Sicherheitsbeleuchtungs- und Sicherheitsstromversorgungsanlagen und
- elektrische Anlagen.

In dem Anerkennungsverfahren wird geprüft, ob Sie die Anerkennungsvoraussetzungen erfüllen, insbesondere, ob Sie über die für die Tätigkeit erforderlichen Sachkenntnisse verfügen. Zur Feststellung, ob Sie über die erforderlichen Sachkenntnisse verfügen, wird ein Gutachten durch eine von der zuständigen Stelle bestimmte Stelle erstellt. Dabei müssen Sie Ihre Kenntnisse neben der Bearbeitung von schriftlichen und praktischen Aufgaben auch in einem Fachgespräch nachweisen. Nach der staatlichen Anerkennung sind Prüfsachverständige berechtigt, technische Anlagen sowie die dafür bauordnungsrechtlich geforderten Brandschutzmaßnahmen auf ihre Wirksamkeit und Betriebssicherheit zu prüfen.

### 3 Leistungsabgrenzung

#### Teilen Sie mit was ggf. nicht enthalten ist:

Nicht enthalten ist der Umgang mit nachgelagerten Bezahlmöglichkeiten die zwischen Nutzenden und den Vollzugsstellen prozessiert werden muss.

Weiterhin ist zum aktuellen Stand noch kein Rückkanal zur Realisierung einer bidirektionalen Kommunikation zwischen Onlineportal und Vollzugstelle definiert.

In Bezug auf die angebotenen Leistungen des Gesamtportfolios (Auflistung in Kapitel 2 des SaaS Bereitstellungsvertrags) sind in der Leistungsklärung folgende Verwaltungsleistungen als nicht umsetzungsrelevant festgelegt worden und sind aus diesem Grund nicht Bestandteil des Gesamtportfolios:

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Anzeige der Aufnahme der Tätigkeit als Prüfsachverständiger für sicherheitstechnische Anlagen und Einrichtungen	99012054000000
Anerkennung als Prüfsachverständiger für sicherheitstechnische Anlagen und Einrichtungen	99012053000000
Prüfsachverständige für technische Gebäudeausrüstung	99012065000000

## 58. Prüfungszulassung Medizin, Zahnmedizin, Pharmazie und Psychotherapie

### 1 Inhalt des Online-Dienstes / der Leistung

#### 1.1 Welche Verwaltungsleitung(en) werden mit dem Online-Dienst abgebildet bzw. erfasst?

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Staatliche psychotherapeutische Prüfung Zulassung	99018141007000
Staatliche Prüfung zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten Zulassung	99018090007000
Staatliche Prüfung zum Psychologischen Psychotherapeuten Zulassung	99018091007000
Pharmazeutische Prüfung Zulassung	99018092007000
Ärztliche Prüfung Zulassung	99018093007000
Zahnärztliche Prüfung Zulassung	99018094007000

Link zum Online-Dienst im WSP.NRW: [Prüfungszulassung Medizin, Zahnmedizin, Pharmazie und Psychotherapie](#)

#### 1.2 Falls gelistet gem. „Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung“ (Leika) bitte entsprechender Bezeichnung angeben:

Leika-Typ      Leika Typ 2/3

### 2 FIM-Leistungsbeschreibung der Verwaltungsleistungen

#### Die dem Online-Dienst zugrundeliegenden Referenzartefakte basierend auf FIM-Notation.

##### **LeiKa 99018141007000**

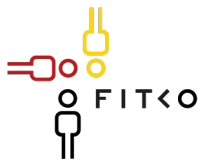
Die Ausbildung im Fachgebiet Klinische Psychologie und Psychotherapie schließt eine staatliche Prüfung ein. Der Nachweis über die bestandene Prüfung ist Voraussetzungen für die Approbation als Psychotherapeut(in). Die Prüfungszulassung erfolgt auf Antrag.

##### **LeiKa 99018090007000**

Die Ausbildung der Fachrichtung Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie schließt eine staatliche Prüfung ein. Für die Zulassung zu der Prüfung müssen Sie sich schriftlich anmelden. Der Nachweis über die bestandene Prüfung ist Voraussetzungen für die Approbation als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/in.

##### **LeiKa 99018091007000**

Die Ausbildung im Fachgebiet Psychologische Psychotherapie schließt eine staatliche Prüfung ein. Der Nachweis über die bestandene Prüfung ist Voraussetzungen für die Approbation als Psychologische(r) Psychotherapeut(in). Die Prüfungszulassung erfolgt auf Antrag. Die Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten dauert in Vollzeit mindestens drei Jahre, in Teilzeit mindestens fünf Jahre. Sie besteht aus einem theoretischen Teil, einer praktischen Ausbildung mit Krankenbehandlung unter



Supervision sowie einer Selbsterfahrung und schließt mit einer staatlichen Prüfung ab. Diese umfasst einen schriftlichen und einen mündlichen Teil.

#### **LeiKa 99018092007000**

Das Studium der Pharmazie schließt eine Abschlussprüfung ein. Der Nachweis über die bestandene Prüfung ist Voraussetzung für die Approbation als Apotheker(in). Die pharmazeutische Ausbildung umfasst:

- ein Studium der Pharmazie von vier Jahren an einer Universität,
- eine Famulatur von acht Wochen,
- eine praktische Ausbildung von zwölf Monaten,
- die Pharmazeutische Prüfung, die in drei Prüfungsabschnitten abzulegen ist.

Die Prüfungsabschnitte der Pharmazeutischen Prüfung werden abgelegt:

- der Erste Abschnitt nach einem Studium der Pharmazie von mindestens zwei Jahren,
- der Zweite Abschnitt nach Bestehen des Ersten Abschnitts und nach einem Studium der Pharmazie von mindestens vier Jahren,
- der Dritte Abschnitt nach Bestehen des Zweiten Abschnitts und nach Ableistung der sich anschließenden praktischen Ausbildung.

#### **LeiKa 99018093007000**

Das Studium der Medizin schließt eine staatliche Prüfung ein. Der Nachweis über den bestandenen zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung ist Voraussetzung für die Approbation als Arzt oder Ärztin. Ein Studium der Medizin von fünf bis 500 Stunden und einer Dauer von sechs Jahren an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule (Universität). Das letzte Jahr des Studiums umfasst, vorbehaltlich § 3 Abs. 3 Satz 2, eine zusammenhängende praktische Ausbildung (Praktisches Jahr) von 48 Wochen:

1. eine Ausbildung in Erster Hilfe,
2. einen Krankenpflagedienst von drei Monaten,
3. eine Famulatur von vier Monaten,
4. die ärztliche Prüfung, die in drei Abschnitten abzulegen ist.

#### **LeiKa 99018094007000**

Die zahnärztliche Ausbildung schließt eine Staatsprüfung ein. Diese ist in drei Abschnitte unterteilt. Für die Zulassung zu der Prüfung müssen Sie sich schriftlich anmelden. Der Nachweis über die bestandene Prüfung ist Voraussetzung für die Approbation als Zahnarzt oder Zahnärztin.

### **3 Leistungsabgrenzung**

#### **Teilen Sie mit was ggf. nicht enthalten ist:**

Nicht enthalten ist der Umgang mit nachgelagerten Bezahlmöglichkeiten die zwischen Nutzenden und den Vollzugsstellen prozessiert werden muss.

Weiterhin ist zum aktuellen Stand noch kein Rückkanal zur Realisierung einer bidirektionalen Kommunikation zwischen Onlineportal und Vollzugstelle definiert.



In Bezug auf die angebotenen Leistungen des Gesamtportfolios (Auflistung in Kapitel 2 des SaaS Bereitstellungsvertrags) sind in der Leistungsklärung folgende Verwaltungsleistungen als nicht umsetzungsrelevant festgelegt worden und sind aus diesem Grund nicht Bestandteil des Gesamtportfolios:

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Staatliche psychotherapeutische Prüfung	99018141000000

## 59. Rechtsdienstleistungsregister

### 1 Inhalt des Online-Dienstes / der Leistung

#### 1.1 Welche Verwaltungsleitung(en) werden mit dem Online-Dienst abgebildet bzw. erfasst?

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Vorübergehende Registrierung vorübergehender Rechtsdienstleistungen öffentliche Bekanntmachung	99094007095000
Rechtsdienstleistungsregister Änderung	99094001011000
Rechtsdienstleistungen aufgrund besonderer Sachkunde Registrierung	99094002019000
Rechtsdienstleistungen aufgrund besonderer Sachkunde Registrierung von Personen die Rentenberatung erbringen	99094002019001
Rechtsdienstleistungen aufgrund besonderer Sachkunde Registrierung von Personen die Rechtsdienstleistungen in einem ausländischen Recht erbringen	99094002019002
Rechtsdienstleistungen aufgrund besonderer Sachkunde Registrierung von Personen die Erlaubnisinhaber nach dem Rechtsberatungsgesetz sind	99094002019003
Rechtsdienstleistungen aufgrund besonderer Sachkunde Registrierung von Personen die Inkassodienstleistungen erbringen	99094002019004
Rechtsdienstleistungsregister Löschung	99094001064000

Link zum Online-Dienst im WSP.NRW: [Rechtsdienstleistungsregister - Registrierung, Änderung, Löschung](#)

#### 1.2 Falls gelistet gem. „Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung“ (Leika) bitte entsprechender Bezeichnung angeben:

Leika-Typ      Leika Typ 2/3

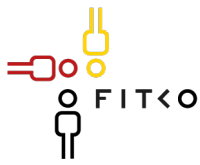
### 2 FIM-Leistungsbeschreibung der Verwaltungsleistungen

**Die dem Online-Dienst zugrundeliegenden Referenzartefakte basierend auf FIM-Notation.**

#### **LeiKa 99094007095000**

Grundsätzlich muss sich bei der zuständigen Stelle registrieren lassen, wer vorübergehend außerge-richtliche Rechtsdienstleistungen in folgenden Bereichen erbringen will:

- Inkassodienstleistungen,
- Rentenberatung auf dem Gebiet der
  - gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung,
  - des sozialen Entschädigungsrechts,
  - des übrigen Sozialversicherungs- und Schwerbehindertenrechts mit Bezug zu einer gesetzlichen Rente sowie der betrieblichen und berufsständischen Versorgung,



- Rechtsdienstleistungen in einem ausländischen Recht; ist das ausländische Recht das Recht eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, darf auch auf dem Gebiet des Rechts der Europäischen Union und des Rechts des Europäischen Wirtschaftsraums beraten werden

Wer im Gebiet der Europäischen Union (EU), dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder der Schweiz rechtmäßig zur Ausübung eines Berufs niedergelassen ist, der mit einer der registrierungspflichtigen Rechtsdienstleistungen vergleichbar ist, darf gemäß § 15 Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) diese Dienstleistung auch in Deutschland gelegentlich und vorübergehend erbringen.

Ob Rechtsdienstleistungen vorübergehend und gelegentlich erbracht werden, ist insbesondere anhand ihrer Dauer, Häufigkeit, regelmäßigen Wiederkehr und Kontinuität zu beurteilen.

#### **LeiKa 99094001011000**

Wenn Sie außergerichtliche Rechtsdienstleistungen gegen Bezahlung erbringen wollen, müssen Sie im Rechtsdienstleistungsregister registriert sein.

Eine Registrierung ist möglich für:

- Inkassodienstleistungen  
Die Inkassobranche betreibt die Einziehung fremder oder zu Einziehungszwecken abgetretener Forderungen und trägt so zur Verbesserung der Liquidität ihrer Auftraggeber bei.
- Rentenberatungen auf dem Gebiet
  - der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung,
  - des sozialen Entschädigungsrechts,
  - des übrigen Sozialversicherungs- und Schwerbehindertenrechts mit Bezug zu einer gesetzlichen Rente sowie
  - des Rechts der betrieblichen und berufsständischen Versorgung.
- Rechtsdienstleistungen in einem ausländischen Recht

Wenn Sie eine Änderung des Eintrages ins Rechtsdienstleistungsregisters vornehmen lassen möchten, müssen Sie hierfür einen Antrag an die zuständige Stelle stellen.

#### **LeiKa 99094002019000**

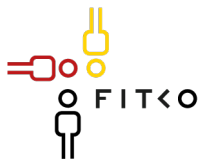
Die FIM-Leistungsbeschreibung für diese LeiKa wird nicht erstellt, da sie vollumfänglich in den Verrichtungsdetails aufgeht.

#### **LeiKa 99094002019001**

Die Rentenberatung ist ein Bereich der Rechtsdienstleistungen. Wenn Sie Rentenberatung auf folgenden Gebieten ausüben möchten, müssen Sie sich bei der zuständigen Behörde registrieren und im Rechtsdienstleistungsregister eintragen lassen:

- gesetzliche Renten- und Unfallversicherung,
- soziales Entschädigungsrecht,
- übriges Sozialversicherungs- und Schwerbehindertenrecht mit Bezug zu einer gesetzlichen Rente sowie der betrieblichen und berufsständischen Versorgung.

Sie müssen persönlich geeignet und zuverlässig sein. Wichtige Maßstäbe für die erforderliche Zuver-



lässigkeit sind das Vorleben (insbesondere etwaige Straftaten) und die wirtschaftlichen Verhältnisse. Weiterhin benötigen Sie einen Nachweis besonderer Sachkunde (theoretisch und praktisch) in den entsprechenden Rechtsgebieten. Eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer Mindestversicherungssumme von 250.000,00 Euro für jeden Versicherungsfall ist abzuschließen.

Registriert werden können natürliche und juristische Personen sowie Gesellschaften ohne Rechtspersönlichkeit. Der Antrag kann auf einen oder mehrere der oben genannten Rechtsgebiete beschränkt werden. Die Registrierung kann, wenn dies zum Schutz der Rechtsuchenden oder des Rechtsverkehrs erforderlich ist, von Bedingungen abhängig gemacht oder mit Auflagen verbunden werden.

#### **LeiKa 99094002019002**

Wer außergerichtliche Rechtsdienstleistungen in einem ausländischen Recht erbringen will, muss sich bei der zuständigen Stelle registrieren lassen.

Sie müssen persönlich geeignet und zuverlässig sein. Wichtige Maßstäbe für die erforderliche Zuverlässigkeit sind das Vorleben (insbesondere etwaige Straftaten) und die wirtschaftlichen Verhältnisse. Weiterhin benötigen Sie einen Nachweis besonderer Sachkunde (theoretisch und praktisch) in den entsprechenden Rechtsgebieten. Eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer Mindestversicherungssumme von 250.000,00 Euro für jeden Versicherungsfall ist abzuschließen.

Registriert werden können natürliche und juristische Personen sowie Gesellschaften ohne Rechtspersönlichkeit. Der Antrag kann auf einen oder mehrere der oben genannten Rechtsgebiete beschränkt werden. Die Registrierung kann, wenn dies zum Schutz der Rechtsuchenden oder des Rechtsverkehrs erforderlich ist, von Bedingungen abhängig gemacht oder mit Auflagen verbunden werden.

#### **LeiKa 99094002019003**

Erlaubnisinhaber und Erlaubnisinhaberinnen nach Rechtsberatungsgesetz (sog. Alterlaubnisinhaber) können sich für die drei Bereiche Inkassodienstleistungen, Rentenberatung und Rechtsdienstleistungen in einem ausländischen Recht registrieren lassen. Erlaubnisinhaber:innen, deren Erlaubnis sich auf andere Bereiche erstreckt oder deren Befugnisse über die in § 10 Abs. 1 des Rechtsdienstleistungsgesetzes geregelten Befugnisse hinausgehen, werden gesondert oder zusätzlich zu ihrer Registrierung als Rechtsbeistände oder Erlaubnisinhaber:innen registriert (registrierte Erlaubnisinhaber:innen) und entsprechend § 16 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 des Rechtsdienstleistungsgesetzes in das Rechtsdienstleistungsregister eingetragen. Sie dürfen unter ihrer bisher geführten Berufsbezeichnung Rechtsdienstleistungen in allen Bereichen des Rechts erbringen, auf die sich ihre Registrierung erstreckt. Rechtsdienstleistungen auf den Gebieten des Steuerrechts und des gewerblichen Rechtsschutzes dürfen sie nur erbringen, soweit ihre Registrierung diese Gebiete ausdrücklich umfasst.

#### **LeiKa 99094002019004**

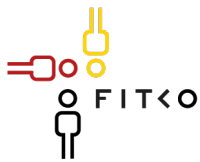
Wenn Sie geschäftsmäßig Inkassodienstleistungen erbringen möchten, müssen Sie diese Tätigkeit im Rechtsdienstleistungsregister registrieren lassen.

Registriert werden kann, wer für die Ausübung der Tätigkeit persönlich geeignet und auch zuverlässig ist sowie darüber hinaus über eine besondere Sachkunde verfügt und diese entsprechend nachweist. Wichtige Maßstäbe für die erforderliche Zuverlässigkeit sind

- das Vorleben (insbesondere etwaige Straftaten) und
- die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Die Registrierung kann von Bedingungen abhängig gemacht oder mit Auflagen verbunden werden. Auflagen können jederzeit angeordnet oder geändert werden. Im Bereich der Inkassodienstleistungen





kann die Auflage angeordnet werden, fremde Gelder unverzüglich an eine empfangsberechtigte Person weiterzuleiten oder auf ein gesondertes Konto einzuzahlen.

Erlaubnisfrei sind Rechtsdienstleistungen, die als Nebenleistung im Zusammenhang mit einer anderen Tätigkeit stehen (z.B. Einziehung von Kundenforderungen, die einer Werkstatt erfüllungshalber abgetreten wurden). Eine Registrierung im Rechtsdienstleistungsregister ist für diese Dienstleistungen nicht erforderlich.

### **LeiKa 99094001064000**

Die im Rechtsdienstleistungsregister öffentlich bekanntgemachten Daten sind zu löschen

1. bei registrierten Personen mit dem Verzicht auf die Registrierung,
2. bei natürlichen Personen mit ihrem Tod,
3. bei juristischen Personen und Gesellschaften ohne Rechtspersönlichkeit mit ihrer Beendigung,
4. bei Personen, deren Registrierung zurückgenommen oder widerrufen worden ist, mit der Bestandskraft der Entscheidung,
5. bei Personen oder Vereinigungen, denen die Erbringung von Rechtsdienstleistungen nach § 9 Abs. 1 untersagt ist, nach Ablauf der Dauer der Untersagung,
6. bei Personen oder Gesellschaften nach § 15 mit Ablauf eines Jahres nach der vorübergehenden Registrierung oder ihrer letzten Verlängerung, im Fall der Untersagung nach § 15 Absatz 6 mit Bestandskraft der Untersagung. Die Löschung geschieht auf Antrag.

### **3 Leistungsabgrenzung**

#### **Teilen Sie mit was ggf. nicht enthalten ist:**

Nicht enthalten ist der Umgang mit nachgelagerten Bezahlmöglichkeiten die zwischen Nutzenden und den Vollzugstellen prozessiert werden muss.

Weiterhin ist zum aktuellen Stand noch kein Rückkanal zur Realisierung einer bidirektionalen Kommunikation zwischen Onlineportal und Vollzugstelle definiert.

In Bezug auf die angebotenen Leistungen des Gesamtportfolios (Auflistung in Kapitel 2 des SaaS Bereitstellungsvertrags) sind in der Leistungsklärung folgende Verwaltungsleistungen als nicht umsetzungsrelevant festgelegt worden und sind aus diesem Grund nicht Bestandteil des Gesamtportfolios:

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Vorübergehende Registrierung vorübergehender Rechtsdienstleistungen	99094007000000
Rechtsdienstleistungsregister Einsicht gewähren	99094001109000

## 60. Reisegewerbe und Wanderlager

### 1 Inhalt des Online-Dienstes / der Leistung

#### 1.1 Welche Verwaltungsleitung(en) werden mit dem Online-Dienst abgebildet bzw. erfasst?

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Reisegewerbe Erlaubnis	99050023005000
Reisegewerbe Erlaubnis nachträgliche Aufnahme, Änderung und Ergänzung von Auflagen oder aufgeführten Tätigkeiten	99050023005001
Reisegewerbe Verlängerung	99050023020000
Reisegewerbe Anzeige	99050023169000
Erlaubnis zum gelegentlichen Feilbieten von Waren zu Messen, Ausstellungen, öffentlichen Festen oder aus besonderem Anlass Erteilung	99050105001000
Veranstaltung eines Wanderlagers Anzeige	99050042169000

Link zum Online-Dienst im WSP.NRW: [Reisegewerbe & Wanderlager](#)

#### 1.2 Falls gelistet gem. „Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung“ (Leika) bitte entsprechender Bezeichnung angeben:

Leika-Typ      Leika Typ 2/3

### 2 FIM-Leistungsbeschreibung der Verwaltungsleistungen

#### Die dem Online-Dienst zugrundeliegenden Referenzartefakte basierend auf FIM-Notation.

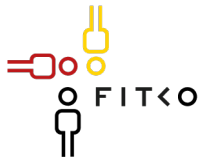
##### LeiKa 99050023005000

Sie betreiben ein Reisegewerbe und benötigen hierfür eine Erlaubnis der zuständigen Behörde (Reisegewerbekarte), wenn Sie gewerbsmäßig ohne vorhergehende Bestellung außerhalb ihrer gewerblichen Niederlassung oder ohne eine solche zu haben:

- Waren feilbieten oder
- Bestellungen aufsuchen bzw. ankaufen oder
- Leistungen anbieten bzw. Bestellungen auf Leistungen aufsuchen.

Hierunter fallen insbesondere Tätigkeiten wie:

- das Aufsuchen von Wohnungen oder Geschäften (Haustürgeschäfte) ohne vorhergehende Bestellung,
- das Anbieten von Waren und Leistungen auf der Straße oder auf öffentlichen Plätzen,
- unterhaltende Tätigkeiten als Schaustellende oder nach Schaustellerart (volksfesttypische Geschäfte).



Jede Erweiterung der gewerblichen Tätigkeit oder der angebotenen Waren und Leistungen ist erneut genehmigungspflichtig und wird in der vorhandenen Reisegewerbekarte auf Antrag nachgetragen. Die Reisegewerbekarte gilt bundesweit.

Soweit Sie Arbeitnehmende beschäftigen, benötigen diese eine Zweitschrift oder beglaubigte Kopie Ihrer Reisegewerbekarte. Die Reisegewerbekarte oder Kopie oder Zweitschrift ist während der Reisegewerbetätigkeit mitzuführen.

### **Reisegewerbekartenfreie Tätigkeit**

Für einige Tätigkeiten benötigen Sie keine Reisegewerbekarte. Das betrifft beispielsweise:

- den Vertrieb von Lebensmitteln oder anderen Waren des täglichen Bedarfs, wenn diese von nicht ortsfesten, also mobilen, Verkaufsstellen in regelmäßigen kürzeren Zeitabständen an derselben Stelle vertrieben werden,
- das Feilbieten von Druckwerken im Straßenverkauf (mobiler Zeitungsverkauf)
- 

In diesen Fällen haben Sie dieses Gewerbe lediglich bei der für Ihren Wohnsitz zuständigen Behörde als sogenannte Reisegewerbekartenfreie Tätigkeit anzuzeigen. Eine Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt in diesen Fällen nicht.

### **LeiKa 99050023005001**

Wenn Sie im Reisegewerbe selbstständig tätig werden möchten, benötigen Sie eine Reisegewerbekarte.

Sie betreiben ein Reisegewerbe, wenn Sie als Schausteller\*in, "fliegender Händler\*in" oder Inhaber\*in eines Marktstandes tätig sind, d.h. wenn Sie Ihre Dienstleistungen oder Waren an ständig wechselnden Orten anbieten.

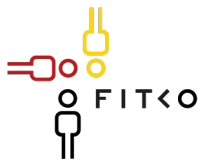
Laut Gesetz sind folgende gewerbliche Tätigkeiten dem Reisegewerbe zuzuordnen (§ 55 Gewerbeordnung):

- der Ankauf und Vertrieb von Waren oder anderen gewerblichen Leistungen
- das Anbieten von Leistungen
- die Aufsuchung von Bestellungen auf Leistung
- die Ausübung von unterhaltenden Tätigkeiten als selbstständiger Schausteller oder nach Schaustellerart.

Die Reisegewerbekarte kann inhaltlich beschränkt, mit einer Befristung erteilt und mit Auflagen verbunden werden, soweit dies zum Schutze der Allgemeinheit oder der Verbraucher erforderlich ist; unter denselben Voraussetzungen ist auch die nachträgliche Aufnahme, Änderung und Ergänzung von Auflagen zulässig.

Demzufolge können Sie die in der Reisegewerbekarte aufgeführten Tätigkeiten bei der zuständigen Behörde ändern oder erweitern lassen.

Wenn sich Ihre zugelassenen Reisegewerbetätigkeit ändert, müssen Sie Ihre Reisegewerbekarte bei der zuständigen Behörde ändern lassen.



### **LeiKa 99050023020000**

Wenn Sie im Reisegewerbe selbstständig tätig werden möchten, benötigen Sie eine Reisegewerbekarte.

Sie betreiben ein Reisegewerbe, wenn Sie als Schausteller\*in, "fliegender Händler\*in" oder Inhaber\*in eines Marktstandes tätig sind, d.h. wenn Sie Ihre Dienstleistungen oder Waren an ständig wechselnden Orten anbieten.

Laut Gesetz sind folgende gewerbliche Tätigkeiten dem Reisegewerbe zuzuordnen (§ 55 Gewerbeordnung):

- der Ankauf und Vertrieb von Waren oder anderen gewerblichen Leistungen
- das Anbieten von Leistungen
- die Aufsuchung von Bestellungen auf Leistung
- die Ausübung von unterhaltenden Tätigkeiten als selbstständiger Schausteller oder nach Schaustellerart.

Die Reisegewerbekarte kann inhaltlich beschränkt, mit einer Befristung erteilt und mit Auflagen verbunden werden, soweit dies zum Schutze der Allgemeinheit oder der Verbraucher erforderlich ist; unter denselben Voraussetzungen ist auch die nachträgliche Aufnahme, Änderung und Ergänzung von Auflagen zulässig.

Wenn Sie eine befristete Reisegewerbekarte besitzen und diese verlängern möchten, müssen Sie dies bei der zuständigen Behörde beantragen.

### **LeiKa 99050023169000**

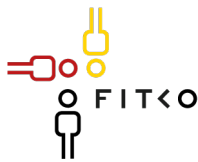
Für folgende reisegewerbekartenfreien Tätigkeiten besteht eine Anzeigepflicht bei der zuständigen Behörde:

- Wer Waren in der Gemeinde seines Wohnsitzes oder seiner gewerblichen Niederlassung feilbietet oder Bestellungen aufsucht (vertreibt) oder ankauft, Leistungen anbietet oder Bestellungen auf Leistungen aufsucht, sofern die Gemeinde nicht mehr als 10 000 Einwohner zählt;
- Wer von einer nicht ortsfesten Verkaufsstelle oder einer anderen Einrichtung in regelmäßigen, kürzeren Zeitabständen an derselben Stelle Lebensmittel oder andere Waren des täglichen Bedarfs vertreibt;
- Wer Druckwerke auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten feilbietet.

Wenn Sie eine der oben genannten reisegewerbekartenfreien Tätigkeit ausüben, haben Sie den Beginn Ihres Gewerbes der zuständigen Behörde anzuzeigen, soweit Sie es nicht bereits nach § 14 Abs. 1 bis 3 GewO angemeldet haben.

### **LeiKa 99050105001000**

Wenn Sie anlässlich einer Messe oder Ausstellung, eines Marktes (z.B. Kirmes, Weihnachtsmarkt etc.), im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen oder Feste (z.B. Gemeindefest, Schützenfest, Einweihungsfeiern etc.) oder im Rahmen einer sonstigen vergleichbaren Veranstaltung Waren zum Sofortverkauf anbieten möchten, benötigen Sie hierfür keine Reisegewerbekarte, wenn Sie hierfür eine Erlaubnis von der zuständigen Stelle haben.



Ausreichend ist eine Erlaubnis, die Sie bei der zuständigen Behörde beantragen müssen.

Sollten Sie bereits im Besitz einer Reisegewerbekarte sein, reicht dies aus. In diesem Fall benötigen Sie keine zusätzliche Erlaubnis mehr für den Verkauf anlässlich einer solchen Veranstaltung.

Nach Beantragung einer Erlaubnis entscheidet die zuständige Stelle, ob Sie Ihrem Antrag zum Verkauf der Waren zustimmt. Die zuständige Stelle erteilt die Erlaubnis für einen bestimmten Ort und für eine bestimmte Veranstaltung, also befristet.

Die Erlaubnis ist nicht übertragbar. Sie ersetzt keine sonstigen Erlaubnisse und Genehmigungen, die möglicherweise bei weiteren Behörden einzuholen sind (z.B. straßen- oder straßenverkehrsrechtliche Erlaubnisse – Sondernutzungsgenehmigung).

In bestimmten Fällen benötigen Sie weder eine Reisegewerbekarte noch eine sonstige gewerberechtliche Erlaubnis für den Verkauf von Waren auf den oben genannten Veranstaltungen.

Dies gilt für folgende Fälle:

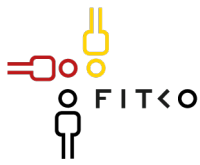
- Sie verkaufen selbstgewonnene Produkte der Land- und Forstwirtschaft, des Gemüse-, Obst- und Gartenbaues, der Geflügelzucht und Imkerei sowie der Jagd und Fischerei.
- Sie verkaufen Waren in der Gemeinde, in der Sie mit Ihrem Wohnsitz gemeldet sind, oder in der Sie Ihre gewerbliche Niederlassung gemeldet haben. Diese Ausnahme greift aber nur dann, wenn die Gemeinde nicht mehr als 10 000 Einwohner hat.
- Sie verkaufen Milch und gegebenenfalls zusätzlich Milchzeugnissen (z.B. Joghurt, Kefir, Butter, Käse etc.) und verfügen noch über eine Erlaubnis nach dem Milch- und Margarinegesetzes.
- Sie verkaufen Lebensmittel oder anderen Waren des täglichen Bedarfs aus einem Verkaufswagen oder einem Verkaufsstand heraus („mobiler Laden“) und tun dies außerhalb festgesetzter Märkte (z.B. Wochenmärkte) in regelmäßigen, kürzeren Zeitabständen immer an derselben Stelle.
- Sie verkaufen Druckwerke auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten. Zum Begriff der Druckwerke gehören nach dem Pressegesetz Schriften, besprochene Tonträger (z.B. Kassetten und sonstige Datenträger), bildliche Darstellungen mit und ohne Schrift, Bildträger (Videokassetten und sonstige Datenträger) und Musikalien (Druckerzeugnisse mit Noten) mit Text und Erläuterungen. Für den Verkauf entsprechender Erzeugnisse an der Haustüre benötigen Sie allerdings eine Erlaubnis.

### **LeiKa 99050042169000**

Sollen Waren außerhalb einer gewerblichen Niederlassung und außerhalb einer behördlich festgesetzten Messe, einer Ausstellung oder eines Marktes im Reisegewerbe von einer festen Verkaufsstätte aus vorübergehend zum sofortigen Verkauf angeboten oder Bestellungen aufgenommen werden, handelt es sich hierbei um ein Wanderlager (§ 56a der Gewerbeordnung).

Ein Wanderlager liegt beispielsweise vor, wenn der Verkauf in Hotels oder Gaststätten erfolgt, bei sogenannten Kaffeefahrten oder in nur vorübergehend genutzten leerstehenden Ladenlokalen.

Wird das Wanderlager öffentlich beworben, etwa durch Plakate, Zeitungsanzeigen, Rundschreiben, Einladungen etc., ist es zuvor bei der zuständigen Gewerbebehörde schriftlich anzuzeigen.



Das Wanderlager darf an Ort und Stelle nur durch den in der Anzeige genannten Veranstalter oder einen von ihm schriftlich bevollmächtigten Vertreter geleitet werden; der Name des Vertreters ist der Behörde in der Anzeige mitzuteilen. Tritt eine juristische Person als Veranstalter auf (GmbH, AG, Ltd. ...) ist stets ein Vertreter anzugeben, da die juristische Person nicht in eigener Person vor Ort tätig werden kann.

### 3 Leistungsabgrenzung

#### Teilen Sie mit was ggf. nicht enthalten ist:

Nicht enthalten ist der Umgang mit nachgelagerten Bezahlmöglichkeiten die zwischen Nutzenden und den Vollzugsstellen prozessiert werden muss.

Weiterhin ist zum aktuellen Stand noch kein Rückkanal zur Realisierung einer bidirektionalen Kommunikation zwischen Onlineportal und Vollzugstelle definiert.

In Bezug auf die angebotenen Leistungen des Gesamtportfolios (Auflistung in Kapitel 2 des SaaS Bereitstellungsvertrags) sind in der Leistungsklärung folgende Verwaltungsleistungen als nicht umsetzungsrelevant festgelegt worden und sind aus diesem Grund nicht Bestandteil des Gesamtportfolios:

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Veranstaltung eines Wanderlagers	99050042000000
Reisegewerbe Bewilligung	99050023017000
Reisegewerbe Bewilligung von Ausnahmen zu Verboten	99050023017001
Reisegewerbe Bescheinigung	99050023022000
Reisegewerbe	99050023000000
Erlaubnis zum gelegentlichen Feilbieten von Waren zu Messen, Ausstellungen, öffentlichen Festen oder aus besonderem Anlass	99050105000000

## 61. Sachverständige Abwasser

### 1 Inhalt des Online-Dienstes / der Leistung

#### 1.1 Welche Verwaltungsleitung(en) werden mit dem Online-Dienst abgebildet bzw. erfasst?

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Sachverständiger für die Selbstüberwachung bei Abwassereinleitungen Anerkennung	99129035016000

Link zum Online-Dienst im WSP.NRW: [Sachverständige Abwasser](#)

#### 1.2 Falls gelistet gem. „Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung“ (Leika) bitte entsprechender Bezeichnung angeben:

Leika-Typ      Leika Typ 4/5

### 2 FIM-Leistungsbeschreibung der Verwaltungsleistungen

**Die dem Online-Dienst zugrundeliegenden Referenzartefakte basierend auf FIM-Notation.**

#### **LeiKa 99129035016000**

Wer als private\*r Eigentümer\*in eines Grundstücks Abwasserleitungen verlegt oder die Verlegung wesentlich ändert, ist dazu verpflichtet, deren Zustand und Funktionsfähigkeit von Sachverständigen prüfen zu lassen.

Die Anerkennung als Sachverständige\*r für die Überprüfung solcher Abwassereinleitungen können Sie hier beantragen.

Der Antrag muss innerhalb von drei Monaten von der zuständigen Stelle bearbeitet werden.

Zuständig sind je nach Ausbildungsnachweis die jeweils zuständigen Kammern oder bei einem Wohnort außerhalb des Bundeslandes, in dem die Leistung beantragt werden soll, die Kreisordnungsbehörde.

Voraussetzung für die Anerkennung sind sowohl ein einschlägiger Bildungsabschluss als auch die Teilnahme an einer Schulung inkl. dem Ablegen einer Prüfung.

### 3 Leistungsabgrenzung

#### **Teilen Sie mit was ggf. nicht enthalten ist:**

Nicht enthalten ist der Umgang mit nachgelagerten Bezahlmöglichkeiten die zwischen Nutzenden und den Vollzugsstellen prozessiert werden muss.

Weiterhin ist zum aktuellen Stand noch kein Rückkanal zur Realisierung einer bidirektionalen Kommunikation zwischen Onlineportal und Vollzugstelle definiert.



In Bezug auf die angebotenen Leistungen des Gesamtportfolios (Auflistung in Kapitel 2 des SaaS Bereitstellungsvertrags) sind in der Leistungsklärung folgende Verwaltungsleistungen als nicht umsetzungsrelevant festgelegt worden und sind aus diesem Grund nicht Bestandteil des Gesamtportfolios:

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Sachverständiger für die Selbstüberwachung bei Abwassereinleitungen	99129035000000



## 62. Sachverständige Gashochdruck

### 1 Inhalt des Online-Dienstes / der Leistung

#### 1.1 Welche Verwaltungsleitung(en) werden mit dem Online-Dienst abgebildet bzw. erfasst?

Leika Bezeichnung	Leika Schlüssel
Sachverständige für Gashochdruckleitungen Anerkennung	99147007016000

Link zum Online-Dienst im WSP.NRW: [Sachverständige\\*r Gashochdruck](#)

#### 1.2 Falls gelistet gem. „Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung“ (Leika) bitte entsprechender Bezeichnung angeben:

Leika-Typ      Leika Typ 2/3

### 2 FIM-Leistungsbeschreibung der Verwaltungsleistungen

#### Die dem Online-Dienst zugrundeliegenden Referenzartefakte basierend auf FIM-Notation.

##### **Leika 99147007016000**

Sachverständige prüfen Gashochdruckleitungen und deren zugehörige Einrichtungen, die der öffentlichen Versorgung dienen, vor Errichtung darauf, dass die geplante Leitung/ Einrichtung den Beschaffenheitsanforderungen der Gashochdruckleitungsverordnung entspricht. Im Weiteren müssen Gashochdruckleitungen vor ihrer Inbetriebnahme von einem Sachverständigen auf Dichtheit, Festigkeit und das Vorhandensein der notwendigen Sicherheitseinrichtungen geprüft werden.

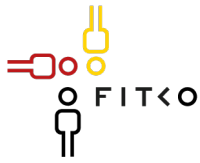
Eine weitere Prüfung erfolgt dann in der Regel innerhalb eines Jahres nach Inbetriebnahme.

Wenn Sie als Sachverständiger oder Sachverständige im Bereich Gashochdruckleitungen tätig sein wollen und einer akkreditierten Inspektionsstelle angehören oder die Zertifizierung einer akkreditierten Zertifizierungsstelle besitzen benötigen Sie zusätzlich noch die Anerkennung der zuständigen Stelle.

Als Sachverständiger für Gashochdruckleitungen, die der öffentlichen Versorgung dienen, können Sie anerkannt werden, wenn Sie Sachverständiger

- einer technischen Überwachungsorganisation,
- einer öffentlich-rechtlichen Materialprüfanstalt oder
- des Deutschen Vereins von Gas- und Wasserfachmännern e.V. (DVGW) sind.

Allerdings dürfen Sie als DVGW-Sachverständiger nur Prüfungen an Verdichter-, Regel- und Messanlagen vornehmen.



### 3 Leistungsabgrenzung

#### Teilen Sie mit was ggf. nicht enthalten ist:

Nicht enthalten ist der Umgang mit nachgelagerten Bezahlmöglichkeiten die zwischen Nutzenden und den Vollzugsstellen prozessiert werden muss.

Weiterhin ist zum aktuellen Stand noch kein Rückkanal zur Realisierung einer bidirektionalen Kommunikation zwischen Onlineportal und Vollzugstelle definiert.

In Bezug auf die angebotenen Leistungen des Gesamtportfolios (Auflistung in Kapitel 2 des SaaS Bereitstellungsvertrags) sind in der Leistungsklärung folgende Verwaltungsleistungen als nicht umsetzungsrelevant festgelegt worden und sind aus diesem Grund nicht Bestandteil des Gesamtportfolios:

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Sachverständige für Gashochdruckleitungen	99147007000000

## 63. Sachverständige Gegenproben

### 1 Inhalt des Online-Dienstes / der Leistung

#### 1.1 Welche Verwaltungsleitung(en) werden mit dem Online-Dienst abgebildet bzw. erfasst?

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Sachverständige für Gegenproben Zulassung	99050049007000

Link zum Online-Dienst im WSP.NRW: [Sachverständige\\*r Gegenproben](#)

#### 1.2 Falls gelistet gem. „Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung“ (Leika) bitte entsprechender Bezeichnung angeben:

Leika-Typ      Leika Typ 2/3

### 2 FIM-Leistungsbeschreibung der Verwaltungsleistungen

**Die dem Online-Dienst zugrundeliegenden Referenzartefakte basierend auf FIM-Notation.**

#### **LeiKa 99050049007000**

Im Rahmen der amtlichen Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung im Handel, bei Herstellern oder Importeuren werden regelmäßig Stichproben von Lebensmitteln, kosmetischen Mitteln, Bedarfsgegenständen und Tabakerzeugnissen zur Überprüfung der Verkehrsfähigkeit entnommen.

Bei amtlichen Probenahmen ist ein Teil der Probe oder ein zweites Stück der gleichen Art bei dem zu beprobenden Betrieb beziehungsweise der zu beprobenden Person zurückzulassen. Diese Probe wird amtlich verschlossen oder versiegelt.

Wenn Sie als private\*r Sachverständige\*r (Gegenprobensachverständige\*r) eine solche Gegenprobe und/oder Zweitprobe im Auftrag eines Unternehmens untersuchen möchten, benötigen Sie für diese Tätigkeit eine Zulassung.

### 3 Leistungsabgrenzung

#### Teilen Sie mit was ggf. nicht enthalten ist:

Nicht enthalten ist der Umgang mit nachgelagerten Bezahlmöglichkeiten die zwischen Nutzenden und den Vollzugsstellen prozessiert werden muss.

Weiterhin ist zum aktuellen Stand noch kein Rückkanal zur Realisierung einer bidirektionalen Kommunikation zwischen Onlineportal und Vollzugstelle definiert.

In Bezug auf die angebotenen Leistungen des Gesamtportfolios (Auflistung in Kapitel 2 des SaaS Bereitstellungsvertrags) sind in der Leistungsklärung folgende Verwaltungsleistungen als nicht umsetzungsrelevant festgelegt worden und sind aus diesem Grund nicht Bestandteil des Gesamtportfolios:



LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Sachverständige für Gegenproben	99050049000000

## 64. Sachverständige Hunde

### 1 Inhalt des Online-Dienstes / der Leistung

#### 1.1 Welche Verwaltungsleitung(en) werden mit dem Online-Dienst abgebildet bzw. erfasst?

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Anerkennung als Sachverständiger für Hunde Anerkennung	99110042016000

Link zum Online-Dienst im WSP.NRW: [Sachverständige\\*r Hunde](#)

#### 1.2 Falls gelistet gem. „Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung“ (Leika) bitte entsprechender Bezeichnung angeben:

Leika-Typ      Leika Typ 4/5

### 2 FIM-Leistungsbeschreibung der Verwaltungsleistungen

#### Die dem Online-Dienst zugrundeliegenden Referenzartefakte basierend auf FIM-Notation.

##### **LeiKa 99110042016000**

Sachverständige\*r nach dem Landeshundegesetz sind berechtigt zur Abnahme von Sachkundeprüfungen als Voraussetzung zur Ausstellung von Sachkundebescheinigungen für Halter\*innen und von Verhaltensprüfungen für Haltungspersonen, deren Hunde als Voraussetzung zur Ausstellung einer Bescheinigung zur Befreiung von Maulkorb- und/oder Leinenpflicht bedürfen.

Wenn Sie als Sachverständige\*r Sachkunde- und/oder Verhaltensprüfungen für Hunde großer oder bestimmter Hunderassen (§§ 10 und 11 Landeshundegesetz NRW) abnehmen möchten, müssen Sie von den zuständigen Behörden anerkannt werden.

Als anerkannte\*r Sachverständige\*r nach dem Landeshundegesetz (LHundG NRW) dürfen Sie Sachkundeprüfungen für Haltungspersonen anbieten, die einen Hund einer bestimmten Rasse gemäß § 10 oder einen großen Hund gemäß § 11 LHundG NRW besitzen. Nach erfolgreicher Prüfung dürfen Sie für Haltungspersonen Sachkundebescheinigungen für die örtlichen Ordnungsbehörden ausstellen. Mit dieser Bescheinigung können die Haltungspersonen ihre großen Hunde bei der zuständigen örtlichen Ordnungsbehörde anmelden. Es ist auch möglich, dass Sie als Sachverständige\*r sich für die Abnahme von Verhaltensprüfungen für Hunde bestimmter Rassen (§ 10 LHundG NRW) anerkennen lassen. Nach erfolgreicher Verhaltensprüfung dürfen Sie für Haltungspersonen Bescheinigungen für die örtlichen Ordnungsbehörden ausstellen, um Hunde von der Maulkorb- und/oder Leinenpflicht befreien zu können.

Die schriftliche Prüfung findet im Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) in Recklinghausen statt. Es handelt sich hierbei um eine Prüfung als Single-Choice-Test am PC. Single-Choice-Test bedeutet, dass eine von vier Antworten als richtig am PC anzukreuzen ist. Die Prüfung umfasst 64 Fragen, die in 90 Minuten beantwortet werden müssen.

Im Rahmen der Prüfung ist darzulegen, ob Sie über die erforderliche Sachkunde zu nachfolgenden Themen verfügen:

- Ausdrucksverhalten
- Ausdrucksformen des Hundes Entwicklungsphasen
- Sozialverhalten
- Mensch-Hund-Beziehung
- Rassenspezifische Merkmale und Eigenschaften des Hundes
- Haltung
- Ernährung sowie Gesundheit von Hunden
- Erkennen und Beurteilen typischer Gefahrensituationen mit Hunden
- Erziehung und Ausbildung des Hundes
- Lernverhalten
- Hilfsmittel Rechtsvorschriften über den Umgang mit Hunden
- LHundG NRW
- Durchführungsverordnung zum LHundG NRW
- Verwaltungsvorschriften zum LHundG NRW

Die schriftlichen Prüfungen finden alle drei Monate statt. Vorbereitungskurse zur Prüfung werden nicht angeboten.

Nach dem Erhalt eines Prüfungsbescheids und bei Vorliegen von nach Überprüfung anerkannten Konzepten erhalten Sie im Anschluss durch das LANUV den Anerkennungsbescheid als Sachverständige\*r. Anschließend können Sie mit Ihrer Arbeit beginnen.

Die gesetzlich bestimmte Bearbeitungszeit beträgt circa sechs Monate. Abweichende Entscheidungsfristen kann das Landesamt mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde in einer vorab öffentlich bekannt zu machenden Fristenregelung festsetzen. Die Frist beginnt mit Eingang der vollständigen Unterlagen und kann einmal angemessen verlängert werden, wenn dies wegen der Schwierigkeit der Angelegenheit gerechtfertigt ist. Die Fristverlängerung ist durch die zuständige Behörde zu begründen und rechtzeitig mitzuteilen.

### 3 Leistungsabgrenzung

#### Teilen Sie mit was ggf. nicht enthalten ist:

Nicht enthalten ist der Umgang mit nachgelagerten Bezahlmöglichkeiten die zwischen Nutzenden und den Vollzugsstellen prozessiert werden muss.

Weiterhin ist zum aktuellen Stand noch kein Rückkanal zur Realisierung einer bidirektionalen Kommunikation zwischen Onlineportal und Vollzugstelle definiert.

In Bezug auf die angebotenen Leistungen des Gesamtportfolios (Auflistung in Kapitel 2 des SaaS Bereitstellungsvertrags) sind in der Leistungsklärung folgende Verwaltungsleistungen als nicht umsetzungsrelevant festgelegt worden und sind aus diesem Grund nicht Bestandteil des Gesamtportfolios:

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Anerkennung als Sachverständiger für Hunde	99110042000000

## 65. Sachverständige Land- und Forstwirtschaft

### 1 Inhalt des Online-Dienstes / der Leistung

#### 1.1 Welche Verwaltungsleitung(en) werden mit dem Online-Dienst abgebildet bzw. erfasst?

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Vorgesehen zum Löschen - Sachverständige für die Land- und Forstwirtschaft Öffentliche Bestellung und Vereidigung	99078013108000
Vorgesehen zum Löschen - Sachverständige für die Land- und Forstwirtschaft Öffentliche Bestellung und Vereidigung bei Änderung oder Erweiterung des Sachgebietes	99078013108001
Sachverständige für die Land- und Forstwirtschaft Öffentliche Bestellung und Vereidigung Wiederbestellung	77000000008894

Link zum Online-Dienst im WSP.NRW: [Sachverständige\\*r Land- und Forstwirtschaft](#)

#### 1.2 Falls gelistet gem. „Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung“ (Leika) bitte entsprechender Bezeichnung angeben:

Leika-Typ      Leika Typ 2/3

### 2 FIM-Leistungsbeschreibung der Verwaltungsleistungen

#### Die dem Online-Dienst zugrundeliegenden Referenzartefakte basierend auf FIM-Notation.

##### LeiKa 99078013108000

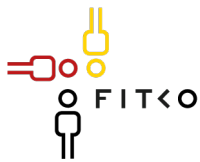
Wenn Sie die öffentliche Bestellung oder Vereidigung zum Sachverständigen ändern oder erweitern wollen, müssen Sie dies bei der zuständigen Stelle beantragen.

Dem Antrag sind entsprechende Nachweise der fachlichen Qualifikation und je nach Sachgebiet eine entsprechende Anzahl von Gutachten nach den Vorgaben in den fachlichen Bestellungsbedingungen für das Sachgebiet beizufügen. Wenn keine fachlichen Bestellungsbedingungen für das Sachgebiet vorliegen bzw. in den fachlichen Bestellungsbedingungen keine Angaben zur Anzahl der vorzulegenden Gutachten gemacht werden, sind mindestens zwei eigene Gutachten neueren Datums (nicht älter als drei Jahre) in jeweils dreifacher Ausfertigung mit unterschiedlichen Bewertungsproblemen aus dem Sachgebiet beizufügen.

##### LeiKa 99078013108001

Wenn Sie die öffentliche Bestellung oder Vereidigung zum Sachverständigen ändern oder erweitern wollen, müssen Sie dies bei der zuständigen Stelle beantragen.

Dem Antrag sind entsprechende Nachweise der fachlichen Qualifikation und je nach Sachgebiet eine entsprechende Anzahl von Gutachten nach den Vorgaben in den fachlichen Bestellungsbedingungen für das Sachgebiet beizufügen. Wenn keine fachlichen Bestellungsbedingungen für das Sachgebiet vorliegen bzw. in den fachlichen Bestellungsbedingungen keine Angaben zur Anzahl der vorzulegenden Gutachten gemacht werden, sind mindestens zwei eigene Gutachten neueren Datums



(nicht älter als drei Jahre) in jeweils dreifacher Ausfertigung mit unterschiedlichen Bewertungsproblemen aus dem Sachgebiet beizufügen.

#### **LeiKa 77000000008894**

Die FIM-Leistungsbeschreibung für diese LeiKa ist noch nicht finalisiert und daher aktuell nicht verfügbar. Sie wird nachgereicht.

### **3 Leistungsabgrenzung**

#### **Teilen Sie mit was ggf. nicht enthalten ist:**

Nicht enthalten ist der Umgang mit nachgelagerten Bezahlmöglichkeiten die zwischen Nutzenden und den Vollzugsstellen prozessiert werden muss.

Weiterhin ist zum aktuellen Stand noch kein Rückkanal zur Realisierung einer bidirektionalen Kommunikation zwischen Onlineportal und Vollzugstelle definiert.

In Bezug auf die angebotenen Leistungen des Gesamtportfolios (Auflistung in Kapitel 2 des SaaS Bereitstellungsvertrags) sind in der Leistungsklärung folgende Verwaltungsleistungen als nicht umsetzungsrelevant festgelegt worden und sind aus diesem Grund nicht Bestandteil des Gesamtportfolios:

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Sachverständige für die Land- und Forstwirtschaft	99078013000000 (vorgesehen zum Löschen)



## 66. Sachverständige nach Landesbauordnung

### 1 Inhalt des Online-Dienstes / der Leistung

#### 1.1 Welche Verwaltungsleitung(en) werden mit dem Online-Dienst abgebildet bzw. erfasst?

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Sachverständige nach Landesbauordnung Anerkennung	99140002016000
Anerkennung als Prüfsachverständiger für Vermessung im Bauwesen Erteilung	99012055001000
Anerkennung als Prüfsachverständiger für den Erd- und Grundbau Erteilung	99012050001000

Link zum Online-Dienst im WSP.NRW: [Sachverständige\\*r nach Landesbauordnung](#)

#### 1.2 Falls gelistet gem. „Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung“ (Leika) bitte entsprechender Bezeichnung angeben:

Leika-Typ      Leika Typ 4/5

### 2 FIM-Leistungsbeschreibung der Verwaltungsleistungen

#### Die dem Online-Dienst zugrundeliegenden Referenzartefakte basierend auf FIM-Notation.

##### **LeiKa 99140002016000**

Standsicherheit:

Als staatlich anerkannte\*r Sachverständige\*r für die Prüfung der Standsicherheit sind Sie Experte in diesem Fachbereich.

Die Anerkennung wird für die Prüfung der Standsicherheit wird in folgenden Fachrichtungen ausgesprochen:

- Massivbau
- Metallbau
- Holzbau.

Die Anerkennung kann für eine oder mehrere Fachrichtungen ausgesprochen werden.

Hierzu müssen Sie durch eine umfangreiche Prüfung bei der Ingenieurkammer-Bau NRW nachgewiesen haben, dass Sie neben lang-jähriger Berufserfahrung über eine besondere Sachkunde in Ihrem Fachbereich verfügen. Sie sind berechtigt, gesetzlich vorgeschriebene Standsicherheitsnachweise einschließlich des statisch- konstruktiven Brandschutzes aufzustellen, Prüfungen vorzunehmen und Bescheinigungen auszustellen.

Als staatlich anerkannte\*r Sachverständige\*r arbeiten Sie privat-rechtlich und übernehmen Aufgaben, die früher ausschließlich von Behörden abgedeckt wurden. Damit tragen Sie zur Entlastung der Behörden bei.

Durch die Anerkennung als staatlich anerkannte\*r Sachverständige\*r dokumentieren Sie Kompetenz und Verantwortung auf höchstem Niveau. Mit dem Erwerb dieser zusätzlichen Qualifikation erreichen Sie eine deutlich verbesserte Positionierung am Markt und verbessern Ihre Chancen, neue Kundenaufträge zu akquirieren, indem Sie sich ein zusätzliches eigenständiges Betätigungsfeld erschließen. Sie sind als staatlich anerkannte\*r Sachverständige\*r für die Prüfung der Standsicherheit fachlich identisch mit den bundesweit bekannten Prüfsachverständigen für Baustatik. Das fachliche Anerkennungsverfahren in Nordrhein-Westfalen wird durch die IK-Bau NRW wahrgenommen. Um die zusätzliche Anerkennung als Prüfsachverständiger für Baustatik zu erhalten, müssen Sie einen weiteren Antrag, ohne weiteres Prüfungsverfahren, bei der zuständigen Behörde stellen.

#### Brandschutz:

Als staatlich anerkannte\*r Sachverständige\*r für die Prüfung des Brandschutzes sind Sie Experte in diesem Fachbereich.

Hierzu müssen Sie durch eine umfangreiche Prüfung bei der Ingenieurkammer-Bau NRW bzw. Architektenkammer NRW nachgewiesen haben, dass Sie neben langjähriger Berufserfahrung über eine besondere Sachkunde in u.a. der Brandschutzplanung, im baulichen Brandschutz, in der Baustofftechnologie, im Bereich des abwehrenden Brandschutzes sowie in Berechnungsmethoden verfügen. Als staatlich anerkannte\*r Sachverständige\*r für die Prüfung des Brandschutzes sind Sie berechtigt zu prüfen, ob ein Vorhaben den Anforderungen an den baulichen Brandschutz entspricht. Zudem sind Sie berechtigt, Bescheinigungen der Vollständigkeit und Richtigkeit der brandschutztechnischen Nachweise auszustellen.

Als staatlich anerkannte\*r Sachverständige\*r arbeiten Sie privat-rechtlich und übernehmen Aufgaben, die früher ausschließlich von Behörden abgedeckt wurden. Damit tragen Sie zur Entlastung der Behörden bei.

Durch die Anerkennung als staatlich anerkannte\*r Sachverständige\*r dokumentieren Sie Kompetenz und Verantwortung auf höchstem Niveau. Mit dem Erwerb dieser zusätzlichen Qualifikation erreichen Sie eine deutlich verbesserte Positionierung am Markt und verbessern Ihre Chancen, neue Kundenaufträge zu akquirieren, indem Sie sich ein zusätzliches eigenständiges Betätigungsfeld erschließen.

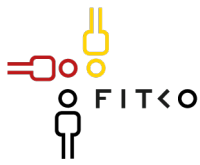
#### Schall- und Wärmeschutz:

Als staatlich anerkannte\*r Sachverständige\*r für die Prüfung des Schall- und Wärmeschutzes sind Sie Experte in diesem Fachbereich.

Hierzu müssen Sie durch eine umfangreiche Prüfung bei der Ingenieurkammer-Bau NRW bzw. Architektenkammer NRW nachgewiesen haben, dass Sie neben langjähriger Berufserfahrung über eine besondere Sachkunde in diesem Fachbereich verfügen.

Als staatlich anerkannte\*r Sachverständige\*r für die Prüfung des Schall- und Wärmeschutzes sind Sie berechtigt, Nachweise über den Schall- und Wärmeschutz aufzustellen. Zudem sind Sie für die Prüfung und Bescheinigungen von Nachweisen verantwortlich, die nicht von saSV für Schall- und Wärmeschutz aufgestellt worden sind.

Als staatlich anerkannte\*r Sachverständige\*r arbeiten Sie privat-rechtlich und übernehmen Aufgaben, die früher ausschließlich von Behörden abgedeckt wurden. Damit tragen Sie zur Entlastung der Behörden bei.



Durch die Anerkennung als staatlich anerkannte\*r Sachverständige\*r dokumentieren Sie Kompetenz und Verantwortung auf höchstem Niveau. Mit dem Erwerb dieser zusätzlichen Qualifikation erreichen Sie eine deutlich verbesserte Positionierung am Markt und verbessern Ihre Chancen, neue Kundenaufträge zu akquirieren, indem Sie sich ein zusätzliches eigenständiges Betätigungsfeld erschließen.

#### **LeiKa 99140002108000**

Die öffentliche Bestellung und Vereidigung durch die IK-Bau NRW ist ein Gütesiegel für die Sachverständigen. In einem aufwendigen Antragsverfahren müssen Sie als Bewerber\*in Ihre besondere Sachkunde und die Fähigkeit der Gutachtenerstellung sowie Ihre persönliche Integrität, Vertrauenswürdigkeit und Neutralität nachweisen. Erst dann erhalten Sie Bestellsurkunde, Sachverständigenausweis und Rundstempel.

Im Zuge der öffentlichen Bestellung legen Sie als Sachverständige\*r einen Eid ab, dass Sie ihre Aufgaben unabhängig, unparteiisch, weisungsfrei und gewissenhaft erfüllen werden. Mit der Bestellung für höchstens 5 Jahre und der sodann erforderlichen Verlängerung, wird eine regelmäßige Überprüfung und somit auch Qualitätssicherung bei den Sachverständigen durchgeführt.

#### **LeiKa 99012055001000**

Die Bezeichnung "Prüfsachverständiger für Vermessung im Bauwesen" darf in Bayern nur führen, wer in diesem Fachbereich anerkannt ist.

Prüfsachverständige für Vermessung im Bauwesen bescheinigen die Einhaltung der in den Bauvorlagen oder bauaufsichtlich festgelegten Grundfläche und Höhenlage von baulichen Anlagen (§ 21 PrüfV Bau). Sie sind im Rahmen der ihnen obliegenden Pflichten unabhängig.

Der Eintragungsausschuss bei der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau prüft und entscheidet über die Anerkennung als Prüfsachverständiger für Vermessung im Bauwesen. Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau führt eine Liste der anerkannten Prüfsachverständigen für Vermessung im Bauwesen.

#### **LeiKa 99012050001000**

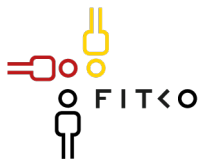
Als staatlich anerkannte\*r Sachverständige\*r für die Prüfung des Erd- und Grundbaus sind Sie Experte in diesem Fachbereich.

Hierzu müssen Sie durch eine umfangreiche Prüfung bei der zuständigen nachgewiesen haben, dass Sie neben langjähriger Berufserfahrung über eine besondere Sachkunde in diesem Fachbereich verfügen.

Als staatlich anerkannte\*r Sachverständige\*r für die Prüfung des Erd- und Grundbaus unterstützen Sie Sachverständige für die Prüfung der Standsicherheit auf dem Gebiet der Bodenmechanik und des Erd- und Grundbaus. Zudem prüfen Sie die Sicherheit der Gründung von baulichen Anlagen, die Boden-Bauwerk-Wechselwirkung sowie die getroffenen Annahmen und bodenmechanischen Kenngrößen. Schließlich bescheinigen Sie die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben über den Baugrund und dessen Tragfähigkeit.

Als staatlich anerkannte\*r Sachverständige\*r arbeiten Sie privatrechtlich und übernehmen Aufgaben, die früher ausschließlich von Behörden abgedeckt wurden. Damit tragen Sie zur Entlastung der Behörden bei.

Durch die Anerkennung als staatlich anerkannte\*r Sachverständige\*r dokumentieren Sie Kompetenz und Verantwortung auf höchstem Niveau. Mit dem Erwerb dieser zusätzlichen Qualifikation erreichen Sie eine deutlich verbesserte Positionierung am Markt und verbessern Ihre Chancen, neue Kunden



denaufträge zu akquirieren, indem Sie sich ein zusätzliches eigenständiges Betätigungsfeld erschließen.

### 3 Leistungsabgrenzung

#### Teilen Sie mit was ggf. nicht enthalten ist:

Nicht enthalten ist der Umgang mit nachgelagerten Bezahlmöglichkeiten die zwischen Nutzenden und den Vollzugsstellen prozessiert werden muss.

Weiterhin ist zum aktuellen Stand noch kein Rückkanal zur Realisierung einer bidirektionalen Kommunikation zwischen Onlineportal und Vollzugstelle definiert.

In Bezug auf die angebotenen Leistungen des Gesamtportfolios (Auflistung in Kapitel 2 des SaaS Bereitstellungsvertrags) sind in der Leistungsklärung folgende Verwaltungsleistungen als nicht umsetzungsrelevant festgelegt worden und sind aus diesem Grund nicht Bestandteil des Gesamtportfolios:

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Anerkennung als Prüfsachverständiger für den Erd- und Grundbau	99012050000000
Anerkennung als Prüfsachverständiger für Vermessung im Bauwesen	99012055000000
Sachverständige nach Landesbauordnung	99140002000000
Sachverständige nach Landesbauordnung Öffentliche Bestellung und Vereidigung	99140002108000
Sachverständige nach Landesbauordnung Öffentliche Bestellung und Vereidigung	99140002108000

## 67. Sachverständige zur Erstattung von Gutachten zu Leistungen und Tätigkeiten des Handwerks und deren Wert

### 1 Inhalt des Online-Dienstes / der Leistung

#### 1.1 Welche Verwaltungsleitung(en) werden mit dem Online-Dienst abgebildet bzw. erfasst?

Leika Bezeichnung	Leika Schlüssel
Sachverständige zur Erstattung von Gutachten zu Leistungen und Tätigkeiten des Handwerks und deren Wert Bestellung	99058013061000
Sachverständige zur Erstattung von Gutachten zu Leistungen und Tätigkeiten des Handwerks und deren Wert Vereidigung	99058013263000

Link zum Online-Dienst im WSP.NRW: [Sachverständige zur Erstattung von Gutachten zu Leistungen und Tätigkeiten des Handwerks und deren Wert - Bestellung und Vereidigung](#)

#### 1.2 Falls gelistet gem. „Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung“ (Leika) bitte entsprechender Bezeichnung angeben:

Leika-Typ      Leika Typ 2/3

### 2 FIM-Leistungsbeschreibung der Verwaltungsleistungen

**Die dem Online-Dienst zugrundeliegenden Referenzartefakte basierend auf FIM-Notation.**

#### **Leika 99058013061000 und Leika 99058013263000**

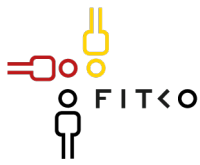
Zu Ihren wichtigsten Aufgaben als öffentlich bestellte\*r Sachverständige\*r gehören die Begutachtung von Leistungen und Tätigkeiten des Handwerks und deren Wert. Sie sachlich fundierte Beurteilungen handwerklicher Arbeiten, Produkte und Dienstleistungen und der dafür geforderten Preise erstellen.

Sie als Sachverständige\*r sind das Aushängeschild für die Leistungsfähigkeit der Wirtschaftsgruppe Handwerk. Ihr fachliches Können und Wissen sowie Ihre Integrität sind nicht nur wichtig für Ihr persönliches Ansehen, sondern für das Ansehen des Handwerks insgesamt.

Einen Anspruch auf öffentliche Bestellung und Vereidigung haben Sie als Bewerber\*in daher nur, wenn Ihre besonderen Fachkenntnisse, Ihre Unabhängigkeit und Unparteilichkeit überprüft wurden und damit außer jedem Zweifel ist, dass Sie die in der jeweiligen Sachverständigenordnung der Handwerkskammern aufgestellten Voraussetzungen - insbesondere die persönliche Eignung und den Nachweis der besonderen Sachkunde, erfüllen.

Zu diesen zum Teil unabdingbaren Auswahlkriterien gehört, dass Sie als Bewerber\*in

- grundsätzlich die Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle erfüllen, das heißt im Regelfall, in einem zulassungspflichtigen Handwerk die Meisterprüfung abgelegt oder eine andere Qualifikation zum Beispiel als Ingenieur\*in, erworben haben; entsprechendes gilt für die zulassungsfreien Handwerke und handwerksähnlichen Gewerbe,
- besonders sachkundig und befähigt sind, Gutachten zu erstatten,



- über die zur Ausübung der Tätigkeit als Sachverständige\*r erforderlichen Einrichtungen verfügen,
- in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen leben und
- Gewähr für die Unparteilichkeit und die Unabhängigkeit bei der Erstattung von Gutachten sowie
- für die Einhaltung der Verpflichtungen eines/einer öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen bieten.

Wenn Sie als öffentlich bestellte\*r und vereidigte\*r Sachverständige\*r Gutachten erstellen, muss stets die Möglichkeit ausgeschlossen sein, dass das Gutachten eigenen wirtschaftlichen oder sonstigen beruflichen Zwecken unterliegt. Sie müssen sich immer im Klaren darüber sein, dass an Ihre Redlichkeit und Objektivität ganz besonders hohe Ansprüche gestellt werden.

### 3 Leistungsabgrenzung

#### Teilen Sie mit was ggf. nicht enthalten ist:

Nicht enthalten ist der Umgang mit nachgelagerten Bezahlmöglichkeiten die zwischen Nutzenden und den Vollzugsstellen prozessiert werden muss.

Weiterhin ist zum aktuellen Stand noch kein Rückkanal zur Realisierung einer bidirektionalen Kommunikation zwischen Onlineportal und Vollzugstelle definiert.

In Bezug auf die angebotenen Leistungen des Gesamtportfolios (Auflistung in Kapitel 2 des SaaS Bereitstellungsvertrags) sind in der Leistungsklärung folgende Verwaltungsleistungen als nicht umsetzungsrelevant festgelegt worden und sind aus diesem Grund nicht Bestandteil des Gesamtportfolios:

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Sachverständige zur Erstattung von Gutachten zu Leistungen und Tätigkeiten des Handwerks und deren Wert	99058013000000

## 68. Schaustellung von Personen

### 1 Inhalt des Online-Dienstes / der Leistung

#### 1.1 Welche Verwaltungsleitung(en) werden mit dem Online-Dienst abgebildet bzw. erfasst?

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Schaustellung von Personen Erteilung	99050053001000
Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Schaustellung von Personen Verlängerung	99050053020000
Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Schaustellung von Personen Verlängerung der Erlöschensfrist	99050053020001

Link zum Online-Dienst im WSP.NRW: [Schaustellung von Personen](#)

#### 1.2 Falls gelistet gem. „Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung“ (LeiKa) bitte entsprechender Bezeichnung angeben:

LeiKa-Typ      LeiKa Typ 2/3

### 2 FIM-Leistungsbeschreibung der Verwaltungsleistungen

#### Die dem Online-Dienst zugrundeliegenden Referenzartefakte basierend auf FIM-Notation.

##### **LeiKa 99050053001000**

Wenn Sie in Ihren Geschäftsräumen gewerbsmäßig eine Veranstaltung zur Schaustellung von Personen wie beispielsweise Striptease oder Tabledance durchführen wollen, benötigen Sie hierfür eine Erlaubnis.

Auch wenn Sie lediglich Ihre Geschäftsräume für eine solche Veranstaltung zur Verfügung stellen, benötigen Sie eine entsprechende Erlaubnis.

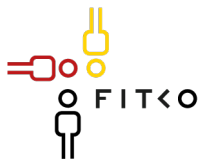
Sie gilt generell nur für den genannten Raum und den Antragsteller persönlich. Darbietungen mit überwiegend künstlerischem, sportlichem, akrobatischem, oder ähnlichem Charakter sind von der Erlaubnispflicht ausgenommen.

In der Regel wird die Erlaubnis zur Schaustellung von Personen unbefristet erteilt. Sollte allerdings eine Verlängerung zu beantragen sein, so gelten für diese Verlängerung dieselben Voraussetzungen, wie für die erstmalige Erteilung der Erlaubnis.

Die Erlaubnis ist personen- und raumbunden. Sie kann für einzelne aber auch für regelmäßige Veranstaltungen erteilt werden. Die Erlaubnis kann mit Auflagen verbunden werden.

##### **LeiKa 99050053020000**

Wenn Sie in Ihren Geschäftsräumen gewerbsmäßig eine Veranstaltung zur Schaustellung von Personen wie beispielsweise Striptease oder Tabledance durchführen wollen, benötigen Sie hierfür eine Erlaubnis.



Auch wenn Sie lediglich Ihre Geschäftsräume für eine solche Veranstaltung zur Verfügung stellen, benötigen Sie eine entsprechende Erlaubnis.

Sie gilt generell nur für den genannten Raum und den Antragsteller persönlich. Darbietungen mit überwiegend künstlerischem, sportlichem, akrobatischem, oder ähnlichem Charakter sind von der Erlaubnispflicht ausgenommen.

In der Regel wird die Erlaubnis zur Schaustellung von Personen unbefristet erteilt. Sollte allerdings eine Verlängerung zu beantragen sein, so gelten für diese Verlängerung dieselben Voraussetzungen, wie für die erstmalige Erteilung der Erlaubnis.

Die Erlaubnis ist personen- und raumbunden. Sie kann für einzelne aber auch für regelmäßige Veranstaltungen erteilt werden. Die Erlaubnis kann mit Auflagen verbunden werden.

#### **LeiKa 7700000008854**

Die FIM-Leistungsbeschreibung für diese LeiKa ist noch nicht finalisiert und daher aktuell nicht verfügbar. Sie wird nachgereicht.

### **3 Leistungsabgrenzung**

#### **Teilen Sie mit was ggf. nicht enthalten ist:**

Nicht enthalten ist der Umgang mit nachgelagerten Bezahlmöglichkeiten die zwischen Nutzenden und den Vollzugsstellen prozessiert werden muss.

Weiterhin ist zum aktuellen Stand noch kein Rückkanal zur Realisierung einer bidirektionalen Kommunikation zwischen Onlineportal und Vollzugstelle definiert.

In Bezug auf die angebotenen Leistungen des Gesamtportfolios (Auflistung in Kapitel 2 des SaaS Bereitstellungsvertrags) sind in der Leistungsklärung folgende Verwaltungsleistungen als nicht umsetzungsrelevant festgelegt worden und sind aus diesem Grund nicht Bestandteil des Gesamtportfolios:

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Schaustellung von Personen	99050053000000



## 69. Schießstätten

### 1 Inhalt des Online-Dienstes / der Leistung

#### 1.1 Welche Verwaltungsleitung(en) werden mit dem Online-Dienst abgebildet bzw. erfasst?

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Erlaubnis zum Betrieb einer ortsfesten Schießstätte Erteilung	99089056001000
Erlaubnis zum Betrieb einer ortsveränderlichen Schießstätte Erteilung	99089094001000
Anzeige der Aufnahme oder Beendigung des Betriebs einer Schießstätte Entgegennahme	99089095261000

Link zum Online-Dienst im WSP.NRW: [Schießstätten - Erlaubnis und Anzeige](#)

#### 1.2 Falls gelistet gem. „Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung“ (Leika) bitte entsprechender Bezeichnung angeben:

Leika-Typ      Leika Typ 2/3

### 2 FIM-Leistungsbeschreibung der Verwaltungsleistungen

#### Die dem Online-Dienst zugrundeliegenden Referenzartefakte basierend auf FIM-Notation.

##### LeiKa 99089056001000

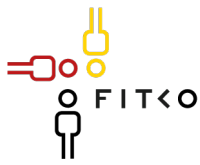
Wenn Sie eine ortsfeste Anlage, die dem Schießsport oder sonstigen Schießübungen mit Schusswaffen, der Erprobung von Schusswaffen oder dem Schießen mit Schusswaffen zur Belustigung dient (Schießstätte), betreiben oder in ihrer Beschaffenheit oder in der Art ihrer Benutzung wesentlich ändern möchten, benötigen Sie eine Erlaubnis der zuständigen Waffenbehörde.

Keiner Erlaubnis bedürfen Schießstätten, bei denen in geschlossenen Räumen ausschließlich zur Erprobung von Schusswaffen oder Munition durch Waffen- oder Munitionshersteller, durch Waffen- oder Munitionssachverständige oder durch wissenschaftliche Einrichtungen geschossen wird.

##### LeiKa 99089094001000

Wenn Sie eine ortsveränderliche Anlage, die dem Schießsport oder sonstigen Schießübungen mit Schusswaffen, der Erprobung von Schusswaffen oder dem Schießen mit Schusswaffen zur Belustigung dient (Schießstätte), betreiben oder in ihrer Beschaffenheit oder in der Art ihrer Benutzung wesentlich ändern möchten, benötigen Sie eine Erlaubnis der zuständigen Waffenbehörde.

Keiner Erlaubnis bedürfen Schießstätten, bei denen in geschlossenen Räumen ausschließlich zur Erprobung von Schusswaffen oder Munition durch Waffen- oder Munitionshersteller, durch Waffen- oder Munitionssachverständige oder durch wissenschaftliche Einrichtungen geschossen wird.



Bei ortsveränderlichen Schießstätten ist eine einmalige Erlaubnis vor der erstmaligen Aufstellung ausreichend.

Die Schießstätte ist vor ihrer ersten Inbetriebnahme hinsichtlich der sicherheitstechnischen Anforderungen durch die zuständige Behörde zu überprüfen. Hierzu kann auch auf Kosten der betreibenden Person ein Gutachten eines anerkannten Schießstandsachverständigen eingeholt werden.

#### **LeiKa 99089095261000**

Die Aufnahme und Beendigung des Betriebs der Schießstätte müssen bei der zuständigen Behörde angezeigt werden. Bei Nichtanzeige liegt eine Ordnungswidrigkeit nach § 53 Abs. 1 Ziffer 8 Waffengesetz vor.

### **3 Leistungsabgrenzung**

#### **Teilen Sie mit was ggf. nicht enthalten ist:**

Nicht enthalten ist der Umgang mit nachgelagerten Bezahlungsmöglichkeiten die zwischen Nutzenden und den Vollzugsstellen prozessiert werden muss.

Weiterhin ist zum aktuellen Stand noch kein Rückkanal zur Realisierung einer bidirektionalen Kommunikation zwischen Onlineportal und Vollzugstelle definiert.

In Bezug auf die angebotenen Leistungen des Gesamtportfolios (Auflistung in Kapitel 2 des SaaS Bereitstellungsvertrags) sind in der Leistungsklärung folgende Verwaltungsleistungen als nicht umsetzungsrelevant festgelegt worden und sind aus diesem Grund nicht Bestandteil des Gesamtportfolios:

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Erlaubnis zum Betrieb einer ortsfesten Schießstätte	99089056000000
Erlaubnis zum Betrieb einer ortsveränderlichen Schießstätte	99089094000000
Anzeige der Aufnahme oder Beendigung des Betriebs einer Schießstätte	99089095000000
Schießen durch Minderjährige auf Schießstätten	99089096000000
Ausnahme vom Mindestalter zum Schießen auf Schießstätten zur Förderung des Leistungssports	99089097000000
Schießen durch Minderjährige auf Schießstätten Gestattung	99089096056000
Ausnahme vom Mindestalter zum Schießen auf Schießstätten zur Förderung des Leistungssports Bewilligung	99089097017000

## 70. Selbstständige Tätigkeit Heilberufe

### 1 Inhalt des Online-Dienstes / der Leistung

#### 1.1 Welche Verwaltungsleitung(en) werden mit dem Online-Dienst abgebildet bzw. erfasst?

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Selbstständige Tätigkeit in einem Heilberuf Anzeige	99050063261000
Anzeige der Tätigkeit als Hebamme	99050193261000

Link zum Online-Dienst im WSP.NRW: [Heilberufe: Online-Anzeige zur selbstständigen Tätigkeit \(Hebamme, Gesundheitsdienstleistungen\)](#)

#### 1.2 Falls gelistet gem. „Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung“ (Leika) bitte entsprechender Bezeichnung angeben:

Leika-Typ      Leika Typ 2/3 und Typ 4 für 99050193261000

### 2 FIM-Leistungsbeschreibung der Verwaltungsleistungen

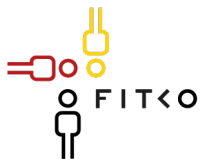
**Die dem Online-Dienst zugrundeliegenden Referenzartefakte basierend auf FIM-Notation.**

#### **LeiKa 99050063261000**

Wenn Sie einen nichtakademischen Heilberuf selbstständig ausüben wollen oder Angehörige dieser Berufe beschäftigen möchten, dann müssen Sie die Aufnahme und die Beendigung dieser Tätigkeit dem Gesundheitsamt anzeigen. Auch wesentliche Änderungen (z.B. der Praxisanschrift) müssen Sie anzeigen.

Zu den nichtakademischen Heilberufen (Gesundheitsfachberufen) zählen insbesondere folgende Berufe:

- Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner,
- Altenpfleger\*innen
- Diätassistent\*innen
- Ergotherapeut\*innen
- Gesundheits- und Krankenpfleger\*innen
- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger\*innen
- Hebammen,
- Heilpraktiker\*innen
- Logopäd\*innen
- Masseur\*innen und medizinische Bademeister\*innen
- Orthoptist\*innen
- Physiotherapeut\*innen
- Podolog\*innen
- Anästhesietechnische Assistent\*innen
- Operationstechnische Assistent\*innen



Die Anzeige muss dabei folgende Angaben enthalten:

- den Beginn der Berufsausübung; dabei ist die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung nachzuweisen,
- das Geburtsdatum,
- die Beschäftigungsart,
- die Anschrift oder die Anschriften, unter der oder denen die berufliche Tätigkeit ausgeübt wird und
- ggf. die Beendigung der Berufsausübung.

Zuständig ist das Gesundheitsamt, in dessen Bereich die Tätigkeit ausgeübt werden soll.

#### **LeiKa 99050193261000**

Die FIM-Leistungsbeschreibung für diese LeiKa ist noch nicht finalisiert und daher aktuell nicht verfügbar. Sie wird nachgereicht.

### **3 Leistungsabgrenzung**

#### **Teilen Sie mit was ggf. nicht enthalten ist:**

Nicht enthalten ist der Umgang mit nachgelagerten Bezahlungsmöglichkeiten die zwischen Nutzenden und den Vollzugstellen prozessiert werden muss.

Weiterhin ist zum aktuellen Stand noch kein Rückkanal zur Realisierung einer bidirektionalen Kommunikation zwischen Onlineportal und Vollzugstelle definiert.

In Bezug auf die angebotenen Leistungen des Gesamtportfolios (Auflistung in Kapitel 2 des SaaS Bereitstellungsvertrags) sind in der Leistungsklärung folgende Verwaltungsleistungen als nicht umsetzungsrelevant festgelegt worden und sind aus diesem Grund nicht Bestandteil des Gesamtportfolios:

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Selbstständige Tätigkeit in einem Heilberuf	99050063000000

## 71. Spielhallen- und Aufstellernerlaubnis

### 1 Inhalt des Online-Dienstes / der Leistung

#### 1.1 Welche Verwaltungsleitung(en) werden mit dem Online-Dienst abgebildet bzw. erfasst?

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Spielhallen Erlaubnis	99050028005000
Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit Erlaubnis	99050027005000
Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit Bestätigung	99050027008000
Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit Bestätigung des Aufstellortes	99050027008001
Andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit Erlaubnis	99050001005000
Andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit Erlaubnis im Reisegewerbe	99050001005001

Link zum Online-Dienst im WSP.NRW: [Spielhallen- und Aufstellernerlaubnis](#)

#### 1.2 Falls gelistet gem. „Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung“ (Leika) bitte entsprechender Bezeichnung angeben:

Leika-Typ      Leika Typ 2/3

### 2 FIM-Leistungsbeschreibung der Verwaltungsleistungen

#### Die dem Online-Dienst zugrundeliegenden Referenzartefakte basierend auf FIM-Notation.

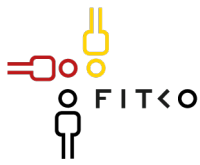
##### **LeiKa 99050028005000**

Zur Errichtung und zum Betrieb einer Spielhalle benötigen Sie eine glücksspielrechtliche Erlaubnis.

Die Spielhallen Erlaubnis kann natürlichen und juristischen Personen erteilt werden. Bei Personengesellschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit (z.B. OHG, KG) ist eine Erlaubnis für jede/n geschäftsführende/n Gesellschafter oder Gesellschafterin erforderlich; dies gilt auch hinsichtlich der Kommanditisten, sofern sie Geschäftsführungsbefugnis besitzen und damit als Gewerbetreibende anzusehen sind. Bei juristischen Personen (z. B. GmbH, AG) wird die Erlaubnis der juristischen Person erteilt.

Die Erlaubnis ist personengebunden, d.h. Sie können weder eine auf Ihren Namen lautende Erlaubnis auf eine andere Person übertragen, noch kann eine andere Person eine auf seinen Namen lautende Erlaubnis auf Sie übertragen. Zudem ist die Erlaubnis objektbezogen, d.h. sie wird für bestimmte Räumlichkeiten und für eine bestimmte Betriebsart (Spielhalle oder ähnliche Unternehmen) erteilt. Jede hierauf bezogene Änderung (zum Beispiel Inhaberwechsel oder Umzug) erfordert eine neue Erlaubnis.

Die Erlaubnis kann auf eine Dauer von längstens sieben Jahren befristet werden oder mit Auflagen verbunden werden. Die zulässige Anzahl der Spielgeräte richtet sich nach der Größe der Spielhalle und



nach den Vorschriften der Spielverordnung, wonach Sie auf je 12 qm Grundfläche höchstens ein Geld- oder Warenspielgerät aufstellen dürfen.

Die Höchstzahl ist auf 12 Geld- oder Warenspielgeräte je Spielhalle oder ähnliches Unternehmen begrenzt.

Grundsätzlich gilt, dass ein Mindestabstand von 350 Metern zu einer anderen Spielhalle nicht unterschritten werden darf. Unter bestimmten Voraussetzungen findet ein geringerer Mindestabstand von 100 Metern Anwendung. Hierzu müssen sowohl von der Spielhalle, für die die Erlaubnis beantragt wird, als auch von allen erlaubten Spielhallen, die sich innerhalb des Mindestabstands von 350 Metern zu ihr befinden, die Voraussetzungen erfüllt werden.

Für bis zu drei Spielhallen, die in einem baulichen Verbund stehen und mindestens seit dem 1. Januar 2020 ohne Unterbrechung bestanden haben, können die Betreiberinnen und Betreiber durch einen gemeinsamen Antrag, in dem sie eine der antragstellenden Spielhallen zur primären Spielhalle bestimmen, Erlaubnisse nach § 16 beantragen.

Für die primäre Spielhalle als auch für alle mitantragstellenden Spielhallen müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. Zwischen der erlaubten primären Spielhalle und den mitantragstellenden Spielhallen sowie zwischen den mitantragstellenden Spielhallen ist dann kein Mindestabstand einzuhalten.

Für das Aufstellen von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit benötigen Sie eine separate Erlaubnis.

Auch muss eine Bestätigung der zuständigen Behörde vorliegen, dass der Aufstellort geeignet ist, Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit aufzustellen (Geeignetheitsbestätigung).

### **LeiKa 99050027005000**

Sie dürfen Spielgeräte, die mit einer den Spielausgang beeinflussenden technischen Vorrichtung ausgestattet sind und die die Möglichkeit eines Gewinnes (Warengewinn, Geldgewinn) bieten, nur aufstellen, wenn Ihnen die zuständige Behörde dafür die Erlaubnis erteilt.

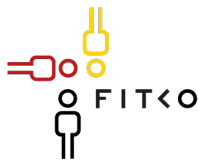
Die Erlaubnis berechtigt nur zur Aufstellung von Spielgeräten, deren Bauart von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt zugelassen ist.

Zusätzlich müssen Sie für jedes aufgestellte Gerät nachweisen, dass der gewählte Ort für diesen Zweck geeignet ist. Die Erlaubnis, die Sie für die Aufstellung und den Betrieb solcher Spielgeräte benötigen, kann mit Auflagen verbunden werden (auch nachträglich).

Sollten die Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit in einer Spielhalle aufgestellt werden, muss hierfür eine separate Erlaubnis vorliegen (Spielhallenerlaubnis).

Damit Ihnen die Erlaubnis durch die zuständige Behörde erteilt werden kann, müssen Sie Ihre persönliche Zuverlässigkeit, die Bescheinigung über die Unterrichtung durch eine Industrie- und Handelskammer über die notwendigen Kenntnisse zum Spieler- und Jugendschutz sowie ein Sozialkonzept nachweisen können.

Sie dürfen mit der Aufstellung von Spielgeräten nur Personen beschäftigen, die durch eine Industrie- und Handelskammer über die notwendigen Kenntnisse zum Spieler- und Jugendschutzunterrichtet worden sind.



Die zuständige Behörde kann jederzeit Auflagen erteilen, sowohl Ihnen als auch dem/der Gewerbetreibenden, in dessen/deren Betrieb ein Spielgerät aufgestellt wird.

Sie haben zudem die Höchstzahl der in einem Betrieb zugelassenen Spielgeräte und die Begrenzung des Einsatzes (nur für Geldspielgeräte) und die Begrenzung des Gewinns (für Geld- und für Warenspielgeräte) zu beachten.

Wer ohne die erforderliche Erlaubnis ein Spielgerät aufstellt, gegen eine vollziehbare Auflage verstößt, ohne die behördliche Bestätigung der Eignung des Aufstellungsortes tätig wird oder Personen ohne die erforderliche Unterrichtung beschäftigt, handelt ordnungswidrig und macht sich ggf. sogar strafbar.

#### **LeiKa 99050027008000**

Die FIM-Leistungsbeschreibung für diese LeiKa wird nicht erstellt, da sie vollumfänglich in den Vertriebsdetails aufgeht.

#### **LeiKa 99050027008001**

Sie dürfen als Gewerbetreibende\*r Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit (Warengewinn, Geldgewinn) nur aufstellen, wenn Ihnen die zuständige Behörde schriftlich bestätigt hat, dass der Aufstellungsort dafür geeignet ist.

Die Erlaubnis, die Sie für die Aufstellung und den Betrieb solcher Spielgeräte benötigen, kann mit Auflagen verbunden werden. Die Auflagen können sich auf den Aufstellungsort beziehen, soweit dies zum Schutze der Allgemeinheit, der Gäste oder der Bewohner\*innen des jeweiligen Betriebsgrundstücks oder der Nachbargrundstücke oder im Interesse des Jugendschutzes erforderlich ist.

Die genauen Bestimmungen über Aufstellungsorte sind in der Spielverordnung (SpielV) festgelegt. Ein Spielgerät, bei dem der Gewinn in Geld besteht (Geldspielgerät), dürfen Sie nur

- in Beherbergungsbetrieben oder in Räumen von Schank- oder Speisewirtschaften, in denen Getränke oder Speisen an Ort und Stelle verzehrt werden,
- in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen oder
- in Wettannahmestellen der konzessionierten Buchmacher

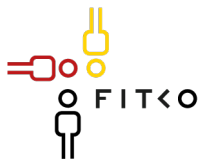
aufstellen.

Ein Geldspielgerät dürfen Sie zum Beispiel nicht auf Volksfesten, Jahrmärkte, in Trinkhallen, Eisbars oder in Schank- oder Speisewirtschaften, die sich auf Sportplätzen, in Sporthallen, Tanzschulen, Badeanstalten oder Jugendherbergen befinden, aufstellen.

#### **LeiKa 99050001005000 und 99050001005001**

Wenn Sie gewerbsmäßig andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit veranstalten möchten (z. B. Geschicklichkeitsspiele), benötigen Sie dafür eine gewerberechtliche Erlaubnis der zuständigen Behörde.

Ein Geschicklichkeitsspiel liegt vor, wenn die das Spiel spielende Person nach der Spieleinrichtung und den Spielregeln mit hoher Wahrscheinlichkeit durch Geschicklichkeit oder eigenes Wissen den Ausgang des Spiels bestimmen kann. Im Gegensatz dazu wird bei Glücksspielen die Entscheidung über Gewinn und Verlust überwiegend durch Zufall bestimmt.



Die Erlaubnis berechtigt Sie nicht allgemein zur Veranstaltung von Gewinnspielen, sondern bezieht sich immer nur auf ein bestimmtes Spiel. Sie ist an Sie als Person und an den Veranstaltungsort gebunden. Die Erlaubnis kann natürlichen und juristischen Personen erteilt werden. Bei Personengesellschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit (z.B. OHG, KG) ist eine Erlaubnis für jede/n geschäftsführende/n Gesellschafter oder Gesellschafterin erforderlich; dies gilt auch hinsichtlich der Kommanditisten, sofern sie Geschäftsführungsbefugnis besitzen und damit als Gewerbetreibende anzusehen sind. Bei juristischen Personen (z. B. GmbH, AG) wird die Erlaubnis der juristischen Person erteilt.

Die Erlaubnis kann befristet erteilt oder mit Auflagen verbunden werden, wenn es zum Schutz der Allgemeinheit, der Gäste, der Bewohnerinnen und Bewohner des Betriebsgrundstücks oder der Nachbargrundstücke oder im Interesse des Jugendschutzes notwendig ist. Auch eine nachträgliche Aufnahme, Änderung und Ergänzung von Auflagen ist zulässig.

Es gibt auch Spiele mit Gewinnmöglichkeit, für die Sie keine Erlaubnis benötigen, und zwar wenn das Spiel die Anforderungen der Anlage zu § 5a SpielV erfüllt und der Gewinn in Waren besteht, d.h. Preisspiele, Gewinnspiele, Ausspielungen und Jahrmarktspielgeräte, die zu den dort niedergelegten Bedingungen an bestimmten Veranstaltungsorten betrieben werden dürfen (z.B. Gewinnspiele in Schank- oder Speisewirtschaften, in Beherbergungsbetrieben, auf Volksfesten, Schützenfesten oder ähnlichen Veranstaltungen, Jahrmärkten oder Spezialmärkten mit Warengewinnen im Wert von höchstens 60,00 Euro).

Für Geldspielgeräte oder Warenspielgeräte nach § 33c GewO benötigen Sie eine Erlaubnis für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit.

### 3 Leistungsabgrenzung

#### Teilen Sie mit was ggf. nicht enthalten ist:

Nicht enthalten ist der Umgang mit nachgelagerten Bezahlmöglichkeiten die zwischen Nutzenden und den Vollzugsstellen prozessiert werden muss.

Weiterhin ist zum aktuellen Stand noch kein Rückkanal zur Realisierung einer bidirektionalen Kommunikation zwischen Onlineportal und Vollzugstelle definiert.

In Bezug auf die angebotenen Leistungen des Gesamtportfolios (Auflistung in Kapitel 2 des SaaS Bereitstellungsvertrags) sind in der Leistungsklärung folgende Verwaltungsleistungen als nicht umsetzungsrelevant festgelegt worden und sind aus diesem Grund nicht Bestandteil des Gesamtportfolios:

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Spielhallen Erlaubnis im Reisegewerbe	99050028005001
Andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit	99050001000000
Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit	99050027000000
Spielhallen	99050028000000



## 72. Sprengstoffe: Anzeigen/Anträge im Rahmen der §§ 7, 14 und 20 SprengG

### 1 Inhalt des Online-Dienstes / der Leistung

#### 1.1 Welche Verwaltungsleitung(en) werden mit dem Online-Dienst abgebildet bzw. erfasst?

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Erlaubnis zum gewerbsmäßigen Umgang und Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen Erteilung für den Bereich Bergbau	77000000008874
Anzeige zum Umgang und Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen Entgegennahme	99089159261000
Sprengung mit explosionsgefährlichen Stoffen Anzeige	99089038169000
Befähigungsschein nach dem Sprengstoffgesetz Erteilung	99089004001000
Erlaubnis zum gewerbsmäßigen Umgang und Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen Erteilung	99089006001000
Umgang mit Airbag- und Gurtstraffereinheiten Anzeige	99089039169000
Befähigungsschein nach dem Sprengstoffgesetz Erteilung für den Bereich Bergbau	77000000008873

Link zum Online-Dienst im WSP.NRW: [Sprengstoffe: Anzeigen/Anträge im Rahmen der §§ 7, 14 und 20 SprengG](#)

#### 1.2 Falls gelistet gem. „Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung“ (Leika) bitte entsprechender Bezeichnung angeben:

Leika-Typ      Leika Typ 2/3

### 2 FIM-Leistungsbeschreibung der Verwaltungsleistungen

**Die dem Online-Dienst zugrundeliegenden Referenzartefakte basierend auf FIM-Notation.**

#### **LeiKa 77000000008874**

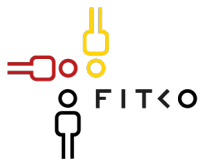
Die FIM-Leistungsbeschreibung für diese LeiKa ist noch nicht finalisiert und daher aktuell nicht verfügbar. Sie wird nachgereicht.

#### **LeiKa 99089159261000**

Die Sicherheit und der Gesundheitsschutz von Beschäftigten und Dritten haben oberste Priorität beim Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen. Die Einhaltung der vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen im gewerblichen Bereich ist hierfür eine Grundvoraussetzung.

Der gewerbliche Umgang und Verkehr sind bei der zuständigen Behörde vor Aufnahme der Tätigkeit anzuzeigen. Dies gilt auch für den Verkauf von pyrotechnischen Gegenständen (Feuerwerk) der Kategorien F1 und F2.

- Wenn Sie jährlich wiederkehrend Feuerwerk verkaufen wollen, reicht die einmalige Anzeige aus.



- Eine erneute Anzeige wird dann erforderlich, wenn sich gegenüber der Erstanzeige Veränderungen ergeben haben (z. B. Änderung der Anschrift, Änderungen bei den verantwortlichen Personen).
- Wenn Sie den Verkauf von Feuerwerk dauerhaft einstellen oder die Verkaufseinrichtung dauerhaft schließen, müssen Sie dies der zuständigen Behörde anzeigen.

Kleine Mengen pyrotechnischer Gegenstände der Kategorien F1 und F2 dürfen gemäß der Anlage 6 zum Anhang der 2. Verordnung zum Sprengstoffgesetz genehmigungsfrei aufbewahrt werden. Wenn Sie Mengen darüber hinaus aufbewahren möchten, benötigen Sie eine Genehmigung gemäß § 17 Sprengstoffgesetz.

#### **LeiKa 99089038169000**

Als verantwortliche Person für eine Sprengung mit explosionsgefährlichen Stoffen müssen Sie die Sprengung Ihrer örtlich zuständigen Bezirksregierung anzeigen.

Eine Sprengung mit explosionsgefährlichen Stoffen kann z.B. eine Gebäude- oder Kaminsprengung oder eine Sprengung bei Straßenbaumaßnahmen sein.

Veränderungen gegenüber dem Inhalt der Anzeige oder der Unterlagen nach Erstattung der Anzeige müssen Sie ebenfalls anzeigen.

Anzeigepflichtig sind Sie als Inhaber\*in

- einer Erlaubnis zum Erwerb und Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen oder
- eines Befähigungsscheines für den Umgang und/oder Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen.

Von der Anzeigepflicht ausgenommen sind Sprengungen in Anlagen, die nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes genehmigt sind (zum Beispiel in Steinbrüchen).

#### **LeiKa 99089004001000**

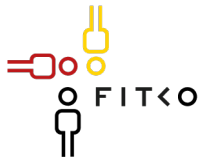
Sofern Sie nicht im Besitz einer entsprechenden Erlaubnis nach § 7 oder 27 SprengG sind, dürfen Sie als verantwortliche Person nur mit erlaubnispflichtigen explosionsgefährlichen Stoffen umgehen oder mit diesen handeln, wenn Sie einen behördlichen Befähigungsschein zum Umgang und/oder Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen nach dem Sprengstoffgesetz besitzen.

Als verantwortliche Person bzw. Aufsichtsperson zählen insbesondere Leiter\*innen einer Betriebsabteilung, Sprengberechtigte, Betriebsmeister\*innen, fachtechnisches Aufsichtspersonal in der Kampfmittelbeseitigung und Lagerverwalter\*innen sowie Personen, die zum Verbringen explosionsgefährlicher Stoffe, zu deren Überlassen an andere oder zum Empfang dieser Stoffe von anderen bestellt sind.

Ein Befähigungsschein für den Umgang und/oder Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen wird nur natürlichen Personen ausgestellt.

Grundsätzlich werden Sie als Antragsteller\*in einen Befähigungsschein zum Umgang und/oder Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen nach dem Sprengstoffgesetz erhalten, wenn Sie

- zuverlässig,
- fachkundig und



- persönlich geeignet sind,
- das 21. Lebensjahr vollendet haben und
- Deutsche\*r oder EU-Bürger\*in sind.

Sie müssen einen staatlichen oder staatlich anerkannten Fachkundelehrgang absolviert haben. An einem solchen Lehrgang dürfen jedoch nur Personen teilnehmen, die eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vorlegen können.

Der Befähigungsschein zum Umgang und/oder Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen nach dem Sprengstoffgesetz wird nur auf Antrag und in der Regel für die Dauer von fünf Jahren ausgestellt. Er kann inhaltlich beschränkt, befristet und, auch nachträglich mit Auflagen verbunden werden.

#### **LeiKa 99089006001000**

Wenn Sie im gewerblichen Bereich mit explosionsgefährlichen Stoffen umgehen oder den Verkehr betreiben wollen, benötigen Sie hierzu eine Erlaubnis nach dem Sprengstoffgesetz.

Tätigkeiten im Zusammenhang mit explosionsgefährlichen Stoffen besitzen ein großes Gefahrenpotential. Ziel des Sprengstoffgesetzes ist es, Menschen und Sachen vor diesen Gefahren zu schützen. Um Unfälle und Missbrauch zu vermeiden, stellt das Sprengstoffrecht hohe Anforderungen an Eignung, Zuverlässigkeit und Fachkunde der Personen, die mit explosionsgefährlichen Stoffen umgehen wollen. Im Rahmen der Zuverlässigkeit werden Auskünfte von anderen Behörden z.B. Polizei, Staatsanwaltschaft eingeholt.

Wenn Sie als Unternehmer\*in z. B. (nur) mit folgenden explosionsgefährlichen Stoffen umgehen oder verkehren möchten, benötigen Sie bereits eine Erlaubnis nach § 7 SprengG:

- NC-Pulver (Nitrozellulosepulver),
- Bühnenpyrotechnik / technische Pyrotechnik,
- Feuerwerkskörper der Kategorie F3 und F4,
- Feuerwerkskörper nach § 20 Abs. 4 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz der Kategorie F2

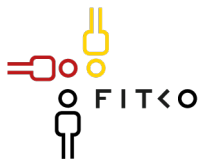
Durch die behördliche Erlaubnis wird sichergestellt, dass nur die Personen zu explosionsgefährlichen Stoffen Zugang erhalten, die den Anforderungen an einen sicheren Umgang gerecht werden. Bei Beantragung einer gewerblichen Erlaubnis wird die zuständige Behörde ggf. weitere Informationen zu den vorhandenen Lagermöglichkeiten der explosionsgefährlichen Stoffe von Ihnen erfragen.

#### **LeiKa 99089039169000**

Airbags und Gurtstraffer enthalten pyrotechnische Stoffe (Zünder). Deshalb unterliegen sie dem Sprengstoffgesetz. Bei unsachgemäßer Handhabung gehen von diesen Bauteilen erhebliche Gefahren aus, die zu schweren Verletzungen bis hin zum Tod führen können.

Wenn Sie mit Airbag- oder Gurtstraffer-Einheiten der Unterklasse T1 - beziehungsweise nach neuer Bezeichnung der Kategorie P1 - im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit umgehen, ohne diese jedoch zu zünden (zum Beispiel beim Ein- und Ausbau in Kfz-Werkstätten), benötigen Sie hierzu keine Erlaubnis nach § 7 Sprengstoffgesetz.

Voraussetzung für diese Befreiung von der Erlaubnispflicht ist jedoch, dass der Umgang durch geschultes Personal – das heißt mit eingeschränkter Fachkunde – erfolgt.



Die eingeschränkte Fachkunde gem. §4 Abs.2 der 1. SprengV wird in einer ca. 6-stündigen Schulung vermittelt. Die eingeschränkte Fachkunde berechtigt ausschließlich zum Ein- und Ausbau von Airbag- und Gurtstraffereinheiten der Kategorie P1 (alt: Klasse T1), sowie zu deren Vernichtung im eingebauten Zustand. Bei der Schulung der eingeschränkten Fachkunde ist folgendes zu vermitteln:

- Aufbau und Funktionsweise von Gasgeneratoren, Airbag- und Gurtstraffer-Einheiten,
- Charakterisierung der verwendeten Explosivstoffe,
- sprengstoffrechtliche Anforderungen für die Tätigkeit,
- Handhabung, Gefahrenmerkmale
- Lagerung, Transport,
- Entsorgung,
- praktischer Teil

Wenn Sie als Arbeitgeber\*in erstmals in Ihrem Betrieb mit Airbag- oder Gurtstraffer-Einheiten der Unterklasse T1 (beziehungsweise der Kategorie P1) umgehen lassen, müssen Sie dies der zuständigen Behörde schriftlich anzeigen.

#### **LeiKa 77000000008873**

Die FIM-Leistungsbeschreibung für diese LeiKa ist noch nicht finalisiert und daher aktuell nicht verfügbar. Sie wird nachgereicht.

### **3 Leistungsabgrenzung**

#### **Teilen Sie mit was ggf. nicht enthalten ist:**

Nicht enthalten ist der Umgang mit nachgelagerten Bezahlmöglichkeiten die zwischen Nutzenden und den Vollzugsstellen prozessiert werden muss.

Weiterhin ist zum aktuellen Stand noch kein Rückkanal zur Realisierung einer bidirektionalen Kommunikation zwischen Onlineportal und Vollzugstelle definiert.

In Bezug auf die angebotenen Leistungen des Gesamtportfolios (Auflistung in Kapitel 2 des SaaS Bereitstellungsvertrags) sind in der Leistungsklärung folgende Verwaltungsleistungen als nicht umsetzungsrelevant festgelegt worden und sind aus diesem Grund nicht Bestandteil des Gesamtportfolios:

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Umgang und Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen ohne Erlaubnis	wird für LO nicht mehr vergeben
Sprengung mit explosionsgefährlichen Stoffen	99089038000000
Umgang mit Airbag- und Gurtstraffereinheiten	99089039000000

## 73. Tierarzt

### 1 Inhalt des Online-Dienstes / der Leistung

#### 1.1 Welche Verwaltungsleitung(en) werden mit dem Online-Dienst abgebildet bzw. erfasst?

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Approbation als Tierarzt Erteilung	99018011001000
Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des tierärztlichen Berufs Erteilung	99018012001000

Link zum Online-Dienst im WSP.NRW: [Tierarzt](#)

#### 1.2 Falls gelistet gem. „Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung“ (Leika) bitte entsprechender Bezeichnung angeben:

Leika-Typ      Leika Typ 2/3

### 2 FIM-Leistungsbeschreibung der Verwaltungsleistungen

#### Die dem Online-Dienst zugrundeliegenden Referenzartefakte basierend auf FIM-Notation.

##### LeiKa 99018011001000

Wenn Sie den Beruf Tierarzt/Tierärztin in niedergelassener Tätigkeit in Deutschland uneingeschränkt und auf Dauer ausüben möchten, benötigen Sie die staatliche Zulassung in Form der Approbation. Die Approbation wird in dem Bundesland erteilt, in dem die tierärztliche Prüfung abgelegt wurde.

##### LeiKa 99018012001000

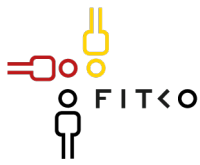
Es bedarf einer gesonderten Berufszulassung, um in der Bundesrepublik Deutschland die Berufsbezeichnung "Tierärztin/ Tierarzt" führen und den tierärztlichen Beruf ausüben zu dürfen.

Wenn Sie eine abgeschlossene Ausbildung als Tierärztin oder Tierarzt aus einem nicht EU-Mitgliedstaat besitzen und die Voraussetzungen für die Erteilung der Approbation nicht erfüllt sind, kann eine bedingte Berufszulassung alternativ auch durch die Erteilung einer Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des tierärztlichen Berufs erfolgen.

Die Erlaubnis kann auf bestimmte Tätigkeiten und Beschäftigungsstellen beschränkt werden. Sie darf nur widerruflich und nur bis zu einer Gesamtdauer der tierärztlichen Tätigkeit von höchstens vier Jahren erteilt oder verlängert werden. Eine weitere Erteilung oder Verlängerung der Erlaubnis ist nur in wenigen Sonderfällen möglich.

### 3 Leistungsabgrenzung

Teilen Sie mit was ggf. nicht enthalten ist:



Nicht enthalten ist der Umgang mit nachgelagerten Bezahlungsmöglichkeiten die zwischen Nutzenden und den Vollzugsstellen prozessiert werden muss.

Weiterhin ist zum aktuellen Stand noch kein Rückkanal zur Realisierung einer bidirektionalen Kommunikation zwischen Onlineportal und Vollzugstelle definiert.

In Bezug auf die angebotenen Leistungen des Gesamtportfolios (Auflistung in Kapitel 2 des SaaS Bereitstellungsvertrags) sind in der Leistungsklärung folgende Verwaltungsleistungen als nicht umsetzungsrelevant festgelegt worden und sind aus diesem Grund nicht Bestandteil des Gesamtportfolios:

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Approbation als Tierarzt Erteilung (Typ 4)	99018011001000
Anerkennung einer Weiterbildungsbezeichnung für die Berufsbezeichnung als Tierarzt Erteilung	99018117001000
Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des tierärztlichen Berufs Erteilung für Tierärzte aus EU-Mitgliedstaaten	99018012001001

## 74. Tiertransporte

### 1 Inhalt des Online-Dienstes / der Leistung

#### 1.1 Welche Verwaltungsleitung(en) werden mit dem Online-Dienst abgebildet bzw. erfasst?

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Transportunternehmen für Tiertransporte Zulassung	99110066007000
Transportunternehmen für Tiertransporte Zulassung Beförderungen (≤ 8 Stunden)	99110066007001
Transportunternehmen für Tiertransporte Zulassung lange Beförderungen (> 8 Stunden)	99110066007002
Transportunternehmen für Tiertransporte Zulassung gem. Viehverkehrsverordnung	99110066007003
Transportunternehmen für Tiertransporte Änderung	99110066011000
Befähigungsnachweis für Tiertransporte Ausstellung	99110064012000
Straßentransportmittel für lange Beförderungen von Tieren Zulassung	99110065007000
Gewerbsmäßiger Viehhandel/Viehtransport/Sammelstelle Anzeige	99110068169000
Viehhandelsunternehmen Zulassung	99110069007000
Sammelstelle für den Viehhandel Zulassung	99110070007000
Sammelstelle für den Viehhandel Zulassung gem. Viehverkehrsverordnung	99110070007001

Link zum Online-Dienst im WSP.NRW: [Tiertransporte - Anmeldung, Anzeige und Zulassung](#)

#### 1.2 Falls gelistet gem. „Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung“ (Leika) bitte entsprechender Bezeichnung angeben:

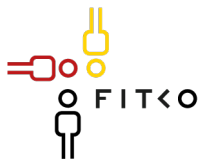
Leika-Typ      Leika Typ 2/3

### 2 FIM-Leistungsbeschreibung der Verwaltungsleistungen

**Die dem Online-Dienst zugrundeliegenden Referenzartefakte basierend auf FIM-Notation.**

#### **LeiKa 99110066007000**

Für die Durchführung von Tiertransporten gelten die Vorgaben über den Schutz von Tieren beim Transport. Betriebe, die Tiere über eine Strecke von mehr als 65 Kilometern transportieren, müssen über eine Zulassung verfügen. Darüber hinaus müssen alle Personen, die in diesen Betrieben mit dem Transport von Tieren beschäftigt sind, im Besitz eines von der Behörde ausgestellten Befähigungsnachweises sein. Diese Erfordernisse können auch für den Transport von Tieren im Rahmen einer landwirtschaftlichen oder nebenberuflichen Tätigkeit ("Nebenerwerbslandwirte") gelten.



#### **LeiKa 99110066007001**

Die FIM-Leistungsbeschreibung für diesen Online-Dienst ist noch nicht finalisiert und daher aktuell nicht verfügbar. Sie wird nachgereicht.

#### **LeiKa 99110066007002**

Die FIM-Leistungsbeschreibung für diesen Online-Dienst ist noch nicht finalisiert und daher aktuell nicht verfügbar. Sie wird nachgereicht.

#### **LeiKa 99110066007003**

Die FIM-Leistungsbeschreibung für diesen Online-Dienst ist noch nicht finalisiert und daher aktuell nicht verfügbar. Sie wird nachgereicht.

#### **LeiKa 99110066011000**

Für die Durchführung von Tiertransporten gelten unter anderem die Vorgaben der Verordnung (EG) Nummer 1/2005 (EU-Tierschutztransportverordnung) über den Schutz von Tieren beim Transport. Nach Artikel 10 der Verordnung müssen Betriebe, die Tiere über eine Strecke von mehr als 65 Kilometern transportieren, über eine Zulassung verfügen. Darüber hinaus müssen alle Personen, die in diesen Betrieben mit dem Transport von Tieren beschäftigt sind, im Besitz eines von der Behörde ausgestellten Befähigungsnachweises sein. Diese Erfordernisse können auch für den Transport von Tieren im Rahmen einer landwirtschaftlichen oder nebenberuflichen Tätigkeit ("Nebenerwerbslandwirte") gelten. Falls sich Änderungen an Ihrer Zulassung ergeben haben (zum Beispiel Wechsel des Betreuungspersonals, Änderungen des Fuhrparks) müssen Sie diese der zuständigen Behörde anzeigen.

#### **LeiKa 99110064012000**

Wenn Sie lebende Wirbeltiere mit einem Fahrzeug auf der Straße transportieren wollen, brauchen Sie einen Nachweis über Ihre Befähigung, wenn

- der Transport mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit verbunden und
- die Strecke länger als 65 Kilometer ist.

Landwirte, die ihre eigenen Tiere über eine Strecke von mehr als 65 Kilometer befördern wollen, benötigen also einen entsprechenden Befähigungsnachweis.

#### **LeiKa 99110065007000**

Wenn Sie Transportmittel, wie beispielsweise LKW-Anhänger, PKW-Anhänger oder Auflieger, für lange Beförderungen von Tieren einsetzen wollen, benötigen Sie für diese Transportmittel zuvor eine Zulassung. Dies gilt nur für Beförderungen, die 8 Stunden oder länger dauern oder die innerhalb Deutschlands länger als 12 Stunden dauern (Ausnahme nur für Zucht- und Nutztiere) und die in Verbindung mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit stehen.

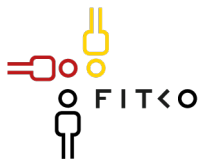
Zu einer Beförderung zählt der gesamte Transportvorgang vom Versand- zum Bestimmungsort, einschließlich des Verladens, Entladens und ggf. Unterbringens an Zwischenstationen.

#### **LeiKa 99110068169000**

Wer gewerbsmäßig mit Vieh handeln oder im Rahmen der arbeitsteiligen Tierproduktion Vieh transportieren oder eine Sammelstelle betreiben will, hat dies der zuständigen Behörde vor Beginn der Tätigkeit anzuzeigen. Im Falle des Betriebens einer Sammelstelle, ist der Ort der Sammelstelle mit anzugeben.

Änderungen sind unverzüglich anzuzeigen.





### **LeiKa 99110069007000**

Wer gewerbsmäßig mit Vieh handeln oder gewerbsmäßig oder im Rahmen der arbeitsteiligen Tierproduktion Vieh transportieren oder eine Sammelstelle betreiben will, hat dies der zuständigen Behörde vor Beginn der Tätigkeit unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und gegebenenfalls dem Ort der Sammelstelle anzuzeigen.

Unter den Begriff „Vieh“ fallen aus tierseuchenrechtlicher Sicht folgende Haustiere:

- Pferde, Esel, Maulesel, Maultiere, Zebras und Zebroide
- Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel
- Schafe und Ziegen
- Schweine
- Hasen und Kaninchen
- Enten, Fasane, Gänse, Hühner, Laufvögel, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner und Wachteln
- Wildklauentiere, die in Gehegen zum Zwecke der Gewinnung von Fleisch für den menschlichen Verzehr gehalten werden (Gehegewild)
- Kameliden

Viehhandelsunternehmen für Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Pferde oder Geflügel benötigen über die Anmeldung hinaus noch eine Zulassung.

### **LeiKa 99110070007000**

Die FIM-Leistungsbeschreibung für diesen Online-Dienst ist noch nicht finalisiert und daher aktuell nicht verfügbar. Sie wird nachgereicht.

### **LeiKa 99110070007001**

Wer gewerbsmäßig mit Vieh handeln oder gewerbsmäßig oder im Rahmen der arbeitsteiligen Tierproduktion Vieh transportieren oder eine Sammelstelle betreiben will, hat dies der zuständigen Behörde vor Beginn der Tätigkeit unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und gegebenenfalls dem Ort der Sammelstelle anzuzeigen.

Unter den Begriff „Vieh“ fallen aus tierseuchenrechtlicher Sicht folgende Haustiere:

- Pferde, Esel, Maulesel, Maultiere, Zebras und Zebroide
- Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel
- Schafe und Ziegen
- Schweine
- Hasen und Kaninchen
- Enten, Fasane, Gänse, Hühner, Laufvögel, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner und Wachteln
- Wildklauentiere, die in Gehegen zum Zwecke der Gewinnung von Fleisch für den menschlichen Verzehr gehalten werden (Gehegewild)
- Kameliden

Sammelstellen für Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Pferde oder Geflügel benötigen über die Anmeldung hinaus noch eine Zulassung.

### 3 Leistungsabgrenzung

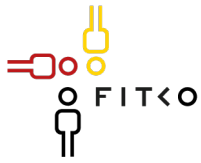
#### Teilen Sie mit was ggf. nicht enthalten ist:

Nicht enthalten ist der Umgang mit nachgelagerten Bezahlmöglichkeiten die zwischen Nutzenden und den Vollzugsstellen prozessiert werden muss.

Weiterhin ist zum aktuellen Stand noch kein Rückkanal zur Realisierung einer bidirektionalen Kommunikation zwischen Onlineportal und Vollzugstelle definiert.

In Bezug auf die angebotenen Leistungen des Gesamtportfolios (Auflistung in Kapitel 2 des SaaS Bereitstellungsvertrags) sind in der Leistungsklärung folgende Verwaltungsleistungen als nicht umsetzungsrelevant festgelegt worden und sind aus diesem Grund nicht Bestandteil des Gesamtportfolios:

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Transportunternehmen für Tiertransporte	wird für LO nicht mehr vergeben
Befähigungsnachweis für Tiertransporte	wird für LO nicht mehr vergeben
Straßentransportmittel für lange Beförderungen von Tieren	wird für LO nicht mehr vergeben
Bescheinigung für den Handel mit Zucht- und NutZRindern	wird für LO nicht mehr vergeben
Bescheinigung für den Handel mit Zucht- und NutZRindern Ausstellung	99110067012000
Schlachtgeflügel-Transport innerhalb Deutschlands	99110071000000
TRACES-Transportanmeldung	wird für LO nicht mehr vergeben
Grenzüberschreitende Transportanmeldung für Bruteier	wird für LO nicht mehr vergeben
Grenzüberschreitende Transportanmeldung für Pferde	wird für LO nicht mehr vergeben
Grenzüberschreitende Transportanmeldung für Pferdesperma	wird für LO nicht mehr vergeben
Grenzüberschreitende Transportanmeldung für Schafe und Ziegen	wird für LO nicht mehr vergeben
Grenzüberschreitende Transportanmeldung für Rinder und Schweine	wird für LO nicht mehr vergeben
Grenzüberschreitende Transportanmeldung für Geflügel	wird für LO nicht mehr vergeben
Gewerbsmäßiger Viehhandel/Viehtransport/Sammelstelle	wird für LO nicht mehr vergeben
Viehhandelsunternehmen	wird für LO nicht mehr vergeben
Sammelstelle für den Viehhandel	wird für LO nicht mehr vergeben
Sammelstelle für den Viehhandel Zulassung nach § 15 BmTiersSchV	77000000008776
Sammelstelle für den Viehhandel Zulassung gem. Binnenmarkt-Tierseuchenschutz-Verordnung	99110070007002



Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung für den Handel mit Zucht- und NutZRindern	99110067012000
SchlachtgefLügel-Transport innerhalb von Deutschland Anmeldung	99110071104000

## 75. Tierversuche

### 1 Inhalt des Online-Dienstes / der Leistung

#### 1.1 Welche Verwaltungsleitung(en) werden mit dem Online-Dienst abgebildet bzw. erfasst?

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Tierversuche Genehmigung	99110014006000
Tierschutzbeauftragter - Stellungnahme zu einem Versuchsvorhaben Entgegennahme	77000000008891

Link zum Online-Dienst im WSP.NRW: Noch nicht verfügbar.

#### 1.2 Falls gelistet gem. „Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung“ (Leika) bitte entsprechender Bezeichnung angeben:

Leika-Typ      Leika Typ 2/3

### 2 FIM-Leistungsbeschreibung der Verwaltungsleistungen

#### Die dem Online-Dienst zugrundeliegenden Referenzartefakte basierend auf FIM-Notation.

##### **LeiKa 99110014006000**

Wenn Sie Tierversuche durchführen möchten, benötigen Sie grundsätzlich vor Versuchsbeginn eine Genehmigung der zuständigen Behörde.

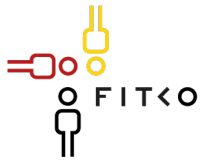
Tierversuche sind Eingriffe oder Behandlungen

- zu Versuchszwecken an Tieren, wenn sie mit Schmerzen, Leiden oder Schäden für diese Tiere verbunden sein können,
- zu Versuchszwecken an Tieren, die dazu führen können, dass Tiere geboren werden oder schlüpfen, die Schmerzen, Leiden oder Schäden erleiden,
- zu Versuchszwecken am Erbgut von Tieren, wenn sie mit Schmerzen, Leiden oder Schäden für die erbgutveränderten Tiere oder deren Trägartiere verbunden sein können,
- die zur Herstellung, Gewinnung, Aufbewahrung oder Vermehrung von Stoffen, Produkten oder Organismen vorgenommen werden oder

durch die Organe oder Gewebe ganz oder teilweise entnommen werden, um zu wissenschaftlichen Zwecken oder die zu Aus-, Fort- oder Weiterbildungszwecken vorgenommen werden.

##### **LeiKa 77000000008891**

Die FIM-Leistungsbeschreibung für diesen Online-Dienst ist noch nicht finalisiert und daher aktuell nicht verfügbar. Sie wird nachgereicht.



### 3 Leistungsabgrenzung

#### Teilen Sie mit was ggf. nicht enthalten ist:

Nicht enthalten ist der Umgang mit nachgelagerten Bezahlungsmöglichkeiten die zwischen Nutzenden und den Vollzugstellen prozessiert werden muss.

Weiterhin ist zum aktuellen Stand noch kein Rückkanal zur Realisierung einer bidirektionalen Kommunikation zwischen Onlineportal und Vollzugstelle definiert.

In Bezug auf die angebotenen Leistungen des Gesamtportfolios (Auflistung in Kapitel 2 des SaaS Bereitstellungsvertrags) sind in der Leistungsklärung folgende Verwaltungsleistungen als nicht umsetzungsrelevant festgelegt worden und sind aus diesem Grund nicht Bestandteil des Gesamtportfolios:

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Versuchsvorhaben an Wirbeltieren	99110005000000
Tierversuche	99110014000000
Versuchsvorhaben an Wirbeltieren Genehmigung	99110005006000

## 76. Übersetzer und Dolmetscher

### 1 Inhalt des Online-Dienstes / der Leistung

#### 1.1 Welche Verwaltungsleitung(en) werden mit dem Online-Dienst abgebildet bzw. erfasst?

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
fachlichen Eignung als Dolmetscher und Übersetzer Feststellung (Typ 4)	99018010037000
Allgemeine Vereidigung als Dolmetscher	zu beantragen

Link zum Online-Dienst im WSP.NRW: [Übersetzer und Dolmetscher - Feststellung der Eignung](#)

#### 1.2 Falls gelistet gem. „Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung“ (Leika) bitte entsprechender Bezeichnung angeben:

Leika-Typ      Leika Typ 2/3, sowie 4 (99018010037000)

### 2 FIM-Leistungsbeschreibung der Verwaltungsleistungen

#### Die dem Online-Dienst zugrundeliegenden Referenzartefakte basierend auf FIM-Notation.

##### **LeiKa 99018010037000**

Die Tätigkeit der Dolmetscherinnen und Dolmetscher umfasst die mündliche und schriftliche Sprachübertragung, die der Übersetzerinnen und Übersetzer die schriftliche Sprachübertragung. "Sprache" in diesem Sinne ist auch eine Gebärdensprache.

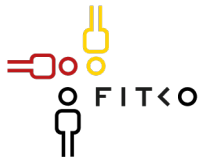
Der Einsatz als Dolmetscherin oder Dolmetscher in einer gerichtlichen Verhandlung erfordert einen Eid dahin, dass treu und gewissenhaft übersetzt werde. Anstatt für jede gerichtliche Verhandlung gesondert einen Eid zu leisten, können Sie einen allgemeinen Eid leisten und sich nachfolgend hierauf berufen.

Für in fremder Sprache abgefasste Urkunden kann ein Gericht die Vorlage von Übersetzungen anordnen, deren Richtigkeit und Vollständigkeit eine ermächtigte Übersetzerin oder ein ermächtigter Übersetzer bescheinigt hat.

Die allgemeine Beeidigung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern und die Ermächtigung von Übersetzerinnen und Übersetzern zur Sprachübertragung für gerichtliche, behördliche und notarielle Zwecke für das Gebiet des Landes Nordrhein-Westfalen erfolgt auf schriftlichen Antrag bei den Oberlandesgerichten.

Voraussetzungen sind die persönliche Zuverlässigkeit und fachliche Eignung. Nachweise darüber sind dem Antrag beizufügen.

Außerdem müssen Sie Ihre Bereitschaft erklären und in der Lage sein, Aufträge nordrhein-westfälischer Gerichte, Behörden sowie von Notarinnen und Notaren zu übernehmen und kurzfristig zu erledigen.



### **LeiKa „zu beantragen“**

Die Tätigkeit der Dolmetscherinnen oder Dolmetscher umfasst die mündliche Sprachübertragung. „Sprache“ in diesem Sinne sind auch sonstige anerkannte Kommunikationstechniken, insbesondere die Gebärdensprache, die Blindenschrift, Lormen oder das Fingeralphabet.

Wer in einer gerichtlichen Verhandlung dolmetschen will, hat gemäß § 189 Abs. 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) einen Eid zu leisten, dass er das Wort treu und gewissenhaft übertragen werde; diesen Eid muss er grundsätzlich für jedes Verfahren gesondert leisten. § 189 Abs. 2 GVG bietet allerdings die Möglichkeit, sich stattdessen auf einen allgemein geleisteten Eid zu berufen. Diese Allgemeine Beeidigung dient allein der Verfahrensvereinfachung. Sie ist weder Nachweis einer besonderen Qualifikation noch bedeutet sie eine Zulassung oder Anstellung.

Für das Gerichtsdolmetschen sind die gründliche Beherrschung von zwei Sprachen und die solide Kenntnis der jeweiligen Kulturen sowie ein ausreichendes forensisches Wissen erforderlich.

Gerichtsdolmetscher unterliegen einer besonderen Ethik.

### **3 Leistungsabgrenzung**

#### **Teilen Sie mit was ggf. nicht enthalten ist:**

Nicht enthalten ist der Umgang mit nachgelagerten Bezahlmöglichkeiten die zwischen Nutzenden und den Vollzugsstellen prozessiert werden muss.

Weiterhin ist zum aktuellen Stand noch kein Rückkanal zur Realisierung einer bidirektionalen Kommunikation zwischen Onlineportal und Vollzugstelle definiert.

## 77. Umgang mit Biozidprodukten

### 1 Inhalt des Online-Dienstes / der Leistung

#### 1.1 Welche Verwaltungsleitung(en) werden mit dem Online-Dienst abgebildet bzw. erfasst?

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Anzeigen der Verwendung von bestimmten Biozidprodukten Entgegennahme	99006052261000

Link zum Online-Dienst im WSP.NRW: [Umgang mit Biozidprodukten](#)

#### 1.2 Falls gelistet gem. „Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung“ (Leika) bitte entsprechender Bezeichnung angeben:

Leika-Typ      Leika Typ 2/3

### 2 FIM-Leistungsbeschreibung der Verwaltungsleistungen

#### Die dem Online-Dienst zugrundeliegenden Referenzartefakte basierend auf FIM-Notation.

##### LeiKa 99006052261000

Tätigkeiten mit bestimmten besonders gefährlichen Biozidprodukten dürfen nur von Beschäftigten durchgeführt werden, die über eine für das jeweilige Biozidprodukt geltende Sachkunde verfügen oder diese Tätigkeiten unter unmittelbarer und ständiger Aufsicht einer sachkundigen Person durchführen. Zu diesen Biozidprodukten zählen Produkte, die als

- akut toxisch Kategorie 1, 2 oder 3,
- krebserzeugend, keimzellmutagen oder reproduktionstoxisch Kategorie 1A oder 1B oder
- spezifisch zielorgantoxisch Kategorie 1 SE oder RE eingestuft sind oder
- für die über die o.g. Fälle hinaus für die vorgesehene Anwendung in der Zulassung die Verwenderkategorie „geschulter berufsmäßiger Verwender“ festgelegt wurde.

Als Arbeitgeber\*in müssen Sie die erstmalige Verwendung solcher Biozidprodukte oder den Beginn einer erneuten Verwendung nach einer Unterbrechung von mehr als einem Jahr bei der zuständigen Behörde anzeigen.

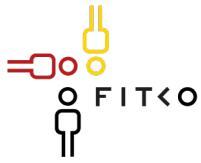
### 3 Leistungsabgrenzung

#### Teilen Sie mit was ggf. nicht enthalten ist:

Nicht enthalten ist der Umgang mit nachgelagerten Bezahlmöglichkeiten die zwischen Nutzenden und den Vollzugstellen prozessiert werden muss.

Weiterhin ist zum aktuellen Stand noch kein Rückkanal zur Realisierung einer bidirektionalen Kommunikation zwischen Onlineportal und Vollzugstelle definiert.





In Bezug auf die angebotenen Leistungen des Gesamtportfolios (Auflistung in Kapitel 2 des SaaS Bereitstellungsvertrags) sind in der Leistungsklärung folgende Verwaltungsleistungen als nicht umsetzungsrelevant festgelegt worden und sind aus diesem Grund nicht Bestandteil des Gesamtportfolios:

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Gewerbsmäßige Schädlingsbekämpfung	wird für LO nicht mehr vergeben

## 78. Umgang mit Giftstoffen

### 1 Inhalt des Online-Dienstes / der Leistung

#### 1.1 Welche Verwaltungsleitung(en) werden mit dem Online-Dienst abgebildet bzw. erfasst?

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Gewerbsmäßiger Umgang mit Giftstoffen Erlaubnis	99050046005000

Link zum Online-Dienst im WSP.NRW: [Giftstoffe: Umgang mit Giftstoffen - Erlaubnis](#)

#### 1.2 Falls gelistet gem. „Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung“ (Leika) bitte entsprechender Bezeichnung angeben:

Leika-Typ      Leika Typ 2/3

### 2 FIM-Leistungsbeschreibung der Verwaltungsleistungen

#### Die dem Online-Dienst zugrundeliegenden Referenzartefakte basierend auf FIM-Notation.

##### LeiKa 99050046005000

Wenn Sie gewerbsmäßig oder selbständig im Rahmen einer wirtschaftlichen Unternehmung Stoffe oder Gemische an private Endverbraucher\*innen abgeben oder für Dritte bereitstellen möchten, die nach der CLP-Verordnung (Verordnung EG Nr. 1272/2008) zu kennzeichnen sind mit

1. einem der Gefahrenpiktogramme GHS06 (Totenkopf mit gekreuzten Knochen) oder
2. GHS08 (Gesundheitsgefahr) und dem Signalwort Gefahr, und einem der Gefahrenhinweise H340, H350, H350i, H360, H360F, H360D, H360FD, H360Fd, H360Df, H370 oder H372

benötigen Sie eine Erlaubnis.

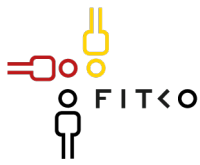
Vor der beabsichtigten Abgabe oder Bereitstellung von Produkten in den Einzelhandel, müssen Sie die Notwendigkeit für die Beantragung einer Erlaubnis prüfen.

Diese Erlaubnis erhält Ihr Unternehmen, wenn Sie mindestens 1 Person beschäftigen, die

- die Sachkunde nach § 11 Abs. 1 Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV) nachgewiesen hat,
- die erforderliche Zuverlässigkeit besitzt und
- mindestens 18 Jahre alt ist.

Bei Unternehmen mit mehreren Betrieben muss in jeder Betriebsstätte eine Person sein, die diese Anforderungen erfüllt.

Die Erlaubnis kann auf einzelne gefährliche Stoffe und Zubereitungen oder auf Gruppen von gefährlichen Stoffen und Zubereitungen beschränkt werden. Sie kann unter Auflagen erteilt werden. Auflagen können auch nachträglich angeordnet werden.



Keine Erlaubnis benötigen

- Apotheken,
- Hersteller, Einführer und Händler, die die vorgenannten Stoffe und Zubereitungen nur an Wiederverkäufer, berufsmäßige Verwender oder öffentliche Forschungs-, Untersuchungs- oder Lehranstalten abgeben.

### 3 Leistungsabgrenzung

#### Teilen Sie mit was ggf. nicht enthalten ist:

Nicht enthalten ist der Umgang mit nachgelagerten Bezahlmöglichkeiten die zwischen Nutzenden und den Vollzugsstellen prozessiert werden muss.

Weiterhin ist zum aktuellen Stand noch kein Rückkanal zur Realisierung einer bidirektionalen Kommunikation zwischen Onlineportal und Vollzugstelle definiert.

In Bezug auf die angebotenen Leistungen des Gesamtportfolios (Auflistung in Kapitel 2 des SaaS Bereitstellungsvertrags) sind in der Leistungsklärung folgende Verwaltungsleistungen als nicht umsetzungsrelevant festgelegt worden und sind aus diesem Grund nicht Bestandteil des Gesamtportfolios:

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Gewerbsmäßiger Umgang mit Giftstoffen	99050046000000

## 79. Umgang mit Tiernebenprodukten

### 1 Inhalt des Online-Dienstes / der Leistung

#### 1.1 Welche Verwaltungsleitung(en) werden mit dem Online-Dienst abgebildet bzw. erfasst?

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Anzeige gewerblicher Umgang mit tierischen Nebenprodukten Entgegennahme	99050199261000
Antrag für das Verbringen von tierischen Nebenprodukten in einen anderen Mitgliedstaat Genehmigung	99050198006000
Ausnahme von der Beseitigungspflicht von tierischen Nebenprodukten Ausnahmegenehmigung	99050200276000
Zulassung Anlage oder Betrieb für den gewerblichen Umgang mit tierischen Nebenprodukten Erteilung	99050197001000

Link zum Online-Dienst im WSP.NRW: Derzeit noch nicht verfügbar.

#### 1.2 Falls gelistet gem. „Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung“ (Leika) bitte entsprechender Bezeichnung angeben:

Leika-Typ      Leika Typ 2/3

### 2 FIM-Leistungsbeschreibung der Verwaltungsleistungen

#### Die dem Online-Dienst zugrundeliegenden Referenzartefakte basierend auf FIM-Notation.

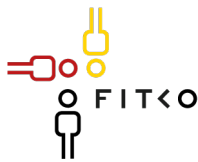
##### LeiKa 99050199261000

Tierische Nebenprodukte (z. B. verendete Tiere, Schlachtabfälle, Speisereste, ehemalige Lebensmittel tierischen Ursprungs, Gülle, Gärreste) unterliegen umfangreichen Hygiene- und Tiergesundheitsvorschriften, um Risiken für die Gesundheit von Mensch und Tier zu verhindern bzw. zu minimieren. Je nach Risikostufe werden die tierischen Nebenprodukte in 3 Kategorien eingeteilt:

- Kat. 1 Material: Höchste Risikostufe, z. B. Tiere mit TSE/BSE, seuchenkranke Tiere, aber auch tote Heimtiere,
- Kat. 2 Material: Mittlere Risikostufe, z. B. verendete Nutztiere, Gülle,
- Kat. 3 Material: Geringste Risikostufe, z. B. Speisereste (falls nicht von international verkehrenden Verkehrsmitteln stammend), bestimmte Schlachtabfälle, ehemalige Lebensmittel tierischen Ursprungs.

Je nach Risikostufe sind die tierischen Nebenprodukte entsprechend zu verarbeiten oder zu entsorgen.

Sämtliche Unternehmen, die Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Erzeugung, dem Transport, der Handhabung, der Verarbeitung, der Lagerung, dem Inverkehrbringen, dem Vertrieb, der Verwendung oder der Beseitigung von tierischen Nebenprodukten und Folgeprodukten durchführen, müssen dies der zuständigen Behörde vor Aufnahme der Tätigkeit zum Zwecke einer behördlichen Registrierung anzeigen. Die Anzeige hat beim örtlich zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt zu erfolgen.



Bestimmte Tätigkeiten bzw. Betriebe (wie z.B. Verarbeitungsbetriebe, Biogasanlagen, Zwischenbehandlungsbetriebe oder Heimtierfutterhersteller) bedürfen einer Zulassung. Die Zulassung ist gesondert zu beantragen. Für bestimmte anderweitige Verwendungen von tierischen Nebenprodukten sind Ausnahmegenehmigungen erforderlich.

#### **LeiKa 99050198006000**

Wenn Sie mit Ihrem Unternehmen Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Transport von tierischen Nebenprodukten und Folgeprodukten in einen anderen Mitgliedstaat der EU durchführen möchten, müssen Sie vor Aufnahme der Tätigkeit eine Zulassung bei der zuständigen Stelle beantragen.

#### **LeiKa 99050200276000**

Die Pflicht zur Beseitigung tierischer Nebenprodukte obliegt in Nordrhein-Westfalen den Kreisen und kreisfreien Städten. Sie haben die Beseitigungspflicht auf private Unternehmen übertragen. Die Tierkörper toter Equiden (Pferde, Esel, Maultiere, Zebras und Zebroide) sind vom Tierhalter diesen Unternehmen zu überlassen.

Es besteht die Möglichkeit, einen Antrag zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 4 Absatz 2 TierNebG zur Abholung und Kremierung eines Equiden in einem zugelassenen Tierkrematorium zu stellen. Eine Vorab-Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von der grundsätzlichen Beseitigungspflicht, d.h. vor Eintritt des Tiertodes, ist nicht möglich. Ebenso ist die Abholung eines toten Equiden aus einem Chemischen Veterinär- und Untersuchungsamt (CVUA) zur Kremierung aus seuchenhygienischen Gründen ausgeschlossen.

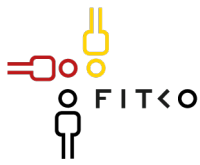
Werden Equiden nicht unverzüglich zur Verbrennung abgeholt, sind sie in einem Zwischenbehandlungsbetrieb für Material der Kategorie 1 oder 2, in der tierärztlichen Praxis oder in der tierärztlichen Bildungsstätte so aufzubewahren, dass sie vor Witterungseinflüssen geschützt sind sowie Menschen nicht unbefugt und Tiere nicht mit ihnen in Berührung kommen können.

#### **LeiKa 99050197001000**

Alle vom Tier stammenden Reststoffe, die nicht für den menschlichen Verzehr geeignet oder bestimmt sind, sind tierische Nebenprodukte. Diese sollen so verwertet und sicher entsorgt werden, dass weder die Gesundheit von Menschen und Tieren noch die Umwelt gefährdet werden. Dazu werden die tierischen Nebenprodukte nach dem Grad der von ihnen ausgehenden Gefahr für die Gesundheit von Menschen und Tieren in drei Risikokategorien eingeteilt, die unterschiedlich zu verarbeiten bzw. zu entsorgen sind (Artikel 7-10 der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009).

Für bestimmte Tätigkeiten beim Umgang mit tierischen Nebenprodukten existiert eine Zulassungspflicht. Wenn Sie als eine der folgenden Tätigkeiten ausüben möchten, benötigen Sie zuvor eine Zulassung der zuständigen Behörde:

- Verarbeitung tierischer Nebenprodukte durch Drucksterilisation, durch Verarbeitungsmethoden gemäß Artikel 15 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe b VO (EG) 1069/2009 oder zugelassene alternative Methoden gemäß Artikel 20 VO (EG) 1069/2009,
- Beseitigung als Abfall durch Verbrennung tierischer Nebenprodukte und Folgeprodukte, außer bezogen auf Anlagen oder Betriebe, die über eine Betriebsgenehmigung gemäß der Richtlinie 2000/76/EG verfügen,



- Beseitigung oder Verwertung tierischer Nebenprodukte und Folgeprodukte, wenn sie Abfall sind, durch Mitverbrennung, außer bezogen auf Anlagen oder Betriebe, die über eine Betriebsgenehmigung gemäß der Richtlinie 2000/76/EG verfügen,
- Verwendung tierischer Nebenprodukte und Folgeprodukte als Brennstoff,
- Herstellung von Heimtierfutter,
- Herstellung organischer Düngemittel und Bodenverbesserungsmittel,
- Umwandlung tierischer Nebenprodukte und/oder Folgeprodukte zu Biogas oder Kompost (Biogasanlage und Kompostieranlagen),
- Behandlung tierischer Nebenprodukte nach ihrer Sammlung, in Form von Tätigkeiten wie Sortieren, Zerlegen, Kühlen, Einfrieren, Salzen, Entfernen von Häuten und Fellen oder von spezifiziertem Risikomaterial, Lagerung von Folgeprodukten.

### 3 Leistungsabgrenzung

#### Teilen Sie mit was ggf. nicht enthalten ist:

Nicht enthalten ist der Umgang mit nachgelagerten Bezahlmöglichkeiten die zwischen Nutzenden und den Vollzugsstellen prozessiert werden muss. Weiterhin ist zum aktuellen Stand noch kein Rückkanal zur Realisierung einer bidirektionalen Kommunikation zwischen Onlineportal und Vollzugstelle definiert.

In Bezug auf die angebotenen Leistungen des Gesamtportfolios (Auflistung in Kapitel 2 des SaaS Bereitstellungsvertrags) sind in der Leistungsklärung folgende Verwaltungsleistungen als nicht umsetzungsrelevant festgelegt worden und sind aus diesem Grund nicht Bestandteil des Gesamtportfolios:

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Gewerblicher Umgang mit tierischen Nebenprodukten	wird für LO nicht mehr vergeben
Beseitigungspflicht von tierischen Nebenprodukten	wird für LO nicht mehr vergeben

## 80. Waffen

### 1 Inhalt des Online-Dienstes / der Leistung

#### 1.1 Welche Verwaltungsleitung(en) werden mit dem Online-Dienst abgebildet bzw. erfasst?

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Erlaubnis zum Erwerb und Besitz sowie Führen von Waffen und Munition für Bewachungsunternehmen und ihr Bewachungspersonal Entgegennahme	99089190261000
Erlaubnis zum Verbringen von Waffen und Munition durch den Geltungsbereich des Waffengesetzes Erteilung	99089099001000
Erlaubnis zum Verbringen von Waffen und Munition aus dem Geltungsbereich des Waffengesetzes in andere Mitgliedsstaaten der EU Erteilung	99089100001000
Erlaubnis zum Verbringen von Waffen und Munition aus dem Geltungsbereich des Waffengesetzes in andere Mitgliedstaaten der EU Erteilung für gewerbsmäßige Waffenhersteller oder -händler	99089100001001
Stellvertretungserlaubnis für ein erlaubnisbedürftiges Waffengewerbe Erteilung	99089015001000
Stellvertretungserlaubnis für ein erlaubnisbedürftiges Waffengewerbe Erteilung für Stellvertreter	99089015001001
Stellvertretungserlaubnis für ein erlaubnisbedürftiges Waffengewerbe Erteilung für Leiter Zweigniederlassung	99089015001002
Stellvertretungserlaubnis für ein erlaubnisbedürftiges Waffengewerbe Erteilung für Leiter unselbstständige Zweigstelle	99089015001003
Erlaubnis zum gewerbsmäßigen Waffenhandel Erteilung	99089019001000
Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Waffenherstellung Erteilung	99089020001000
Anzeige der Aufnahme oder Einstellung des Betriebs zur gewerbsmäßigen Waffenherstellung und/oder des Waffenhandels Entgegennahme	99089090261000
Anzeige der Eröffnung oder Schließung einer Zweigniederlassung oder einer unselbstständigen Zweigstelle zur gewerbsmäßigen Waffenherstellung und/oder des Waffenhandels Entgegennahme	99089091261000
Erlaubnis zum Verbringen von Waffen und Munition in den Geltungsbereich des Waffengesetzes	99089043000000
Erlaubnis zur gewerbsmäßig oder selbstständigen betriebenen Herstellung/Bearbeitung/Instandsetzung von Schusswaffen oder Munition Erteilung	77000000005502
Anzeige über die Aufnahme und Einstellung des Betriebs sowie die Eröffnung und Schließung einer Zweigniederlassung Entgegennahme	77000000005504

Erlaubnis zum Erwerb und Besitz sowie Führen von Waffen und Munition Erteilung für Bewachungsunternehmer und ihr Bewachungspersonal	99089123001001
Erlaubnis zum Erwerb und Besitz sowie Führen von Waffen und Munition Erteilung für Bewachungsunternehmer und ihr Bewachungspersonal auf Seeschiffen	99089123001002
Erlaubnis zum Erwerb und Besitz sowie Führen von Waffen und Munition Verlängerung für Bewachungsunternehmer und ihr Bewachungspersonal	99089123020001
Erlaubnis zum Erwerb und Besitz sowie Führen von Waffen und Munition Verlängerung für Bewachungsunternehmer und ihr Bewachungspersonal auf Seeschiffen	99089123020002
Erlaubnis zum gewerbsmäßig oder selbstständigen betriebenen Handel mit Schusswaffen oder Munition Erteilung	99089153001000
Ersatzbescheinigung für eine Waffenbesitzkarte für erheblich gefährdete Hoheitsträger zum Erwerb und Besitz von Schusswaffen Erteilung	99089135001000
Ersatzbescheinigung für eine Waffenbesitzkarte für erheblich gefährdete Hoheitsträger zum Führen von Schusswaffen Erteilung	99089136001000

Link zum Online-Dienst im WSP.NRW: [Waffen](#)

## 1.2 Falls gelistet gem. „Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung“ (Leika) bitte entsprechender Bezeichnung angeben:

Leika-Typ      Leika Typ 2/3

## 2 FIM-Leistungsbeschreibung der Verwaltungsleistungen

**Die dem Online-Dienst zugrundeliegenden Referenzartefakte basierend auf FIM-Notation.**

### **LeiKa 99089190261000**

Die FIM-Leistungsbeschreibung für diesen Online-Dienst ist noch nicht finalisiert und daher aktuell nicht verfügbar. Sie wird nachgereicht.

### **LeiKa 99089099001000**

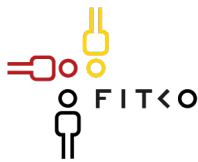
Wenn Sie Schusswaffen oder Munition über die Grenze zum dortigen Verbleib oder mit dem Ziel des Besitzwechsels durch den Geltungsbereich des Waffengesetzes zu einer anderen Person oder zu sich selbst transportieren lassen oder selbst transportieren wollen, benötigen Sie eine Erlaubnis.

Sollen Schusswaffen oder Munition aus einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union durch Deutschland verbracht werden, wird die Erlaubnis als Zustimmung zu der Erlaubnis des anderen Mitgliedstaates für das betreffende Verbringen erteilt.

### **LeiKa 99089100001000**

Wenn Sie Schusswaffen oder Munition in andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder in die Schweiz zum dortigen Verbleib oder mit dem Ziel des Besitzwechsels aus dem Geltungsbereich des Waffengesetzes zu einer anderen Person oder zu sich selbst transportieren lassen oder selbst transportieren wollen, benötigen Sie eine Erlaubnis.





Die zuständige Stelle kann die entsprechende Verbringungserlaubnis nur erteilen, wenn die zuständige Stelle des Empfängerstaates vorher zugestimmt hat, also von dieser eine Einfuhrerlaubnis erteilt wurde.

#### **LeiKa 99089100001001**

Wenn Sie Schusswaffen oder Munition in andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder in die Schweiz zum dortigen Verbleib oder mit dem Ziel des Besitzwechsels aus dem Geltungsbereich des Waffengesetzes zu einer anderen Person oder zu sich selbst transportieren lassen oder selbst transportieren wollen, benötigen Sie eine Erlaubnis.

Für gewerbsmäßige Waffenhersteller beziehungsweise Waffenherstellerinnen oder Waffenhändler beziehungsweise Waffenhändlerinnen kann eine allgemeine Erlaubnis zu Verbringen von Waffen oder Munition für die Dauer von bis zu drei Jahren erteilt werden.

Die Erlaubnis kann auf bestimmte Arten von Waffen oder Munition und auf bestimmte Mitgliedstaaten beschränkt werden.

Der Inhaber einer solchen allgemeinen Erlaubnis hat ein Verbringen auf Grund dieser Erlaubnis dem Bundesverwaltungsamt vorher schriftlich oder elektronisch anzuzeigen.

#### **LeiKa 99089015001000**

Wenn Sie die gewerbsmäßige Waffenherstellung oder den gewerbsmäßigen Waffenhandel durch eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter betreiben wollen, benötigen Sie eine Stellvertretererlaubnis.

Die Stellvertretungserlaubnis wird der Erlaubnisinhaberin oder dem Erlaubnisinhaber für eine bestimmte Stellvertreterin oder einen bestimmten Stellvertreter erteilt und kann befristet werden. Dies gilt auch für die Beauftragung einer Person mit der Leitung einer Zweigniederlassung oder einer selbstständigen Zweigstelle.

Die Erlaubnis kann auf bestimmte Schusswaffen- und Munitionsarten beschränkt werden.

#### **LeiKa 99089015001001**

Wenn Sie die gewerbsmäßige Waffenherstellung oder den gewerbsmäßigen Waffenhandel durch eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter betreiben wollen, benötigen Sie eine Stellvertretererlaubnis.

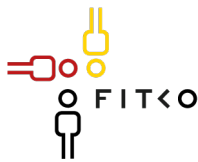
Die Stellvertretererlaubnis wird für eine bestimmte Stellvertreterin beziehungsweise einen bestimmten Stellvertreter erteilt und kann befristet werden.

Die Erlaubnis kann auf bestimmte Schusswaffen- und Munitionsarten beschränkt werden.

#### **LeiKa 99089015001002**

Wenn Sie eine andere Person mit der Leitung einer Zweigniederlassung zur gewerbsmäßigen Waffenherstellung oder zum gewerbsmäßigen Waffenhandel beauftragen wollen, benötigen Sie eine Stellvertretererlaubnis.

Sie wird der Erlaubnisinhaberin oder dem Erlaubnisinhaber für einen bestimmten Leiter beziehungsweise eine bestimmte Leiterin der Zweigniederlassung erteilt und kann befristet werden.



Die Erlaubnis kann auf bestimmte Schusswaffen- und Munitionsarten beschränkt werden.

#### **LeiKa 99089015001003**

Wenn Sie eine andere Person mit der Leitung einer unselbstständigen Zweigstelle zur gewerbsmäßigen Waffenherstellung oder zum gewerbsmäßigen Waffenhandel beauftragen wollen, benötigen Sie eine Stellvertretererlaubnis.

Sie wird der Erlaubnisinhaberin oder dem Erlaubnisinhaber für einen bestimmten Leiter beziehungsweise eine bestimmte Leiterin der unselbstständigen Zweigstelle erteilt und kann befristet werden. Die Erlaubnis kann auf bestimmte Schusswaffen- und Munitionsarten beschränkt werden.

#### **LeiKa 99089019001000**

Für den gewerbsmäßigen Handel mit Schusswaffen und Munition benötigen Sie eine Waffenhandelserlaubnis. Gleiches gilt, wenn Sie selbstständig im Rahmen einer wirtschaftlichen Unternehmung Waffenhandel betreiben.

Die Erlaubnis kann auf bestimmte Schusswaffen- und Munitionsarten beschränkt werden.

Sie sind verpflichtet, den Umgang mit Schusswaffen elektronisch bei der zuständigen Behörde anzuzeigen.

#### **LeiKa 99089020001000**

Die Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Herstellung, Bearbeitung oder Instandsetzung von Schusswaffen oder Munition müssen Sie bei der zuständigen Behörde beantragen. Gleiches gilt, wenn Sie selbstständig im Rahmen einer wirtschaftlichen Unternehmung die Herstellung, Bearbeitung oder Instandsetzung von Schusswaffen und Munition betreiben.

Die Erlaubnis kann auf bestimmte Schusswaffen- und Munitionsarten beschränkt werden.

Sie sind verpflichtet, den Umgang mit Schusswaffen elektronisch bei der zuständigen Behörde anzuzeigen.

#### **LeiKa 99089090261000**

Die Aufnahme oder Einstellung des Betriebes zur gewerbsmäßigen Waffenherstellung und/oder des Waffenhandels ist der zuständigen Stelle innerhalb von zwei Wochen anzuzeigen.

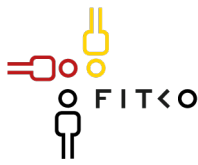
Die Anzeige muss durch den Inhaber beziehungsweise die Inhaberin der Waffenherstellungserlaubnis oder der Waffenhandelserlaubnis oder der zur Vertretung berechtigten Person bei der für den Ort der Betriebsstätte zuständigen Behörde erfolgen.

#### **LeiKa 99089091261000**

Die Eröffnung oder Schließung einer Zweigniederlassung oder unselbstständigen Zweigstelle zur gewerbsmäßigen Waffenherstellung und/oder des Waffenhandels ist der zuständigen Stelle innerhalb von zwei Wochen anzuzeigen.

Die Anzeige muss durch den Inhaber beziehungsweise die Inhaberin der Waffenherstellungserlaubnis oder der Waffenhandelserlaubnis oder der zur Vertretung berechtigten Person bei der für den Ort der Betriebsstätte zuständigen Behörde erfolgen.

Bei Nichtanzeige liegt eine Ordnungswidrigkeit nach § 53 Abs. 1 Ziffer 8 Waffengesetz vor.



#### **LeiKa 99089043000000**

Wenn Sie Schusswaffen oder Munition über die Grenze zum dortigen Verbleib oder mit dem Ziel des Besitzwechsels in den Geltungsbereich des Waffengesetzes zu einer anderen Person oder zu sich selbst transportieren lassen oder selbst transportieren wollen, benötigen Sie eine Erlaubnis.

Sollen Schusswaffen oder Munition aus einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union nach Deutschland verbracht werden, wird die Erlaubnis als Zustimmung zu der Erlaubnis des anderen Mitgliedstaates für das betreffende Verbringen erteilt.

#### **LeiKa 77000000005502**

Die Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Herstellung, Bearbeitung oder Instandsetzung von Schusswaffen oder Munition müssen Sie bei der zuständigen Behörde beantragen. Gleiches gilt, wenn Sie selbstständig im Rahmen einer wirtschaftlichen Unternehmung die Herstellung, Bearbeitung oder Instandsetzung von Schusswaffen und Munition betreiben.

#### **LeiKa 77000000005504**

Die Eröffnung oder Schließung einer Zweigniederlassung oder unselbstständigen Zweigstelle zur gewerbsmäßigen Waffenherstellung und/oder des Waffenhandels ist der zuständigen Stelle innerhalb von zwei Wochen anzuzeigen.

Die Anzeige muss durch den Inhaber/die Inhaberin der Waffenherstellungserlaubnis oder der Waffenhandelserlaubnis oder dessen/deren zur Vertretung Berechtigten bei der für den Ort der Betriebsstätte zuständigen Behörde erfolgen.

Bei Nichtanzeige liegt eine Ordnungswidrigkeit vor.

#### **LeiKa 99089123001001**

Einen Waffenschein für das Bewachungsgewerbe sowie eine Waffenbesitzkarte benötigen Sie für das Führen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen zur Begleitung oder Durchführung von Bewachungstätigkeiten, wie Personen- oder Objektschutz sowie Geld- und Werttransporte.

Die Erlaubnis zum Führen einer Waffe ist auf maximal drei Jahre befristet und kann zweimal für bis zu drei Jahre verlängert werden.

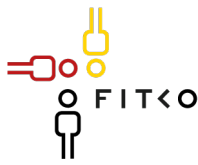
Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen, die aufgrund einer dienstlichen Weisung tätig werden, benötigen nur einen Waffenschein für das Bewachungsgewerbe, keine Waffenbesitzkarte.

Sind Sie Angestellte oder Angestellter im Bewachungsgewerbe, wird der ausgestellte Waffenschein an die verantwortliche Person Ihres Arbeitgebers ausgehändigt.

#### **LeiKa 99089123001002**

Einen Waffenschein für das Bewachungsgewerbe auf Seeschiffen sowie eine Waffenbesitzkarte benötigen Sie für das Führen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen zur Begleitung oder Durchführung von Bewachungstätigkeiten auf Seeschiffen, wie Personen- oder Objektschutz sowie Geld- und Werttransporte.

Die Erlaubnis zum Führen einer Waffe ist auf maximal drei Jahre befristet und kann zweimal für bis zu drei Jahre verlängert werden.



Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen, die aufgrund einer dienstlichen Weisung tätig werden, benötigen nur einen Waffenschein für das Bewachungsgewerbe, keine Waffenbesitzkarte.

Sind Sie Angestellte oder Angestellter im Bewachungsgewerbe, wird der ausgestellte Waffenschein an die verantwortliche Person Ihres Arbeitgebers ausgehändigt.

#### **LeiKa 99089123020001**

Einen Waffenschein für das Bewachungsgewerbe sowie eine Waffenbesitzkarte benötigen Sie für das Führen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen zur Begleitung oder Durchführung von Bewachungstätigkeiten, wie Personen- oder Objektschutz sowie Geld- und Werttransporte.

Ein vorhandener Waffenschein kann vor Ablauf der Geltungsdauer verlängert werden. Dies ist zweimal für bis zu drei Jahre möglich.

Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen, die aufgrund einer dienstlichen Weisung tätig werden, benötigen nur einen Waffenschein für das Bewachungsgewerbe, keine Waffenbesitzkarte.

Sind Sie Angestellte oder Angestellter im Bewachungsgewerbe, wird der ausgestellte Waffenschein an die verantwortliche Person Ihres Arbeitgebers ausgehändigt.

#### **LeiKa 99089123020002**

Einen Waffenschein für das Bewachungsgewerbe auf Seeschiffen sowie eine Waffenbesitzkarte benötigen Sie für das Führen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen zur Begleitung oder Durchführung von Bewachungstätigkeiten auf Seeschiffen.

Ein vorhandener Waffenschein kann vor Ablauf der Geltungsdauer verlängert werden. Dies ist zweimal für bis zu drei Jahre möglich.

Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen, die aufgrund einer dienstlichen Weisung tätig werden, benötigen nur einen Waffenschein für das Bewachungsgewerbe, keine Waffenbesitzkarte.

Sind Sie Angestellte oder Angestellter im Bewachungsgewerbe, wird der ausgestellte Waffenschein an die verantwortliche Person Ihres Arbeitgebers ausgehändigt.

#### **LeiKa 99089153001000**

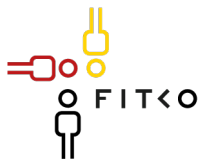
Für den gewerbsmäßigen Handel mit Schusswaffen und Munition benötigen Sie eine Waffenhandelserlaubnis. Gleiches gilt, wenn Sie selbstständig im Rahmen einer wirtschaftlichen Unternehmung Waffenhandel betreiben.

Die Erlaubnis kann auf bestimmte Schusswaffen- und Munitionsarten beschränkt werden.

Sie sind verpflichtet, den Umgang mit Schusswaffen elektronisch bei der zuständigen Behörde anzuzeigen.

#### **LeiKa 99089135001000**

Personen, die wegen der von ihnen wahrzunehmenden hoheitlichen Aufgaben des Bundes oder eines Landes erheblich gefährdet sind, wird an Stelle einer Waffenbesitzkarte, eines Waffenscheins oder einer Ausnahmewilligung nach § 42 Abs. 2 eine Bescheinigung über die Berechtigung zum Erwerb und Besitz von Waffen oder Munition sowie eine Bescheinigung zum Führen dieser Waffen erteilt. Die Bescheinigung erteilt für Hoheitsträger des Bundes das Bundesministerium des Innern, für Bau und



Heimat oder eine von ihm bestimmte Stelle. Sollten Sie eine Ersatzbescheinigung benötigen, so müssen Sie diese bei der zuständigen Stelle beantragen.

Dieses Gesetz ist nicht anzuwenden auf Bedienstete anderer Staaten, die dienstlich mit Waffen oder Munition ausgestattet sind, wenn die Bediensteten im Rahmen einer zwischenstaatlichen Vereinbarung oder auf Grund einer Anforderung oder einer allgemein oder für den Einzelfall erteilten Zustimmung einer zuständigen inländischen Behörde oder Dienststelle im Geltungsbereich dieses Gesetzes tätig werden und die zwischenstaatliche Vereinbarung, die Anforderung oder die Zustimmung nicht etwas anderes bestimmt.

### **LeiKa 99089136001000**

Personen, die wegen der von ihnen wahrzunehmenden hoheitlichen Aufgaben des Bundes oder eines Landes erheblich gefährdet sind, wird an Stelle einer Waffenbesitzkarte, eines Waffenscheins oder einer Ausnahmegewilligung nach § 42 Abs. 2 eine Bescheinigung über die Berechtigung zum Erwerb und Besitz von Waffen oder Munition sowie eine Bescheinigung zum Führen dieser Waffen erteilt. Die Bescheinigung erteilt für Hoheitsträger des Bundes das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat oder eine von ihm bestimmte Stelle.

Dieses Gesetz ist nicht anzuwenden auf Bedienstete anderer Staaten, die dienstlich mit Waffen oder Munition ausgestattet sind, wenn die Bediensteten im Rahmen einer zwischenstaatlichen Vereinbarung oder auf Grund einer Anforderung oder einer allgemein oder für den Einzelfall erteilten Zustimmung einer zuständigen inländischen Behörde oder Dienststelle im Geltungsbereich dieses Gesetzes tätig werden und die zwischenstaatliche Vereinbarung, die Anforderung oder die Zustimmung nicht etwas anderes bestimmt.

## **3 Leistungsabgrenzung**

### **Teilen Sie mit was ggf. nicht enthalten ist:**

Nicht enthalten ist der Umgang mit nachgelagerten Bezahlmöglichkeiten die zwischen Nutzenden und den Vollzugstellen prozessiert werden muss.

Weiterhin ist zum aktuellen Stand noch kein Rückkanal zur Realisierung einer bidirektionalen Kommunikation zwischen Onlineportal und Vollzugstelle definiert.

In Bezug auf die angebotenen Leistungen des Gesamtportfolios (Auflistung in Kapitel 2 des SaaS Bereitstellungsvertrags) sind in der Leistungsklärung folgende Verwaltungsleistungen als nicht umsetzungsrelevant festgelegt worden und sind aus diesem Grund nicht Bestandteil des Gesamtportfolios:

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Anmeldung des Verbringens oder Mitnehmens von Waffen oder Munition aus einem Drittstaat in oder durch den Geltungsbereich des Waffengesetzes Überwachung	99089101028000
Stellvertretungserlaubnis für ein erlaubnisbedürftiges Waffengewerbe	99089015000000
Erlaubnis zum gewerbsmäßigen Waffenhandel	99089019000000

Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Waffenherstellung	99089020000000
Anzeige der Eröffnung oder Schließung einer Zweigniederlassung oder einer unselbstständigen Zweigstelle zur gewerbsmäßigen Waffenherstellung und/oder des Waffenhandels	99089091000000
Erlaubnis zum Verbringen von Waffen und Munition in den Geltungsbereich des Waffengesetzes	99089043000000
Anzeige der Aufnahme oder Einstellung des Betriebs zur gewerbsmäßigen Waffenherstellung und/oder des Waffenhandels	99089090000000
Erlaubnis zum Verbringen von Waffen und Munition durch den Geltungsbereich des Waffengesetzes	99089099000000
Erlaubnis zum Verbringen von Waffen und Munition aus dem Geltungsbereich des Waffengesetzes in andere Mitgliedstaaten der EU	99089100000000
Anmeldung des Verbringens oder Mitnehmens von Waffen oder Munition aus einem Drittstaat in oder durch den Geltungsbereich des Waffengesetzes	99089101000000
Stellvertretererlaubnis Erteilung	77000000005505
Anzeige des Herstellers/ Händlers (Inhaber einer Erlaubnis nach § 21 Abs. 1 Satz 1) zur Überlassung von Waffen oder Munition an Personen in Deutschland Entgegennahme	77000000005476
Anzeige über das Verbringen von Schusswaffen oder Munition aus der Bundesrepublik Deutschland durch zugelassene Händler Entgegennahme	99089129261000
Benennung von Wachpersonen bei Waffentragerechtigungen Entgegennahme	77000000008819
Erlaubnis zum Erwerb und Besitz sowie Führen von Waffen und Munition für Bewachungsunternehmen und ihr Bewachungspersonal	99089190000000
Europäischer Feuerwaffenpass	99089010000000
Europäischer Feuerwaffenpass Ausstellung	99089010012000
Europäischer Feuerwaffenpass Verlängerung	99089010020000
Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Waffen und Munition	99089018000000
Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Waffen und Munition Erteilung für Erwerber infolge eines Erbfalls	99089018001001
Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Waffen und Munition Erteilung rote WBK für Waffen- oder Munitionssachverständige	99089018001002
Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Waffen und Munition Erteilung für Brauchtumsschützen und zur Brauchtumspflege	99089018001006
Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Waffen und Munition Erteilung grüne WBK für einzelne Personen	99089018001015
Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Waffen und Munition Erteilung gelbe WBK für einzelne Sportschützen	99089018001016
Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Waffen und Munition Erteilung WBK für schießsportliche Vereine	99089018001017

Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Waffen und Munition Erteilung bei vorhandener WBK für Schießsportvereine	99089018001020
Anzeige des Erwerbs einer Waffe	99089087000000
Anzeige des Erwerbs einer Waffe Entgegennahme	99089087261000
Waffenbesitzkarte	99089086000000
Waffenbesitzkarte Eintragung von Schusswaffen	99089086060001
Waffenbesitzkarte Eintragung von Munition	99089086060002
Waffenbesitzkarte Eintragung von Langwaffen von Jägern	99089086060003
Waffenbesitzkarte Eintragung von Waffen von Sportschützen	99089086060004
Waffenbesitzkarte Eintragung von Schusswaffen infolge eines Erbfalls	99089086060005
Anzeige des Überlassens von Waffen und Munition an Personen in Deutschland	99089035000000
Anzeige des Überlassens von Waffen und Munition an Personen in Deutschland Entgegennahme	99089035261000
Anzeige des Überlassens von Waffen oder Munition an Personen aus Mitgliedstaaten der EU	99089102000000
Anzeige des Überlassens von Waffen oder Munition an Personen aus Mitgliedstaaten der EU Entgegennahme	99089102261000
Anzeige des Überlassens von Waffen oder Munition an Personen aus einem Mitgliedstaat des Übereinkommens vom 28. Juni 1978 über die Kontrolle des Erwerbs und Besitzes von Schusswaffen durch Einzelpersonen	99089103000000
Anzeige des Überlassens von Waffen oder Munition an Personen aus einem Mitgliedstaat des Übereinkommens vom 28. Juni 1978 über die Kontrolle des Erwerbs und Besitzes von Schusswaffen durch Einzelpersonen Entgegennahme	99089103261000
Erlaubnis zum Führen von Schusswaffen (Waffenschein)	99089122000000
Erlaubnis zum Führen von Schusswaffen (Waffenschein) Erteilung	99089122001000
Erlaubnis zum Führen von Schusswaffen (Waffenschein) Verlängerung	99089122020000
Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Waffen und Munition bei vorhandener grüner WBK (Voreintrag) Erteilung	beantragt durch Bayern
Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Waffen und Munition Erteilung Waffenbesitzkarte für jagdliche Vereinigungen	99089018001018
Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Waffen und Munition Erteilung rote Waffenbesitzkarte für Waffen- oder Munitionssammler	99089018001019
Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Waffen und Munition Erteilung bei vorhandener Waffenbesitzkarte für jagdliche Vereinigungen	99089018001021
Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Waffen und Munition Erteilung bei vorhandener grüner Waffenbesitzkarte für einzelne Personen	99089018001022



## 81. Wasserwirtschaft

### 1 Inhalt des Online-Dienstes / der Leistung

#### 1.1 Welche Verwaltungsleitung(en) werden mit dem Online-Dienst abgebildet bzw. erfasst?

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Verträge der Wasserwirtschaft Verlängerung	99050117020000
Verträge der Wasserwirtschaft Änderung	99050117011000
Verträge der Wasserwirtschaft Ergänzung	99050117043000
Verträge der Wasserwirtschaft Anmeldung	99050117104000

Link zum Online-Dienst im WSP.NRW: [Wasserwirtschaft](#)

#### 1.2 Falls gelistet gem. „Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung“ (Leika) bitte entsprechender Bezeichnung angeben:

Leika-Typ      Leika Typ 4/5

### 2 FIM-Leistungsbeschreibung der Verwaltungsleistungen

#### Die dem Online-Dienst zugrundeliegenden Referenzartefakte basierend auf FIM-Notation.

##### **LeiKa 99050117020000**

Nach § 31a GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) müssen Sie Konzessions-, Demarkations-, Gebietsschutz- und Verbundverträge der Wasserwirtschaft, deren Änderungen und Ergänzungen sowie deren Beendigung oder Aufhebungen bei der zuständigen Kartellbehörde anmelden. Die Anmeldepflicht gilt auch für Vertragsverlängerungen; d.h. wenn Sie Ihren Konzessions-, Demarkations-, Gebietsschutz- oder Verbundvertrag der Wasserwirtschaft verlängert haben, müssen Sie dies der zuständigen Kartellbehörde ebenfalls anmelden. Anmeldepflichtig sind Sie als Vertragspartei. Vertragspartei sind die an der Vereinbarung beteiligten Unternehmen (Wasserversorgungsunternehmen oder Kommune) über ihre jeweiligen vertretungsberechtigten Organe bzw. die Gebietskörperschaften über den jeweiligen Bürgermeister\*in/Gemeindevorsteher\*in. Hintergrund dieser Leistung ist der fehlende Wettbewerb aufgrund des natürlichen Monopols der Wasserversorgung. Der fehlende Wettbewerb wird durch die Aufsichts- und Kontrollfunktion der Kartellbehörden in Form der Missbrauchsaufsicht gemäß § 31 GWB ersetzt. Eine effektive kartellrechtliche Kontrolle der Wasserpreise durch die Kartellbehörden kann nur gewährleistet werden, wenn diese einen (vollständigen) Überblick über abgeschlossene Verträge der Wasserwirtschaft sowie deren Inhalte haben. Demzufolge müssen Sie auch Vertragsverlängerungen der zuständigen Behörde anzeigen.

##### **LeiKa 99050117011000**

Nach § 31a GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) müssen Sie Konzessions-, Demarkations-, Gebietsschutz- und Verbundverträge der Wasserwirtschaft, deren Änderungen und Ergänzungen sowie deren Beendigung oder Aufhebungen bei der zuständigen Kartellbehörde anmelden. Die Anmel-



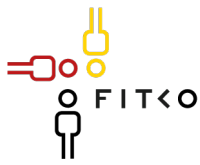
depflicht gilt auch für Änderungen; d.h. wenn Ihr Konzessions-, Demarkations-, Gebietsschutz- oder Verbundvertrag der Wasserwirtschaft nachträglich geändert wurde, müssen Sie dies der zuständigen Kartellbehörde ebenfalls anmelden. Anmeldepflichtig sind Sie als Vertragspartei. Vertragspartei sind die an der Vereinbarung beteiligten Unternehmen (Wasserversorgungsunternehmen oder Kommune) über ihre jeweiligen vertretungsberechtigten Organe bzw. die Gebietskörperschaften über den jeweiligen Bürgermeister\*in/Gemeindevorsteher\*in. Hintergrund dieser Leistung ist der fehlende Wettbewerb aufgrund des natürlichen Monopols der Wasserversorgung. Der fehlende Wettbewerb wird durch die Aufsichts- und Kontrollfunktion der Kartellbehörden in Form der Missbrauchsaufsicht gemäß § 31 GWB er-setzt. Eine effektive kartellrechtliche Kontrolle der Wasserpreise durch die Kartellbehörden kann nur gewährleistet werden, wenn diese einen (vollständigen) Überblick über abgeschlossene Verträge der Wasserwirtschaft sowie deren Inhalte haben. Demzufolge müssen Sie auch Änderungen Ihres Vertrags der zuständigen Behörde anzeigen.

#### **LeiKa 99050117043000**

Nach § 31a GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) müssen Sie Konzessions-, Demarkations-, Gebietsschutz- und Verbundverträge der Wasserwirtschaft, deren Änderungen und Ergänzungen sowie deren Beendigung oder Aufhebungen bei der zuständigen Kartellbehörde anmelden. Die Anmeldepflicht gilt auch für Ergänzungen; d.h. wenn Ihr Konzessions-, Demarkations-, Gebietsschutz- oder Verbundvertrag der Wasserwirtschaft nachträglich ergänzt wurde, müssen Sie dies der zuständigen Kartellbehörde ebenfalls anmelden. Anmeldepflichtig sind Sie als Vertragspartei. Vertragspartei sind die an der Vereinbarung beteiligten Unternehmen (Wasserversorgungsunternehmen oder Kommune) über ihre jeweiligen vertretungsberechtigten Organe bzw. die Gebietskörperschaften über den jeweiligen Bürgermeister\*in/Gemeindevorsteher\*in. Hintergrund dieser Leistung ist der fehlende Wettbewerb aufgrund des natürlichen Monopols der Wasserversorgung. Der fehlende Wettbewerb wird durch die Aufsichts- und Kontrollfunktion der Kartellbehörden in Form der Missbrauchsaufsicht gemäß § 31 GWB er-setzt. Eine effektive kartellrechtliche Kontrolle der Wasserpreise durch die Kartellbehörden kann nur gewährleistet werden, wenn diese einen (vollständigen) Überblick über abgeschlossene Verträge der Wasserwirtschaft sowie deren Inhalte haben. Demzufolge müssen Sie auch Ergänzungen Ihres Vertrags der zuständigen Behörde anzeigen.

#### **LeiKa 99050117104000**

Nach § 31a GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) müssen Sie Konzessions-, Demarkations-, Gebietsschutz- und Verbundverträge der Wasserwirtschaft, deren Änderungen und Ergänzungen sowie deren Beendigung oder Aufhebungen bei der zuständigen Kartellbehörde anmelden. Anmeldepflichtig sind Sie als Vertragspartei. Vertragspartei sind die an der Vereinbarung beteiligten Unternehmen (Wasserversorgungsunternehmen oder Kommune) über ihre jeweiligen vertretungsberechtigten Organe bzw. die Gebietskörperschaften über den jeweiligen Bürgermeister\*in/Gemeindevorsteher\*in. Hintergrund dieser Leistung ist der fehlende Wettbewerb aufgrund des natürlichen Monopols der Wasserversorgung. Der fehlende Wettbewerb wird durch die Aufsichts- und Kontrollfunktion der Kartellbehörden in Form der Missbrauchsaufsicht gemäß § 31 GWB ersetzt. Bei der Anmeldung der Verträge müssen Sie Angaben zur Firma, der Rechtsform, der Anschrift, zu einem/einer bestellten Vertreter\*in bzw. Bevollmächtigten und bei juristischen Personen zum/zur gesetzlichen Vertreter\*in machen. Inhaltlich prüft die zuständige Kartellbehörde, ob wettbewerbsbeschränkende Regelungen oder unzulässige Nebenleistungen im Vertrag enthalten sind. Außerdem unterliegen die Verträge aufgrund der gesetzlich vorgegebenen Höchstgrenze bei den Konzessionsabgaben, die der Kommune für die eingeräumten Wegerechte zu zahlen sind, der Höchstpreiskontrolle. Für die Freistellung werden gemäß § 80 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 GWB Gebühren aufgrund eines Gebührenbescheides erhoben. Der Eingang der Gebühren unterliegt der Haushalts-Überwachung.



### 3 Leistungsabgrenzung

#### Teilen Sie mit was ggf. nicht enthalten ist:

Nicht enthalten ist der Umgang mit nachgelagerten Bezahlmöglichkeiten die zwischen Nutzenden und den Vollzugsstellen prozessiert werden muss.

Weiterhin ist zum aktuellen Stand noch kein Rückkanal zur Realisierung einer bidirektionalen Kommunikation zwischen Onlineportal und Vollzugstelle definiert.

In Bezug auf die angebotenen Leistungen des Gesamtportfolios (Auflistung in Kapitel 2 des SaaS Bereitstellungsvertrags) sind in der Leistungsklärung folgende Verwaltungsleistungen als nicht umsetzungsrelevant festgelegt worden und sind aus diesem Grund nicht Bestandteil des Gesamtportfolios:

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Verträge der Wasserwirtschaft	99050117000000

## 82. Wetten, Buchmacher, Spielvermittlung

### 1 Inhalt des Online-Dienstes / der Leistung

#### 1.1 Welche Verwaltungsleitung(en) werden mit dem Online-Dienst abgebildet bzw. erfasst?

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Erlaubnis für den Betrieb eines Totalisators Erteilung	99089049001000
Glücksspiel veranstalten und vermitteln Erlaubnis Betrieb einer Wettvermittlungsstelle	99089027005003
Glücksspiel veranstalten und vermitteln Erlaubnis Änderung des Betriebs einer Wettvermittlungsstelle	99089027005005
Buchmacher Erlaubnis	99089041005000

Link zum Online-Dienst im WSP.NRW: [Wetten, Buchmacher, Spielvermittlung](#)

#### 1.2 Falls gelistet gem. „Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung“ (Leika) bitte entsprechender Bezeichnung angeben:

Leika-Typ      Leika Typ 2/3, sowie Typ 4

### 2 FIM-Leistungsbeschreibung der Verwaltungsleistungen

#### Die dem Online-Dienst zugrundeliegenden Referenzartefakte basierend auf FIM-Notation.

##### LeiKa 99089049001000

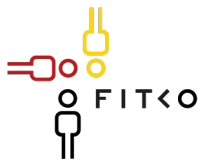
Sie sind ein Renn- oder Pferdezuchtverein und

- wollen aus Anlass öffentlicher Leistungsprüfungen für Pferde einen Totalisator auf der Rennbahn betreiben oder
- eine Wettannahmestelle für Pferderennen außerhalb einer Rennbahn betreiben,

dann benötigen Sie eine Totalisatorerlaubnis nach dem Rennwett- und Lotteriegesetz.

Bei der Totalisatorwette wetten die Wettteilnehmenden untereinander und nicht gegen einen Buchmacher. Der Totalisator ist ein Verfahren, mit welchem im Vorfeld des Pferderennens aus allen platzierten Wetteinsätzen kontinuierlich bis zum Rennstart die jeweiligen Gewinnquoten ermittelt und nach Rennende die ordnungsgemäße Gewinnausschüttung abgewickelt wird. Wetten können beim Totalisator auf der Rennbahn, aber auch in Wettannahmestellen außerhalb des Rennplatzes platziert werden.

Ein geringer Anteil aus dem Wettgeschäft geht direkt an den Rennverein, der diese Einnahmen ausschließlich zum Besten der Landespferdezucht und zur Veranstaltung der Pferderennen verwenden muss.



Die Erlaubnis als Totalisator wird auf Antrag durch die Bezirksregierung, in deren Bezirk die Tätigkeit ausgeübt werden soll, für ein oder maximal 3 Jahre erteilt und kann jederzeit beschränkt oder widerrufen werden.

#### **LeiKa 99089027005003**

Die FIM-Leistungsbeschreibung für diesen Online-Dienst ist noch nicht finalisiert und daher aktuell nicht verfügbar. Sie wird nachgereicht.

#### **LeiKa 99089027005005**

Die FIM-Leistungsbeschreibung für diesen Online-Dienst ist noch nicht finalisiert und daher aktuell nicht verfügbar. Sie wird nachgereicht.

#### **LeiKa 99089041005000**

Wenn Sie gewerbsmäßig als Buchmacher oder Buchmacherin Wetten bei öffentlichen Pferderennen abschließen oder vermitteln wollen, benötigen Sie eine Erlaubnis. Die Erlaubnis wird erteilt für

- die Örtlichkeit, wo die Wetten entgegengenommen oder vermittelt werden,
- für Sie als verantwortlichen Buchmacher oder verantwortliche Buchmacherin und
- für die Personen, derer Sie sich zum Abschluss und zur Vermittlung der Wetten bedienen.

Die Erlaubnis kann mit Befristungen und Auflagen erteilt werden. Es ist auch eine Sicherheitsleistung zu hinterlegen.

Buchmacher und Buchmacherinnen können bei öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde (Pferderennen)

- selbständig im eigenen Namen und für eigene Rechnung Wettverträge abschließen oder
- für einen Totalisator oder einen anderen Buchmacher Wettverträge vermitteln oder
- im eigenen Namen, aber für fremde Rechnung Wettverträge abschließen.

Die Wetten müssen zu festen Gewinnquoten auf der Rennbahn für die am Renntag stattfindenden Rennen angeboten werden. Ansonsten steht es dem Buchmacher oder der Buchmacherin frei, die Wetten auch zum Totalisatorkurs anzubieten. Als Buchmacher oder Buchmacherin können Sie sich in Ausübung des Buchmachergewerbes bei der Vermittlung und des Abschlusses von Pferdewetten durch Angestellte (Buchmachergehilfen) vertreten lassen (siehe „Weiterführende Informationen“).

Buchmacher und Buchmacherinnen garantieren als Wettanbietende die Auszahlung der Gewinne. Der Anteil aus den Wetteinnahmen, der nicht als Gewinn ausgeschüttet wird, verbleiben abzgl. Steuern als Gewinnmarge.

### **3 Leistungsabgrenzung**

#### **Teilen Sie mit was ggf. nicht enthalten ist:**

Nicht enthalten ist der Umgang mit nachgelagerten Bezahlmöglichkeiten die zwischen Nutzenden und den Vollzugsstellen prozessiert werden muss.

Weiterhin ist zum aktuellen Stand noch kein Rückkanal zur Realisierung einer bidirektionalen Kommunikation zwischen Onlineportal und Vollzugstelle definiert.



In Bezug auf die angebotenen Leistungen des Gesamtportfolios (Auflistung in Kapitel 2 des SaaS Bereitstellungsvertrags) sind in der Leistungsklärung folgende Verwaltungsleistungen als nicht umsetzungsrelevant festgelegt worden und sind aus diesem Grund nicht Bestandteil des Gesamtportfolios:

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Gewerbliche Spielvermittlung Erlaubnis	99089050005000
Wettvermittlungsstelle betreiben	77000000007076
Buchmacher	99089041000000
Erlaubnis für den Betriebs eines Totalisators	99089049000000
Gewerbliche Spielvermittlung	99089050000000
Wettvermittlungsstelle betreiben Erlaubnis (Typ 4)	77000000007077
Wettvermittlungsstelle betreiben Änderung (Typ 4)	77000000007078

### 83. Wiedergestattung eines Gewerbes nach Untersagung (Erlaubnis nach § 35 Abs. 6 GewO)

#### 1 Inhalt des Online-Dienstes / der Leistung

##### 1.1 Welche Verwaltungsleitung(en) werden mit dem Online-Dienst abgebildet bzw. erfasst?

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Gewerbe Wiedergestattung	99050012186000

Link zum Online-Dienst im WSP.NRW: [Wiedergestattung eines Gewerbes nach Untersagung \(Erlaubnis nach § 35 Abs. 6 GewO\)](#)

##### 1.2 Falls gelistet gem. „Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung“ (Leika) bitte entsprechender Bezeichnung angeben:

Leika-Typ      Leika Typ 2/3

#### 2 FIM-Leistungsbeschreibung der Verwaltungsleistungen

##### Die dem Online-Dienst zugrundeliegenden Referenzartefakte basierend auf FIM-Notation.

###### LeiKa 99050012186000

Die Behörde hatte Ihnen wegen Unzuverlässigkeit die Ausübung Ihres Gewerbes untersagt. Sie möchten jedoch nun Ihre gewerbliche Tätigkeit wiederaufnehmen. Nach Ablauf eines Jahres, bei besonderen Gründen bereits vorher, kann die Behörde Ihnen die Wiederaufnahme Ihres Gewerbes auf Antrag gestatten.

Voraussetzung ist, dass Sie der Behörde nachweisen können, dass die Gründe nicht mehr vorliegen, die zur Untersagung Ihrer Gewerbeausübung geführt haben. Die zuständige Behörde muss aufgrund Ihres zwischenzeitlichen Verhaltens außerdem die Prognose stellen können, dass Sie Ihr Gewerbe in Zukunft ordnungsgemäß ausüben werden.

In der Regel kann die Wiedergestattung erst nach einem Jahr beantragt werden. Dieser Zeitraum ist gesetzlich vorgeschrieben. Er gibt Ihnen die Möglichkeit, der Behörde durch eine geänderte Lebensweise zu zeigen, dass die Gründe für die Unzuverlässigkeit weggefallen sind.

Aus übergeordneten Gründen – beispielsweise wirtschafts- oder strukturpolitischer Art –, kann ausnahmsweise auch schon früher die Ausübung des Gewerbes wiedergestattet werden. Dies gilt beispielsweise für den Fall, dass durch die Wiederaufnahme des Gewerbes zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden, oder Gläubigern Ihres Betriebes der Schuldenabbau ermöglicht wird, indem in Ihrem Betrieb wieder Einnahmen zur Schuldenrückführung generiert werden.

Alleine der Wegfall der die Unzuverlässigkeit begründenden Umstände genügt nicht für die Verkürzung der Jahresfrist.



### 3 Leistungsabgrenzung

#### Teilen Sie mit was ggf. nicht enthalten ist:

Nicht enthalten ist der Umgang mit nachgelagerten Bezahlmöglichkeiten die zwischen Nutzenden und den Vollzugsstellen prozessiert werden muss.

Weiterhin ist zum aktuellen Stand noch kein Rückkanal zur Realisierung einer bidirektionalen Kommunikation zwischen Onlineportal und Vollzugstelle definiert.

## 84. Zertifizierung von Betrieben

### 1 Inhalt des Online-Dienstes / der Leistung

#### 1.1 Welche Verwaltungsleitung(en) werden mit dem Online-Dienst abgebildet bzw. erfasst?

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Betriebe für die klimaschutzgerechte Installation, Wartung und Instandhaltung von Anlagen Zertifizierung	99031009030000

Link zum Online-Dienst im WSP.NRW: [Zertifizierung von Betrieben](#)

#### 1.2 Falls gelistet gem. „Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung“ (Leika) bitte entsprechender Bezeichnung angeben:

Leika-Typ      Leika Typ 2/3

### 2 FIM-Leistungsbeschreibung der Verwaltungsleistungen

#### Die dem Online-Dienst zugrundeliegenden Referenzartefakte basierend auf FIM-Notation.

##### LeiKa 99031009030000

Wenn Sie Anlagen mit fluorierten Treibhausgasen installieren, warten, in Stand halten, reparieren oder stilllegen, sowie auf Dichtheit kontrollieren oder die Gase zurückgewinnen möchten, benötigen Sie ein Unternehmenszertifikat nach § 6 ChemKlimaschutzV.

Hintergrund ist, dass Betreiber\*innen von Kälte- und Klimaanlage, Wärmepumpen und Brandschutzsystemen, die bestimmte Treibhausgase enthalten, das Entweichen der Gase verhindern, entdeckte Lecks so schnell wie möglich reparieren und die Anlagen/Anwendungen regelmäßig auf Dichtheit kontrollieren müssen. Diese Dichtheitsprüfung, sowie Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten dürfen nur von zertifizierten Betrieben ausgeführt werden.

Eine Bescheinigung zur Zertifizierung des Betriebes wird Ihnen, als Unternehmen, welches entsprechende Anlagen/Anwendungen installiert, wartet oder instand hält, auf Antrag erteilt.

Hierzu müssen Sie als Unternehmen nachweisen können, dass Sie über ausreichend sachkundiges Personal (Sachkundebescheinigung gemäß Chemikalien-Klimaschutzverordnung) und die erforderliche gerätetechnische Ausstattung verfügen.

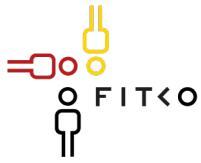
### 3 Leistungsabgrenzung

#### Teilen Sie mit was ggf. nicht enthalten ist:

Nicht enthalten ist der Umgang mit nachgelagerten Bezahlmöglichkeiten die zwischen Nutzenden und den Vollzugsstellen prozessiert werden muss.

Weiterhin ist zum aktuellen Stand noch kein Rückkanal zur Realisierung einer bidirektionalen Kommunikation zwischen Onlineportal und Vollzugstelle definiert.





In Bezug auf die angebotenen Leistungen des Gesamtportfolios (Auflistung in Kapitel 2 des SaaS Bereitstellungsvertrags) sind in der Leistungsklärung folgende Verwaltungsleistungen als nicht umsetzungsrelevant festgelegt worden und sind aus diesem Grund nicht Bestandteil des Gesamtportfolios:

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Unternehmenszertifizierung nach § 6 ChemKlimaschutzV	77000000000115
Betriebe für die klimaschutzgerechte Installation, Wartung und Instandhaltung von Anlagen	99031009000000

## 85. Zulassung Krankenhaus

### 1 Inhalt des Online-Dienstes / der Leistung

#### 1.1 Welche Verwaltungsleitung(en) werden mit dem Online-Dienst abgebildet bzw. erfasst?

LeiKa Bezeichnung	LeiKa Schlüssel
Privatwirtschaftliche Krankenhäuser Zulassung	99003017007000

Link zum Online-Dienst im WSP.NRW: [Krankenhaus Zulassung](#)

#### 1.2 Falls gelistet gem. „Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung“ (Leika) bitte entsprechender Bezeichnung angeben:

Leika-Typ      Leika Typ 2/3

### 2 FIM-Leistungsbeschreibung der Verwaltungsleistungen

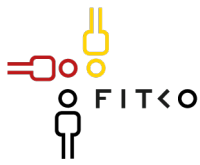
#### Die dem Online-Dienst zugrundeliegenden Referenzartefakte basierend auf FIM-Notation.

##### LeiKa 99003017007000

Zugelassene Krankenhäuser sind alle in den jeweiligen Krankenhausplan eines Landes aufgenommenen Krankenhäuser (§ 108 Nr. 2 SGB V). Die Krankenhausplanung obliegt den Ländern (§ 6 Absatz 1 KHG). Die Aufstellung von Krankenhausplänen dient der Verwirklichung der in § 1 Absatz 1 KHG genannten Ziele: Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen, patienten- und bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen digital ausgestatteten, qualitativ hochwertigen und eigenverantwortlich wirtschaftenden Krankenhäusern.

Die Aufnahme oder die Nichtaufnahme in den Krankenhausplan eines Landes wird per Bescheid festgestellt (§ 8 Absatz 1 Satz 3 KHG). Die Versorgungsentscheidung lässt sich in zwei Entscheidungsstufen unterteilen: In der ersten Stufe werden alle Krankenhäuser identifiziert, die bedarfsgerecht, leistungsfähig und kostengünstig sind. Die in § 1 Absatz 1 KHG genannten Ziele haben insofern den Charakter von Qualifikationsmerkmalen. Sofern mehr Krankenhäuser die Qualifikationsmerkmale (Bedarfsgerechtigkeit, Leistungsfähigkeit, Qualität und Kostengünstigkeit) erfüllen, als zur Erfüllung des festgestellten Bedarfs erforderlich sind, sind auf der zweiten Stufe unter Berücksichtigung der öffentlichen Interessen und des Grundsatzes der Trägervielfalt nach pflichtgemäßem Ermessen die Krankenhäuser auszuwählen, die den Zielen des Krankenhausplans am besten gerecht werden.

Die in § 1 Absatz 1 KHG genannten Ziele (Bedarfsgerechtigkeit, Leistungsfähigkeit, Qualität und Kostengünstigkeit) bilden die maßgeblichen Auswahlkriterien. Als Auswahlkriterien anerkannt wurden unter anderem – bei gleicher Qualität in der Leistungserbringung – die Zahl der versorgten Patientinnen und Patienten, die regionale Erreichbarkeit oder ein größeres Spektrum an Disziplinen. Ein Rangverhältnis unter den genannten Kriterien existiert nicht.



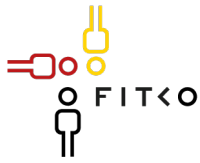
An die Aufstellung des Krankenhausplan schließen sich die von den zuständigen Landesbehörden zur treffenden außenwirksamen Feststellungsentscheidungen an, mit denen die Aufnahme, Nichtaufnahme oder auch die Herausnahme eines bestimmten Krankenhauses in / aus dem Krankenhaus festgestellt wird.

### **3 Leistungsabgrenzung**

#### **Teilen Sie mit was ggf. nicht enthalten ist:**

Nicht enthalten ist der Umgang mit nachgelagerten Bezahlungsmöglichkeiten die zwischen Nutzenden und den Vollzugsstellen prozessiert werden muss.

Weiterhin ist zum aktuellen Stand noch kein Rückkanal zur Realisierung einer bidirektionalen Kommunikation zwischen Onlineportal und Vollzugstelle definiert.



## 86. Empfangsclient

### 1 Inhalt der Leistung

Im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) müssen die Verwaltungen von Bund, Ländern und Kommunen ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über ein Verwaltungsportal anbieten und die landesweiten Verwaltungsportale zu einem Portalverbund verknüpfen.

Für eine erfolgreiche Umsetzung des OZG müssen darüber hinaus die Antragsdaten vom EfA-Online-Dienst bis hin zur zuständigen Fachbehörde transportiert werden. Viele dieser Fachbehörden verfügen aber nicht über ein digitales Fachverfahren und können daher nicht direkt an den Online-Diensten teilnehmen. Die für diesen Fall vorliegenden Lösungsansätze (bspw. E-Mail Routing oder lokaler OSCI-Client) sind aus unterschiedlichsten Gründen nicht für einen flächendeckenden Praxiseinsatz tauglich. Wesentliche Gründe sind dabei bedingt durch die notwendige IT-Sicherheit und den Schutz der übertragenen Daten sowie – im Falle eines lokalen OSCI-Clients – die komplexen und aufwändigen lokalen Installations- und Konfigurationsaufwände.

Auch die in Zukunft ergänzend vorgesehene Transportinfrastruktur FIT-Connect geht von der Anbindung eines Fachverfahrens an die Infrastruktur aus und sieht derzeit keinen alternativen Empfang vor. Daher wurde seitens der AG Technik und des Projektes Wirtschaft-Service-Portal.NRW (WSP) die Idee eines Empfangsclients entwickelt. Im Rahmen dieses Projektes wird eine Empfangsmöglichkeit für die nachnutzenden Behörden ohne Fachverfahren sowohl hinsichtlich des Transportweges OSCI/XTA2 als auch für den zukünftig verfügbaren Transportweg über FIT-Connect erarbeitet. Der Empfangsclient soll eine Anbindungsalternative an EfA-Online-Dienste schaffen und den Empfang der versendeten Anträge ohne weitere Hilfsmittel ermöglichen, damit das Antragsdokument und dazugehörige Anhänge in der Sachbearbeitung mit bestehenden Prozessen weiterverarbeitet werden können.

## **II. Allgemeine Informationen zu den Online-Diensten**

### **4. Funktionsweise und -umfang des Online-Dienstes**

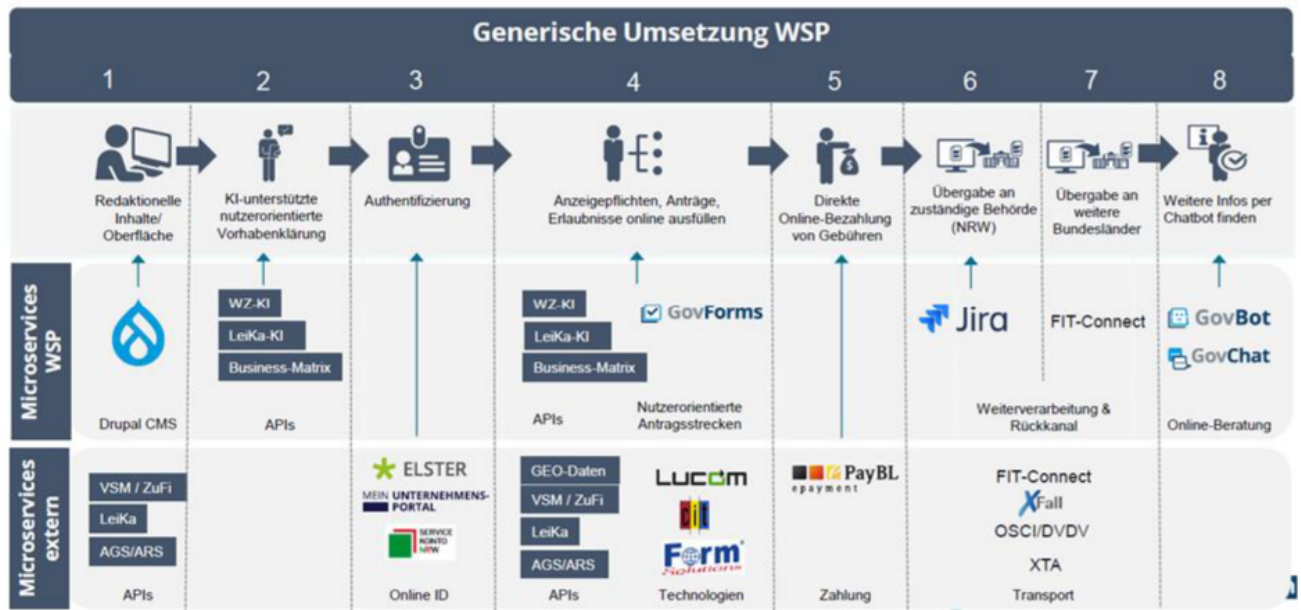
#### **4.1 Beschreibung**

Beschreiben Sie die Funktionsweise und den Umfang Ihres Online-Dienstes.

Orientieren Sie Ihre Beschreibung an der (Ablauf-) Strecke von der Anmeldung über ein Konto X auf Vertrauensniveau Y, Verarbeitung/Zwischenspeicherung von Daten, Verschlüsselung, Validierung von Eingaben bis zur Übergabe der Daten an Behörde.

Eine antragstellende Person sucht auf dem Wirtschaftsserviceportal NRW nach einem Antrag auf Betriebsfortführung. Sofern eine initiale Beratung notwendig ist, können offene Fragen durch den Chatbot Guido beantwortet werden. Anschließend muss die antragstellende Person, sich mit einem Servicekonto NRW oder einem Elster-Unternehmenskonto authentisieren bzw. anmelden. So kann dann das gewünschte Anzeigeformular ausgewählt und die Art der Dienstleistung optiert werden. Alle Onlinedienste sind über einen eindeutigen Link und eine eindeutige Adresse erreichbar. Eine Anmeldung kann über ein interoperables Nutzerkonto bereits im mitnutzenden Land erfolgen. Das verwendete Nutzerkonto gibt das minimale und maximale Vertrauensniveau vor. Dabei gilt zu beachten, dass für einige Dienste mindestens das Vertrauensniveau „hoch“ benötigt wird. Die Verarbeitung und die Erstellung der Daten erfolgt vollständig durch die Portalsplattform „GovForms“. Die zuständige Stelle wird über die Postleitzahl ermittelt. Eine Checkbox erfragt, ob weiterführende Informationen gewünscht sind oder nicht. Anschließend kann das Formular ausgefüllt werden. Nachdem eine Einverständniserklärung abgegeben wurde, werden die Angaben für eine finale Überprüfung zusammengefasst. Die antragstellende Person hat die Möglichkeit ihre Angaben zu korrigieren. Anschließend wird der Antrag an die zuständige Behörde abgeschickt. Sofern für den optierten Antrag Gebühren anfallen, wird ein E-Payment durchgeführt. Sofern die zuständige Behörde Rückfragen hat, werden diese über das Wirtschaftsserviceportal schriftlich mitgeteilt. Die antragstellende Person hat dadurch die Möglichkeit eventuelle Nachreichungen von Nachweisungen an die zuständige Behörde zu übermitteln. Die zuständige Behörde sendet anschließend eine Empfangsbestätigung an das Wirtschaftsserviceportal. In einem abschließenden Schritt muss die antragstellende Person die Empfangsbestätigung entgegennehmen. Sodann ist der Vorgang abgeschlossen.

## 4.2 Architektur-, Datenflussdiagramme, Übersichtsdarstellungen o. ä.



## 5. Systemumgebung

### Technische Beschreibung des Online-Dienstes, insb.

### Vorgesehene Art der Datenübermittlung (Fachverfahrensanbindung, Postkorblösung, etc.) und genutzte Datenaustauschstandards

Die Art der Datenübermittlung ist abhängig von der Vereinbarung zwischen dem Leistungsanbieter WSP.NRW und dem mitnutzenden Leistungsnehmer. Das WSP.NRW bietet grundsätzlich die folgenden Datenübermittlungsverfahren zur Übermittlung an Fachverfahren / Vollzugstellen an:

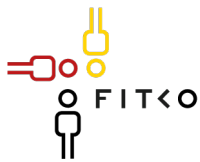
- XTA2 / OSCI
- FITConnect

Weitere Verfahren können ggf. nach vorheriger Absprache berücksichtigt werden und hängen vom jeweiligen, individuellen Implementierungsaufwand ab.

Grundsätzlich wird (falls vorhanden) der aktuelle XÖV-Standard als Datenformat verwendet. Ist (noch) kein XÖV-Standard für einen Dienst vorhanden, wird ein XML-Format verwendet, das auf Kerndaten nach xUnternehmen basiert.

Jede Nachricht enthält zudem die Antragsdaten als PDF-Datei.

### a.) Anbindungsmöglichkeiten an den Online-Dienst für das AL (Schnittstellen, verwendete Fachstandards)



Die Anbindung an den Onlinedienst WSP.NRW zum Aufruf der Onlinedienste kann über den Aufruf mittels einer parametrisierten Verlinkung oder über die Bereitstellung spezifischer Webcomponents erfolgen. Die genaue Spezifikation wird individuell mit den Leistungsnehmern vereinbart. Für die Vollzustellen und / oder Intermediäre im AL gelten die unter 4.1 dargelegten Angaben.

**b.) Erforderliche Basisdienste bei AL:**

Für die elektronische Bezahlung wird ab 2023 ePayBL, oder eine mit der ePayBL-API kompatible Bezahlkomponente vorausgesetzt.

**c.) Sonstige technische Voraussetzungen, die für das AL relevant sind (ggf. Verweis auf Mindestanforderungen an „EfA“-Serviceleistungen)**

Vorausgesetzt wird ein Interoperables Benutzerkonto mit obligatorischer Postfachfunktion. Mit Rückkanal wird an dieser Stelle eine direkte Kommunikation zwischen den Antragsstellenden mit der Vollzugsstelle aus dem Onlineportal heraus gemeint. Es geht an dieser Stelle nicht um die Zustellung von Nachrichten und Bescheide gemäß § 41 Abs. 2a VwVfG oder § 9 OZG.

## **6. Serviceversprechen**

(falls zutreffend) Abweichend von den in den SaaS-Einstellungs-AGB unter Ziffer 3.3. festgehaltenen Service-, Reaktions- und Erledigungszeiten gelten folgende Serviceversprechen: /

## **7. Abweichende Haftungsregelung**

(falls zutreffend) Abweichend von Ziffer 7 SaaS-Einstellungs-AGB gilt folgende Haftungsbeschränkung: /

## **8. Abweichende Kündigungsregelung**

(falls zutreffend) Abweichend von Ziffer 10.1 SaaS-Einstellungs-AGB beträgt die Kündigungsfrist Monat(e) zum Ablauf eines (z.B. Kalendermonats/Kalendervierteljahres/Kalenderjahres): /

## **9. Sonstige Vereinbarungen**

(falls zutreffend) Abweichend von SaaS-Einstellungs-AGB: /